

Stenographisches Protokoll

426. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Dienstag, 6. Juli 1982

Tagesordnung

1. Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1981
2. Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll I) samt Anhängen und Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll II) samt Erklärungen und Vorbehalten
3. Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird
4. Bundesgesetz, mit dem das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971 geändert wird
5. Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1982
6. Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 1982
7. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial geändert wird
8. Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz und das Bundesgesetz, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird, geändert wird
9. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik geändert wird
10. Bedarfszuweisungsgesetz
11. Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (39. Gehaltsgesetz-Novelle), das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Vertragsbedienstetengesetz 1948 und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden
12. Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung
13. Bundesgesetz, mit dem das 3. Schatzscheinggesetz 1948 geändert wird
14. Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen abrufbaren Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
15. 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle
16. Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz geändert wird
17. 3. Schulunterrichtsgesetz-Novelle
18. Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungsgesetz geändert wird
19. Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz geändert wird
20. Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind
21. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem der Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte errichtet wird, geändert wird
22. Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird
23. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll
24. Bundesgesetz über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft
25. Berggesetznovelle 1982
26. Bundesgesetz, mit dem das Energieförderungsgesetz 1979 geändert wird
27. Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnungs-Novelle 1982 – WTBO-Novelle 1982
28. 6. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle
29. Ausschußergänzungswahlen

Inhalt

Bundesrat

Antrittsansprache des Vorsitzenden Berger (S. 16117)

Schreiben des Wiener Landtages betreffend Neuwahlen in den Bundesrat (S. 16116)

Angelobung der Bundesräte Elisabeth Dittreich, Heller, Dkfm. Hintschig, Mag. Karny, Matzenauer, Schmölz und Suttner (Wien) (S. 16116)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 16118)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 16119)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 16119)

Ausschußergänzungswahlen (S. 16233) und Verzeichnis der Ausschußmandate (S. 16235)

Verhandlungen

(1) Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1981 (2536 d. B.)

Berichterstatter: Haas (S. 16119)

16114

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Redner:

Windsteig (S. 16120),
Dkfm. Dr. Pisek (S. 16123),
Heller (S. 16127),
Dr. Erika Danzinger (S. 16132) und
Bundesminister Dr. Pahr (S. 16134)

Kenntnisnahme (S. 16137)

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1982: Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll I) samt Anhängen und Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll II) samt Erklärungen und Vorbehalten (2537 d. B.)
Berichterstatter: Dipl.-Ing. Berl (S. 16137)
kein Einspruch (S. 16138)

Gemeinsame Beratung über

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1982: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (2538 d. B.)

- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1982: Bundesgesetz, mit dem das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971 geändert wird (2539 d. B.)

Berichterstatter: Stoiser (S. 16138)

Redner:

Weiss (S. 16139) und
Dr. Bösch (S. 16140)

kein Einspruch (S. 16141)

Gemeinsame Beratung über

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1982: Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1982 (2540 d. B.)

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1982: Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 1982 (2535 d. B. und 2541 d. B.)

Berichterstatter: Margaretha Obenaus (S. 16141)

Redner:

Dkfm. Dr. Stummvoll (S. 16143) und
Ceeh (S. 16147)

kein Einspruch (S. 16149)

- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1982: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial geändert wird (2542 d. B.)

Berichterstatter: Achs (S. 16149)

Redner:

Dr. Strimitzer (S. 16150) und
Dr. Müller (S. 16151)

kein Einspruch (S. 16152)

- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1982: Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz und das Bundesgesetz, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird, geändert wird (2543 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 16152)

kein Einspruch (S. 16153)

- (9) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik geändert wird (2544 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 16153)

kein Einspruch (S. 16153)

- (10) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1982: Bedarfszuweisungsgesetz (2545 d. B.)

Berichterstatter: Schachner (S. 16153)

Redner:

Lanner (S. 16154),
Aichinger (S. 16156),
Knoll (S. 16159) und
Ing. Maderthaner (S. 16161)

kein Einspruch (S. 16161)

- (11) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1982: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (39. Gehaltsgesetz-Novelle), das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Vertragsbedienstetengesetz 1948 und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden (2546 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 16162)

Redner:

Sommer (S. 16162) und
Mag. Karny (S. 16165)

kein Einspruch (S. 16167)

- (12) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1982: Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (2547 d. B.)

Berichterstatter: Schachner (S. 16167)

kein Einspruch (S. 16167)

- (13) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1982: Bundesgesetz, mit dem das 3. Schatzscheinggesetz 1948 geändert wird (2548 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bösch (S. 16168)

kein Einspruch (S. 16167)

- (14) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1982: Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen abrufbaren Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (2549 d. B.)

Berichterstatter: Margaretha Obenaus (S. 16168)

kein Einspruch (S. 16168)

Gemeinsame Beratung über

- (15) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1982: 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle (2533 und 2550 d. B.)

- (16) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1982: Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz geändert wird (2551 d. B.)

- (17) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1982: 3. Schulunterrichtsgesetz-Novelle (2552 d. B.)

- (18) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird (2553 d. B.)
Berichterstatter: M a y e r (S. 16211)
- (19) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1982: Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz geändert wird (2554 d. B.)
Berichterstatter: K a u f m a n n (S. 16169)
Redner:
S t e p a n c i k (S. 16171),
R a a b (S. 16173),
P u m p e r n i g (S. 16177),
Dr. Helga H i e d e n (S. 16179),
Dipl.-Ing. B e r l (S. 16184) und
Bundesminister Dr. S i n o w a t z (S. 16185)
kein Einspruch (S. 16189)
- (20) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1982: Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind (2555 d. B.)
Berichterstatter: R i c k y V e i c h t l b a u e r (S. 16190)
Redner:
L e n g a u e r (S. 16190),
Rosa G f ö l l e r (S. 16193),
Leopoldine P o h l (S. 16196),
Ing. J u e n (S. 16200),
P u m p e r n i g (S. 16200) und
Staatssekretär Franziska F a s t (S. 16200)
kein Einspruch (S. 16202)
- (21) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem der Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte errichtet wird, geändert wird (2556 d. B.)
Berichterstatter: E d i t h P a i s c h e r (S. 16203)
Redner:
P u m p e r n i g (S. 16203) und
Maria D e r f l i n g e r (S. 16204)
kein Einspruch (S. 16208)
- (22) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird (2557 d. B.)
Berichterstatter: A i c h i n g e r (S. 16208)
Redner:
Ing. L u d e s c h e r (S. 16209)
kein Einspruch (S. 16210)
- (23) Beschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1982 über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (2558 d. B.)
Berichterstatter: E d i t h P a i s c h e r (S. 16210)
kein Einspruch (S. 16211)
- (24) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1982 betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft (2534 und 2559 d. B.)
Berichterstatter: M a y e r (S. 16211)
Redner:
K ö p f (S. 16212),
Dkfm. Dr. P i s e c (S. 16214),
S t o i s e r (S. 16217),
Ing. M a d e r t h a n e r (S. 16218) und
Bundesminister Dr. S t a r i b a c h e r (S. 16224)
kein Einspruch (S. 16226)
- (25) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1982: Berggesetznovelle 1982 (2560 d. B.)
Berichterstatter: M a y e r (S. 16226)
Redner:
S c h a c h n e r (S. 16227) und
Ing. H e l b i c h (S. 16229)
Einspruch (S. 16229)
- (26) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1982: Bundesgesetz, mit dem das Energieförderungsgesetz 1979 geändert wird (2561 d. B.)
Berichterstatter: Dipl.-Ing. G a s s e r (S. 16229)
kein Einspruch (S. 16230)
- (27) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1982: Wirtschaftstreuhand-Berufsordnungs-Novelle 1982 — WTBO-Novelle 1982
Berichterstatter: Dr. E r i k a D a n z i n g e r (S. 16230)
Redner:
C e e h (S. 16230)
kein Einspruch (S. 16233)
- (28) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1982: 6. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle (2563 d. B.)
Berichterstatter: Dkfm. Dr. P i s e c (S. 16233)
kein Einspruch (S. 16233)

Eingebracht wurden

Anfrage

der Bundesräte Weiss, Ing. Ludescher, Dr. Schwaiger, Rosa Gföller, Ing. Juen, Dr. Strimitzer, Mayer, Dr. Frau-scher und Genossen an den Vorsitzenden des Bundesrates betreffend Anführung des Landes, von dem die Redner entsandt wurden, in den Stenographischen Protokollen des Bundesrates (453/J-BR/82)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Stummvoll und Genossen (409/AB-BR/82 zu 450/J-BR/82)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Pisec und Genossen (410/AB-BR/82 zu 447/J-BR/82)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen (411/AB-BR/82 zu 448/J-BR/82)

16116

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Berger: Ich eröffne die 426. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 425. Sitzung des Bundesrates vom 24. Juni 1982 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Ich begrüße den im Hause anwesenden Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willibald Pahr. (*Allgemeiner Beifall.*)

Angelobungen

Vorsitzender: Eingelangt sind zwei Schreiben des Präsidenten des Wiener Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Frau Bundesrat Dr. Anna Demuth hat mit Wirksamkeit vom 30. d. M. ihr Mandat als Mitglied des Bundesrates zurückgelegt. Mit gleichem Tag hat auch ihr Ersatzmann, Frau Landtagsabgeordnete Prof. Dipl.-Vw. Karoline Pluskal, ihr Mandat zurückgelegt. Aus diesem Grund hat der Wiener Landtag in seiner Sitzung vom 30. d. M. Frau Elisabeth Ditttrich, geboren am 5. Jänner 1945, wohnhaft in Wien 13, Fichtnergasse 4/8, als Mitglied und Frau Landtagsabgeordnete Prof. Dipl.-Vw. Karoline Pluskal als Ersatzmitglied des Bundesrates gewählt und gleichzeitig folgende neue Reihung der von der Sozialistischen Partei Österreichs vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Bundesrates beschlossen:

Mitglieder

1. Stelle: Prof. Dr. Franz Skotton
3. Stelle: Kurt Heller
4. Stelle: Johann Schmölz
6. Stelle: Reinhold Suttner
7. Stelle: Dkfm. Alfred Hintschig
9. Stelle: Hans Matzenauer
10. Stelle: Tibor Karny
12. Stelle: Elisabeth Ditttrich

Ersatzmitglieder

Stadtrat Ing. Fritz Hofmann

Landtagsabgeordneter Leopold Mayrhofer

Landtagsabgeordneter Rudolf Pöder

Staatssekretär Johanna Dohnal

Landtagsabgeordneter Herbert Dinhof

Regierungsrat Franz Stodola

Landtagsabgeordneter Franz Gawlik

Landtagsabgeordnete Dipl.-Vw. Karoline Pluskal

Ich erlaube mir, Sie hievon in Kenntnis zu setzen.

Hubert Pfoch
Erster Präsident“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

In Ergänzung meines Schreibens vom 30. Juni d. J. erlaube ich mir mitzuteilen, daß die Mitglieder des Bundesrates Kurt Heller, Johann Schmölz, Reinhold Suttner, Dkfm. Alfred Hintschig, Hans Matzenauer und Tibor Karny sowie deren Ersatzmitglieder Landtagsabgeordneter Leopold Mayrhofer, Landtagsabgeordneter Rudolf Pöder, Staatssekretär Johanna Dohnal, Landtagsabgeordneter Herbert Dinhof, Regierungsrat Franz Stodola und Landtagsabgeordneter Franz Gawlik ebenfalls mit 30. Juni d. J. ihre Mandate zurückgelegt haben und, wie in meinem Schreiben vom 30. Juni d. J. ausgeführt, an die dort genannten Stellen neuerlich als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder vom Wiener Landtag gewählt wurden.

Ich ersuche um gefällige Kenntnisnahme.

Hubert Pfoch
Erster Präsident“

Vorsitzender: Das neue Mitglied beziehungsweise die wiedergewählten Mitglieder des Bundesrates sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführer werden die Bundesräte über Namensaufruf die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf.

(*Schriftführerin Leopoldine Pohl verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Elisa-*

Vorsitzender

beth Dittrich, Kurt Heller, Dkfm. Alfred Hintschig, Mag. Tibor Karny, Hans Matzenauer, Johann Schmölz und Reinhold Suttner leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.)

Vorsitzender: Ich begrüße das neue Mitglied beziehungsweise die wiedergewählten Mitglieder des Bundesrates recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Antrittsansprache

Vorsitzender: Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit 1. Juli dieses Jahres ist der Vorsitz im Bundesrat nach den Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes auf das Land Burgenland übergegangen. Obwohl ich am 31. 1. 1974 als Mitglied des Bundesrates angelobt wurde, wird mir zum ersten Mal die hohe Ehre zuteil, in diesem Hause den Vorsitz zu führen.

Da ich nun schon seit fast neun Jahren dieser Körperschaft angehöre, mache ich mir Sorgen über den in der letzten Zeit auch bei uns eingeschlagenen Weg bei Debattenbeiträgen. Gerade wir im Bundesrat waren bisher immer besonders stolz darauf, daß es zwischen den Vertretern der beiden in diesem Hohen Hause vertretenen Parteien zwar harte, aber sachlich fundierte Debatten gab, die aber in keinem Fall in persönliche Beleidigungen ausarteten. Ich erlaube mir festzustellen, daß es zuweilen sogar freundschaftliche Kontakte gegeben hat. Was mich persönlich in letzter Zeit besonders bewegt, ist der politische Stil der Debatten, die häufig wegen eines persönlichen Prestigeerfolges in Demagogie ausarten.

Gerade in Zeiten wie diesen, in denen eine weltweite Wirtschaftskrise auch vor unseren Staatsgrenzen nicht haltgemacht hat, in denen fast täglich von den verschiedensten Medien von einer Polit- und Demokratieverdrossenheit berichtet wird, welche Meinung leider auch von Politikern unterstützt wird, muß es unsere Aufgabe sein, den Weg des Gemeinsamen zu gehen.

Der Bundesrat sollte jene Stätte bleiben, in der auch eine eventuell eintretende politische Eiszeit zum Schmelzen gebracht werden kann. Wie notwendig eine solche Stätte bei einer echten parlamentarischen Krise sein kann, hat uns die Vergangenheit gelehrt.

Manche von Ihnen werden der Meinung sein, daß meine Sorgen unbegründet sind. Trotzdem meine ich, daß es höchst an der Zeit ist, wenn wir uns besinnen, daß nur durch eine gegenseitige Achtung und durch Ver-

ständnis für gegenteilige Meinungen das — wie mir scheint — in der Bevölkerung verlorengegangene Vertrauen in die Politik und die Politiker wieder hergestellt werden kann.

Ich appelliere daher an Sie alle — und damit meine ich beide Seiten dieses Hohen Hauses —, bei Ihren Debattenbeiträgen zu beachten, daß auch der politisch Andersdenkende für das Wohl unseres gemeinsamen Vaterlandes wirkt. Auch er will das Beste für unsere Republik Österreich, wenn auch mit anderen Mitteln. Wir sollten uns daher vor jedem Diskussionsbeitrag auch mit dem Gedankengut des politisch Andersdenkenden beschäftigen und ihn nicht als Feind oder Gegner betrachten, sondern als Vertreter einer politischen Partei, deren Ansichten und Zielsetzungen eben anders geartet sind.

Das Bundesland Burgenland, als dessen Vertreter im Bundesrat ich die Ehre habe, den Vorsitz zu führen, ist das jüngste Kind unserer demokratischen Republik Österreich. Die erfolgreiche Aufbauarbeit wird von allen Österreicherinnen und Österreichern anerkannt und bewundert. Wenn wir in diesem kleinen Land den Nachholbedarf in so kurzer Zeit bewältigen konnten, war dies auf das gemeinsame Bemühen aller Burgenländerinnen und Burgenländer zurückzuführen, egal welcher politischen Partei oder Gruppierung sie angehören. Die große Konsensbereitschaft auf beiden Seiten hat bewirkt, das Selbstbewußtsein der Burgenländer zu stärken.

Eine vertrauensvolle Behandlung der Minderheitenprobleme durch alle im burgenländischen Landtag vertretenen Parteien hat dazu geführt, daß im Burgenland das Minderheitenproblem im wesentlichen als gelöst betrachtet werden kann. Die große Verständigungsbereitschaft der deutschsprechenden Mehrheit des Burgenlandes für die Probleme sowohl der kroatisch- als auch ungarischsprechenden Minderheit hat bewirkt, daß aus einem Nebeneinander in der ersten Phase der Entwicklung heute ein Miteinander ermöglicht wurde.

Den Beweis für diese meine Behauptungen liefere ich Ihnen in meiner eigenen Person. Als Angehöriger der kroatischen Minderheit des Burgenlandes bin ich Bürgermeister einer rein deutschsprechenden Gemeinde und nun Vorsitzender des Bundesrates der Republik Österreich.

Gestatten Sie mir daher, daß ich dem burgenländischen Landtag im eigenen Namen, aber auch namens der burgenländischen Minderheiten für meine Entsendung in den Bundesrat herzlichen Dank sage.

16118

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Vorsitzender

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kompromißbereitschaft und der Geist der Zusammenarbeit — Achtung und Anerkennung, auch des politisch Andersdenkenden — haben nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges dazu geführt, daß wir heute in Freiheit und Frieden im Innern, aber auch nach außen hin leben dürfen, haben dazu geführt, daß wir uns eines bescheidenen Wohlstandes erfreuen können, und haben vor allem bewirkt, daß sich Österreich heute einer weltweiten Anerkennung erfreuen darf. So genießt Österreich heute in der Welt großen Einfluß, weit mehr, als wir uns selber oftmals zumuten.

Kehren wir daher zurück zu jenen Eigenschaften, die diesen Bundesrat bisher ausgezeichnet haben. Damit meine ich harte, aber sachbezogene Diskussionen, mit dem Ziel, der jeweils anderen Seite die Richtigkeit der eigenen Argumente verständlich zu machen. Nur so werden wir auch in Zukunft für unser gemeinsames Vaterland Österreich fruchtbar wirken können.

Als ersten Schritt in diese Richtung möchte ich die Tat des Stellvertretenden Vorsitzenden Prof. Dr. Schambeck bezeichnen. Über Vorschlag des Kollegen Dr. Schambeck hat der Herr Bundespräsident mit Recht meinem Vorgänger Prof. Dr. Skotton eine der höchsten Auszeichnungen der Republik Österreich verliehen, das große Silberne Ehrenzeichen am Bande für Verdienste um die Republik Österreich. Bei der Überreichung dieses Ehrenzeichens am 25. Juni 1982 im Maria-Theresien-Saal der Hofburg würdigte der Herr Bundespräsident die politische Tätigkeit von Prof. Dr. Skotton. Seit mehr als 13 Jahren gehört Prof. Dr. Skotton dem Bundesrat an, und schon zum dritten Mal hatte er die Ehre, das Amt des Vorsitzenden im Bundesrat zu führen. Im besonderen verwies der Herr Bundespräsident auf die schwere Jugendzeit von Prof. Dr. Skotton, der schon sehr früh bei einem Bombenangriff seine Eltern verlor. Seine Tätigkeit als Sekretär des Bundes Sozialistischer Akademiker, Intellektueller und Künstler, als Stellvertretender Obmann des Klubs der sozialistischen Abgeordneten und Bundesräte sowie seine Arbeit als stellvertretender Vorsitzender und Obmann der sozialistischen Bundesratsfraktion waren Marksteine in seinem politischen Leben. Namens aller Mitglieder des Bundesrates beglückwünsche ich meinen Vorgänger Prof. Dr. Skotton zu dieser hohen Auszeichnung sehr herzlich. *(Allgemeiner Beifall.)*

Danken möchte ich auch meinem Vorgänger für seine hervorragende Leitung der

Geschäfte sowie für die sachliche und objektive Vorsitzführung.

Für mich möchte ich die Erklärung abgeben, daß ich mich bemühen werde, nach bestem Wissen und Gewissen die Geschäfte des Vorsitzenden während meiner Amtsperiode weiterzuführen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Allgemeiner Beifall.)*

Einlauf

Vorsitzender: Eingelangt sind weiters zwei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 25. Juni 1982, Zl. 1002-03/19, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Justiz Dr. Christian Broda innerhalb des Zeitraumes vom 4. bis 8. Juli 1982 den Bundesminister für Landesverteidigung Otto Rösch mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer
Sektionschef“

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 25. Juni 1982, Zl. 1002-06/33, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Inneres Erwin Lanc innerhalb des Zeitraumes vom 4. bis 13. Juli 1982 den Bundesminister für Finanzen Dr. Herbert Salcher mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer
Sektionschef“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Vorsitzender

Eingelangt sind ferner drei Anfragebeantwortungen, die den Antragstellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vielfältig und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt ist ein Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlage (1103 der Beilagen) hiezu ausgeführt wird, unterliegt dieser Gesetzesbeschluß im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Sitzung sind.

Diese Vorlagen habe ich den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates sowie den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1981 einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Entsprechend einem mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Aufliegefrist der Ausschlußberichte im Sinne des § 30 Abs. F der Geschäftsordnung Abstand zu nehmen, habe ich diese Beschlüsse des Nationalrates sowie den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1981 und Ausschlußergänzungswahlen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die mit dem Vorschlag, von der Aufliegefrist Abstand zu nehmen, einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist somit einstimmig angenommen.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 3 und 4, 5 und 6 sowie 15 bis 19 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 3 und 4 sind Änderungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971.

Die Punkte 5 und 6 sind ein Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1982 und

ein Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 1982.

Die Punkte 15 bis 19 sind Änderungen des Schulorganisationsgesetzes, des Schulpflichtgesetzes, des Schulunterrichtsgesetzes, des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes und des Schulzeitgesetzes.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte jeweils unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall.

Der Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1981 (2536 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1981.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Haas. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Haas: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich habe die Ehre, namens des Außenpolitischen Ausschusses zum Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1981 zu referieren.

Der Außenpolitische Bericht 1981 erscheint zu einem Zeitpunkt, in dem die Weltlage durch eine zunehmende Konfrontationstendenz gekennzeichnet ist. In einer kritischen Phase steht die österreichische Außenpolitik besonderen Aufgaben und Problemen gegenüber: Den Bemühungen zum Abbau von Spannungen und zur Fortführung des Dialogs zwischen den Machtblöcken kommt im Interesse der österreichischen Sicherheit erste Priorität zu.

Die Kontinuität der österreichischen Außenpolitik wird in den jährlich dem Parlament vorgelegten Berichten deutlich. Der Außenpolitische Bericht 1981 ist in Verbin-

16120

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Haas

dung mit den Berichten der Vorjahre, insbesondere mit dem Außenpolitischen Bericht 1979, zu lesen, in dem die Grundsätze und Ziele unserer Außenpolitik im Zusammenhang mit dem außenpolitischen Teil der Regierungserklärung vom 19. Juni 1979 dargestellt sind, die nach wie vor ihre Gültigkeit haben.

Der Außenpolitische Bericht 1981 legt besonderes Gewicht auf die Analyse der weltpolitischen Entwicklungen, die von Konfrontationen und Konflikten geprägt sind. Erhöhte Aufmerksamkeit erhielten auch die bilateralen Beziehungen. Der Länderteil umfaßt alle Staaten, mit denen wir diplomatische Beziehungen unterhalten. Die wesentlichen Säulen unserer bilateralen Außenpolitik — Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik und Auslandskulturpolitik — finden verstärkte Berücksichtigung.

Der gegenständliche Bericht ist in die folgenden Abschnitte geteilt, die ihrerseits untergliedert sind:

Österreich in der Welt: Außenpolitik 1981, Bilaterale Beziehungen, Multilaterale Zusammenarbeit, Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik, Auslandskulturpolitik, Konsular- und Rechtsfragen, Humanitäre Außenpolitik, Österreich selbst: Ort der Begegnung, Information und Auswärtiger Dienst.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 5. Juli 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Außenpolitische Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1981 wird zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Windsteig. Ich erteile dieses.

Bundesrat Windsteig (SPÖ): Sehr verehrter Herr Vorsitzender! Verehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben schon aus den Ausführungen des Berichterstatters gehört, was im wesentlichen der Inhalt des Außenpolitischen Berichtes 1981 ist.

Ich glaube, es ist wert und notwendig, immer wieder darauf hinzuweisen, daß der Außenpolitische Bericht in seiner Entwick-

lung eine Form angenommen hat, die als äußerst positiv zu betrachten ist. Nicht nur, daß nunmehr seit Jahren die Zusammenarbeit der politischen Parteien des Parlaments mit den Vertretern der Bundesregierung in außenpolitischen Angelegenheiten auf eine Basis gestellt worden ist, die bereits voraussetzt, daß gewisse Informationen schon vorher in Gesprächen des Ministers mit den außenpolitischen Sprechern der drei Parteien ausgetauscht werden. Nicht nur diese Gespräche, sondern die ständigen Informationen, die vom Außenamt an die politischen Parteien gehen, und darüber hinaus dieser großartige Bericht bilden ein Instrumentarium der Information für den Parlamentarier und für die österreichische Öffentlichkeit, das sicherlich sehr bemerkenswert ist und vielleicht sehr viel dazu beiträgt, daß unsere Außenpolitik im wesentlichen in den großen Zügen eigentlich unumstritten ist.

Natürlich gibt es auch da manchmal verschiedene Meinungen. Sicherlich hat die eine Partei oft andere Ansichten als die Regierungspartei, auch als die Bundesregierung selbst, aber sie werden im wesentlichen immer in den Diskussionen ausdiskutiert. Man kommt letzten Endes immer wieder darauf zurück, daß unsere gesamte Außenpolitik im Dienste Österreichs steht und sich diese nur dann so positiv, wie sie sich bisher gezeigt hat, entwickeln kann, wenn hier an einem Strang gezogen wird.

Wir dürfen dazu sagen, daß hier im wesentlichen immer wieder Übereinstimmung erzielt wird. Wir dürfen noch dazusagen, daß dort, wo wir in außenpolitischen Bereichen tätig sein dürfen, innerhalb der Parlamentarier im wesentlichen gute Beziehungen untereinander bestehen. Innerhalb der Delegation zum Europarat beispielsweise findet man fast kameradschaftliche Verhältnisse vor.

Daß sich die österreichische Außenpolitik in dieser Weise entwickelt hat, ist sicherlich nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen, daß hier ein breites Band von Information an die Öffentlichkeit hinausgeht. Diese Information ist eine Grundvoraussetzung für die österreichische Außenpolitik überhaupt.

Der Herr Minister hat bereits in seiner Rede zum Außenpolitischen Bericht 1979 erklärt, daß die Bundesregierung in ihrer Regierungserklärung darauf hingewiesen hat, daß diese Information an die Parlamentarier, an die politischen Parteien von größter Bedeutung ist. Und so soll es auch weiterhin bleiben.

Daß sich der Außenpolitische Bericht 1981

Windsteig

noch besser entwickelt hat als seine Vorgänger, ist nicht verwunderlich. Sie haben schon vom Berichterstatter gehört, was der Inhalt ist. Sie haben auch gehört, was zusätzlich in den Außenpolitischen Bericht aufgenommen worden ist, um auch hier die Information noch zu verbessern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß es bei der Behandlung dieses Berichtes sehr wohl angebracht ist, ein Dankeschön zu sagen allen jenen, die mit der Außenpolitik beschäftigt sind und damit das Ansehen Österreichs in die Welt hinaustragen, dort repräsentieren und mit dazu beitragen, daß dieses Österreich seine Ziele einigermaßen im Sinne der österreichischen Bevölkerung verfolgen kann. Ich meine damit nicht nur den Herrn Minister, der in der Welt schon großes Ansehen für Österreich und für seine eigene Person erworben hat, sondern ich meine damit alle, die im Außendienst tätig sind, nicht nur die Bediensteten des Ministeriums, vom Sektionschef bis hinunter zur letzten Schreibkraft, sondern vor allen Dingen auch die Vertretungen im Ausland, die oft unter schwierigsten Bedingungen ihren Dienst im Interesse Österreichs versehen müssen. Ihnen allen sei anläßlich dieser Diskussion ein herzliches Dankeschön für ihre Arbeit gesagt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in unserer außenpolitischen Zielsetzung vier Grundsätze, wenn Sie wollen. Wir verfolgen dabei die Ziele Unabhängigkeit, Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit. Das sind Begriffe, die für uns eigentlich untrennbar sind.

Unabhängigkeit, das bedeutet für uns, daß wir uns getreu dem Neutralitätsbeschluß, den unser Land gefaßt hat, verhalten, daß wir aber ebenso in Anerkennung dieser Neutralität durch andere ein Leben in Unabhängigkeit führen können. Das bedeutet auch, daß wir beispielsweise die Erklärung über unsere eigene Neutralität selbst vornehmen, daß wir uns diese nicht von anderen aufoktroyieren lassen, daß wir auch keinerlei Einmischung in diese unsere ureigenste Angelegenheit dulden dürfen, sei es von der einen oder von der anderen Seite. Unabhängigkeit bedeutet aber auch Offenheit und Offensein nach verschiedenen Richtungen, um diese Unabhängigkeit nach allen Richtungen hin auch bewahren zu können.

Frieden und Freiheit, die zwei Begriffe sind wohl unteilbar miteinander verbunden. Wenn wir heute in einer Tageszeitung lesen, daß sich zwei Drittel der rund 270 Millionen zählenden Europäer für den Frieden ausspre-

chen, dann ist das kein Wunder in diesem Erdteil, der hart unter Kriegsereignissen gelitten hat. Das ist kein Wunder, wenn man an die Älteren denkt, die diesen Krieg selbst miterlebt haben, das ist aber auch kein Wunder, wenn man die Jugend heute betrachtet, die sicherlich frei von solch schweren Dingen aufgewachsen ist, aber — vielleicht manchmal auch noch in einem gewissen Unterbewußtsein — immer wieder doch bereit ist, diesen Frieden sich selbst erhalten zu wollen. Zum Frieden gehört die Freiheit, denn kein Frieden ohne Freiheit, umgekehrt wohl auch keine Freiheit ohne Frieden.

Die Gerechtigkeit, die wir in unseren außenpolitischen Zielsetzungen verankert sehen, die gehört wohl dazu, sowohl für die Menschen im einzelnen als auch innerhalb der Staaten und zwischen den Staaten. Und so bekennt sich dieses Österreich vor allen Dingen zu den Menschenrechten, und hier ist die Grundlage für diese Zielsetzung Gerechtigkeit gegeben.

Wir dürfen die Säulen der bilateralen Außenpolitik, die vom Berichterstatter schon genannt wurden, als die Instrumente zur Durchsetzung dieser außenpolitischen Zielsetzung betrachten. Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik und Auslandskulturpolitik, die, wie schon gesagt wurde, in den Länderteilen des außenpolitischen Berichtes im einzelnen ausgeführt worden sind, sind doch die Grundlage unseres Zusammenlebens mit anderen Völkern, sind die Grundlage unseres Zusammenlebens mit anderen Menschen, damit aber auch die Grundlage für die Sicherheit unseres eigenen Landes, für die Sicherheit des Wohlstandes, den wir uns in unserem Land erarbeitet haben, und für die Sicherheit jedes einzelnen Österreicherers.

Grundlage dafür muß aber auch, glauben wir, die Frage der Entspannung und, wenn Sie wollen, der Abrüstung sein. Österreich ist immer wieder daran interessiert, überall dort, wo sich Spannung zeigt — so es die Möglichkeit hat, durch seine Funktionäre einwirken zu können —, mit beizutragen, daß es zumindest zu einer Stillstellung dieser Spannungen kommen möge oder dann im Fortschritt auch zur Entspannung, denn wir wissen heute nur zu gut, daß sich jeder Konflikt, ganz gleich, wo in der Welt er sich heute abspielt, indirekt und manchmal auch direkt auf unser Land und auf unsere Menschen auswirkt, und das wollen wir ja letzten Endes verhindern.

So glauben wir also, daß wir uns in diesem Bereich bemühen müssen, immer wieder beizutragen zur Verständigung der Völker untereinander. Wir wissen schon, wir sind ein klei-

16122

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Windsteig

nes Land und haben nicht mit irgendwelcher Macht aufzuwarten, die uns vielleicht in die Lage versetzen könnte, hier und da quasi als Schiedsrichter wo eingreifen zu können. Aber die Kraft des Ansehens, das dieses Land in der Welt heute bereits genießt, erlaubt es uns, ja bringt uns fast in die Notwendigkeit, einzuschreiten und unsere Hilfe dort anzubieten, wo wir glauben, Möglichkeiten zu sehen.

Wenn im Bericht die Frage des Dialogs der Machtblöcke erwähnt wird, dann ist das, glaube ich, etwas ganz Entscheidendes. Unsere höchsten Politiker — Bundespräsident, Bundeskanzler, Außenminister — und die Vertreter aller drei im Parlament vertretenen Parteien unseres Landes sind bemüht, Österreich als Ort der Begegnung in dieser Welt nicht nur zu sehen, sondern auch anzubieten. Wir haben es immer wieder erlebt, daß dieses Anbieten angenommen worden ist. Wir glauben, daß in der nächsten Zeit die Begegnung der Mächtigen dieser Welt vielleicht doch wieder in unserem Lande sein könnte. Sehen wir darin nicht die großartige Aufgabe, die wir in der Außenpolitik, die wir in der Weltpolitik als so kleines Land doch zu erfüllen haben?

Und ich glaube, das ist auch etwas, was der Herr Außenminister damit gemeint hat, wenn er anlässlich seiner Rede vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 13. Mai 1981 von der Verantwortung Europas gesprochen hat.

Ich möchte sagen, daß dieses Europa sehr wohl eine große Verantwortung in dieser Welt hat, daß aber auch wir als dieses kleine Österreich eine Verantwortung gegenüber der großen Welt haben, der wir uns nicht entziehen dürfen, der wir uns nicht entziehen können, wenn es uns darum geht, die Sicherheit unseres Landes und den Wohlstand unserer Menschen hier in Österreich einigermaßen zu sichern.

Die Überlegungen, die der Herr Außenminister vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates angestellt hat, waren sehr wohl kritisch gemeint, wenn er von der Verantwortung Europas gesprochen hat. Sie waren mahnend dahin gehend, diese aktive Arbeit innerhalb des Europarates weiter fortzusetzen, gerade jetzt, wo da und dort Stimmen laut werden: Ja, was ist denn mit dem Europarat, da geht doch nichts weiter?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier möge vielleicht ein Satz, den Paul Henri Spaak seinerzeit in weiser Voraussicht gesagt hat, zitiert werden:

„Nur diejenigen können entmutigt werden,

die sich einbilden, daß Europa durch ein Sesam-öffne-dich oder durch eine riesige Welle des Enthusiasmus geschaffen werden könnte. Nichts dergleichen wird geschehen. Ein organisiertes und vereinigtes Europa wird das Ergebnis langer und mühevoller Anstrengungen sein.“

Wie recht er damals schon gehabt hat, wissen wir heute, wenn wir die Bemühungen um die Vereinigung Europas betrachten. Wir kleinen Österreich haben hier einen wesentlichen Beitrag mit zu leisten, und wir werden auch dort kraft unserer Stellung anerkannt.

Im Bereich der Vereinigung Europas, haben wir es heute zu tun mit dem Europa der Zehn, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, haben wir es zu tun mit dem Europa der Einundzwanzig, dem derzeitigen Europarat, oder haben wir es zu tun mit dem großen Europa, wo also auch die nicht dem Europarat angehörigen europäischen Länder mitzuzählen sind, das wären dann dreiunddreißig.

Ich glaube — der Herr Minister hat das auch klar und deutlich ausgedrückt —, wir haben eine Verantwortlichkeit gegenüber allen drei Formen Europas. Innerhalb aller drei Formen haben wir eine gewisse Verantwortlichkeit des Verhaltens zu diesen drei Formen.

Mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft verbindet uns einiges, und wir werden immer wieder, nachdem wir als Nachbarn und mitten drinnen, wenn Sie wollen, leben, bemüht sein müssen, hier die besten Voraussetzungen für das Leben und für eine weitere Einigung Europas zu schaffen.

Unsere Hauptaufgabe aber, glaube ich, sehen wir darin, daß wir als Bindeglied zwischen diesem Europa der Zehn und dem Europa der Einundzwanzig wirken müssen, um hier immer wieder den Gedanken des freien, demokratischen Europa in den Vordergrund zu stellen und die Zielsetzung, die ja eigentlich allen am Europagedanken Interessierten vorschwebt, durchsetzen zu können, nämlich ein demokratisches, freies Europa, ein europäischer Bundesstaat, wenn Sie wollen, der gemeinsam die Ziele dieses Erdteils verfolgt. In diesem Sinne haben wir hier in Europa eine große Aufgabe zu erfüllen.

Wenn ich vorhin gesprochen habe von Verdiensten, die der Herr Außenminister sich erworben hat, und wenn ich davon gesprochen habe, welche Verantwortlichkeit wir als kleines Land in dieser großen Welt gegenüber den Machtblöcken haben, dann mögen vielleicht diese Worte die Tatsache unterstreichen, daß es Herr Minister Pahr gewesen ist,

Windsteig

den man gebeten hat, in der Konfliktsituation um Kambodscha Lösungsmöglichkeiten vorzubereiten, den man gebeten hat, den Vorsitz zu übernehmen in dieser sicherlich sehr schwierigen Kambodscha-Konferenz, der dies dann auch getan hat und der heute darauf zurückblicken kann, daß gerade auch in Befolgung dieser Aufgabe eine sehr große Besuchertätigkeit eingesetzt hat. Nicht nur, daß österreichische Politiker in das Ausland fahren, sondern es kommen sehr viele zu uns, um hier mit uns zu diskutieren, um hier mit uns über ihre Probleme, über die Probleme der Welt zu reden.

Ich höre, daß der Herr Minister eingeladen ist, noch im Juli nach Vietnam zu fahren, sicherlich auch in dem Bemühen, in diesem Raum dort mit beizutragen zur Beruhigung der Situation.

Wenn dann solche politische Reisen nebenbei da und dort auch noch die Möglichkeit schaffen, über handels- und wirtschaftspolitische Probleme zu sprechen, dann finden wir sehr oft dabei auch Delegationsteilnehmer aus der Wirtschaft, aus den Betrieben. Das ist, wie ich meine, immer wieder sehr positiv, denn damit können weitere Aufträge für die österreichische Wirtschaft eingehandelt werden, damit können Aufträge für Österreich eingebracht werden, die wiederum beitragen zur weiteren Sicherung unseres Landes, zur Sicherung des Wohlstandes unserer Menschen.

Gestatten Sie mir auch noch einige Gesichtspunkte zu den Beziehungen mit unseren Nachbarländern.

Wir haben, so glaube ich, in unserem Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland, zur Schweiz und zu Liechtenstein keinerlei Schwierigkeiten. Hier gibt es wohl kaum größere Differenzen. Da und dort scheinen natürlich manche doch auf, aber man ist bemüht, sie wieder auszuräumen.

Mit Italien gäbe es im großen und ganzen keine allzu großen Probleme, aber das Problem Südtirol beschäftigt uns immer wieder, beschäftigt Italien und beschäftigt vor allen Dingen Tirol immer wieder.

Wir haben als Österreich hier sicherlich eine große Aufgabe zu erfüllen. Wir sehen uns als einen Anwalt der Südtiroler in ihrem Verhältnis zur italienischen Republik. Wir halten deshalb ständig Kontakte mit den Südtirolern. Es ist uns ein permanentes Anliegen, die Interessen der Südtiroler weitestgehend als die unseren zu betrachten.

Dabei muß man allerdings eines sagen: Wir

halten fest am Pariser Vertrag, weil dieser Vertrag eigentlich noch über die Erfüllung des Paketes hinausgeht. Wir wissen schon, daß noch viele Probleme des Paketes offen sind, aber hier zu glauben, daß das von heute auf morgen zu erfüllen wäre, ist doch etwas zu viel, ich möchte nicht sagen eine Illusion. Es ist doch etwas, was sicherlich längere Zeit in Anspruch nimmt, als manche es gerne sehen wollten. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Das Verhältnis zu Jugoslawien scheint sich einigermaßen gut zu entwickeln.

Bezüglich Ungarn haben wir erst, wenn Sie sich erinnern, in der letzten Sitzung des Bundesrates ein Gesetz mitbeschlossen, worin festgestellt wurde, daß sich die Beziehungen Österreichs zu Ungarn derart gestaltet haben, daß sich die Verhältnisse an der Grenze immer wieder bessern.

Hinsichtlich der ČSSR gab es im Vorjahr denn doch einige größere Schwierigkeiten. Nun aber scheinen sie doch einigermaßen ausgeräumt zu sein. Es ist nunmehr zu erwarten oder zu erhoffen, daß sich die Beziehungen zur ČSSR weiterhin verbessern und das dann doch vielleicht von Dauer sein könnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme damit zum Schluß und möchte wünschen, daß wir gemeinsam die österreichische Außenpolitik gegenüber den anderen Ländern in einer Form vertreten, die dem Ansehen Österreichs, die dem Ansehen unserer parlamentarischen Demokratie in allen Teilen der Welt weiterhin Achtung verschafft und die damit dazu beiträgt, die Sicherheit unseres Landes zu gewährleisten. — Ich danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich darf bitte auf die Bemerkungen meines Vorredners, des Bundesrates Windsteig, mit ein paar Gedankenzügen eingehen, bevor ich mich meinen eigenen Ausführungen widme.

Im besonderen hat mich sein Hinweis auf die gemeinsame Außenpolitik angesprochen. In großen Zügen, sagte er. Und da muß ich eine kleine Nuancierung dazu bringen: Die großen Züge werden langsam etwas lichter. Ich werde im späteren noch darauf eingehen,

16124

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Dkfm. Dr. Pisec

daß manches geschehen ist, dem wir nicht immer beipflichten konnten.

Aber in großen Zügen ist bis jetzt die Außenpolitik noch immer eine gemeinsame Sache geblieben, und wir möchten, daß das auch in Zukunft in verstärktem Maße so ist. Gemeinsam soll es sein.

Daher schließe ich mich dem Dank für die Erstellung des Berichtes an. Dieser Bericht ist rechtzeitig gekommen. Er ist umfangreich, er ist aufschlußreich, er ist gut durchgearbeitet. Ich muß daher allen jenen Beamten, die sich damit beschäftigt haben, auch seitens unserer Fraktion den herzlichen Dank für die Tätigkeit aussprechen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Einem Recht der Opposition folgend, sollte ich nun diesen Bericht in einigen Punkten in aller Kürze, wie das die heutige Tagesordnung gebietet, diskutieren und kritisieren. Die heutige Presse, die heutige Morgenpresse zwingt mich jedoch, einige präzise Fragen zu stellen.

Auf Seite 13 des Berichtes der Bundesregierung heißt es in der prinzipiellen Feststellung zur Neutralitäts- und Friedenspolitik:

„Gesinnungs- oder Meinungsneutralität ist weder im Osten noch im Westen gefragt. Aus unserem Bekenntnis zur pluralistisch-demokratischen Staatenwelt, zu den Vereinten Nationen und damit zum Völkerrecht als Friedensordnung haben wir nie ein Hehl gemacht und nie gezögert, eine Verletzung pluralistisch-demokratischer Prinzipien, der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechtes zu verurteilen.“

Die Ausführungen der Bundesregierung, die hier klar präzisiert sind, sollten sich nun natürlich auch in der Praxis realisiert wiederfinden. Gerade heute zwingen uns die Zeitungen, dazu eine kritische Frage zu haben.

Im „Kurier“ steht heute: „Beirut: Hunderttausende sind ohne Wasser und Essen!“

Und wie zum Hohn für den umstrittenen Besuch des großen Führers der Revolution, Gaddafi, steht dann in der „Kronen-Zeitung“: „Gaddafi fordert Arafat zum Selbstmord auf.“ Das ist die heutige, die letzte Ausgabe. Im Text steht dann noch ein bißchen weitergehend: „Libyens Staatschef Gaddafi, vor kurzem zu Besuch in Österreich, hatte für Arafat nur eine ‚Empfehlung‘ parat: ‚Bring dich lieber um, bevor du die Schmach erleidest, in israelische Hände zu fallen!‘“ steht dort. Und später wird dann eine Äußerung Arafats zitiert: „Seinen ‚Bruder‘ Muammar Gaddafi

erinnert Arafat an dessen Treueschwüre für den gemeinsamen Kampf gegen die Israelis.“

Und jetzt muß man noch hören, was im „Kurier“ auf Seite 3 steht. Da steht nämlich exakt, und damit ist die Frage nun exakt gestellt: „PLO-Chef Arafat hat eine Delegation der Sozialistischen Internationale nach West-Beirut eingeladen, um sich ein Bild von der besetzten Stadt zu machen.“ Diese Meldung wird auf der Titelseite der heutigen Zeitung „Die Presse“ bestätigt.

Nun, angesichts der bekannten Agilität des Bundeskanzlers Kreisky erwarten wir gespannt, was er nun tun wird. Bekennt er sich zur Erklärung der Bundesregierung im Außenpolitischen Bericht, die ich gerade zitierte, oder wird er sich wieder einmal zur Politik der Sozialistischen Internationale bekennen? Wird er dem Beispiel des von ihm beschimpften und als Heuchler titulierten Präsidenten Reagan folgen? In der gleichen Ausgabe des „Kurier“ steht nämlich: „Reagan will nun selbst im Krieg vermitteln.“ Oder wird er wieder zu der Praxis zurückkehren, seiner Meinung nach publikumswirksame Appelle von sich zu geben, wie zum Beispiel den sattsam bekannten Appell an die polnischen Arbeiter, statt zu streiken lieber zu arbeiten, gekrönt dann noch von einer nicht sehr vornehmen Kritik an der polnischen Kirche? *(Bundesrat Windsteig: Eine Polemik sondergleichen!)* Oder wen wird er nun beschimpfen: die Israeli oder seinen Gast Gaddafi? Diese Fragen ergeben sich. Und allein schon, daß wir heute darüber sprechen müssen — die Zitierung der Sozialistischen Internationale ist ja notwendig geworden —, zeigt, daß hier die gemeinsame Außenpolitik zweifelsohne verlassen wurde.

Wir sind der Ansicht, daß sich gerade ein Kleinstaat wie Österreich auf Grund seiner immerwährenden Neutralität in weltpolitischen Auseinandersetzungen niemals einseitig orientieren kann, sondern das in langen Jahren erworbene Ansehen des ehrlichen Maklers gezielt in die Waagschale zu werfen hat, unter genauer Beachtung unserer immerwährenden Neutralität in kriegerischen Auseinandersetzungen, aber mit einem klaren Bekenntnis zur pluralistisch-demokratischen Staatenwelt bei ideologischen Auseinandersetzungen.

Die Neutralität Österreichs kann niemals eine geistige Neutralität sein. Nur so sind wir in diesen Zeiten der wachsenden internationalen Unsicherheit in der Lage, unser Ansehen, unsere Unabhängigkeit und unsere Freiheit zu bewahren.

Dkfm. Dr. Pisec

Ein Wort auch zum weitverbreiteten Irrtum, daß die Abhaltung internationaler Konferenzen oder der Status Wiens als dritte UNO-City oder die Errichtung des von 1,35 Millionen Bürgern Österreichs abgelehnten Konferenzpalastes unsere Sicherheit gewährleisten würde. Davon kann ja überhaupt keine Rede sein. Denken Sie nur daran, welche Resolutionen selbst die UNO, selbst der Weltsicherheitsrat, in den kriegerischen Auseinandersetzungen der letzten drei Monate, bis zu den gestrigen und vorgestrigen, betreffend die Vorkommnisse im Libanon gefaßt hat, und was alles nicht geschieht!

Daher kann unser Ziel nur eines sein — und dazu verpflichtet uns der Staatsvertrag —: die geistige Landesverteidigung, die Bereitschaft der jungen Österreicher, für ihre Freiheit einzustehen durch ein Bekenntnis zur bewaffneten Neutralität, wie es der Staatsvertrag vorsieht. Das ist ein größerer Garant der Verteidigung unserer Freiheit, als es jemals die Abhaltung von Konferenzen oder die Erklärungen und die Beschlüsse internationaler Organisationen sein können. Die Ergebnisse der letzten drei Monate haben jedem ganz klar vor Augen geführt, welche Bedeutung die Bereitschaft eines Landes hat, sich selbst zu verteidigen.

Ich möchte nun zum Bericht zurückkehren. Als positiv ist anzumerken, daß sich die Außenpolitik — Kollege Windsteig hat darauf Bezug genommen — nunmehr um ein besseres Verhältnis zu unseren direkten Nachbarn bemüht.

Die Situation mit der ČSSR scheint nach den Worten des Ministers Chnoupek verbesserungsfähig. Da ist die Politik der Bürgernähe und der Wahrung der Menschenrechte entsprechend den Schlußakten von Helsinki zu ahnen.

Aber dann sollten, wenn schon die Menschenrechte beachtet werden sollen — Kollege Windsteig hat das zitiert —, die Menschenrechte auch in Österreich respektiert werden. Ich empfehle Ihnen, die Glosse auf der ersten Seite der heutigen „Presse“ zu lesen über jene Unglücklichen, die bis zu zwei Jahre in Untersuchungshaft saßen — egal, ob sie schuldig sind oder nicht —, bevor sie vor ein ordentliches Gericht gestellt wurden. Darin erblicke ich schon eine Bedrohung der Menschenrechte selbst bei uns. Und in der „Presse“ steht ziemlich klar, daß wir, bevor wir den Splitter im Augen der anderen suchen, bei uns selber nachsehen sollten. Ich empfehle jedem von Ihnen, das zu tun. Auf der ersten Seite der heutigen „Presse“, rechts

unten, steht diese Glosse, mit „Rekord“ überschrieben.

Unsere Außenpolitik muß mehr und offener im Außenpolitischen Rat diskutiert werden. Eine gefilterte und oft zu späte Information durch die Bundesregierung zerstört das innenpolitische Vertrauen und untergräbt letztlich unser Ansehen im Ausland.

Die Länderkammer hat Bundesländerinteressen zu wahren und berechnete Anliegen an die österreichische Außenpolitik zu vertreten. Viele die Grenzen zu den Nachbarländern überschreitende Maßnahmen betreffen das jeweilige Bundesland in seinen wesentlichen Belangen. Das betrifft Tirol mit der Südtirolfrage. Das ist jedem klar. Aber denken Sie an Vorarlberg, an die Problematik der letzten Tage mit der Visumforderung. Visa sind zweifelsohne nicht Agenden des Außenministeriums, aber sie beeinflussen die Politik des Außenministeriums und müßten eigentlich abgesprochen sein. Oder der kleine Grenzverkehr im Osten Österreichs, die Vermenschlichung der Grenze gegenüber der ČSSR, die steirischen und kärntnerischen bilateralen Jugoslawienprobleme — das sind lauter Dinge, die die einzelnen Bundesländer gravierend interessieren.

Ich glaube, mit Rücksicht darauf, daß der Bundesrat nun doch in vielen Dingen angehört wird und der Wunsch der Landeshauptleute vorhanden ist und geäußert wurde, die Länderinteressen stärker im Rahmen der Bundespolitik, die Länderinteressen stärker im Hohen Haus zu vertreten, daß wir als Bundesrat auch in der Frage der Außenpolitik stärker einbezogen werden sollen bei den Vorarbeiten, bei der Diskussion. Ich versuche, das heute einmal anzureißen.

Der Bericht weist auf Seite 62 auf die Bestrebungen seit 1977 hin, die EG zur Mitfinanzierung der Innkreis-Pyhrn-Autobahn zu bewegen — bis jetzt ein glatter Mißerfolg.

Bei der Diskussion mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission Gaston Egmont Thorn am 25. Juni im Parlament, an der ich teilnahm, hat er uns empfohlen — Präsident Benya war Vorsitzender —, daß man die Gespräche in dieser Frage weiterführen müsse, das wäre besser, als in direkte Verhandlungen einzutreten. Insbesondere war es seine Empfehlung, das Gespräch mit Italien und mit Frankreich zu suchen, denn von dort käme der größte Widerstand.

Die Bedeutung der Finanzierung der Innkreis-Pyhrn-Autobahn kann nicht hoch genug angesetzt werden. Ich halte sie für einen Prüf-

16126

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Dkfm. Dr. Pisek

stein der Einstellung der EG zu Österreich überhaupt.

Ein entsprechendes Anliegen an Präsident Mitterrand, der ebenfalls hier im Parlament war zu einer Diskussion, konnte wegen dessen langen Monologs leider nicht vorgebracht werden. Sein Monolog hat uns leider die Diskussion nicht ermöglicht. Vielleicht war es anderen eher möglich.

Wenn der Bundeskanzler schon Zeit fand, den französischen Wahlkampf zugunsten Mitterrands im Pariser Fernsehen zu beeinflussen — oder war das wieder eine Aktion der Sozialistischen Internationale; für mich war es der Bundeskanzler —, muß ich doch an die offizielle Außenpolitik appellieren: Wenn wir die Pyhrnautobahn schon mit Mitterrand hier im Parlament nicht zur Diskussion gebracht haben, vielleicht kann man nun nach der Kreiskyschen Wahlhilfe nachstoßen, realpolitisch nachstoßen, damit wir vielleicht doch etwas dafür bekommen.

Vielleicht können wir auch zusammen mit der Bundeswirtschaftskammer — die sehr agil ist, Herr Bundesminister — die Anregung Mitterrands, daß die Dezentralisierungsbestrebungen in den französischen Regionen von wirtschaftlicher Bedeutung sind, in Zukunft gemeinsam forcieren, wo wir doch einen solchen Fürsprecher hatten — wenn es nicht die Sozialistische Internationale war.

Oder ein anderes Beispiel: Wenn schon der Besuch des ČSSR-Außenministers gewisse positive Aspekte erbrachte, und wir bereiten den Besuch des tschechischen Regierungschefs vor, warum können wir dann nicht die Monolithik des Ostblocks für uns nutzen? Nicht nur, daß die Sowjets durch den Staatsvertrag verpflichtet sind, uns fallweise irgendwo behilflich zu sein, wird ja auch eine Pipeline durch die Steiermark gebaut, die von Ungarn ausgeht, eine ganz neue. Ist hier nicht auch ein Ansatz für Realpolitik, wenn es darum geht, die Grenze und die Menschenrechte gegenüber der ČSSR zu verbessern?

Zur Frage Europa. In der Resolution der beiden Parteien im Nationalrat betreffend die Vertiefung der Beziehungen zur EG und eine Stärkung des Europarates war eigentlich der Grundgedanke, die Position Österreichs auch in wirtschaftlicher Hinsicht gegenüber dem Gemeinsamen Markt zu stärken. Dazu gehören natürlich aktive Aktionen wie die auf Seite 58 im Bericht angeführten Maßnahmen wegen der technischen Handelshemmnisse, wegen der Ursprungsregelungen oder insbesondere wegen des Abbaues des Agrardefizits gegenüber der EG, das bereits 6 Milliarden

Schilling erreicht hat, bei einem Gesamtaußenhandelsdefizit von 64 Milliarden Schilling.

Die weltweite Stahlkrise hingegen erfordert, daß wir hier vielleicht einen anderen Weg gehen müssen. Der Stahlbriefwechsel, der laut Bericht auch 1982 fortgesetzt werden soll, hat im Gegensatz zum Bericht keine echte Stahlpreiserhöhung gebracht. Da die Stahlproduktionsbeschränkung der EG, wie vor wenigen Tagen verkündet wurde, um ein weiteres Jahr verlängert wird, empfiehlt sich dringend eine Lösung von dieser EG-Preispolitik, da wir in zunehmendem Maße auf den Drittländermärkten konkurrenzunfähig werden in der Position Stahl, und unsere Stahlindustrie, speziell die Edeldahlindustrie und wieder speziell in den Osthandelsmärkten, zum Beispiel von der italienischen Industrie brutal unterlaufen wird.

Daher bitte die Frage des Angleichens, des Mitgehens mit der EG-Stahlösung überdenken. Ich kenne die Problematik; sie ist schwierig. Aber in Zeiten der zunehmenden Krisis und der Absatzschwierigkeiten muß man doch die Marktmöglichkeiten selber besser wahren. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Abschließend zur Frage der Nord-Süd-Problematik und unseres Verhältnisses zur Dritten und Vierten Welt.

Gestatten Sie mir, sehr geehrter Herr Bundesminister, daß ich Ihnen Dank sage für die Art, wie Sie so intensiv und erfolgreich die Delegation geführt haben, die vom 17. bis 28. Mai nach Sambia, Simbabwe und Kenia unterwegs war.

Ich möchte auch ganz objektiv sagen: Ihr Eintreten für die Interessen der Exportwirtschaft, im engsten Kontakt mit dem jeweiligen Handelsdelegierten, verdient unsere volle Anerkennung.

Ich persönlich habe auch Dank zu sagen den Botschaftern, die mit waren — fast würde ich sagen: den zahlreichen —, die alles gut vorbereitet haben. Es war eine der höchstrangigen Delegationen, nehme ich an, die das Außenamt je durchgeführt hat. Das wurde in Schwarzafrika entsprechend kommentiert.

Und was ich als besonders angenehm empfunden habe, war die Zusammenführung der an sich gar nicht so großen Entwicklungshilfemittel des Bundeskanzleramtes mit den aktuellen Wirtschaftsprojekten, denn dadurch war es möglich, zwei Projekte in ein Endstadium zu bringen. Eines wurde mittlerweile realisiert.

Dkfm. Dr. Pisek

Ich glaube, eine Fortsetzung dieses Weges kann sich nur zum Wohle der aktiven Außenpolitik als fördernde Außenhandelspolitik niederschlagen.

Zweifelsohne geht der Wunsch der Wirtschaft aber nun dahin, die Parität in den Delegationen zwischen den unsinkbaren Schiffen der Verstaatlichten, denen die Sturzfluten der Krisis manchenmal das Steuerrad zerschlagen, und den seefesten Flottillen der Privatwirtschaft zugunsten dieser Privatwirtschaft zu verändern, denn deren Exporterfolge kosten den Steuerzahler unterm Strich sicher nichts, sondern bringen einen Steuerertrag.

In diesem Zusammenhang sei noch einmal Gaston Egmont Thorn zitiert, der aus Anlaß der Diskussion der Lomé-II-Konferenz, die im Februar in Salisbury-Harare stattfand und bei der ich Gelegenheit hatte, die Aktivitäten der EG-Vertreter nur staunend zu bewundern, auf meine Kritik dieses geschlossenen Klubs darauf hingewiesen hat, daß ein Mittun möglich wäre.

Das heißt also, daß Österreich in dieser Form der gezielten, für Schwarzafrika bestimmten EG-Entwicklungshilfe die immer mehr entstehende Konkurrenz der gebefreudigen EG abfangen kann. Es steht jedem mittuendem Land frei, bilaterale Exportprojekte seiner eigenen Wirtschaft unter dem Titel der Entwicklungshilfe zu finanzieren.

Das ist genau das Gegenteil unserer sogenannten Schwerpunktentwicklungshilfe, und das ist genau das Gegenteil einer rein humanitären Entwicklungshilfe. Das ist genau das, was die EG tut und was der österreichischen Exportwirtschaft bisher eigentlich nur zu einem geringen Teil zugute gekommen ist.

Ich fühle mich verpflichtet, darauf mit aller Eindringlichkeit zu verweisen. Ein Fall aus der Praxis: Im Absatzgebiet Sambia, wo Großbritannien das Rennen machte, und Simbabwe, wo die Bundesrepublik das Rennen machte gegen österreichische Firmen, ist bereits ein Ergebnis dieser Lomé-II-Konferenz, die erst im Februar war, festzustellen.

Versuchen wir, diesen von mir aufgezeigten nuancierten Weg der Entwicklungshilfe auf der einen Seite, die aufgezeigten Aktivitäten der Außenpolitik zum Wohle unserer Exportwirtschaft auf der anderen Seite zu nutzen, so ist nicht nur ein bedeutender Schritt zu einer gemeinsamen effektiven Außenpolitik zum Wohle der österreichischen Wirtschaft getan, sondern auch ein erfolgversprechendes Mittel zur Bekämpfung der Krisis gefunden, das zum Wohle aller dient, denn die Wirtschaft sind wir alle, und damit einen wichtigen Bei-

trag zur Integrität Österreichs darstellt. — Ich danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich gemeldet Herr Bundesrat Heller. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Heller (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vorerst ein paar Worte zu der etwas kleinkarierten Kritik an unserem Bundeskanzler sagen, die nicht nur hier, sondern auch im Hohen Haus geäußert wurde und die durch ein ständiges Wiederholen nicht an Glaubwürdigkeit gewinnt.

Wer unter anderem immer wieder von Kreiskys Kritik an der katholischen Kirche Polens spricht, der kann die hochinteressante, von großem Verantwortungsbeußtsein getragene Rede Kreiskys nicht gelesen haben.

Ich bitte Sie auch, sich bei der Beurteilung der Außenpolitik nicht auf die Schlagzeilen unserer Zeitungen zu berufen. Wir haben bessere Informationen, meine Damen und Herren, zum Beispiel den vorliegenden Außenpolitischen Bericht für das Jahr 1981 — ein Lehrbuch und eine Fundgrube für jeden außenpolitisch interessierten Menschen.

In diesem Bericht hat Herr Bundesminister Pahr in seinem Vorwort geschrieben, daß die Weltlage derzeit durch eine zunehmende Konfrontationstendenz gekennzeichnet ist, und zwar hat der Herr Bundesminister das am 8. März 1982 geschrieben.

Inzwischen, meine Damen und Herren, ist die weltpolitische Situation durch den unsinnigen Krieg um die Falkland-Inseln und die Ereignisse im Libanon noch schrecklicher, noch gefährlicher geworden.

Auch die Beziehungen zwischen den Supermächten haben im Jahr 1981 eine deutliche Verschlechterung erfahren. Das gegenseitige Mißtrauen wächst, der Rüstungswettlauf geht munter weiter, die Verhandlungen über lebenswichtige Weltwirtschaftsfragen stagnieren, alte regionale Konflikte bestehen weiter, neue regionale Konflikte brechen aus.

Im Gefolge politischer und militärischer Auseinandersetzungen treten humanitäre Katastrophen ersten Ranges auf, und die Zunahme von Gewalt und Terror — ich denke nur an den Iran und an El Salvador oder an die Mordanschläge auf prominente Persönlichkeiten — prägen das politische Bild unserer Zeit.

16128

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Heller

Trotz feierlicher internationaler Erklärungen und schönster Vertragswerke werden menschliche Grundfreiheiten und fundamentale politische und religiöse Rechte in vielen Teilen der Welt mißachtet, verletzt oder in Frage gestellt. Hunderte Millionen Menschen leben in Armut. Kinder verhungern und Menschen sterben, weil ihnen die primitivsten Dinge des täglichen Lebens fehlen.

Immer mehr Menschen in allen Teilen der Welt — zu meiner Freude auch im Osten — geben ihrer Sehnsucht nach Frieden in mächtigen Demonstrationen Ausdruck. Aber diese Stimmen der Vernunft scheinen an den Schaltstellen der Macht nicht gehört zu werden.

Lassen Sie mich bitte als einen, der als ganz junger Mensch den Wahnsinn des Krieges selbst miterlebt hat, sagen, daß Kriege keine Probleme lösen; sie schaffen, wie wir es ja erlebt haben, nur Konfliktstoffe für neue Auseinandersetzungen.

Es muß uns daher gelingen, meine Damen und Herren, dem bestialischen Morden Einhalt zu gebieten und allen Menschen dieser Erde ein friedliches Leben neben- und miteinander zu garantieren, wobei wir nicht vergessen dürfen, daß ein menschenwürdiges Dasein auch die Freiheit von Hunger und Not voraussetzt.

Leider steht die Staatengemeinschaft, von der wir uns so viel erhofft haben, den bösen Entwicklungen mit — wie ich glaube — unzulänglichen Mitteln gegenüber.

Vor dieser weltpolitischen Kulisse, meine Damen und Herren, hat das kleine neutrale Österreich auch im Jahre 1981 eine geradlinige, voraussehbare und berechenbare Außenpolitik betrieben, die seine Neutralitäts- und Friedenspolitik neuerlich unter Beweis gestellt hat. Diese Politik basiert auf der Regierungserklärung vom 19. Juni 1979; sie wird von der gesamten Bundesregierung getragen und vom Herrn Bundesminister Dr. Pahr glänzend exekutiert.

Die Einstimmigkeit, mit der dem Außenpolitischen Bericht im Hohen Haus zugestimmt wurde — und dem, wie ich hoffe, auch heute im Bundesrat zugestimmt werden wird —, dokumentiert die Tatsache, daß auf dem Gebiete der Außenpolitik die Zusammenarbeit zwischen den im Nationalrat vertretenen Parteien funktioniert. Es wurde das heute schon ausdrücklich erwähnt. Diese Zusammenarbeit hat — das sollten wir nie vergessen — Österreich 1955 den Staatsvertrag und damit die endgültige Freiheit gebracht.

Der Staatsvertrag aber, meine Damen und Herren, dem eine Einigung zwischen den am Kalten Krieg hauptbeteiligten Mächten vorausging, war der erste große, weithin sichtbare Akt der Entspannung in der Weltpolitik.

Auch im Jahre 1981 war es oberstes Ziel der österreichischen Außenpolitik, im Zusammenhang mit der Umfassenden Landesverteidigung und der Sicherung der inneren Stabilität die Unabhängigkeit Österreichs zu gewährleisten.

Wir haben daher versucht, durch eine aktive Außenpolitik zum Abbau von Mißtrauen und Spannungsursachen beizutragen, gegenseitiges Verständnis und Vertrauen zu fördern und vermittelnde Gespräche anzubahnen.

Darüber hinaus konnten wir weitere gute Dienste durch diplomatische Vermittlungen, humanitäre Aktionen, Leitungsaufgaben in internationalen Organisationen, die Beherbergung von Konferenzen und Organisationen, die Ausübung von Schutzmachtfunktionen und Beiträge zu friedenserhaltenden Operationen leisten.

Dabei soll vor allem nicht unerwähnt bleiben, meine Damen und Herren, daß bis zum 1. Jänner 1982 15 397 österreichische UNO-Soldaten bei fünf friedenserhaltenden UNO-Operationen im Einsatz waren.

Neben diesem wichtigen, international anerkannten Beitrag Österreichs zur Erhaltung des Friedens in bestimmten Regionen darf ich als weitere Initiative zum Spannungsabbau auch die Gipfelkonferenz von Cancun erwähnen, die einer Initiative unseres Bundeskanzlers und des mexikanischen Staatspräsidenten entsprang und die Bemühungen Österreichs im Rahmen der KSZE zur Aufrechterhaltung des Dialogs zwischen den Supermächten unterstreicht.

Wie sehr, meine Damen und Herren, diese Initiativen in der Welt geschätzt werden, mögen Sie auch der Tatsache entnehmen — es wurde heute schon darauf hingewiesen —, daß dem österreichischen Außenminister der Vorsitz in der internationalen Kambodscha-Konferenz übertragen wurde.

Die von Zeit zu Zeit immer wiederkehrenden Betrachtungen über unseren Neutralitätsstatus, meist von völlig unzuständigen Personen angestellt, veranlassen mich, auch dazu ein paar Worte zu sagen.

Derartige Diskussionen, auch wenn sie von Österreichern angestellt oder sogar im Hohen Haus geführt werden, also durchaus legitim sind, schaden der österreichischen Neutralität.

Heller

tät. Die Fragen der immerwährenden Neutralität bedürfen nach meiner Meinung keiner Analyse, da eine mehr als 27jährige Praxis ein hinreichendes Bild über die Beständigkeit, Voraussehbarkeit und Nützlichkeit unserer Neutralitätspolitik sowohl für die Staatenwelt als auch für den einzelnen Menschen gibt.

Österreich hat schon bei der Erklärung der immerwährenden Neutralität im Jahre 1955, meine Damen und Herren, keine Zweifel daran gelassen, daß es sich der Gesinnungsgemeinschaft der westlichen, der pluralistischen Demokratien fest verbunden fühlt und nach deren Prinzipien zu leben wünscht. Daraus haben wir, wie gesagt, nie ein Hehl gemacht, und wir haben auch nie gezögert, eine Verletzung demokratischer Prinzipien, eine Verletzung der Charta der Vereinten Nationen oder des Völkerrechtes zu verurteilen. Unsere Neutralität ist keine ideologische; das weiß und anerkennt man im Westen wie im Osten. Wie heißt es so schön im diesjährigen Außenpolitischen Bericht: „Gesinnungs- oder Meinungsneutralität ist weder im Osten noch im Westen gefragt.“

Daran ändern auch die bei einer Parteiveranstaltung abgegebenen Erklärungen des Herrn Botschafters Douglas nichts. Sie wurden übrigens von offiziellen zuständigen amerikanischen Organen inzwischen korrigiert und richtiggestellt. Es ist nur bedauerlich, daß sich prominente Österreicher zu diesen Entgleisungen des Herrn Douglas bekannt haben.

Wenn wir, meine Damen und Herren, in den letzten Jahren der amerikanischen Außenpolitik nicht in allen Fragen folgen konnten, wenn vieles an dieser Politik für uns unverständlich war und wir das offen ausgesprochen haben, so hat das nichts, aber schon gar nichts mit Antiamerikanismus zu tun. Wir sind dem großen, auch uns Österreichern gegenüber großzügigen demokratischen Amerika und seinem Volk dankbar. Wir sind seine Freunde, und echte Freunde haben einander die Wahrheit, die eigene Meinung zu sagen, auch wenn sie dann und wann unangenehm ist und nicht gerne gehört wird.

Allerdings, meine Damen und Herren, soll Kritik unter Freunden positiv sein und nie verletzend wirken.

In der Regierungserklärung vom 19. Juni 1979 wird auf die besondere Bedeutung der Pflege der Beziehungen zu den Nachbarstaaten hingewiesen und betont, daß Österreich mit allen seinen Nachbarn gute Beziehungen unterhält. Dieser Zustand soll — einem Wun-

sche der Regierungserklärung entsprechend — nicht nur halten, sondern weiterentwickelt werden.

Tatsächlich sind unsere Beziehungen zur Schweiz, zu Liechtenstein, zur Bundesrepublik Deutschland, zu Italien, aber auch zu Ungarn und Jugoslawien gut und im wesentlichen problemlos.

Unsere Beziehungen zur Tschechoslowakei sind bedauerlicherweise nicht von gleicher Qualität. Sie sind von einer Reihe von Problemen und Ereignissen belastet.

An der Lösung dieser Probleme wird mit gutem Willen auf beiden Seiten gearbeitet. Wir hoffen auf einen baldigen, zufriedenstellenden Erfolg.

Wir glauben, mit dieser Politik der guten Nachbarschaft einen wertvollen Beitrag zur Stabilität unserer unmittelbaren Umgebung und darüber hinaus zur Entspannung und Sicherheit in Europa zu leisten.

Verzeihen Sie mir, meine Damen und Herren, wenn ich bei dieser Gelegenheit auf die manchmal bezweifelte völkerverbindende Wirkung des Sportes hinweise. Die vielen freundschaftlichen Beziehungen zwischen Sportlern und Funktionären aller Länder sind — davon habe ich mich unzählige Male persönlich überzeugen können — eine nicht zu unterschätzende Unterstützung für gegenseitiges Verständnis. Wir haben schon einige Male dazu beigetragen, verhärtete Fronten aufzuweichen und in kritischen Situationen zumindest eine Gesprächsbasis wiederherzustellen.

Im Rahmen unserer aktiven Außenpolitik hat es im Berichtsjahr auch eine Reihe von Staatsbesuchen gegeben. Staatsmänner aus Nord und Süd, aus Ost und West haben unser Land besucht, und wenn auch nicht alle Gespräche erfolgreich waren, so waren sie zumindest wertvoll.

Was die Auswahl der Staatsbesuche betrifft, haben sie ein ausgewogenes Bild ergeben. Gerade jetzt sind zum Beispiel die Vertreter der ASEAN-Länder in Österreich, darunter die Außenminister Thailands, Malaysias und Indonesiens.

Wer, meine verehrten Damen und Herren, wenn nicht das neutrale Österreich, das eine unverfängliche und objektive Gesprächsbasis gegenüber allen Ländern dieser Erde hat, sollte mit Staatsmännern aller politischen Richtungen Gespräche führen, die der Information dienen, die oft zur Lösung humanitärer Probleme beitragen und die nicht zuletzt — das ist zumindest unsere Absicht — dem

16130

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Heller

Abbau von Spannungen und Mißtrauen in der Welt dienen.

Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, auch ein paar Worte zu den gerade in der letzten Zeit heftigst kritisierten Vereinten Nationen zu sagen.

Immer wieder wird die Effizienz der Vereinten Nationen in Frage gestellt. Wir erwähnen oft jene Fälle, in denen die Weltorganisation nicht in der Lage war, Gewalt als Mittel der Politik auszuschalten und ihre Ursachen zu beseitigen.

Wir sollten jedoch auch jene Fälle nicht vergessen, in denen die Konfliktparteien ihre Auseinandersetzungen vor der UNO mit Worten führen, anstatt sie, gäbe es dieses Forum der Weltöffentlichkeit nicht, mit Waffen auszutragen. Bisher ist uns jedenfalls ein neuer globaler Konflikt erspart geblieben. Dies mag zwar nicht allein das Verdienst der Vereinten Nationen sein. Unbestritten ist aber, daß es dieser Organisation gelungen ist, gefährliche lokale und regionale Konflikte so zu entschärfen, daß ihre weltweite Ausdehnung verhindert werden konnte.

Der frühere Generalsekretär Dag Hammarskjöld hat einmal gesagt, nicht die Großmächte hätten die UNO nötig, sie könnten ihren Standpunkt auch auf andere Weise zum Ausdruck bringen. Aber für die mittleren und kleinen Staaten sei dieses Forum wichtig, um ihre Anschauungen gegenüber der gesamten Staatenwelt verteidigen zu können.

In den Vereinten Nationen können wir unsere Haltung zu den großen Problemen dieser Zeit darlegen und für uns wichtige Anliegen vor der Staatengemeinschaft vertreten.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, stellen die Vereinten Nationen und ihre Spezialorganisationen eine wertvolle Ergänzung unserer bilateralen Beziehungen, insbesondere zu den Ländern der Dritten Welt dar. Durch die Ansiedlung internationaler Organisationen in Wien ist es uns gelungen, unserer Rolle als Ort der Begegnung, des Dialogs und der Verständigung sichtbaren Ausdruck zu geben.

Bei der Beurteilung des Wertes der Vereinten Nationen müssen wir uns vor Augen halten, daß die Organisation nicht mehr und nicht weniger ist als das Abbild ihrer Mitglieder und sohin der Realität in dieser Welt.

Im Rahmen der österreichischen Außenpolitik, die, wie gesagt, im Status der immerwährenden Neutralität, dem Staatsvertrag von 1955, der Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen und der Zugehörigkeit und Mitar-

beit im pluralistisch-demokratischen Europa ihre unverrückbare Grundlage hat, sind humanitäre Aspekte und insbesondere die Bemühungen um Schutz und Förderung der Menschenrechte von besonderer Bedeutung. Man darf nicht vergessen, daß Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für Frieden, Entwicklung, Sicherheit und Entspannung wesentlich ist.

Einen besonderen Stellenwert im Rahmen der humanitären Außenpolitik hat die Flüchtlings- und Asylpolitik eingenommen. Mehr Flüchtlinge überall in der Welt kennzeichnen das Jahr 1981.

Die Ereignisse in Polen haben dazu geführt, daß die Anzahl der Asylansuchen in Österreich 1981 mit 34 557 ein unerwartetes Ausmaß angenommen hat, bedeutete dies doch gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 273 Prozent.

Insbesondere für die Flüchtlinge aus den osteuropäischen Ländern ist Österreich bekanntlich das Erstasylland, von dem aus sie die Weiterreise in ein Aufnahmeland ihrer Wahl anstreben. Ein kleiner Staat wie Österreich kann nur unter großen finanziellen Schwierigkeiten und Opfern einen so großen Flüchtlingsstrom bewältigen, und er ist daher auf die Solidarität der anderen Staaten, insbesondere der traditionellen Einwanderungsländer, angewiesen, damit die Flüchtlinge in kürzestmöglicher Zeit in die Drittländer ihrer Wahl weiterreisen können.

Bei seinen Bemühungen um die Asylwerber konnte Österreich glücklicherweise wieder auf die Unterstützung des UN-Hochkommissärs für Flüchtlinge und des zwischenstaatlichen Komitees für Auswanderung zählen.

Zahllos waren auch 1981 wieder die Ansuchen, in denen Österreich um die Unterstützung zur Erlangung der Bewilligung von Familienzusammenführungen, Besuchsreisen, Eheschließungen oder Ausreisebewilligungen gebeten wurde. Offizielle Interventionen in diesen Anliegen erfolgten auf allen Ebenen, nicht zuletzt auch im Rahmen offizieller Besuche.

Lassen Sie mich nun, meine verehrten Damen und Herren, einige Worte zu einem der heikelsten Kapitel der Weltpolitik, zur Entspannung und Abrüstung sagen.

Ob es vor allem den beiden Supermächten in absehbarer Zeit gelingt, zu einer effizienten Rüstungskontrolle und zu einer wirksamen beiderseitigen Abrüstung zu kommen, ist eine Überlebensfrage der gesamten Menschheit.

Heller

In der Regierungserklärung vom 19. Juni 1979 heißt es, daß die Entspannungspolitik zu ihrer ununterbrochenen Entwicklung wirksamer und echter Abrüstungsmaßnahmen bedarf.

Der Umfang der Rüstung auf globaler und regionaler Ebene nimmt leider im gleichen Maße zu wie das gegenseitige Mißtrauen. Für das Wettüben in der Welt wurden im Jahre 1981 mehr als 500 Milliarden Dollar ausgegeben.

Die zukünftige Entwicklung des Ost-West-Verhältnisses und besonders des Entspannungsprozesses wird nicht zuletzt davon abhängen, ob und inwieweit es gelingt, das zu unvorstellbaren Dimensionen angewachsene Wettüben im nuklearen und im konventionellen Bereich zu verlangsamen und die Basis für konkrete Abrüstungsschritte zu schaffen.

Der vor etwa 20 Jahren aufgenommene Abrüstungsdialog hat bekanntlich durch die Ereignisse in Afghanistan, die zu einer empfindlichen Verschärfung des internationalen Klimas geführt haben, eine jähe Unterbrechung erfahren. Die sowjetische Intervention in Afghanistan löste in den Vereinigten Staaten, aber auch in anderen westlichen Staaten einen tiefgreifenden Wandel im Denken über sicherheitspolitische Fragen aus und zerstörte das als Grundlage für Rüstungskontrollvereinbarungen nötige Mindestmaß an Vertrauen.

Obwohl es am 30. November 1981 in Genf zur Aufnahme bilateraler amerikanisch-sowjetischer Verhandlungen über nukleare Mittelstreckenraketen kam und vor einigen Tagen ebenfalls in Genf unter sehr positiven Begleiterscheinungen Verhandlungen über den beiderseitigen Abbau der strategischen Rüstung begannen, dürfen wir uns angesichts der Schwierigkeiten der zu lösenden Probleme und im Hinblick auf den nach wie vor bestehenden Trend zur Beschleunigung des Wettübens wenig Hoffnung auf rasche und konkrete Ergebnisse dieser Verhandlungen machen.

Diese beunruhigende Situation hat Österreich, das als neutraler Staat an der Schnittlinie zwischen den beiden hochgerüsteten Militärblöcken von der Bedrohung durch das Wettüben unmittelbar betroffen ist, veranlaßt, auch im Jahre 1981 seine Bemühungen um echte Abrüstungsmaßnahmen fortzusetzen.

Natürlich, meine Damen und Herren, kann unser Beitrag zur Entspannung nur ein bescheidener sein. Gegen den Willen vor allem der wichtigsten Spannungspartner wird nichts zu erreichen sein.

Österreich ist aber überzeugt, daß Entspannung und Abrüstung auf Dauer gesehen allen Seiten Vorteile bringen würde und daher im Interesse aller gelegen sein muß.

Wir glauben, daß ein Scheitern der Verhandlungen zur Entspannung und Abrüstung und die Fortsetzung des wahnsinnigen Wettübens im besten Falle zu einer sinnlosen Verschleuderung ungeheurer Mittel, im schlechtesten Falle zur gegenseitigen Vernichtung führen würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich benütze die heutige Gelegenheit gerne, um dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten Dank und Anerkennung für seine wertvolle Arbeit auszusprechen, die seine Angehörigen nicht nur in Österreich, sondern in allen Teilen der Welt, oft genug unter schwierigsten Bedingungen, ja unter Einsatz der ganzen Person, für unser Land leisten.

Der auswärtige Dienst ist ja nicht nur, wie es im Außenpolitischen Bericht heißt, das Instrument für die Durchführung der österreichischen Außenpolitik. Zu seinen wesentlichen Aufgaben gehört es, österreichischen Staatsbürgern im Ausland schnell, wirksam und unbürokratisch zu helfen.

Erst dieser Tage, meine Damen und Herren, erfuhren wir zum Beispiel von der Rolle der Botschaft in Beirut bei der Evakuierung von Österreichern aus dem Kriegsgebiet im Libanon.

Der österreichische Staatsbürger im Ausland weiß, daß er sich im Notfall an die nächste österreichische Vertretung wenden kann, und er weiß auch, daß ihm dort so weit und so gut wie möglich geholfen wird.

Österreich verfügt über 66 Botschaften, die in 146 Staaten akkreditiert sind. Dazu kommen noch 32 Vertretungen anderer Art und ein die ganze Welt umspannendes Netz von 179 Honorarkonsulaten. Dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten gehören zirka 1 400 Beschäftigte aller Kategorien an, von denen jeweils zirka zwei Drittel im Ausland arbeiten.

Es wird hier also mit einem vergleichsweise sehr kleinen Personal- und Sachaufwand hervorragende und wichtige Arbeit geleistet. Dafür möchte ich, meine Damen und Herren, am Schlusse meiner Ausführungen den Bediensteten des Außenamtes, aber auch dem Herrn Bundesminister besonders herzlich Dank sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

16132

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Frau Bundesrat Dr. Erika Danzinger. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Dr. Erika Danzinger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wenn es im Außenpolitischen Bericht 1981 unter anderem heißt: „Die Welt der achtziger Jahre ist gefährlicher geworden, Konflikte und Krisen häufen sich, werden komplexer und unberechenbarer“, dann dürfen wir nicht übersehen, daß ein großes, wenn nicht das größte Konfliktpotential die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Probleme der Entwicklungsländer darstellen. „Wie wird diese Welt eines Tages 10 Milliarden Menschen ernähren können?“, fragt die FAO, die Welternährungsorganisation, zu Recht in einem vor einigen Monaten erschienenen Bericht, vegetieren doch schon heute rund 780 Millionen Menschen in absoluter Not unterhalb der Hungergrenze dahin. Trotz dieser und noch vieler anderer schreckenerregender Zahlen ist die Entwicklungsförderung für die sozialistische Bundesregierung eine Randzone der Politik.

Im Außenpolitischen Bericht wird diese Tatsache auf Seite 7 beschönigend wie folgt umschrieben: „Das große ideelle Engagement für den Nord-Süd-Dialog scheint in einem gewissen Widerspruch zu den relativ geringen Mitteln zu stehen, die wir für die Entwicklungszusammenarbeit aufwenden.“ Ende des Zitats.

Die 2,5 Milliarden Schilling, meine Damen und Herren, die Österreich 1980 für Entwicklungshilfe ausgab, sind, auf unser Sozialprodukt bezogen, herzlich wenig. Von 100 verdienten Schillingen spenden wir ganze 22 Groschen für die Entwicklung der Dritten Welt. Wir gewähren — dies ist im Bericht des Entwicklungshilfekomitees der OECD vom Februar dieses Jahres nachzulesen — die schlechtesten, also härtesten Kreditbedingungen, und wir gewähren — was ich noch erschütternder finde — nur 6 Prozent der öffentlichen Entwicklungshilfe den ärmsten, also am wenigsten entwickelten Ländern. Der DAC-Durchschnitt liegt bei 22 Prozent.

Es werden derzeit rund 50 Entwicklungsländer beteiligt. Meine Damen und Herren! Machen wir doch endlich — ich habe dies hier im Hohen Haus schon wiederholt gefordert — Schluß mit dem Gießkannenprinzip, gehen wir endlich dazu über, langfristige sinnvolle Länderprogramme zu erstellen. (Beifall bei der ÖVP.)

Wobei ich mit aller Offenheit sagen möchte, daß es bei allen Überlegungen, die im Zusammenhang mit der Entwicklungshilfe ange stellt werden, verfehlt wäre, den Altruismus als alleinige Triebfeder für eine wirkungsvolle Hilfe als ausreichend zu betrachten. Selbst eigennützige Hilfe kann für die Entwicklungsländer von großem Wert sein.

Daß Österreich aber Entwicklungshilfepolitik vor allem nach dem Grundsatz des „Do ut des“ betreibt, ist einfach eine Flucht vor der Verantwortung, auch als ein kleines und neutrales Land einen entscheidenden Beitrag zu einer gerechteren Weltwirtschaftsordnung und somit zur Erhaltung des Weltfriedens zu leisten.

Wir könnten, meine Damen und Herren, mit umso mehr Verständnis für die Entwicklungshilfe bei der österreichischen Bevölkerung rechnen, wenn der Einsatz und die Kontrolle der an sich geringen öffentlichen Mittel effizienter wären.

Statt bei der Projektauswahl vor allem auf die extremen Hungerzonen und das Fehlen oft der einfachsten medizinischen Betreuung Bedacht zu nehmen, wurden etwa — und ich sage da nur einige Beispiele — zur Erforschung der LALA-Sprache — so heißt sie — in Senegal Entwicklungshilfemittel in der Gesamthöhe von 510 000 S aufgewendet, wurden für die Errichtung einer Musikschule in Malta nahezu 5 Millionen Schilling geleistet.

Meine Damen und Herren! Nichts gegen kulturelle Aktivitäten, aber bitte nicht aus dem Entwicklungshilfebudget! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Und dann gibt es Projekte, die nicht verwirklicht werden, weil einfach im Entwicklungsland niemand die Planung, Bauausführung, was immer, überwacht, wo aber der österreichische Projekträger oft jahrelang Entwicklungshilfegelder hortet, meist schlecht verzinst, und somit blockiert.

Das, meine Damen und Herren, ist eine Vergeudung von Steuermitteln. Auf Grund des Bundesministerengesetzes 1973 und des Entwicklungshilfegesetzes 1974 obliegt dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten in allen Fragen der Entwicklungshilfe der Verkehr mit dem Ausland, vor allem auch der Verkehr mit den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland, denen bei der Vorbereitung und Überwachung der einzelnen Projekte eine wichtige Rolle zukommt.

Nun, in einer Anfragebeantwortung vom 3. September 1980 hat mir der Herr Bundeskanzler mitgeteilt, daß „von den örtlich ansäs-

Dr. Erika Danzinger

sigen Institutionen wie etwa Botschaften eine wirksame und hinreichende zweckentsprechende Prüfung oder Kontrolle auf Grund der bisher diesbezüglich gewonnenen Erfahrungen nicht in der angestrebten Art erwartet werden kann“.

Ich bitte Sie, Herr Bundesminister, diesem — man kann das ruhig so bezeichnen — Mißtrauenszeugnis des Herrn Bundeskanzlers im Interesse eines wirksamen Einsatzes von Entwicklungshilfegeldern durch entsprechende Veranlassungen entgegenzutreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wenn ich auf Seite 111 des Außenpolitischen Berichtes unter anderem lese: „1981 war ein Jahr intensiver multilateraler Beratungen, ohne daß echte Lösungen für die Probleme der Dritten Welt gefunden werden konnten“, dann erinnere ich mich an jene ironisch gemeinte Deutung der Abkürzung UNCTAD — Welthandelskonferenz: *Under no circumstances take any decision* —, unter keinen Umständen eine Entscheidung treffen.

Dies gilt leider auch — und hier muß ich meinem geschätzten Vorredner, Herrn Bundesrat Heller, widersprechen — für das mit großem Propagandawirbel angekündigte „Internationale Treffen über Zusammenarbeit und Entwicklung“ in Cancun im Oktober 1981. Keine einzige neue Idee wurde vorgebracht noch wurden Lösungen für alte Probleme angeboten. Genauere Erläuterungen zum sogenannten Marshallplan des Herrn Bundeskanzlers gab es übrigens auch in Cancun wieder einmal nicht, wenn man von der Nennung von Kosten, ich glaube, in der Höhe von rund 400 Milliarden Dollar — wer's zahlen wird, wissen wir nicht — absieht. Es haben sich leider noch keine Financiers oder Wohltäter gefunden, genausowenig wie für das Konferenzzentrum.

Der größte Irrtum dieses sogenannten Marshallplans liegt, meine Damen und Herren, in der einfachen Tatsache, daß man einem abgebrannten Tischler wieder eine neue Hobelbank zur Verfügung stellen kann, aber aus einem Hirten durch die Bereitstellung einer Hobelbank noch keinen Tischler macht.

Darin liegt auch die Absurdität des Versuches der Anwendung eines für das Europa des Jahres 1945 entworfenen und zielgerechten Planes auf die heutigen Bedürfnisse der Dritten Welt.

Und noch etwas, meine Damen und Herren: Bei der Betrachtung der Ergebnisse von Cancun darf man auch einen sehr bedeutsamen

Aspekt nicht außer acht lassen, nämlich daß internationale Konferenzen mit großem Showeffekt bei den Ärmsten der Armen konstant Hoffnungen wecken, die dann nicht erfüllt werden können. Und das finde ich unfair.

Propaganda und Rhetorik helfen nicht. Eine effektive Leistung Österreichs für die Armen dieser Welt kann vielmehr nur dadurch erfolgen, daß man schlicht und einfach den niedrigen Betrag der staatlichen Entwicklungshilfe erhöht und dafür sorgt, daß diese Beträge auch zweckmäßig und effektiv in überschaubarer Weise für die wirklich Bedürftigen verwendet werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Nicht nur für die Entwicklungszusammenarbeit, sondern auch für viele andere Bereiche, die im Außenpolitischen Bericht behandelt werden, vor allem für die Friedenspolitik, trifft die Frage zu, inwieweit durch multilaterale, langandauernde, leider oft ergebnislose Verhandlungen Konflikte verhindert werden können oder ob damit nur in der Öffentlichkeit ein falsches Sicherheitsempfinden geweckt wird.

Sosehr langfristig die internationale Friedenssicherung eine Frage wirksamer internationaler Rechtsnormen ist, so ist es doch — und das möchte ich betonen — eine gefährliche Utopie, sich auf internationale Organisationen bei der Erhaltung des Friedens allein verlassen zu wollen.

Ich will damit sagen: Jedem einzelnen Land, also auch Österreich, kommt eine hohe Eigenverantwortung bei der Friedenssicherung zu. Der Beitrag eines immerwährend neutralen Landes wie Österreich zur Friedenssicherung darf nicht darin bestehen, daß wir durch unerbetene Interventionen des Herrn Bundeskanzlers international ins Gerede kommen. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Heller: Frau Staber!)* Das ist keine kleinkarierte Kritik, Herr Bundesrat Heller, sondern eine traurige Wahrheit. *(Bundesrat Dr. Michlmayr: Das ist eine Wahrheit? Das ist ja nicht einmal eine kleinkarierte Kritik, das ist ja noch weniger! — Bundesrat Dr. Bösch: Eine Karikatur ist das!)* Und die Tendenz des Herrn Bundeskanzlers, sich in Details der Politik anderer Länder bis zur Staatsmännerbeschimpfung einzumengen und zu jedem Ereignis, auch solchen der Innenpolitik anderer Länder, seinen Senf dazuzugeben, schafft nur Verwirrung, und das ist das Letzte, was wir in der gegenwärtigen weltpolitischen Situation brauchen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Österreich, meine Damen und Herren,

16134

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Dr. Erika Danzinger

kann zum Abbau von Spannungen in dieser so unruhigen Welt nur durch eine verlässliche, realitätsorientierte Politik, verbunden mit wirtschaftlicher und sozialer innerer Stabilität und einer wirkungsvollen Landesverteidigungspolitik, beitragen.

Die Sorge, um den Weltfrieden darf uns nicht übersehen lassen, daß, wie es der Kulturphilosoph Karl Jaspers formulierte, „der Frieden im eigenen Haus zu beginnen hat“. — Der neue Vorsitzende des Bundesrates hat dies heute auch zum Ausdruck gebracht.

Der Abgeordnete Dr. Steiner hat im Nationalrat darauf hingewiesen: Nichts braucht dieses Land heute weniger als das Aufreißen alter Gräben, wie dies der Herr Bundeskanzler vor kurzem im Nationalrat getan hat.

Frieden, meine Damen und Herren, kann nicht nur demonstriert, sondern muß vor allem gelebt werden. Wir Frauen sind hier besonders stark angesprochen, ich glaube, über alle Parteigrenzen hinweg, denn in der Familie beginnt die Erziehung zum friedlichen Zusammenleben, und Grundhaltungen wie Toleranz, Wahrhaftigkeit und die Bereitschaft zur Versöhnung werden hier eingeübt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gerade aber, meine Damen und Herren, die Wahrhaftigkeit gebietet es, zu sagen — und das müssen wir auch unseren jungen Menschen sagen —: Es ist eine Illusion, anzunehmen, daß irgendeine Gesellschaft konfliktfrei leben könne.

Carl Friedrich von Weizsäcker hat anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels unter anderem darauf verwiesen:

„Der Weltfriede ist nicht das goldene Zeitalter. Nicht die Elimination der Konflikte, sondern die Elimination einer bestimmten Art ihrer Austragung ist der unvermeidliche Friede der technischen Welt.“

Wir dürfen nicht vergessen, daß trotz eines Jahrzehnts der Entspannung Menschenrechte auf der ganzen Welt verletzt werden. Außer dem, was wir täglich in Zeitungen lesen, dürfen wir zum Beispiel — und ich führe nur Beispiele an — die sowjetischen Truppen in Afghanistan, die Menschenrechtsverletzungen im Iran, die Unruhen in El Salvador und auch die Tatsache nicht vergessen, daß Andrej Sacharow einen Hungerstreik beginnen mußte, damit seine Schwiegertochter ausreisen konnte. *(Bundesrat Dr. Skotton: Chile und Argentinien vergessen wir! — Bundesrat Schachner: Nordirland vergessen wir!)*

Für den Frieden zu sein, meine Damen und Herren, kann meines Erachtens nach nicht heißen, daß wir uns „um des lieben Friedens willen“ mit Unrecht abfinden, daß wir uns einfach mit den Verhältnissen auf dieser Welt abfinden und uns mit diesen Verhältnissen arrangieren.

Der Herr Bundespräsident, dessen Aussagen einen hohen Stellenwert haben, hat vor kurzem darauf hingewiesen, daß miteinander reden nicht eine Politik billiger Nachgiebigkeit bedeutet; tragfähige Brücken können nur von festen Ufern gebaut werden.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, möge die österreichische Außenpolitik dazu beitragen, unsere Sicherheit und Unabhängigkeit und die Freiheit unserer Bürger zu gewährleisten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Pahr.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich habe heuer zum sechsten Mal die Ehre, den Außenpolitischen Bericht vorzulegen, und ich freue mich, daß dieser Bericht zunehmend Anerkennung findet, denn es ist eine Anerkennung für die Beamten meines Hauses, die an diesem Bericht arbeiten.

Ich möchte heute hier nicht über die große Weltpolitik sprechen, sondern ich möchte mich mit einzelnen Aspekten der österreichischen Außenpolitik, die uns unmittelbar hier in Europa betreffen, befassen.

In der Nachbarschaftspolitik gibt es Positives und Negatives zu vermelden.

Positiv ist die Entwicklung unserer Beziehungen zur ČSSR. Ich bin mir dabei voll dessen bewußt, daß die derzeitige Morgenröte, wenn ich so sagen darf, noch keineswegs auf Dauer schönes Wetter gewährleistet. Unsere Beziehungen zur ČSSR sind von einem permanenten Auf und Ab gekennzeichnet. Die Gründe dafür sind im Ideologischen, aber zum Teil auch im Historischen zu sehen. Aber das darf uns nicht davon abhalten, uns immer wieder für bessere Beziehungen einzusetzen — allerdings unter Wahrung der der österreichischen Politik, der österreichischen Demokratie innewohnenden Prinzipien.

Wir können nach den uns gegebenen Versicherungen, aber auch nach den durchgeführten Maßnahmen hoffen, daß in naher Zukunft die Grenze zur ČSSR so wie unsere anderen Grenzen auch eine freundliche Grenze wird.

Bundesminister Dr. Pahr

Besonders hervorheben möchte ich, daß sich nunmehr nach vieljährigen Bemühungen die ČSSR erstmals bereit erklärt hat — und nicht nur bereit erklärt hat, sondern dafür auch konkrete Termine in Aussicht gestellt hat — zu Verhandlungen über das Problem der grenznahen Kernkraftwerke — ein Problem, das gerade das Bundesland Niederösterreich, aber auch das Bundesland Wien, die Bundeshauptstadt, sehr berührt. Wir rechnen und erwarten, daß diese Verhandlungen noch in diesem Jahr zu einem Abschluß kommen und daß sie spätestens anlässlich des grundsätzlich vorgesehenen Besuches von Präsident Husak in Österreich unterzeichnet werden können. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Zu den weniger erfreulichen Entwicklungen in unserer Nachbarschaftspolitik muß ich Südtirol erwähnen. Es ist eine leider nicht zu verleugnende Tatsache, daß es im letzten Jahr praktisch keine Fortschritte zur Paketdurchführung gegeben hat und daß vor allem jenes volkstumspolitische, so wesentliche Durchführungsgesetz über die Verwendung der deutschen Sprache vor den Gerichten und Verwaltungsbehörden nach wie vor nicht erlassen ist.

Als negatives Zeichen ist auch zu erwähnen, daß erstmals in der Sechser-Kommission in einem Mehrheitsbeschluß die Vertreter Südtirols überstimmt wurden und der italienischen Regierung eine Durchführungsvorschrift betreffend die regionale Verwaltungsgerichtsbarkeit vorgeschlagen wurde, die den berechtigten Wünschen Südtirols nicht Rechnung trägt.

Wir hoffen jedoch, daß es durch die Bemühungen von Süd- und Nordtirol sowie von Wien und die Zusammenarbeit zwischen diesen drei hauptinteressierten Partnern gelingt, doch noch eine Lösung für Südtirol zu finden, die eine dauernde Autonomie gewährleistet, die auch auf Dauer die Erhaltung des Tiroler Volkstums in Südtirol gewährleistet.

Ein besonderes Anliegen unserer Außenpolitik war und bleibt der Europarat. Ich möchte hier einige Worte über den Europarat und dessen Zukunft sagen, weil ich derzeit auch die Funktion des Vorsitzenden des Ministerkomitees inne habe, woraus ich auch eine Verpflichtung herauslese, mich besonders für den Europarat über das normale Maß hinaus einzusetzen.

Der Europarat leidet — und das muß man offen sagen — vor allem unter der Tatsache, daß die Vertreter der Europäischen Gemein-

schaft im Hinblick auf die vielen Probleme, die es innerhalb der Europäischen Gemeinschaft gibt, fast oder kaum mehr Zeit für Belange des Europarates haben.

Das verpflichtet uns, uns, die wir die Bedeutung des Europarates auch für die Zukunft kennen, zu überlegen, welche Schritte unternommen werden können, um dem Europarat wieder größere Attraktivität zu geben und damit jenes eben bestehende Manko an Zeit für den Europarat auszugleichen.

Das Ministerkomitee hat mich beauftragt, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Attraktivität des Europarates wieder vergrößert werden könne. Ich glaube, daß es hier drei wesentliche Punkte gibt, die hiebei Beachtung verdienen.

Zunächst wird es notwendig sein, die Arbeit des Europarates auf wenige, besonders aktuelle und für die Tätigkeit des Europarates typische Bereiche zu konzentrieren, wie etwa Menschenrechte, Kultur, soziale Zusammenarbeit und Rechtsvereinheitlichung.

Weiters wird es notwendig sein, in der Arbeit des Europarates wieder der Parlamentarischen Versammlung jenen Platz einzuräumen, den sie in der Vergangenheit gehabt hat und den sie heute zu Teil verloren hat. Die Zusammenarbeit zwischen Ministerkomitee und Parlamentarischer Versammlung wird wieder zu intensivieren sein.

Und da komme ich zum dritten Punkt: Die Arbeitsweise des Europarates, die in den letzten 15 Jahren sehr bürokratisch geworden ist, wird in einer Weise zu entrümpeln sein, daß die Anregungen der Parlamentarischen Versammlung tatsächlich überhaupt bis zum Ministerkomitee gelangen. Anstelle langfristiger Arbeitsprogramme und eines sehr komplizierten Verfahrens zur Behandlung der einzelnen Vorschläge wird wieder zu jener pragmatischen Arbeitsweise des Europarates zurückgefunden werden müssen, die vor 15, 20 Jahren bestanden hat.

Um nur ein Beispiel zu nennen für die Schwerfälligkeit des Europarates heute, möchte ich erwähnen, daß man zur Fertigstellung der Europäischen Menschenrechtskonvention kaum ein Jahr gebraucht hat, während man an einem 6. Zusatzprotokoll, das praktisch nichts enthält, schon fast sieben Jahre arbeitet.

Eines möchte ich im Zusammenhang mit dem Europarat noch sagen: Es gibt derzeit sehr starke Bestrebungen, den Europarat zu einem Forum der Begegnung zwischen den

16136

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Bundesminister Dr. Pahr

pluralistisch-demokratischen Staaten der ganzen Welt zu machen.

Diese Idee, die zum Teil von der Parlamentarischen Versammlung, von deren Präsidenten kommt, ist zweifellos eine gute Idee, nur birgt sie die Gefahr in sich, daß sie von der wirklichen Aufgabe des Europarates, nämlich größere Einheit zwischen den europäischen Staaten zu schaffen, ablenkt.

Ich glaube daher, daß man jene Idee erst dann wirklich weiter verfolgen soll, wenn man innerhalb der europäischen Gemeinschaft — jetzt im größeren und nicht institutionellen Sinn gedacht — wirklich eine Einheit hergestellt hat.

Da wir in Kürze den zehnjährigen Bestand der Freihandelsabkommen mit der Europäischen Gemeinschaft feiern können, ist auch ein Blick auf die Europäische Gemeinschaft und deren Beziehung zu Österreich gerechtfertigt.

In den zehn Jahren konnten wir einen großen Freihandelsraum erstellen, der heute fast voll wirksam geworden ist für alle industriellen und gewerblichen Produkte. Die Sonderregelungen für die sensiblen Produkte wie Papier und Stahl gehen auch in Kürze ihrem Ende entgegen. Wir können hier zweifellos Positives feststellen.

Negativ müssen wir notieren, daß es heute eine zunehmende Zahl von administrativen Handelshemmnissen gibt, gegen die anzukämpfen eine permanente Aufgabe der EFTA und der Europäischen Gemeinschaft ist.

Die Zusammenarbeit zwischen Österreich und der Europäischen Gemeinschaft hat sich aber über diesen Bereich des Freihandels hinaus auf eine ganze Reihe von Gebieten ausgedehnt, angefangen von wissenschaftlichen Bereichen bis zu Finanzfragen.

Unsere Hauptanliegen sind nach wie vor die Landwirtschaft, wo es trotz kleiner Fortschritte noch immer nicht zu jenem Durchbruch gekommen ist, der notwendig wäre, damit österreichische landwirtschaftliche Produkte ohne Wettbewerbsnachteil in allen EG-Staaten gleich mit den Produkten aus den EG-Staaten angeboten werden können. Hier unsere Bemühungen fortzusetzen, ist eine der wesentlichen Aufgaben, die wir in den Beziehungen zur EG feststellen müssen.

Nicht erfolgreich — und ich stimme Herrn Bundesrat Pisek zu —, ein Mißerfolg war bisher das Bemühen, einen Beitrag der Europäischen Gemeinschaft zum Ausbau der Innkreis-Pyhrn-Autobahn zu erhalten. Aber der Grund für diesen Mißerfolg ist nicht darin zu sehen, daß wir uns etwa nicht auch auf bilateraler Ebene bemüht hätten. Wir haben unser Anliegen nicht nur im Rahmen der EG, son-

dern auch bilateral bei allen interessierten Staaten, natürlich auch bei Frankreich und bei Italien, unterbreitet.

Das Hauptproblem ist, daß die Europäische Gemeinschaft ganz einfach kein Geld hat, um einen Beitrag zu leisten. Das ist ein Hauptgrund.

Der andere Grund ist der, daß die Europäische Gemeinschaft fürchtet, daß sie dann, wenn sie einen Beitrag leistet, ihn auch anderen Staaten, zum Beispiel Jugoslawien, leisten müßte.

Und das dritte ist, daß sich die Europäische Gemeinschaft ganz einfach daran gewöhnt hat, daß Österreich freiwillig die Hauptlast des Transits übernommen hat. Man kann sich nicht vorstellen, daß es mit Österreich, das eine Transitlast übernommen hat, die doppelt so groß ist wie etwa der Transit durch die Bundesrepublik Deutschland, hier irgendwelche Probleme gibt.

Das sind die drei Gründe, warum so geringe Bereitschaft besteht. Wenn man sich das Mandat der Europäischen Gemeinschaft für Verhandlungen ansieht, so ist das kein Mandat zur Entlastung Österreichs, sondern ein Mandat, das neue Belastungen für Österreich vorsieht.

Wir mußten daher eine Verhandlung auf dieser Grundlage ablehnen, sind aber weiterhin zu Gesprächen bereit, zu Gesprächen, die jetzt von der EG aufgenommen werden müßten, um uns die Möglichkeit einer Entlastung nicht nur unseres Budgets, sondern auch der österreichischen Bevölkerung, die ja die mit dem Transitverkehr verbundenen Umweltbelastungen ertragen muß, zu bringen.

Unsere Bemühungen auf diesem Gebiet, bei denen wir uns auch von den betroffenen Bundesländern unterstützt wissen, sind selbstverständlich. Ich möchte aber hier nicht Hoffnungen weiter erwecken, die, wie ich glaube, nur mehr sehr gering bestehen.

Zum Abschluß lassen Sie mich ein Wort zu den hier aufgeworfenen Fragen sagen.

Herr Bundesrat Pisek meinte, Wien als dritte UNO-Stadt, Wien als Ort internationaler Begegnung ist keine Gewährleistung unserer Sicherheit. — Das ist richtig und falsch.

Richtig ist es insofern, als ja niemand behauptet wurde, daß unsere Sicherheit allein durch die Funktion Wiens und Österreichs als Ort der Begegnung gewährleistet werden könnte. Aber diese Funktion Wiens und Österreichs ist ein Beitrag zu der Sicherheitspolitik, die ja auch nicht allein von der Außenpolitik her gewährleistet werden kann. Das haben wir im Außenpolitischen Bericht sehr deutlich gesagt. Die Sicherheit Österreichs

Bundesminister Dr. Fahr

kann nur durch das Zusammenwirken von umfassender Landesverteidigung, aktiver Außenpolitik und innerer Stabilität gewährleistet werden. Aber als Element der aktiven Außenpolitik ist auch Wien und Österreich als Ort der internationalen Begegnung von Bedeutung.

Bitte lassen Sie mich Sie wirklich mit Nachdruck ersuchen, ein wesentliches Element, ein stabiles und unverändertes Element unserer Außenpolitik seit 1945, nämlich das Bemühen, Wien zur UNO-Stadt und Wien und Österreich zu einem Ort internationaler Begegnung zu machen, nicht aufzugeben, weil es Meinungsverschiedenheiten über die Zweckmäßigkeit des Baues des Konferenzentrums in Wien gibt, eines Konferenzentrums, das zu bauen wir uns zwar juristisch nicht verpflichtet haben, das wir aber versprochen haben. Und ich als der für die Außenpolitik Verantwortliche kann nur davor warnen, das Vertrauen zu Österreich, das Vertrauen in von Österreich gegebene Versprechen zu schwächen. — Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. — Der Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, ist somit einstimmig angenommen.

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1982 betreffend ein Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll I) samt Anhängen und Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll II) samt Erklärungen und Vorbehalten (2537 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der

Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll I) samt Anhängen und Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll II) samt Erklärungen und Vorbehalten.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Berl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Berl: Die gegenständlichen Zusatzprotokolle über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll I) und über den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll II) sollen die Schutzbestimmungen, wie sie in den Genfer Abkommen zum Schutz der Kriegsoffer 1949 und in den Haager Abkommen 1907 enthalten sind, neu bestätigen und weiterentwickeln sowie jene Maßnahmen ergänzen, die ihre Anwendung stärken sollen.

Oberstes Ziel dieser Protokolle ist es, die mit bewaffneten Auseinandersetzungen verbundenen Leiden soweit wie möglich zu lindern, eine Zielsetzung, die der klassischen Tradition des immerwährend neutralen Staates, sich für eine weitgehende Humanisierung der Kriegsführung einzusetzen, entspricht.

Seit dem Zweiten Weltkrieg haben sich in verschiedenen Teilen der Welt zahlreiche bewaffnete Konflikte ereignet, die in aller Deutlichkeit gezeigt haben, daß das Kriegrecht (*ius in bello*) trotz des in Art. 2 Punkt 4 der Satzung der Vereinten Nationen verankerten Gewaltverbots nicht obsolet geworden ist. Im Gegenteil, die rasche Entwicklung der Waffentechnik, der Strategie und der Taktik in den letzten drei Jahrzehnten hat das herkömmliche Kriegsbild so grundlegend verändert, daß eine Anpassung der vier Genfer Abkommen zum Schutze der Opfer des Krieges 1949 (BGBI. Nr. 155/1953) und wichtiger Teile der Haager Abkommen 1907 (RGBI. Nr. 174-185/1913) unvermeidlich wurde.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der

16138

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Dipl.-Ing. Berl

Außenpolitische Ausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1982 betreffend ein Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll I) samt Anhängen und Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll II) samt Erklärungen und Vorbehalten wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1982 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (2538 der Beilagen)

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971 geändert wird (2539 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wir gelangen nun zu den Punkten 3 und 4 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971 geändert wird.

Berichterstatter über die Punkte 3 und 4 ist Herr Bundesrat Stoiser. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Stoiser**: Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll im Art. 28 Abs. 2 B-VG ausdrücklich festgelegt werden, daß die Entschließung des Bundespräsidenten bei Einberufung des Nationalrates zu einer außerordentlichen Tagung auf Verlangen von

Abgeordneten zum Nationalrat oder des Bundesrates keiner Gegenzeichnung des Bundeskanzlers im Sinne des Art. 67 Abs. 2 B-VG bedarf.

Ferner wird durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß der Art. 60 Abs. 1 B-VG, betreffend die Wahl des Bundespräsidenten, neu gefaßt. Insbesondere soll diese Bestimmung dahin gehend ergänzt werden, daß in jenen Fällen, in denen sich nur ein Wahlwerber der Wahl stellt, die Wahl in Form einer Abstimmung durchzuführen ist.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1982 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Zum Punkt 4: Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates stellt die notwendige Adaptierung des Bundespräsidentenwahlgesetzes im Zusammenhang mit der vorgesehenen Novellierung des Art. 60 Abs. 1 B-VG, betreffend die Wahl des Bundespräsidenten, dar. Im Hinblick auf die Tragweite der bei einer Bundespräsidentenwahl zu treffenden politischen Entscheidung soll die Zahl der Wähler-Unterstützungserklärungen von 2 000 auf 6 000 erhöht werden. Die Regelung der Wahlpflicht soll jener bei Nationalratswahlen angeglichen werden. Ferner soll die Möglichkeit bestehen, eine Wahl zu verschieben, wenn ein Kandidat innerhalb von drei Wochen vor dem Wahltag stirbt. Auf den amtlichen Stimmzetteln sollen die Kandidaten nicht mehr wie bisher alphabetisch, sondern nach der für sie abgegebenen Zahl an Unterstützungserklärungen gereiht werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundespräsidenten-

Stoiser

wahlgesetz 1971 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für die Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Bevor ich aber das Wort erteile, möchte ich die im Haus erschienene Frau Staatssekretär Fast herzlich begrüßen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Weiss. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Weiss (ÖVP): Herr Vorsitzender! Verehrte Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat den Inhalt der beiden Vorlagen bereits umfassend dargestellt. Sie wurden im Nationalrat auch einstimmig verabschiedet. Es ist daher überflüssig und angesichts der langen Tagesordnung wohl auch unerwünscht, viele Worte zu verlieren.

Es wäre aber angesichts der großen Bedeutung des Amtes des Bundespräsidenten und des hohen Ansehens der Amtsführung Dr. Kirchschlägers respektlos, einfach zur Tagesordnung überzugehen.

Das Wahlrecht des Bundespräsidenten, darunter auch die Frage der Volkswahl und der Amtsdauer, war und ist in der Diskussion nicht tabu. Es gibt eine breite Palette von Überlegungen und Anmerkungen. Das stellt dem Selbstbewußtsein unserer Demokratie ein gutes Zeugnis aus.

Es ist aber gleichermaßen ein Zeichen der Festigkeit, daß Änderungen in diesem Bereich vom Einvernehmen der staatstragenden Parteien getragen sind.

In diesem Zusammenhang sei an den großen deutschen Sozialdemokraten Carlo Schmid erinnert, der stets die Auffassung vertrat, Demokratie sei mehr als nur die Konkretisierung des Satzes: Mehrheit gilt. Von Demokratie könne nur dort gesprochen werden, wo die Staatsgewalt sich unter das Gebot moralischer Postulate und eines Rechtes stelle, das an einem von allen billig denkenden Bürgern annehmbaren Denkbild orientiert ist.

Die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse unterstreichen deutlich die Volkswahl des Bundespräsidenten.

Die Frage, was bei einer im Alleingang zu bestreitenden Wahl oder Wiederwahl zu

geschehen habe, hat ja auch Vorschläge geboren, sie in die Bundesversammlung zu verlegen oder überhaupt eine Wiederwahl durch eine Verlängerung der Funktionsperiode auszuschließen.

Wir halten es für eine glückliche Lösung, daß am unabdingbaren Grundsatz der Volkswahl festgehalten wird, und daß es bei der Zweiteilung der Funktionsperiode bleibt. Die Volkswahl bzw. Volksabstimmung stärkt ohne Frage die Stellung des Bundespräsidenten und ist damit ein Pfeiler der angesichts der weniger deutlich ausgeprägten vertikalen Gewaltenteilung so notwendigen horizontalen Teilung der Macht.

Die Zweiteilung der Funktionsperiode von insgesamt 12 Jahren durch Wahl oder Volksabstimmung schafft auch jene Probleme aus der Welt, die mit einer überlangen Funktionsperiode zweifellos verbunden wären.

Die letzte Bundespräsidentenwahl hat das vorher nur theoretisch abgehandelte Problem in der Praxis deutlich gemacht, das mit einer von breitem Konsens getragenen Wiederkandidatur, sei es allein oder gegen Außenseiter bedenklichen Nährbodens, verbunden ist. Ich brauche das nicht näher auszuführen.

Mit der Möglichkeit der Volksabstimmung einerseits und der höheren Unterschriftenzahl für die Kandidatur andererseits sowie der Reihung der Wahlwerber auf dem Stimmzettel nach der Zahl der Unterstützungsunterschriften wurde ein sinnvoller Weg gefunden.

Jenen, die angesichts der Erhöhung der Unterschriftenzahl von 2 000 auf 6 000 von einer Verschärfung der Bedingungen für neue Kandidaten reden, sei dazu folgendes gesagt: Für die Einleitung eines Volksbegehrens sind nicht nur 6 000, sondern 10 000 Unterschriften notwendig. Es ist also nach wie vor leichter, bei der Bundespräsidentenwahl zu kandidieren, als ein Volksbegehren einzuleiten. Das sagt über diese angebliche Verschärfung genug aus.

Für uns als Vertreter der Bundesländer im österreichischen Parlament ist es angebracht, ein Detail der Gesetzesbeschlüsse besonders herauszuheben:

Die bundesweite Wahlpflicht bei der Bundespräsidentenwahl wird abgeschafft und der bei der Nationalratswahl geltenden Regelung angepaßt, die übrigens schon auf die Reichsratswahlordnung des Jahres 1907 zurückgeht. Es wird in die Hände der Bundesländer gelegt, für ihren Bereich Wahlpflicht festzulegen oder nicht. Das ist ein Musterbeispiel einer föderalistischen Lösung, die auf ver-

16140

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Weiss

schiedene Gegebenheiten in den Ländern — und die sind nun einmal da — Rücksicht nimmt. Sie liegen vor allem darin, daß wir bei Landtags- und Gemeinderatswahlen in einzelnen Bundesländern Wahlpflicht haben, in anderen nicht.

Es ist sicherlich richtig und auch im Sinne der Bürger, eine möglichst gleichartige Vorgangsweise bei allen Wahlen zu haben. Für und gegen die Wahlpflicht lassen sich natürlich Argumente in die Waagschale werfen. Wir wollen aber, glaube ich, diese Diskussion heute hier nicht führen.

Im Laufe der geschichtlichen Entwicklung in den einzelnen Ländern hat der Zeiger dieser Waage unterschiedlich ausgeschlagen.

Ich teile hier nun durchaus die Meinung des Landesparteisekretärs der Vorarlberger SPÖ, die er im April 1979 in einem Zeitungsartikel wiedergegeben hat. Er schrieb damals:

„Ich sehe derzeit weder einen Grund, die Wahlpflicht in anderen Bundesländern einzuführen, aber auch keinen Anlaß, sie beispielsweise in Vorarlberg — gleiches gilt für Tirol und die Steiermark — abzuschaffen.“

Ich knüpfe an die Freude über diese Regelung die Hoffnung, daß es sich nicht bloß um jene berühmte Schwalbe handeln möge, die angesichts des etwas frostigen Klimas für den Föderalismus allein bekanntlich noch keinen Sommer macht.

Die Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz bringt neben den bereits erwähnten Neuregelungen auch eine Klarstellung, daß Entschließungen des Bundespräsidenten, womit über Antrag eines Drittels des Nationalrates oder Bundesrates eine außerordentliche Tagung des Nationalrates einberufen wird, keiner Gegenzeichnung des Bundeskanzlers bedürfen. Das ist nicht nur eine Klarstellung im Interesse der Gewaltenteilung, sondern auch eine Art formale Emanzipation des Nationalrates. Wir freuen uns darüber und knüpfen auch daran eine Hoffnung, daß nämlich auch dem Bundesrat bald die seit langem anstehende Emanzipation beschieden sein möge. In einigen kleineren Punkten kann sie aus uns selbst heraus kommen; in den grundlegenden Fragen aber muß uns von außen — man könnte volkstümlich auch sagen: von oben — der Weg geebnet werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Es ist bereits gesagt worden, daß die heute zur Debatte stehenden Gesetzesbeschlüsse auf Dreiparteianträge im Nationalrat zurückgehen. Das ist wieder ein Beweis dafür, daß auch in einer Mehrparteiendemokratie und bei einer Alleinregierung ein hohes Maß an Gemeinsamkeit bestehen kann.

Wenn wir uns die geschichtliche Entwicklung des Präsidentenamtes vor Augen halten, so ist auf diesen Umstand, glaube ich, ganz besonders hinzuweisen. War das Amt des Bundespräsidenten in der Ersten Republik der Versuch der Quadratur des Kreises zwischen Parlamentarismus und Präsidialismus, so ist heute der Bundespräsident im unbestrittenen Maße eine Ergänzung zu den anderen Staatsfunktionen, eine wertvolle, unabdingbare und durch die Volkswahl gestärkte Verbindung zwischen den obersten Organen des Staates. Alle Präsidenten der Zweiten Republik bekannten sich zu dieser Aufgabe, und damit fühlten sie sich als Garanten des parlamentarischen Systems.

Vor diesem Hintergrund sollten auch die heute zu beschließenden Novellierungen der Bundesverfassung und des Bundespräsidentenwahlgesetzes gesehen werden.

Die eine Verfassungsänderung sieht vor, daß die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung des Nationalrates durch den Bundespräsidenten nicht der Gegenzeichnung durch den Bundeskanzler gemäß Artikel 67 Absatz 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes bedarf. Bisher stand lediglich zweifelsfrei fest, daß die Einberufung einer solchen Sitzung nicht des Vorschlags der Bundesregierung bedarf, wie dies ansonsten der Fall ist.

Mit der zweiten Verfassungsänderung soll für den Fall vorgesorgt werden, daß sich bei der Bundespräsidentenwahl nur ein Bewerber zur Wahl stellt. Die heute zu beschließende Novelle sieht vor, daß in diesem Falle eine Abstimmung durchzuführen ist.

Auch der zweite heute zur Debatte stehende Gesetzesbeschluß, das Bundespräsidentenwahlgesetz, betrifft eine Regelung der Bundespräsidentenwahl.

Durch die außergewöhnlich niedrige Zahl an Unterstützungsunterschriften, die bisher für eine Kandidatur als Bundespräsident notwendig war, haben wir wie bei keiner anderen Wahl der Kandidatur von Extrem- und Splittergruppen Vorschub geleistet. Diese Zahl soll nun von 2 000 auf 6 000 Wahlberechtigte —

Dr. Bösch

oder mindestens fünf Abgeordnete zum Nationalrat — erhöht werden.

Was die Emanzipation des Bundesrates betrifft, die mein Kollege Vorredner angezogen hat, so darf ich darauf hinweisen, daß diese Emanzipation fast vollzogen worden wäre, dann aber wegen kleinerer Unstimmigkeiten im Kreise der ÖVP-Bundesländer wieder verschoben wurde. Aber wir hoffen, daß aufgeschoben nicht aufgehoben ist.

Mit diesem Bundespräsidentenwahlgesetz werden Zufälligkeiten, wie sie bei den letzten Bundespräsidentenwahlen durch die alphabetische Reihung der Kandidaten aufgetreten sind, weitgehend ausgeschaltet.

Eine weitere Neuregelung betrifft die Wahlpflicht, auf die mein Vorredner bereits hingewiesen hat und die zu begrüßen ist in der Form, wie sie hier beschlossen wurde.

Die genannten Gesetzesänderungen gewährleisten, daß der Bundespräsident auf Grund einer Wahlordnung bestimmt wird, die der Bedeutung des Bundespräsidenten in der geschriebenen Verfassung, aber auch in der Verfassungswirklichkeit zukommt, denn die Rolle des Bundespräsidenten — das sei heute erwähnt — ist im Rahmen der obersten Organe doch eine sehr bedeutende. Diese Rolle kommt sowohl dem Bedürfnis nach Personalisierung als auch dem Wunsch nach Gemeinschaft entgegen. Der Bundespräsident symbolisiert in weiten Zügen das Gemeinsame, den Konsens und auch die Konkordanz in unserer Verfassung.

Alle Präsidenten waren aber auch durch ihre behutsame und zurückhaltende Art, verfassungsrechtliche Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen, eben Garanten des parlamentarisch-politischen Systems.

Ihre Überparteilichkeit ist Teil dieser Garantenstellung, die durch die Volkswahl — die zwar eine Seltenheit im europäischen Raum darstellt, aber dennoch sehr zu begrüßen ist — einen entsprechenden Rückhalt erhält. Mit den heutigen Novellen bestätigen wir auch die Richtigkeit und die Notwendigkeit dieser Volkswahl.

Die einstimmige Beschlußfassung über die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates ist neben einer Verbesserung des Bundespräsidentenwahlgesetzes auch ein Beitrag zur weiteren Festigung bewährter verfassungsrechtlicher Institutionen unseres Landes.

Meine Fraktion wird daher selbstverständlich beiden Gesetzesbeschlüssen gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Skotton:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1982 betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Insolvenzrechts (Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1982) (2540 der Beilagen)

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Aktiengesetz 1965, das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, das Gesetz über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und die Genossenschaftskonkursverordnung geändert werden (Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 1982) (2535 und 2541 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Skotton:** Wir gelangen nun zu den Punkten 5 und 6 der Tagesordnung, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1982 und Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 1982.

Berichterstatter über die Punkte 5 und 6 ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatterin **Margaretha Obenaus:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Als erstes bringe ich den Bericht des Rechtsausschusses über Änderungen des Insolvenzrechts.

Kernpunkt des Gesetzeswerkes ist die Verwirklichung des „klassenlosen Konkurses“. Die bisher in drei Konkursklassen gegliederten Forderungen zuzüglich eines Teils der Masseforderungen werden in einer einzigen, allgemeinen Konkursklasse zusammengefaßt. Damit erfolgt ein Parallelabbau der bevor-

16142

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Margaretha Obenaus

rechteten Ausgleichsforderungen. Die Abgaben-, Sozialversicherungs- und Arbeitnehmerprivilegien — nunmehrige Finanzierung durch das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz — werden beseitigt, sodaß in Zukunft auch kleine Gläubiger — Gewerbebetriebe und Konsumenten — gleichgestellt sind. Diese Regelung tritt mit 1. Jänner 1984 in Kraft.

Der übrige Teil des Gesetzesbeschlusses wird mit 1. Jänner 1983 wirksam. Zur Sanierung und Reorganisation eines Unternehmens werden Bestimmungen eingebaut, die zu einer rechtzeitigen Verfahrenseröffnung motivieren, denn die Sanierung muß noch erfolgversprechend sein. Demnach ist eine 60-Tage-Frist ab Eintritt des Konkursgrundes zwecks Vorbereitung des Sanierungskonzepts vorgesehen. Ein auf Antrag des Schuldners einzuleitendes, nicht zwingendes gerichtliches Vorverfahren von fünf Wochen soll in erster Linie die Fremdfinanzierung durch Finanzierungsgesellschaften und Förderungsmaßnahmen erleichtern. In diesem Zeitraum können auch Haftungserklärungen für den Fall des Fehlschlagens einer Sanierung, eine sogenannte „Fortführungsgarantie“, eingeholt werden. Die gerichtliche Prüfung von Forderungen wird durch dieses Verfahren ermöglicht. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Geschäftsführung.)*

Dem Sanierungshindernis der „Massearbit“ wird dahin gehend entgegengewirkt, daß durch die Eindämmung der Masseforderungen die Abweisungen von Konkursanträgen wegen Masselosigkeit vermindert werden. Weiters soll die rechtzeitige Stellung eines Konkurs- oder Ausgleichsantrages durch eine allgemeine Konkursantragspflicht und eine scharfe Haftung gegenüber den Gläubigern bei zu später Antragstellung veranlaßt werden.

Auch die Rechtsstellung der Wohnungseigentumsbewerber und Wohnungsinteressenten (präsumtive Mieter und Nutzungsberechtigte) soll im Falle der Insolvenz des Bauträgers verbessert werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1982 betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Insolvenzrechts

(Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1982) wird kein Einspruch erhoben.

Mein zweiter Bericht betrifft das Aktiengesetz 1965, das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, das Gesetz über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und die Genossenschaftskonkursverordnung.

Die Novelle zum Gesellschaftsrecht stellt sowohl eine Verstärkung der Möglichkeiten der Insolvenzprophylaxe wie auch eine Anpassung der entsprechenden Gesetze an den international verbesserten Standard der einschlägigen Materie dar. Die Unternehmenszusammenbrüche bzw. Erfahrungen bei der Sanierung von Unternehmen in der jüngeren Vergangenheit haben gezeigt, daß eine stärkere Einbindung der Aufsichtsräte in die Verantwortung notwendig ist. Diesen Zielen dienen die folgenden Neuerungen:

1. Die gesetzliche Verankerung einer Warnpflicht des Wirtschaftsprüfers, die ein möglichst rasches Erkennen existenzbedrohender Entwicklungen in einem Unternehmen gewährleisten soll,

2. die Verlängerung der Frist zur Vorlage des Jahresabschlusses von derzeit drei auf fünf Monate, wobei der Jahresabschluß längstens zwölf Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres der Hauptversammlung (Generalversammlung) vorliegen muß,

3. das Einführen bestimmter aufsichtsratspflichtiger Maßnahmen,

4. das Einführen der Pflicht, den Aufsichtsrat mindestens dreimal im Geschäftsjahr tagen zu lassen,

5. die Erhöhung des Haftungsbetrages für fahrlässiges Handeln von Wirtschaftsprüfern von derzeit 250 000 S auf 2,5 Millionen Schilling und die ausdrückliche Normierung einer Datierungspflicht für den Bestätigungsvermerk.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Aktiengesetz 1965, das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, das Gesetz über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und die Genossenschaftskonkursverordnung geändert werden

Margaretha Obenaus

(Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 1982), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister Otto Rösch, der in Vertretung der Bundesminister Christian Broda und Erwin Lanc anwesend ist. *(Allgemeiner Beifall.)*

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Stummvoll. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dkfm. Dr. **Stummvoll** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist das Ziel des vorliegenden Reformpakets im Bereich des Insolvenzrechtes, im Interesse der Erhaltung von Arbeitsplätzen die Fortführung insolventer Unternehmen in Konkurs- oder Ausgleichsfällen zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Es soll damit die Zerstörung von Vermögenssubstanz durch Liquidation von Unternehmen verhindert werden. Nach dem Grundsatz, zu retten, was noch zu retten ist, sollen die Unternehmenssubstanz und damit auch die Arbeitsplätze möglichst erhalten werden, und es soll mit Hilfe des Insolvenzverfahrensrechtes die Sanierung und Reorganisation von Unternehmen erleichtert werden.

Meine Damen und Herren! Es gibt wohl niemand, der nicht dieser Zielsetzung grundsätzlich zustimmen würde.

Im konkreten ist allerdings die Rechtsmaterie überaus kompliziert und schwierig, und es ist vor allem in der Praxis, meine Damen und Herren, die Abgrenzung sehr, sehr kompliziert, wo noch eine volkswirtschaftlich wertvolle Erhaltung von betrieblicher Unternehmenssubstanz vorliegt und wo es sich bereits um eine volkswirtschaftlich unerwünschte Strukturkonservierung und -versteinerung handelt.

Dieses Problem kann natürlich der Gesetzgeber nicht lösen. Der Gesetzgeber kann nur in bester Absicht die gesetzlichen Weichen stellen. Von der Praxis wird es dann abhängen, ob diese Weichenstellung auch zum gewünschten Ergebnis führt.

Meine Damen und Herren! Das Leben und Sterben von Betrieben ist auch im Wirtschaftskreislauf etwas durchaus Natürliches. Ein Halten insolvent gewordener Unternehmen um jeden Preis, das heißt letztlich auf Kosten und zu Lasten der Steuerzahler und ohne die Chance auf ein eigenständiges

Fortleben, ist genauso abzulehnen wie das Zugrundegehenlassen an sich lebensfähiger Unternehmen, die nur vorübergehend in Schwierigkeiten geraten sind.

Aber genau diese Abgrenzung, meine Damen und Herren, wer soll erhalten werden und wer ist nicht mehr zu retten, genau diese Abgrenzung ist in der Praxis ungemein schwierig und es wird hier bitte immer wieder Fehler geben, nicht Managementfehler der Unternehmensleitung, sondern Fehleinschätzungen und Fehlentscheidungen praktisch aller Beteiligten.

Ich darf nur an einige Beispiele erinnern. Vor Jahren war es etwa die Frage der Textillösung Ost, vor wenigen Wochen war es die Frage des renommierten Maschinenunternehmens Zuckermann, wo alle Beteiligten der Auffassung waren, diese Lösung wird funktionieren, hier haben wir jetzt saniert — und dann ist trotzdem die Sache schiefgelaufen.

In der Wirtschaft ist es halt ähnlich wie in der Medizin: Es gibt zwar gewisse Möglichkeiten einer künstlichen Lebensverlängerung, es kann damit aber das Sterben nicht verhindert, sondern nur zeitlich verzögert werden.

Aber noch einmal, meine Damen und Herren: Das Sterben von Betrieben ist an sich noch nichts Bedenkliches. Bedenklich wird es erst dann — und diesen Zustand haben wir leider heute in der Industrie —, wenn zwar Betriebe sterben, aber nicht gleichzeitig entsprechend neue Betriebe nachwachsen. Wir haben heute in der Industrie einen Zustand, wo die Zahl der Betriebsneugründungen und die Zahl der neugeschaffenen Arbeitsplätze eigentlich in den letzten Jahren kontinuierlich rückläufig ist.

Ich darf Ihnen vielleicht zum Vergleich nur zwei Zahlen bringen: Vor zehn Jahren, nämlich 1972, hatten wir 279 Industrieneugründungen mit 7 389 neuen Arbeitsplätzen. Im Vorjahr waren es nur mehr 201 Betriebe mit 4 795 Arbeitsplätzen.

Es ist daher kein Zufall, daß erst vor wenigen Wochen nicht nur der Präsident der Industriellenvereinigung — da könnte man noch sagen: no na —, sondern auch prominente Wirtschaftspolitiker beider großen Parteien, nämlich Dr. Taus und Dr. Androsch, eine neue Industriegesinnung in Österreich und eine neue Industrialisierungswelle für unser Land gefordert haben.

In einem Interview mit der Zeitschrift „Die Industrie“ hat der CA-Generaldirektor folgendes erklärt — ich zitiere —:

„Die immer knapperen Mittel müssen

16144

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Dkfm. Dr. Stummvoll

offensiv für Neues eingesetzt werden und dürfen nicht zur Lebensverlängerung an sich nicht lebensfähiger Einheiten dienen.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren! Wir wissen: In der Praxis geschieht allerdings vielfach das Gegenteil.

Herr Sozialminister Dallinger hat erst vor wenigen Tagen auf meine Anfrage zur Arbeitsmarktförderung mitgeteilt, daß etwa im Vorjahr von den vorgesehenen 690 Millionen Schilling zur Strukturverbesserung aus der Arbeitsmarktförderung nur 190 Millionen Schilling tatsächlich zur Strukturverbesserung eingesetzt werden konnten. Die Begründung des Herrn Sozialministers: Die Industrie hat zuwenig entsprechende Projekte vorgelegt.

Nun, meine Damen und Herren, so einfach kann man sich das natürlich nicht machen, denn ein Unternehmer investiert ja nicht deshalb, weil er dafür einige Förderungsmillionen bekommt, sondern er investiert nur dann, wenn er die Zukunft positiv beurteilt und wenn er glaubt, daß er das investierte Kapital mit Zinsen und mit Erträgen auch wieder erwirtschaften kann. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! So ist es einmal: In einer Zeit, wo viele Betriebe nicht wissen, welche neue Belastung ihnen schon morgen wieder auf den Kopf fällt, wo sie nicht wissen, mit welcher Arbeitszeit sie morgen überhaupt noch kalkulieren können, in einer solchen Zeit bitte kann man von den Unternehmern nicht Investitionsfreudigkeit und -zuversicht erwarten. Das ist letztlich, bitte, das Ergebnis einer langjährigen Politik. Dort stehen wir heute.

Meine Damen und Herren! Ich habe darauf hingewiesen, daß sich die Industrieneugründungen in den letzten zehn Jahren nach unten entwickelt haben, also zurückgegangen sind.

Leider haben wir im Bereich der Insolvenzen genau die gegenteilige Entwicklung: Noch nie mußten so viele Firmen in Ausgleich oder Konkurs gehen wie gerade in den letzten Monaten. Und der Schuldenberg hat neue, traurige Rekorde erreicht.

Ich darf vielleicht wieder einen 10-Jahres-Vergleich bringen: Vor zehn Jahren, nämlich 1972, wurden 719 Insolvenzen mit einer Schuldensumme von 1,7 Milliarden Schilling registriert. Zehn Jahre später, also im Vorjahr, waren es 1 465 Insolvenzen mit einer Gesamtschuldensumme von 17 Milliarden Schilling.

Das heißt, innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren hat sich die Zahl der Insolvenzen verdoppelt, die Zahl der Schulden sogar verzehnfacht.

In dieser Statistik sind noch gar nicht jene rund 1 300 Konkursanträge berücksichtigt, die im Vorjahr mangels Masse vom Konkursrichter abgewiesen werden mußten.

Was aber noch viel schlimmer ist, meine Damen und Herren: Die Entwicklung ist offensichtlich leider noch nicht zu Ende. Der Substanzverzehr in der Wirtschaft geht weiter, die Insolvenzen sind auch im ersten Halbjahr 1982 weiter angestiegen, und nach den Prognosen der Kreditschutzverbände wird sich diese Entwicklung im zweiten Halbjahr voraussichtlich fortsetzen.

Im ersten Halbjahr, also von Jänner bis Juni dieses Jahres, hatten wir 866 Betriebe, die Insolvenz anmelden mußten, daß waren um 18 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Gesamtverbindlichkeiten bewegen sich an der 10-Milliarden-Schilling-Grenze in diesen sechs Monaten. Die Zahl der betroffenen Arbeitnehmer beträgt 14 600 gegenüber 8 700 im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Besonders bemerkenswert an der Insolvenzentwicklung in der ersten Hälfte dieses Jahres ist, meine Damen und Herren, daß nach den spektakulären Großpleiten im Vorjahr nunmehr die Insolvenzwelle eigentlich auch sehr stark und sehr tief in die Klein- und Mittelbetriebe hineingreift, also genau in jenen Bereich unserer Wirtschaft, der bisher am stabilsten gehalten hat, der bisher das sicherste Fundament war und der vor allem in der Rezession die Arbeitsplätze am besten gehalten hat. Das ist zweifellos eine Entwicklung, die Anlaß zu tiefer Sorge geben muß, und ist sicherlich auch der Grund, warum beide Wirtschaftsforschungsinstitute vor wenigen Tagen in ihrer Prognose die Arbeitslosenzahlen hinaufrevidiert haben, für heuer von 3,3 auf 3,6 Prozent und für das nächste Jahr auf 3,8 Prozent, das wären — wir hoffen, es tritt nicht ein — 110 000 Arbeitslose im Jahresdurchschnitt.

Meine Damen und Herren! Diese ganze Entwicklung spiegelt sich auch sehr deutlich wider im Insolvenzausfallgeldfonds. Dieser Fonds wurde 1978 geschaffen. Seither mußte der Beitrag der Dienstgeber zu diesem Fonds von 0,1 Prozent auf 0,5 Prozent der Lohnsumme angehoben werden, also innerhalb dieses Zeitraumes von vier Jahren verfünffacht werden. Und trotzdem ist jedes Jahr wieder ein Defizit entstanden. Das heißt, die

Dkfm. Dr. Stummvoll

Ausgabensteigerungen laufen gleichsam den ständigen Beitragserhöhungen immer wieder davon, und wir müssen damit rechnen, daß heuer erstmals die Grenze von 1 Milliarde Schilling an Insolvenzausfallgeld überschritten wird.

Meine Damen und Herren! Es ist gar keine Frage, daß die Zahlung von Insolvenzausfallgeld für die Dienstnehmer eine wichtige und heute unverzichtbare sozialpolitische Maßnahme darstellt. Nur bitte eines müssen wir auch sehen: Auf Dauer läßt sich die Existenz von Dienstnehmern nicht durch Zahlung immer größerer Beträge aus dem Insolvenzausfallgeld sicherstellen. Auf Dauer läßt sich das nur sicherstellen mit Löhnen und Gehältern, die in der Wirtschaft auch verdient werden müssen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich möchte jetzt nicht im einzelnen auf die Ursachen dieser Entwicklung eingehen. Wir haben uns darüber zuletzt ausführlich hier im Bundesrat am 22. April anlässlich der Debatte über das Länderbankgesetz unterhalten. Ich möchte hier nur eines sagen, einen Satz gestatten Sie mir: Wer noch immer glaubt, daß die Reitställe der Unternehmer und die Managementfehler die wahre Ursache für unsere wirtschaftliche Krise sind, dem ist genausowenig zu helfen wie demjenigen, der glaubt, daß eine jahrelange Belastungspolitik und die Zunahme der Konkurse jetzt reiner Zufall sind.

Meine Damen und Herren! Ich komme zu dem vorliegenden Gesetzespaket. Ganz kurz einige wichtige Schwerpunkte.

Erstens: Es ist Absicht und Ziel dieses Gesetzespaketes, Kettenreaktionen von Insolvenzen, insbesondere von Großpleiten, Auswirkungen auf andere Betriebe zu verhindern. Es soll damit verhindert werden, daß ein Großkonkurs gleichsam lawinenartig weitere, zahlreiche Betriebe, vor allem Klein- und Mittelbetriebe, mitreißt.

Das zu verhindern wird versucht durch die Einführung — die Frau Berichterstatter hat es bereits erwähnt — des sogenannten klassenlosen Konkurses, das heißt, es wird die traditionelle Privilegierung der öffentlichen Hand, des Fiskus und der Sozialversicherung jetzt aufgegeben in der Hoffnung, daß damit auch der gleichsam normale Gläubiger wenigstens zu einem Teil seines Geldes kommt.

Ein zweiter wichtiger Punkt, durchaus sehr positiv im Sinne einer gewissen Insolvenzprophylaxe, ist die Verankerung eines Art Frühwarnsystems nach dem Grundsatz, der auch hier richtig ist: Vorbeugen ist besser als heilen.

Und drittens soll versucht werden — ein weiterer Schwerpunkt —, an sich insolvente Unternehmen noch zu retten.

Ein wichtiges Instrument, das hier eingeführt wird, ist das sogenannte Vorverfahren im Insolvenzverfahren, mit dem einem an sich bereits insolvenzreifen Unternehmen gleichsam noch eine letzte Chance gegeben werden soll, unter gerichtlicher Aufsicht innerhalb eines Zeitraumes von fünf Wochen die notwendigen Reorganisations- und Sanierungsmaßnahmen einzuleiten.

Meine Damen und Herren! Alle diese Schwerpunkte, die Insolvenzprophylaxe, der Versuch, Kettenreaktionen zu verhindern, genauso wie der Versuch, Unternehmen noch zu retten, all das, glaube ich, ist im besten Bemühen aller Beteiligten eingeführt worden. Wir werden zwar erst sehen, wie sich diese neuen Bestimmungen in der Praxis bewähren. Ich glaube, wir haben aber doch Grund zu vorsichtigem Optimismus.

Es gibt aber in diesem Gesamtpaket, meine Damen und Herren, noch einen weiteren Schwerpunkt, das sind die gesellschaftsrechtlichen Änderungen mit dem Ziel einer verstärkten Kontrolle der Unternehmensführung. Ich weiß natürlich, daß auch diese Bestimmungen Bestandteil des Gesamtpaketes und damit auch Bestandteil des politischen Konsenses sind, und sie werden auch hier heute die Zustimmung bekommen.

Dennoch möchte ich ganz offen sagen, meine Damen und Herren, daß ich persönlich die Verstärkung der Kontrolle durch Ausweitung der Aufsichtsratsrechte für zwar sehr schön in der Theorie, aber für falsch in der Praxis halte. Es ist meines Erachtens ein falscher Weg, die klare Trennung zwischen Geschäftsführung durch den Vorstand und Kontrolle durch den Aufsichtsrat mit dem Argument der Verstärkung der Kontrolle zu verwischen und eine Fülle von Geschäften praktisch von der Zustimmungspflicht des Aufsichtsrates abhängig zu machen.

Wie ist es denn heute? Heute ist eindeutig der Vorstand das Geschäftsführungsorgan, der Aufsichtsrat ist das Kontrollorgan. Das heutige Recht läßt es der Satzung oder dem Aufsichtsrat frei, gewisse wichtige fundamentale Geschäfte an die Zustimmung des Aufsichtsrates zu binden. Das ändert aber nichts daran, daß die grundsätzliche Trennung, die aus dem deutschen Aktienrecht übernommen ist, Vorstand hier, Aufsichtsrat dort, an sich gegeben ist.

In Zukunft soll nunmehr ein gesetzlicher Katalog, ein detaillierter Katalog von zehn

16146

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Dkfm. Dr. Stummvoll

Punkten eingeführt werden, wo der Vorstand nur im Einvernehmen, das heißt mit Zustimmung des Aufsichtsrates vorgehen kann. Dieser Katalog reicht von den Grundsätzen der Geschäftspolitik bis hin zur Errichtung oder Schließung von Zweigniederlassungen. Das sind an sich ausdrücklich Maßnahmen der Geschäftsführung.

Wenn hier jetzt der Aufsichtsrat eine Art Mitkompetenz in der Geschäftsführung bekommt, dann erhält er — ich möchte fast sagen — eine Art Zwitterstellung: Er ist in Zukunft sowohl Kontrollorgan als auch zum Teil mit Geschäftsführungsorgan, weil eben diese Geschäfte nur mit seiner Zustimmung zustande kommen können.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß diese Überschneidung, diese Überlappung, wenn Sie so wollen, dieses Verwischen von Grenzen in der Praxis einerseits zu einer Schwächung der Eigenverantwortlichkeit der Vorstände, andererseits aber auch zu einer Überforderung des Aufsichtsrates führen wird. Denn wie ist es denn in der Praxis? Die wirtschaftlichen Vorgänge werden doch immer komplizierter, immer weniger durchschaubar, sowohl von der Konkurrenzsituation als auch von der Technologie, von den Rechtsvorschriften, von den Finanzmöglichkeiten, vom Marketing her. All das erfordert einfach ein berufliches Engagement, um sich mit der gesamten Arbeitskraft, der gesamten Arbeitszeit und der gesamten Arbeitsintensität dem Unternehmen widmen zu können.

Und diese Voraussetzung ist zweifellos bei Aufsichtsratsmitgliedern, die ja das nicht hauptberuflich ausüben, nicht gegeben. Sie können ja die ganzen Entscheidungsgrundlagen gar nie so umfassend kennen und die Entscheidungen gar nie so durchschauen wie der Vorstand, dessen einziges Berufsziel eben die Führung der Gesellschaft ist.

Ich glaube, allein die neue Bestimmung, die hier eingeführt wird, daß der Aufsichtsrat zumindest dreimal im Jahr eine Sitzung abhalten muß, allein diese Bestimmung erspart mir eine weitere Argumentation über die Aufteilung zwischen Arbeitseinsatz, Arbeitsaufwand, Vorstand hier und Aufsichtsrat dort.

Was also in der Theorie zwar als sehr schönes Instrument einer verstärkten Kontrolle gedacht ist, führt, so fürchte ich, in der Praxis zu einer Schwächung der Verantwortung des Vorstandes. Es kann auch zu einer Gefahr einer Entscheidungsverzögerung kommen, weil natürlich Aufsichtsräte, die jetzt mit involviert sind in diesen Katalog zustim-

mungspflichtiger Geschäfte, andererseits aber doch nicht gleichsam die Profis im Unternehmen sind, im Zweifelsfall eine Entscheidung eher aufschieben und verzögern werden.

Ich darf vielleicht nur darauf hinweisen, daß sehr, sehr starke Bedenken gegen einen solchen Katalog, den wir jetzt beschließen, auch in der Bundesrepublik Deutschland bestehen, wo erst vor wenigen Jahren die im deutschen Justizministerium eingerichtete Unternehmensrechtskommission starke Bedenken gegen einen solchen Katalog zustimmungspflichtiger Maßnahmen geäußert hat.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber — das möchte ich sehr deutlich sagen — mit dieser Kritik an dieser einen Bestimmung durchaus nicht das Verdienst aller Beteiligten an diesen weitreichenden insolvenzrechtlichen Reformen schmälern. Ich glaube, der Dank gebührt allen, die beteiligt waren, dem Herrn Minister, seinen Spitzenbeamten und auch unseren Kollegen im Nationalrat, die im entsprechenden Ausschuß diese Reformen verhandelt haben.

Aber bitte eines möchte ich auch noch sagen, meine Damen und Herren, bei aller Freude, daß wir hier einen Konsens erzielt haben, eines dürfen wir bei all diesem Konsens doch nicht übersehen: Das beste Insolvenzrecht kann eine falsche Wirtschaftspolitik nicht ausgleichen.

Meine Damen und Herren! Wir werden aus dieser Krisensituation, in der wir jetzt drinnen sind — wenn das für Sie zu lachen ist, Herr Bundesrat Bösch, wenn wir im Jahresdurchschnitt 100 000 Arbeitslose haben, dann ist es bitte Ihre Sache; ich sage Ihnen nur eines —, wir werden aus diesen wirtschaftlichen Krisen nicht herauskommen, wenn wir den Unternehmern immer wieder neue schwere Schläge versetzen, wenn wir bereits neue Belastungen ankündigen, wie etwa die fünfte Urlaubswoche, zu einem Zeitpunkt, wo die alten Belastungen — Arbeiterabfertigung, Etappen 1983, 1984 — noch gar nicht verkraftet sind.

Wenn wir so weitertun, meine Damen und Herren, wenn Sie so weitertun, dann wird die Insolvenzwelle weiterrollen, auch trotz reformiertem Insolvenzrecht.

Lassen Sie mich zum Abschluß eines sagen: Es kommen jetzt hoffentlich einige ruhigere Sommermonate. Ich würde glauben, es wäre gut, wenn wir diese Zeit nützen würden, um vielleicht ein bißchen nachdenklich zu werden über das wirtschaftliche Szenarium, das sich

Dkfm. Dr. Stummvoll

uns jetzt darbietet. Vielleicht haben wir dann doch, obwohl es bereits in den Vorwahlkampf hineinkommt, im Herbst die Chance, daß wir nicht nur einen Konsens erzielen wie hier jetzt über das Insolvenzrecht, sondern auch einen Konsens über eine wirtschaftspolitische Grundsatzfrage (*Beifall bei der ÖVP*), nämlich über die Frage, meine Damen und Herren, daß letztlich nur eine Atempause für die Betriebe, ein Belastungsstopp und ein Vertrauensklima in die Wirtschaftspolitik auf Dauer Arbeitsplätze sichern können. Denn eine gute Wirtschaftspolitik ist immer noch die beste Insolvenzvorsorge. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Des weiteren hat sich zu Wort gemeldet Bundesrat Ceeh. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Ceeh (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns in der 421. Bundesratssitzung im April sehr eingehend mit der Pleitenwelle beschäftigt. Es haben damals sowohl der Herr Kollege Stummvoll als auch ich zweimal gesprochen. Wenn heute der Herr Kollege Stummvoll wieder die gleiche Walze aufzieht, kann ich ihm nicht helfen. Die Tatsachen haben sich seit damals trotzdem nicht verändert, und ich erspare es mir deshalb, die Tatsachen noch einmal aufzuzählen. Jeder weiß, daß das, was er behauptet, nicht zutrifft und daß er hier so wie immer nur Propaganda macht.

Wenn Kollege Stummvoll von der sogenannten falschen Wirtschaftspolitik als der wahren Ursache für die Pleitenwelle spricht, dann steht dem zunächst einmal gegenüber, daß seit meiner letzten Rede im Bundesrat darüber die beiden Kreditschutzverbände wieder einen Katalog der wahren Ursachen veröffentlicht haben. Aber die hat der Kollege Stummvoll offensichtlich wieder nicht gelesen, und er behauptet hier wieder seine alten Walzen.

Und deshalb, Herr Kollege Stummvoll, sage ich Ihnen etwas, was Ihnen offensichtlich auch entgangen sein dürfte. Ihr offensichtlich großes Vorbild, die Wirtschaftspolitik der USA, die Reaganomic, wo man bekanntlich seit einiger Zeit eine völlig andere Wirtschaftspolitik betreibt als bei uns, hat ihre Erfolge bereits so ziemlich hinter sich. Seit Anfang 1982 gibt es nicht nur die Fortsetzung der Hochzinspolitik, sondern Sie wissen genauso wie ich, nur sagen Sie es nicht, daß es in den USA die größte Pleitenwelle seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges gibt. (*Bun-*

desrat Dkfm. Dr. Stummvoll: Das hilft unseren Arbeitslosen nicht!) Die Quote der Insolvenzen hat, wie Sie sicher wissen, auch dort zugenommen. Sie beträgt dort derzeit etwa 8 Promille. Das Niveau der Gewinne, von denen Sie immer wieder sprechen, ist trotz der Reaganomic um 30 Prozent niedriger als im Vorjahr. Sie wissen ganz genau, wenn Sie von den Arbeitslosenzahlen bei uns sprechen und sie kritisieren, daß in diesem Wunderland der Industrie derzeit die Arbeitslosenquote schon 9,4 Prozent beträgt.

Da muß ich sagen: Unter diesen Voraussetzungen bin ich viel lieber in dem nach Ihrer Meinung so schlechten Österreich als in den großartigen USA. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sie vergessen anscheinend immer wieder, daß zu den Rahmenbedingungen der Wirtschaftspolitik nicht nur die Steuerpolitik zählt, die Sie immer wieder kritisieren, sondern daß, wenn von einem Rahmen gesprochen wird, normalerweise ein Rahmen, wenn er nicht gerade rund ist — bei Ihnen ist er ja nur rund —, noch immer meistens vier Ecken hat. Zu diesen vier Ecken gehört halt nicht nur die Steuerpolitik, sondern dazu gehören auch die Beschäftigtenzahlen, dazu gehört die Inflationsrate, und dazu gehört einiges mehr.

Die Erfolge, die wir in dieser Hinsicht bei uns in Österreich in den letzten zehn oder zwölf Jahren erreicht haben, können sich wirklich sehen lassen, und sie verdienen Besseres als die immer wieder schlechte Beurteilung Ihrerseits und die Miesmacherei, die gerade die Industriellenvereinigung in der letzten Zeit so sehr betreibt.

Zu den Pleiten, zu den Insolvenzen hätte ich gern noch einiges gesagt.

Sie sprechen ja sonst immer wieder von der sozialen Marktwirtschaft. Es wundert mich, daß Sie heute dieses alte Wort nicht wieder strapaziert haben, denn das, was wir heute wieder beschließen, ist einer der wenigen wirklichen sozialen Aspekte an der Marktwirtschaft. Das Insolvenzrecht ist ja aus sozialen Erwägungen geschaffen worden.

Warum das? Bekanntlich interessiert einen Gläubiger, der seine Schuldner verfolgt, klagt und exekutiert, bei Gott nicht, ob nur er das Geld kriegt oder die anderen auch. Oder noch drastischer ausgedrückt: Ihn interessiert nur das, was er bekommt, und er hätte es sogar lieber, wenn die anderen nichts kriegen, damit nur er etwas bekommt.

Das Insolvenzrecht, das bei uns schon seit etlichen Jahrzehnten existiert, ist das Gegenteil und verfolgt soziale Gesichtspunkte.

16148

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Ceeh

Das war bekanntlich nicht immer so. Im alten Rom etwa sah man in einem Schuldner von vornherein einen Betrüger, einen Veruntreuer, dem darum eine Flucht noch als bester Ausweg aus seiner Misere ratsam erschien. Man hat sich damals, etwa im 4. und 5. Jahrhundert vor Christi, und noch später bis ins Mittelalter nach einem alten Gesetz gerichtet, nach dem Zwölf-Tafel-Gesetz, das im Jahre 451 vor Christi von zehn Männern, von den Decemviren, geschaffen worden ist und zunächst einmal auf zehn Tafeln festgehalten wurde. Und weil sie nicht fertig wurden, hat man im Jahr darauf, also im Jahr 450 vor Christi, noch einmal zehn Männer bestimmt, und davon waren damals schon nicht lauter Patrizier, sondern tatsächlich schon drei Plebejer.

Das Gesetz, das auf zwölf Tafeln niedergeschrieben wurde und von dem es angeblich heute noch einige Bruchstücke gibt, zumindest in der Überlieferung, enthält Bestimmungen, die sich zumindest annähernd modern anhören: da gibt es Bestimmungen über Diebstahl, über Wucher, aber auch über das Familienrecht. So war es dort verboten, daß Patrizier Plebejer geheiratet haben, und es waren auf diesen 12 Tafeln auch schon damals Bestimmungen über das Schuldrecht. Nur waren die etwas weniger der sozialen Marktwirtschaft angepaßt. Der in Schuldknechtschaft Geratene konnte damals getötet werden, er konnte aber auch als Sklave verkauft werden, aber ja nicht in Rom selber, sondern man durfte ihn als Sklave nur nach Etrurien verkaufen.

Inzwischen hat sich einiges geändert. Damals war halt die Rache der enttäuschten Gläubiger das wichtigste dabei.

Die Reform, die jetzt vollzogen wird, war sicherlich schon deshalb notwendig, weil sich bereits einige Jahrzehnte nichts Wesentliches am Insolvenzrecht geändert hat.

Ändern wird sich — Kollege Stummvoll hat ja den klassenlosen Konkurs erwähnt — vor allem auch, daß auch die Arbeitnehmer nach dem neuen Konkursrecht auf ihr Entgelt verzichten können. Nicht nur die Sozialversicherung und die Steuer werden verzichten müssen, sondern auch die Arbeitnehmer können verzichten.

Was Kollege Stummvoll heute als soziale Errungenschaft bezeichnet hat, das Insolvenzentgeltssicherungsgesetz, wurde damals — das dürften Sie vergessen haben — von der ÖVP ganz vehement abgelehnt und als völlig unnötig hingestellt. Sowohl die Vertreter der Wirtschaft als auch die Vertreter der ÖVP

haben sich ganz massiv gegen dieses Insolvenzentgeltssicherungsgesetz ausgesprochen. Heute wird davon so gesprochen, als wenn es immer dagewesen wäre und als wenn es eine Sozialmaßnahme wäre, die von Ihnen initiiert worden ist. Daß das nicht der Fall ist, mußte ich bei dieser Gelegenheit erwähnen.

Es gibt im Gesetz eine ganze Menge Neuerungen. Im Bericht sind die meisten davon erwähnt worden. Es geht vor allen Dingen darum, daß Betriebe weitergeführt werden können, und es wird auch die Organisation sehr wesentlich verbessert.

Wir hoffen, daß mit dem neuen Gesetz eine Maßnahme getroffen worden ist, die positiv ist. Es wird sich aber sicher im Laufe der Zeit zeigen, daß auch das neue Gesetz einige kleine Mängel hat, die es zu verbessern geben wird.

Nur müßte man in dem Zusammenhang wirklich sagen: Nicht die Krankjammerei wird die Wirtschaft wieder dorthin bringen, wo sie sein sollte. Die Welt wurde immer noch von Optimisten und nicht von Krankjammerern bewegt.

Die Wirtschaft braucht als Vorsorge gegen Insolvenzen eines ganz sicher nicht: Sie braucht nicht das ewige Schwarzmalen, und sie braucht am allerwenigsten die ewigen Klimavergiftungen, weil es ja wirklich so ist, daß ein Unternehmer nur dann investiert, wenn er die Chance sieht, daß etwas aus seiner Investition wird.

Wenn laufend und ständig — das geschieht ja von der Seite der ÖVP — das Klima vergiftet wird, hat klarerweise kaum jemand Interesse, allzuviel zu investieren.

Die Opposition kritisiert einerseits dauernd den angeblichen Dirigismus der Regierungspartei. Auf der anderen Seite verlangt die Opposition ununterbrochen, wenn es ihr in den Kram paßt, zusätzliche Unterstützungen, zusätzliche Förderungen und, was vor allem immer wieder auffällt, Aufträge von der öffentlichen Hand.

Ich hatte Gelegenheit, vor kurzem einer Unternehmerdiskussion beizuwohnen. Es war wirklich erschreckend, daß manche Privatunternehmer sich für pragmatisierte Auftragnehmer der öffentlichen Hand halten. Das sage nicht nur ich, sondern das sagte dort auch ein Ihnen sicher bekannter Wirtschaftsjournalist, der kein Sozialist ist; sein Name ist Jens Tschebull. Er sagte den Unternehmern, es wäre endlich einmal besser, davon wegzukommen, daß die Unternehmer — manche natürlich nur, nicht alle — eine Haltung an

Ceeh

den Tag legen, die mit dem Unternehmerischen schon gar nichts zu tun hat, weil sich ein Fördergedenken breitgemacht hat, das den von dauernd befürsorgten Augleichszulagenempfängern in nichts nachsteht.

Herr Dr. Stummvoll! Sie haben in der 421. Sitzung Bundeskanzler Kreisky „als den obersten Wirtschaftsfachmann Österreichs“ abfällig apostrophiert.

Ich muß Ihnen sagen, daß ich es bedauere, daß von Ihrer Seite zu einem so wichtigen Gesetz und zu den Insolvenzen überhaupt die ÖVP von einem Angestellten vertreten wird. Das erinnert mich an die Wortmeldung eines Unternehmers anlässlich dieser Enquete, wo ein Industrieller aufgesprungen ist und gesagt hat: Unternehmer in die Politik!, dann aber sofort eingeschränkt hat: Aber wenn die Unternehmer keine Zeit haben, genügt ja auch ein verlässlicher Angestellter. (*Bundesrat Rosa Gföller: Eine Diskriminierung der Angestellten!*)

Die ÖVP-Vertreter in Wirtschaftsfragen predigen dann meistens einen pragmatisierten Zusammenhang zwischen Gewinn und dem Risiko.

Ich meine, der vollständige Zusammenhang schaut etwas anders aus. Der vollständige Zusammenhang müßte doch heißen: Risiko führt normalerweise zum Gewinn. Und wenn man Pech hat, oder wenn man es nicht versteht, dann führt es halt zum Verlust.

Sie sprechen aber immer nur davon, daß das Risiko zum Gewinn zu führen hat, und wenn es nicht funktioniert, dann ist meistens der Staat schuld. So kann es wirklich nicht gehen, denn damit möchten Sie das Risiko scheinend verstaatlichen und den Gewinn privatisieren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und bei dem, was ich zum Schluß sagen möchte, folge ich den Worten von Jens Tschell, der damals festgestellt hat, daß die heutige, zugegebenermaßen für Bequeme schwierige Zeit geradezu dazu angetan ist, das Unternehmerische herauszufordern, und das es gerade jetzt die größte Chance gibt, daß wirklich unternehmerische Menschen etwas leisten.

Natürlich ist es eine Zeit, in der ein derartiger Umbruch stattfindet, daß alte, verbrauchte und unfähige Strukturen verschwinden. Auch das gehört zu den Konkursen, Ausgleichen und sonstigen Schwierigkeiten in den Betrieben. Durchsetzen wird sich sicher letzten Endes nur das Gute und nur das Lebensfähige.

Die Insolvenzen werden nicht zurückgehen

durch Eingriffe des Staates, sondern die Insolvenzen werden letztlich dann zurückgehen, wenn alle Beteiligten — dazu gehören die Unternehmer genauso wie die in den Betrieben Beschäftigten, die Politiker genauso wie deren Kritiker — die Notwendigkeit maximaler betriebswirtschaftlicher Leistung, Verantwortung und Einsatzfreudigkeit erkennen. Nur die Unterordnung aller Wünsche unter die realen Möglichkeiten kann der österreichischen Wirtschaft die Basis geben, im harten nationalen und internationalen Konkurrenzkampf zu bestehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial geändert wird (2542 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Achs. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Achs: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Aufgrund des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates hat die Bundesregierung bei der Bewilligung von Waffenexporten auch auf die Situation der Menschenrechte im Bestimmungsland Bedacht zu nehmen. Embargobeschlüsse des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sind im Hinblick auf die immerwährende Neutralität Österreichs entsprechend zu berücksichtigen. Außerdem hat die Bundesregierung dem Rat für Auswärtige Angelegenheiten in den ersten sechs Monaten jeden Jahres eine Übersicht über die im vergangenen Jahr erfolgten Ausfuhren von Kriegsmaterial zu geben.

16150

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Achs

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Strimitzer** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich schicke zunächst einmal gerne voraus, daß ich meine thematische Konzeption angesichts des Umfangs der Tagesordnung und der Zahl der Redner auf ein Minimum reduziert habe und mich auf ein paar ganz wenige wesentliche Gedanken beschränken werde.

Meine Damen und Herren! Die ÖVP-Fraktion wird gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates, mit dem das Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial geändert wird, keinen Einspruch erheben.

Abgesehen davon, daß wir damit zum wiederholten Male unter Beweis stellen, daß die ÖVP in allen Sachfragen grundsätzlich kooperationsbereit ist, werden wir zustimmen, obwohl wir wissen, daß es sozialistische Nationalratsabgeordnete, an ihrer Spitze Ihr Klubobmann, gewesen sind, welche die Gesetzesnovellierung initiiert haben. Und wir stimmen zu, obwohl wir gemeint haben und eigentlich immer noch meinen, daß es der Novelle ihres ursprünglichen Zweckes wegen, nämlich die Ausfuhr von Kriegsgerät in Länder zu verhindern, in denen die Menschenrechte unterdrückt beziehungsweise verletzt werden, gar nicht bedurft hätte. Deswegen nicht bedurft hätte, weil unter Bedachtnahme auf den Wortlaut der Erläuternden Bemerkungen zum geltenden Gesetz schon bisher bei entsprechendem guten Willen seitens der Bundesregierung Waffenexporte in solche Länder hätten verhindert werden können.

Wenn aber schon, meine sehr geehrten Damen und Herren, Klubobmann Dr. Fischer und seine Genossen der sozialistischen Bundesregierung nicht recht über den Weg

trauen, ob sie das Gesetz so handhabt, wie es der Gesetzgeber gewollt hat, dann werden Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, uns wenigstens zubilligen, daß wir, wenn wir schon das Mißtrauen nicht schüren, dieses doch wenigstens mit Ihnen teilen.

Wir sind vor allem durchaus befriedigt darüber, daß die Bundesregierung mit der vorliegenden Novelle verpflichtet wird, dem Hauptausschuß des Nationalrates jährlich Bericht zu erstatten über die Art und die Bestimmungsländer der gegenständlichen Exporte. (*Bundesminister R ö s c h: Nein, das ist ein Irrtum: dem Außenpolitischen Rat!*)

Herr Minister, ich habe im Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten gelesen, daß die Bundesregierung dem Hauptausschuß des Nationalrates berichtet. (*Bundesminister R ö s c h: Sie beschließen: dem Außenpolitischen Rat!*)

Pardon, Herr Minister, ich ziehe gerne zurück. Ich stelle fest, daß zunächst im Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten der Empfehlung der sozialistischen Parlamentsfraktion zufolge vom Hauptausschuß des Nationalrates die Rede gewesen ist. (*Bundesminister R ö s c h: Aber beschlossen wird etwas anderes!*) Also ich habe nicht sehr viel zurückziehen, möchte ich gleich sagen, aber ich gebe ohne weiteres zu, Herr Minister, daß jetzt in dem Gesetzesbeschluß der Hauptausschuß durch den Rat für Auswärtige Angelegenheiten ersetzt worden ist.

Ich wiederhole gerne, daß wir befriedigt darüber sind, daß die Bundesregierung mit dieser Novelle verpflichtet wird, dem Rat für Auswärtige Angelegenheiten jährlich Bericht zu erstatten über Art und Bestimmungsländer der gegenständlichen Exporte.

Damit wird das Problem, das in den letzten Jahren von vielen ernsthaften Institutionen in allen Lagern angesichts bedauerlich vieler Menschenrechtsverletzungen in vielen Ländern dieser Welt diskutiert und aktualisiert worden ist, transparent gemacht, wie es so durchsichtig heißt, jedenfalls aber aus der Undurchsichtigkeit, aus der Grauzone herausgehoben und der Verantwortlichkeit und der Verantwortbarkeit der Zuständigen zugänglich gemacht.

Daß das Problem Rüstung und Rüstungsexporte sehr ernst ist, wissen wir doch alle. Wenn wir in Österreich angesichts eines weltweiten Rüstungsbooms uns Selbstbeschränkungen auferlegen, so meine ich, daß wir damit sicher nicht die Welt aus den Angeln heben und die Großmächte zur Vernunft, das

Dr. Strimitzer

heißt auf gleiche Schritte hin, bewegen können.

Was wir aber sichtbar ausdrücken können, das ist, daß es uns mit unserer bewaffneten Neutralität ernst ist und daß es uns mit den Menschenrechten ernst ist.

Apropos Großmächte: Jenen Leuten, die immer wieder so tun, als ob die Sowjetunion, würde man nur nicht immer den roten Bären kitzeln, die friedliebendste Nation der Welt wäre, sei gesagt, daß, wie ich einer Ihnen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, nahestehenden Publikation entnehme, die UdSSR in den Jahren 1979 bis 1981 die USA als den größten Waffenverkäufer der Welt weit überflügelt hat. Sie hat sich nicht weniger als 36,5 Prozent am internationalen Waffenhandel gesichert. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Leitung der Verhandlungen.)*

Bei der gegenständlichen Gesetzesnovellierung müssen wir uns freilich der Problematik bewußt sein, die darin besteht, daß österreichische Exporte unter Umständen aus Ländern, für welche sie, weil dort die Menschenrechte geachtet werden, ausfuhrbewilligt worden sind, in Staaten weitergeliefert werden, für welche unseren Exporteuren keine Bewilligung erteilt werden würde, weil in diesen letzteren Ländern die Menschenrechte unterdrückt werden.

Dieser Problematik werden wir mit der vorliegenden Novelle jedenfalls nicht a priori begegnen können, sondern höchstens a posteriori.

Wenn unsere braven Zöllner aber ihre Wachsamkeit weiterhin so unter Beweis stellen, wie sie es in der Vergangenheit sehr zum Leidwesen auch einiger Prominenter getan haben, dann wird wenigstens Mißbräuchen weitestgehend begegnet werden können.

Österreich, meine Damen und Herren — damit komme ich zum Schluß —, kann und will jedenfalls mit dieser Gesetzesnovelle der Völkerfamilie zeigen, daß ein schwieriges Problem, eingebettet in die Frage der Neutralität, in die Frage der Versorgung des österreichischen Bundesheeres mit dem notwendigen Material, eingebettet in die Notwendigkeit der Sicherung der Arbeitsplätze, daß ein solches Problem nicht rücksichtslos, sondern auch subtil behandelt werden kann.

Wir werden darum dieser Novelle die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Dr. Müller. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Müller (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, was die ÖVP an dieser Gesetzesänderung so stört, daß Herr Bundesrat Dr. Strimitzer wieder die Frage stellen muß — ich glaube, im Nationalrat ist sie auch schon gestellt worden —, ob diese Novelle dieses fünf Jahre alten Gesetzes überhaupt notwendig war.

Man muß wirklich schon fragen, wie man es der ÖVP überhaupt recht machen kann. Wenn man die Diskussion um einen Außenpolitischen Bericht hört, dann wird immer wieder gerade von der ÖVP gefordert und verlangt, daß Stabilität und Konsequenz in der Politik eines neutralen Staates zum Wichtigsten gehört. Jetzt versucht man, durch die Hineinnahme der Menschenrechtsklausel für alle Regierungen, ganz gleich, welcher Couleur, Stabilität und Konsequenz zu sichern, und dann wird uns mit leisem Sarkasmus wieder gesagt, wir trauen unserer eigenen Regierung nicht über den Weg.

Ich meine, man sollte diesen Aspekt der Stabilität der Regierung und deshalb dieser Novelle auch mit betrachten.

Es ist von Herrn Dr. Strimitzer schon gesagt worden, daß dieses Gesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial eines der meistdiskutierten Themen in der letzten Zeit war. Es hat sich die Katholische Aktion damit befaßt, es haben sich Parteien und humanitäre Gruppen damit befaßt — ich denke an Amnesty International, an die Bischofskonferenz —, und überall, wo das Thema Rüstung, Rüstungswahnsinn, Friedensbewegung und so weiter zum Tragen gekommen ist, ist auch über das Thema unserer Waffenexporte diskutiert worden.

Das ist auch wirklich nicht verwunderlich. Es wird nämlich in diesem Zusammenhang die Frage gestellt nach der Automatik der Aufrüstung und der Gewinne aus den Waffengeschäften, es wird die Frage gestellt, ob nicht eine neue ethische Komponente in unserer Politik, in der Politik eines neutralen Staates, gerade in dieser Frage notwendig wäre.

Und es ist natürlich auch die Frage, und zwar die berechtigte Frage nach der Sicherung unserer Arbeitsplätze und nach der Sicherung der notwendigen Ausrüstung für unsere eigene militärische Landesverteidigung gestellt worden.

In der Folge — auch das hat mein Vorredner bereits ausgeführt — haben die sozialistischen Abgeordneten mit Klubobmann Fischer als Erstunterzeichner im Mai 1982 einen

16152

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Dr. Müller

Abänderungsantrag für das fast fünf Jahre alte Bundesgesetz eingebracht.

Die Gesichtspunkte des Antrages, daß ausdrücklich festgehalten werden soll, daß kein österreichisches Kriegsmaterial zur Unterdrückung der Menschenrechte verwendet werden darf, daß weiters kein Export in Länder vor sich gehen soll, gegen die die Vereinten Nationen bereits Embargobeschlüsse gefaßt haben, daß ein jährlicher Bericht — auch darüber ist gesprochen worden — der Bundesregierung zu erfolgen hat und daß die bundesverfassungsrechtlichen Ermessensspielräume zu beachten sind, diese Gesichtspunkte sind in dem vorliegenden Beschluß weitestgehend eingeflossen.

Wir sollten aber nicht aus dieser Diskussion gehen, ohne uns noch Gedanken zu machen, wie die Frage der Produktion von Waffen für unsere eigene militärische Landesverteidigung und die Exportfrage, die ja nicht einfach auf gesetzgeberische Art und Weise grundsätzlich zu lösen sind, wirklich ausschauen.

Die Sozialisten führen in ihrem Antrag aus, daß der Ausgangspunkt die Aufrechterhaltung und die Steigerung einer wirksamen österreichischen Landesverteidigung ist und daß die absolute Notwendigkeit besteht, unser Bundesheer sachgerecht und preisgünstig zu versorgen. Das bedeutet Produktion von Waffen, das bedeutet Export von Waffen, und das bedeutet natürlich Import von Waffen. Über die Quantität wollen wir jetzt nicht sprechen.

Das neue Gesetz gibt die Möglichkeit, differenzierend beim Export vorzugehen.

Aber ich bin überzeugt, wir werden in der Frage der Exporte österreichischer Waffen eines Tages vor grundsätzlich demselben Problem stehen wie bei unserem Versuch, Ökonomie und Ökologie zu versöhnen. Bei Beachtung des Umweltschutzes steigen natürlich die Produktionskosten, und auch die Beachtung der Menschenrechte, selbst wenn es jetzt etwas seltsam klingen mag, hat Folgekosten. Denn fallweise, und dazu wird es sicher kommen, werden österreichische Waffen für unser eigenes Heer teurer werden, manche Vorhaben werden vielleicht auch gar nicht realisiert werden können.

Grundsätzlich, glaube ich, sollte man festhalten: Das ist unser Preis für das Eintreten für die Menschenrechte. Wir werden dafür zu sorgen haben, daß diesen Preis nicht die Betriebe, die noch Rüstungsgüter erzeugen, zahlen müssen und schon gar nicht die Arbeitnehmer mit ihren Arbeitsplätzen, sondern diesen Preis für die Menschenrechte wird unsere Gesellschaft insgesamt früher

oder später zu bezahlen haben und auch bezahlen.

Das Gesetz wird jetzt gemeinsam beschlossen werden. Es waren ja nur gewisse Kräfte gegen das Gesetz. Es war leider ÖVP-Generalsekretär Graff, der von Bluff gesprochen hat, der von einem unnötigen Gesetz und von Augenauswischerei gesprochen hat, und es war von der Freiheitlichen Partei vor allem der Abgeordnete Ofner; aber dort war ja wirklich nichts anderes zu erwarten.

Ich glaube abschließend feststellen zu können, ohne hier heroisieren zu wollen, daß dieser gemeinsame Beschluß dem österreichischen Parlamentarismus ein gutes Zeugnis ausstellt, denn damit wird das scheinbar eherne Gesetz des bloßen wirtschaftlichen Gewinnes wenigstens zum Teil entkräftet, und Österreich wird dann als eines der wenigen Länder — leider wenigen Länder — dastehen, das bereit ist, für die Menschenrechte auch Opfer zu bringen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz und das Bundesgesetz, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird, geändert wird (2543 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Parteiengesetzes und des Bundesgesetzes, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich ersuche sie um den Bericht.

Berichterstatter Maria Derflinger: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren! Der gegenständliche

Maria Derflinger

Gesetzesbeschluß des Nationalrates hat zunächst eine Valorisierung der den im Nationalrat in Klubstärke vertretenen politischen Parteien nach den Bestimmungen des Parteiengesetzes gebührenden Förderungsmittel zum Gegenstand.

Ferner soll für die Berechnung der Klubdotierungen nach dem Bundesgesetz, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird, auch die Mandatsverteilung im Bundesrat herangezogen werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz und das Bundesgesetz, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird, geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik geändert wird (2544 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich ersuche sie um den Bericht.

Berichterstatter Maria Derflinger: Bei der Vollziehung der Bestimmungen des Abschnittes II des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik über die „Förderung der Publizistik, die der staatsbürgerlichen Bildung dient“, konnten in

den vergangenen Jahren Erfahrungen gesammelt werden, denen im vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Rechnung getragen werden soll.

So soll, insbesondere dem Grundgedanken der Publizistik-Förderung folgend, ausdrücklich normiert werden, daß die Förderung periodischer Druckschriften „im Hinblick auf die Erhaltung ihrer Vielfalt und Vielzahl“ erfolgen soll und bei Gewährung der Förderungsmittel „auf die wirtschaftliche Lage der periodischen Druckschrift“ Bedacht zu nehmen ist.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden (Bedarfszuweisungsgesetz) (2545 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bedarfszuweisungsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schachner. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter Schachner: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll dem Bund die schon verfassungsrechtlich vorgesehene Möglichkeit gegeben werden, einer in finanzielle Not geratenen Gemeinde zu helfen und das Gleichgewicht im Haushalt wieder zu

16154

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Schachner

verbessern. Die Gemeinde hat bei ihrem Antrag auf Bedarfszuweisung einen mittelfristigen Finanzplan beizubringen und darzulegen, daß ihre finanzielle Situation überwiegend durch Umstände hervorgerufen wurde, die außerhalb der Kompetenzen ihrer Organe gelegen sind und bei ordnungsgemäßer Führung des Haushaltes von diesen weder vorhersehbar noch beeinflussbar waren. Der Gesetzesbeschluß enthält auch die Eröffnung eines neuen Ansatzes im Bundesvoranschlag und für das Jahr 1982 für den Bundesminister für Finanzen die Ermächtigung zur Ausgabe von 50 Millionen Schilling für Bedarfszuweisungen.

Nach der Rechtsansicht des Bundeskanzleramtes — Verfassungsdienst unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des Artikels II (Bundesvoranschlag) sowie des Artikels IV (Vollziehung), soweit er sich auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, im Sinne des Artikels 42 Absatz 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden (Bedarfszuweisungsgesetz) wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Lanner. Ich erteile ihm dieses.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Professor Seidel. (*Allgemeiner Beifall.*)

Bundesrat **Lanner** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Auf Grund eines Initiativantrages im Nationalrat betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Bundesbedarfszuweisungen an Gemeinden hat der Finanz- und Budgetausschuß beschlossen, einen Unterausschuß für diese Gesetzesmaterie einzusetzen. Mit Stimmen-

mehrheit wurde der Gesetzentwurf im Unterausschuß angenommen, wobei der Finanz- und Budgetausschuß an das Parlament den Antrag stellte, dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben, was vom Nationalrat inzwischen einstimmig erfolgte.

Das Bedarfszuweisungsgesetz sieht vor, wie wir gehört haben, daß der Bund verfassungsrechtlich die Möglichkeit haben sollte, vor allem kleineren und finanzschwachen Gemeinden, deren Haushalt nicht ausgeglichen oder aus dem Gleichgewicht geraten ist, zu helfen. Die finanzielle Situation und die näheren Umstände, die zur Verschuldung und zu Budgetabgängen der jeweiligen Gemeinden führten, sollen von seiten des Landeshauptmannes geprüft und Vorschläge erstattet werden. Außerdem sollen die Länder von ihren Leistungspflichten gegenüber den Gemeinden laut Gesetz dadurch nicht entlastet werden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als Bürgermeister kann ich diese bundesgesetzliche Regelung, wonach den Gemeinden seitens des Bundes Bedarfszuweisungen ermöglicht werden, zwar begrüßen, befürchte aber gleichzeitig, daß das Prinzip des Föderalismus durchbrochen wird und daß die 2136 österreichischen Gemeinden in eine Art Abhängigkeitsverhältnis zur sozialistischen Bundesregierung gebracht werden.

Tatsache ist, daß mit dieser bundesgesetzlichen Regelung infolge der sicherlich dann sehr komplizierten Richtlinien ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand und somit neue Kosten verbunden sein werden. Beispiele hierfür gibt es im Bereich der Agrarförderung, wo immer weniger Geld zur Verfügung steht und die Richtlinien komplizierter und undurchsichtiger werden.

Es wäre vernünftiger, würde man diese zunächst vorgesehenen 50 Millionen Schilling Bundesmittel für das Finanzjahr 1982, die bei einer Verschuldung der österreichischen Gemeinden von rund 80 Milliarden Schilling kaum eine Erleichterung bringen werden, den Ländern nach einem angemessenen Aufteilungsschlüssel übertragen, wobei, wenn man die Bevölkerungszahl zugrunde legt, Kärnten aus diesem Titel nicht mehr als 3,5 Millionen Schilling erhalten würde. Verglichen etwa mit den Bedarfszuweisungen seitens des Landes Kärntens, die einen Betrag von 250 Millionen Schilling ausmachen.

Es wird wohl nicht anzunehmen sein, daß mit dieser bundesgesetzlichen Regelung der Herr Finanzminister nach einem Ersatz für den immer noch unbefriedigenden und

Lanner

umstrittenen Finanzausgleich sucht. Ein moderner Finanzausgleich müßte das bestehende Stadt-Land-Gefälle, wie wir es immer wieder verlangen, abbauen.

Das derzeitige Finanzausgleichsgesetz vom 15. Dezember 1979 beinhaltet unter anderem im § 8 Abs. 3 nach wie vor den sogenannten abgestuften Bevölkerungsschlüssel, der letztlich den Gleichheitsgrundsatz innerhalb der österreichischen Gemeinden verletzt, weil bei Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern ein Vervielfältigungsfaktor von $2\frac{1}{2}$ angewendet wird und sie doppelt soviel an Bundesmitteln kassieren wie Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 1 000 bis 10 000 mit dem Vervielfältigungsfaktor von nur $1\frac{1}{2}$.

Wir werden uns trotz des neuen Gesetzes, welches anscheinend für kleinere und finanzschwache Gemeinden geschaffen ist, für die Beseitigung des ungerechten Aufteilungsschlüssels bei den Ertragsanteilen einsetzen, damit den strukturschwachen Gemeinden die notwendige und erforderliche finanzielle Hilfe für ihre kommunalen Aufgaben zuteil wird.

Die Bedarfszuweisungen im Lande Kärnten werden ohne besondere Förderungsrichtlinien im Ermessen des Finanz- und Gemeindefeferenten nicht zuletzt auch nach politischen Gesichtspunkten verteilt. Dem Kärntner Landesagrarreferenten hingegen hat man nach der Demontage der Kärntner Landwirtschaftskammer, also nach Auflösung der Orts- und Bezirksbauernräte im Jahre 1976, einen Förderungsbeirat nach den Stärkeverhältnissen der politischen Parteien im Kärntner Landtag zur Aufteilung von wesentlich weniger Förderungsmitteln, als sie dem Gemeindefeferenten zur Verfügung stehen, zur Seite gestellt.

Ebenfalls wurde zur Förderung von verschiedenen Fremdenverkehrsmaßnahmen dem Landesfremdenverkehrsreferenten ein Landesfremdenverkehrsbeirat, dem ich die Ehre habe anzugehören, als Kontrollorgan beigeordnet.

Ich könnte mir daher vorstellen, daß auch zur Beurteilung der finanziellen Situation der Gemeinden im Sinne des neuen Gesetzes beim Landeshauptmann für zu vergebende Bedarfszuweisungen seitens des Bundes ein Beirat eingerichtet wird, damit allfällige Bevorzugungen oder politische Entscheidungen ausgeschaltet werden.

Wir von der Österreichischen Volkspartei bejahen jede finanzielle Hilfestellung für Gemeinden seitens des Bundes, deren Haus-

halt infolge der ständig steigenden Pflichtaufgaben und der notwendigen infra- und suprastrukturellen Maßnahmen nicht mehr abzudecken ist, nicht zuletzt hervorgerufen durch die ständig steigende Preisentwicklung und durch die starke Konkurrenz auch im Fremdenverkehr.

Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit diesem Bedarfszuweisungsgesetz drängt sich die Frage auf, warum es überhaupt Gemeinden mit einer derartigen Haushaltssituation gibt und wo die Gründe hiefür liegen. Diese Gründe sind eigentlich niemandem unbekannt, am allerwenigsten dem Bund selbst.

Wenn die Verschuldung der österreichischen Gemeinden bereits 80 Milliarden Schilling ausmacht und viele unter der drückenden Schuldenlast ihre Zinsen- und Tilgungsverpflichtungen nicht mehr erfüllen können, dann sollen alle jene die Hand heben, die noch glauben, daß der Finanzausgleich beziehungsweise der Anteil der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Ordnung ist.

Nun sollen Bedarfszuweisungen des Bundes zum Rettungsanker werden. Das ist in meinen Augen ein Unterstützungsfonds, wie er bisher in den verschiedensten Variationen nur für minderbemittelte und notleidende Menschen geschaffen wurde, an den auch die durch eine falsche Finanzpolitik in die Krise getriebenen Gemeinden Bettelanträge stellen können.

Das erinnert mich an jenen Weisen, der zum Bettler wurde, weil man ihm von den zustehenden vier Stück Brot nur zwei gab. Bevor er verhungerte, bekam er von den beiden übrigen, ihm zustehenden Brotstücken noch eines geschenkt. Fasziniert von dieser unendlichen Güte fristet er sein Leben weiter und bleibt ein dankbarer Untertan gegenüber den großen Gönnern.

Das, meine Damen und Herren, ist die Finanzpolitik der sozialistischen Bundesregierung schlechthin. (*Bundesrat Schipani: Der letzte Satz stimmt nicht, denn sonst hätten Sie sagen müssen: So haben wir es praktiziert!*)

Das ist die Entwicklung, Herr Kollege, in den letzten zehn Jahren, wo die Verschuldung der österreichischen Gemeinden von 22 Milliarden auf 80 Milliarden angestiegen ist. (*Bundesrat Schipani: Der Finanzausgleich ist ja einvernehmlich beschlossen. Die Gemeindevertreterverbände wissen nicht, was sie wollen!*)

16156

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Lanner

Aber weil es eine ganze Reihe von Gemeinden gibt, denen nur mehr auf diese Weise geholfen werden kann, bleibt nichts anderes übrig, nachdem viele Hunderte Millionen im Laufe der Jahre den Gemeinden vorenthalten wurden, der Schaffung eines Bundesgesetzes über die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden — sprich „Gemeindeunterstützungsfonds“ — die Zustimmung zu erteilen.

Zu dieser Zustimmung erheben wir eine zittrige Hand, meine Damen und Herren. (*Bundesrat Schipani: Dann würde ich sie an Ihrer Stelle drunten lassen!*) Dieses Zittern wird erst dann schwinden, wenn anstelle der Almosenregelung ein Finanzausgleich treten wird, der den Gemeinden wieder das geben wird, was ihnen zusteht.

Abschließend sei festgehalten, daß mit dieser bundesgesetzlichen Regelung, den Gemeinden nach Maßgabe seitens des Bundes Bedarfszuweisungen zu gewähren, nicht das Prinzip des Föderalismus, wie ich es erwähnte, beeinträchtigt werden darf, daß darüber hinaus nicht zusätzlicher Bürokratismus und Dirigismus hervorgerufen wird und daß nicht zuletzt weitere gesellschaftspolitische Akzente seitens der Regierungspartei gesetzt werden.

Unter strenger Beobachtung dieser Kriterien wird von der ÖVP als Mehrheit im Bundesrat diesem Gesetz schlußendlich die Zustimmung erteilt. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Wir danken sehr! — Bundesrat Schipani: Sie müssen dazu sagen: Jetzt habe ich als Bürgermeister einer Kleingemeinde gesprochen — dann stimmt es. Ein Bürgermeister einer Großgemeinde darf da nicht applaudieren!*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Aichinger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Aichinger (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich möchte eingangs nur mit ein paar Sätzen auf die Ausführungen meines Vorredners eingehen, eines Bürgermeisterkollegen aus dem Bundesland Kärnten, wo wir Gelegenheit gehabt haben, vor kurzem beim Österreichischen Gemeindebund-Kongreß am Wörthersee in Klagenfurt anwesend zu sein.

Wenn er davon spricht, daß das sozialistische Bundesland Kärnten und daß die Gemeinden in Kärnten vom Bund keinerlei Mittel oder sehr wenig Mittel erhalten, dann wundere mich das, wenn ich daran denke, was in den letzten zehn Jahren durch diese Bundesregierung in Kärnten in den Straßenbau,

in den Autobahnbau geflossen ist und dadurch den Fremdenverkehr gefördert hat. (*Bundesrat Lanner: Auch in den Bau der Wiener U-Bahn! — Bundesrat Dr. Skotton: Die Neidkomplexe von euch gegen Wien kennen wir!*) Und dann wundere es mich, daß in den Prospekten der Wörthersee-Gemeinden steht: Wir haben jetzt wieder Trinkwasserqualität dank des Wasserwirtschaftsfonds und der Bundesregierung, weil der gesamte Wörthersee mit Mitteln des Bundes kanalisiert werden konnte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich glaube, meine Damen und Herren, das müßte man in diesem Zusammenhang auch kurz erwähnen.

Meine Damen und Herren! Der hier zur Beratung stehende Gesetzesbeschluß des Nationalrates über Bedarfszuweisungen des Bundes an Gemeinden betrifft die Länderkammer sicherlich in besonderer Weise. Es ist kein sehr großes und umfangreiches Gesetzeswerk, das sollte es auch sicherlich nicht sein. Aber in seinem Inhalt sind Zeichen gesetzt worden, daß der Bund sich wirklich Sorgen macht um die unverschuldet in Not geratenen kleinen und mittleren Gemeinden und ihnen mit diesem Gesetz wirksam helfen will.

Das Gesetz soll dem Finanzminister die Möglichkeit bieten, kleineren Gemeinden, die in Schwierigkeiten sind, zur Aufrechterhaltung oder zur Wiederherstellung des Gleichgewichts ihres Haushalts oder zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse Mittel zuzuweisen.

Erstaunlicherweise ist dieses Gesetzesvorhaben, wie wir ja eben gehört haben, vor allem dahin gehend im Nationalrat kritisiert worden, daß gesagt wurde, es werde damit in Rechte von Ländern eingegriffen. So mancher Finanzreferent der Bundesländer hätte die zur Verfügung gestellten Mittel offenbar lieber in seinem eigenen Wirkungsbereich vergeben. Der Herr Kollege Lanner hat ja gerade ausgeführt, wie er sich das vorstellen könnte.

Meine Damen und Herren! Der Wunsch, Gelder des Bundes verteilen zu können, war sicherlich hier der Vater des Gedankens. Die letzte Entscheidung soll nach den Vorerhebungen in den Ländern beim Bund liegen, und nach Untersuchungen durch das Land soll wirksame Hilfe durch den Bund geleistet werden.

Daß der Nationalrat gut daran tat, den Gesetzesbeschluß in der jetzt vorliegenden Form zu verabschieden, zeigt sich deutlich am Beispiel von zwei niederösterreichischen Gemeinden, nämlich in Grünbach und in Hol-

Aichinger

lenstein, die an sich den unmittelbaren Anlaß für dieses Gesetz bildeten.

Ich habe aus der Presse entnommen, daß ein Projekt die Gemeinde Hollenstein in eine enorme Schwierigkeit gebracht hat.

Ich frage mich, warum das Land Niederösterreich nicht auch ohne das nun zur Verhandlung stehende Gesetz die Möglichkeit wahrgenommen hat, das Projekt zu fördern, die Gemeinde damit zu unterstützen und so einen größeren Schaden von dieser Gemeinde abzuwenden. Die Kompetenz wäre sicherlich auch in Niederösterreich bereits vorhanden.

Meines Wissens ist es zu einer Lösung im Landesbereich bisher nicht gekommen, was wohl auch, Herr Kollege Lanner, politische Hintergründe haben dürfte.

Es soll ja der Bezirksobmann der ÖVP, der gleichzeitig Obmann des Fremdenverkehrsverbandes und Bürgermeister in Waidhofen ist, in einem Brief an den Landeshauptmann von Niederösterreich sehr deutlich zu verstehen gegeben haben, daß er aus parteipolitischen Überlegungen nichts gegen das Scheitern des Projekts und damit gegen den finanziellen Ruin der Gemeinde Hollenstein einzuwenden hat. Wörtlich in einem Brief: In Schwierigkeiten kommt die Österreichische Volkspartei des Ybbstales bei einem Nein des Landes auf keinen Fall. Gerade das Gegenteil würde eintreten, lautete eine seiner Formulierungen an den Landeshauptmann.

Damit haben Sie bereits einen schlagenden Beweis, meine Damen und Herren, wie unter Umständen Gemeinden in den ÖVP-Bundesländern politisch behandelt werden.

Dieser Fall zeigt sehr deutlich, daß die Regelung, daß die Entscheidung beim Bund liegen soll, richtig ist.

Im Nationalrat wurde von der ÖVP in der Debatte immer wieder so wie auch heute schon der Bundesfinanzausgleich erwähnt und natürlich kritisiert.

Darüber könnten wir sehr lange diskutieren, und es wird auch in Zukunft sehr viel kritisiert und diskutiert werden. Ich meine nur, daß es sehr schwierig sein wird, hier eine gute und gerechte Lösung zu finden. Dazu sind die Aufgaben der Gemeinden zu verschieden. Sie werden aber immer größer, das gebe ich zu. Es ist auch selbstverständlich, daß jeder Bürgermeister und jede Gemeinde ein größeres Stück von diesem Kuchen haben möchten.

Ich darf als Bürgermeister einer Mühlviertler Gemeinde hier doch eines sagen: Der Finanzausgleich — ich habe es schon gesagt:

ich könnte mir auch mehr vorstellen, und ich würde mir das im Interesse meiner Gemeinde wünschen — bezweckt wenigstens eines. Der Bürgermeister und die Gemeinde erfahren doch schon im Dezember zumindest in einem Erlaß die Beträge, die wir im kommenden Budgetjahr zu erwarten haben.

Ich bekomme aber fast nie eine Mitteilung meines Landesfinanzreferenten in Oberösterreich, welche Landesmittel ich für verschiedenen Bauvorhaben zu erwarten habe. Denn die Bedarfszuweisungsmittel, im Lande Oberösterreich mit etwa 500 Millionen Schilling dotiert, sind bereits am Beginn des Budgetjahres jeweils mit zwei Dritteln durch Rückzahlungen für Schulbauten und andere Vorhaben, die im Vorfinanzierungsweg finanziert wurden, gebunden, so daß dem Gemeindereferenten des Landes Oberösterreich nur mehr in sehr geringfügigem Ausmaß Mittel für die Förderung der Gemeinden durch Bedarfszuweisung zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, hier auch eine Kritik: In Oberösterreich ist es so, daß beträchtliche Mittel für die einzelnen Referenten, durchwegs ÖVP-Referenten, zur Verfügung stehen. Dort werden dann im Laufe des Jahres, sehr häufig nach politischen Gesichtspunkten, die sogenannten Landesmittel vergeben.

Das scheint mir auch eine sehr, sehr schwierige Situation zu sein, wir verspüren es ja und sind vor große Probleme gestellt, wenn wir in den Gemeinden unsere Bauvorhaben durchführen wollen.

In einer Zeit, wo die Gemeinden immer mehr Aufgaben zu bewältigen haben, müssen wir generell neue Wege der finanziellen Sicherheit und damit der finanziellen Einnahmen für die Gemeinden suchen.

Zuerst aber, glaube ich, ist das vor allen Dingen auch eine Aufgabe der Länder.

Wie schwierig die finanzielle Situation der Gemeinden ist, möchte ich mit ein paar Zahlen von Oberösterreich bekanntgeben. Im Jahre 1980 waren in Oberösterreich von 345 Gemeinden 27 Gemeinden nicht mehr in der Lage, den ordentlichen Haushalt auszugleichen.

Im Jahre 1981 waren es bereits 65 Gemeinden, die den ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen konnten. Und im Jahr 1982 — also heuer — sind es schon mehr als 100 Gemeinden, somit fast ein Drittel der oberösterreichischen Gemeinden, die den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können.

16158

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Aichinger

Das ist eine Alarmstufe 1, weil die Verschuldung der Gemeinden ständig zunimmt, im Gegensatz zur Verschuldung des Landes Oberösterreich. Sicherlich ist das gut, das muß ich betonen, denn wenn das Land auch schon so verschuldet wäre wie die Gemeinden, dann könnte es uns ja überhaupt nicht mehr helfen.

Diese besorgniserregende Situation hat aber dazu geführt, daß der Gemeindebund den Herrn Landeshauptmann und die Landesregierung um eine Aussprache ersucht hat. Der Gemeindebund in Oberösterreich steht sicherlich nicht im Verdacht, daß das eine sozialistische Mehrheitseinrichtung ist. Ich war als einziger sozialistischer Bürgermeister bei der Vorsprache beim Landeshauptmann anwesend, wo sich die ÖVP-Bürgermeister genauso besorgt um die Gemeindefinanzen geäußert haben wie ich. Es wurde dort zwar sehr viel geredet — das ist jetzt zirka ein Jahr her, es war im Juni vergangenen Jahres —, aber bisher ist zur Unterstützung der Gemeinden nicht viel geschehen.

Im Gegenteil, was werden meine Kollegen aus Oberösterreich zugeben müssen: In den wirtschaftlich schwierigen Jahren 1980/81 war es so weit, daß in Oberösterreich die bis dahin bekannte Förderung des Wasserleitungs- und Kanalbaues praktisch völlig geändert wurde. Diese verworrene Situation hat dazu geführt, daß in Oberösterreich viele, viele Bauten eingestellt wurden und bereits bewilligte Bauten des Wasserwirtschaftsfonds nicht in Angriff genommen werden konnten, weil das Land mit den Landesmitteln säumig war beziehungsweise weil das Land eine bisher durchgeführte Förderung eingestellt hat.

Es ist Gott sei Dank erfreulich, daß wir im heurigen Jahr in Oberösterreich eine Regelung gefunden haben, die es erlaubt, diese Baumaßnahmen wieder in Angriff zu nehmen. Aber viele Projekte mußten liegenbleiben, obwohl sie vom Bund bewilligt waren, und das hat dazu geführt, daß in den Gemeinden die kleineren und mittleren Betriebe, die auf Aufträge von den Gemeinden gewartet haben, keine oder weniger Aufträge erhalten haben. Mit dieser Maßnahme hat das Land Oberösterreich sicherlich keinen guten Dienst zur Sicherung der Arbeitsplätze geleistet.

Maßnahmen in Oberösterreich seitens des Landes erfolgten also erst nach vehementen Forderungen der Gemeinden. Bis heuer, wie gesagt, hat das gedauert, und mehr als ein Jahr hat praktisch eine echte Stagnation geherrscht.

Ähnlich ist es bei uns auch im Straßenbau.

Hier stehen dem Gemeindereferenten nur sehr beschränkte Mittel zur Verfügung. Es werden in Oberösterreich zwar viele, viele Millionen Schilling für den Straßenbau seitens des Landes bereitgestellt, aber die Gemeinden werden mit Pauschalbeträgen, die sich in der Größenordnung von zirka 50 000 S jährlich bewegen, abgefertigt. Ich brauche hier nicht besonders zu fragen, was man mit 50 000 S in einer Gemeinde im Straßenbau anfangen kann. Damit kann ich bestenfalls für zwei Siedlungshäuser eine Zufahrt bauen. *(Bundesrat Raab: Mit 50 000 S wäre der Remplbauer nicht zufrieden! Der hat Millionen herausgeschafft!)*

Ich komme schon noch darauf zurück, Herr Bundesrat Raab, wenn Sie wollen. Da sieht man also die politische Behandlung der Gemeinden. *(Bundesrat Raab: Durch den sozialistischen Gemeindereferenten!)* Ich rede von den Landesmitteln, Herr Kollege, und nicht von den BZ-Mitteln. Ich würde mir daher sehr wünschen, meine Damen und Herren, daß auch in den Bundesländern gegenüber den Gemeinden mehr von Föderalismus gesprochen wird, denn eine gerechte Regelung zwischen Ländern und Gemeinden wäre das echte verwirklichte Ziel des Föderalismus. Man kann nicht immer dem Bund und der Bundesregierung gegenüber von Föderalismus reden und sich damit vielleicht mehr Pfründe für die Länder wünschen, die dann wieder auf die Gemeinden vergessen.

Die Verwirklichung des Föderalismus seitens der Länder gegenüber den Gemeinden ist eine dringende Notwendigkeit auch im Interesse der finanziellen Gesundung der kleineren und mittleren Landgemeinden.

Hier bitte ich aber auch um die Solidarität der ÖVP-Bürgermeister. Wir haben gemeinsam viele Probleme, ob ÖVP- oder SPÖ-Gemeinde, die Probleme sind überall gleich. Und ich meine, gemeinsam sollten wir versuchen, diese Probleme auch zu lösen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube daher, daß in der gegenwärtigen Situation der vorliegende Gesetzesbeschluß eine richtige und wichtige Maßnahme im Interesse der in Schwierigkeiten geratenen Gemeinden ist.

Wenn eine Kleingemeinde praktisch vor dem Konkurs steht, sollte das keiner Partei die Möglichkeit bieten, daraus propagandistisches Kapital zu schlagen. Hier geht es darum, rasch und sachgemäß zu helfen, und das scheint mir durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß gewährleistet zu sein.

Aichinger

Die SPÖ-Fraktion gibt daher diesem Gesetzesbeschluß ihre volle Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Knoll. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Knoll (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu den Worten des Kollegen Aichinger über die Verhältnisse in Oberösterreich doch einige Feststellungen.

In Oberösterreich ist der Gemeindereferent SPÖ-Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Hartl, der die Gelder sicherlich im Einvernehmen verteilt. *(Bundesrat Dr. Skotton: Aber nur so viel Geld, wie er vom Finanzreferenten bekommt!)*

Von dort kriegen Sie, Herr Kollege Aichinger, wenn Sie ehrlich sind, immer Ihre Mitteilungen her, das ist ein SPÖ-Referat.

Andererseits wissen Sie ganz genau: Wenn Bauvorhaben von den Gemeinden ausgeführt werden, gibt es Finanzierungsgespräche mit dem Finanzreferenten, mit dem Gemeindereferenten, und da weiß die Gemeinde ganz genau, wenn das bewilligt wird — die Bewilligung liegt beim Gemeindereferenten nach § 86 der Gemeindeordnung —, welche Beträge sie bekommt. Also so unwissend sind die Gemeinden nicht. Darin ist die SPÖ ganz gewaltig eingebunden.

Bezüglich der ganzen Förderungsmaßnahmen: Kanal, Wasser, Straßenbau muß ich sagen, und das müssen wir doch zugeben, daß es kaum ein Bundesland gibt, wo so hohe Beträge für Kanal-, Wasserbau und Straßenbau ausgegeben wurden. *(Bundesrat Dr. Skotton: Ist das kein Verdienst von Hartl?)*

Und eines müssen wir auch feststellen: Das Fest ist auch für das Land Oberösterreich zu Ende. Sie kennen ja die Verhältnisse in Oberösterreich nicht. *(Bundesrat Dr. Skotton: Ein bisserl schon!)* Alle Beschlüsse bezüglich Finanzierung von Bauvorhaben werden einstimmig in Oberösterreich gefaßt, auch mit den Stimmen der Sozialisten. Das negiert der Kollege Aichinger. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Warum greifen Sie denn den Hartl an? Da müssen Sie die ganze Landesregierung angreifen, aber doch nicht den Hartl!)*

Er wird aber demnächst, wie ich gehört habe, den Klub wechseln. Er wird in den Landtag einziehen, dann kann er dort das vorbringen, was er heute hier fälschlicherweise

deponiert hat. Dort kann er an Ort und Stelle diese Behauptung aufstellen. Ich bin nur neugierig, ob er sich das dann noch traut. Das muß man, glaube ich, Kollege Aichinger, doch dazu sagen. *(Bundesrat Dr. Skotton: Hätten Sie den Ratzenböck angegriffen! Warum den Hartl? Das ist sophistisch!)*

Und noch etwas. Kollege Aichinger hat gesagt: Wirksam wird der Gemeinde vom Bund geholfen.

Mein Vorredner aus unserer Fraktion, Kollege Lanner, hat es bereits gesagt: Bei 50 Millionen und einer Verschuldung von über 83 Milliarden der Gemeinden, wo da wirksam geholfen werden kann, das müssen Sie mir erst zeigen. 50 Millionen sind ein Tropfen auf den heißen Stein, sonst gar nichts, eine Alibi-handlung. Wir stimmen zu, weil es besser ist als gar nichts. Aber wirksam geholfen, das wird doch wirklich nicht bei der Situation der Gemeinden.

Aus der Begründung zu diesem Gesetz liest man heraus, daß der Fall eintreten kann, daß sich die Einnahmen im allgemeinen durch Umstände, die auch bei einer ordnungsgemäßen Führung des Haushaltes von den Organen der Gemeinden nicht vorhersehbar und beeinflussbar gewesen sind, so ungünstig entwickeln, daß eine finanzielle Situation entsteht, die es den Gemeinden auch bei größter Sparsamkeit nicht mehr ermöglicht, ihre eingegangenen rechtskräftigen Verpflichtungen zu erfüllen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es kann nicht nur so sein, es ist bereits so weit, daß viele, viele Gemeinden den ordentlichen Haushalt, wie Sie richtig gesagt haben, nicht mehr ausgleichen können. Immer mehr Gemeinden müssen zum Land Oberösterreich, wenn wir konkret auf unser Bundesland zu sprechen kommen, gehen, um Zuschüsse zu bekommen, damit sie nur den ordentlichen Haushalt, die laufende Geschäftsgebarung ausgleichen können.

Da muß man doch fragen: Wieso ist es überhaupt in der letzten Zeit so weit gekommen, daß Gemeinden, kleine Gemeinden, finanzschwache Gemeinden den ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen können? Auf Grund der wirtschaftlichen Situation ist es so weit gekommen. Sie wissen doch alle, die Gewerbesteuer geht in ihrem Ertrag zurück, eine der Haupteinnahmen der Gemeinden. Daher werden die Gemeinden nicht mehr in die Lage versetzt, ihre Gebarung auszugleichen.

Wir wissen ganz genau, sehr geehrte Damen und Herren, daß die Betriebskosten,

16160

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Knoll

die Energiekosten in der letzten Zeit enorm gestiegen sind, daß der Zinsendienst die Gemeinden genauso belastet wie die Privatwirtschaft. Das sind die Gründe: die hohen Zinsen, die hohen Betriebskosten, die Energiekosten, der Verwaltungsaufwand, der Personalaufwand, die die Gemeinden in diese Finanznot bringen. Und dafür sind Sie, dafür ist Ihre Regierung zuständig, das ist doch ganz klar.

Wir erinnern uns doch, daß 1970 die Gemeinden mit 22 Milliarden verschuldet waren, und jetzt sind sie mit 83 Milliarden verschuldet. Eine Steigerung um 277 Prozent, wobei die Einnahmen nur um 147 Prozent gestiegen sind!

So sieht die Situation aus, dort geht die Schere auseinander, und das bringt die Gemeinden in diesen finanziellen Engpaß.

Ich rede da auch von meinem Bezirk. Wir haben 27 Gemeinden, von denen nur mehr ein Drittel den ordentlichen Haushalt ausgleichen können; zwei Drittel müssen bereits um Zuschüsse zur Deckung des ordentlichen Haushaltes ansuchen. Hier hat das Land Oberösterreich auch wieder gemeinsam einen Akzent gesetzt, Herr Kollege, das wissen Sie doch. Das Land Oberösterreich gibt 20 Millionen jetzt sehr rasch, nicht im umständlichen Wege über den Bund für diese Gemeinden, die in Not geraten sind, zur Deckung der ordentlichen Ausgaben. Das muß man doch auch einmal hier sagen.

Wir haben Gemeinden, sehr geehrte Damen und Herren, die nicht einmal mehr 50 000 S investieren können. Es ist eben bereits eine Ausgabe im Straßenbau von 50 000 S für sie ein Problem. Solche Gemeinden gibt es bei uns. Unser Bezirk steht finanzmäßig an fünftletzter Stelle nach der Finanzkraft in ganz Österreich. Wir haben im Sozialhilfeverband ein Budget von 36 Millionen und nur 100 000 S Investition, nur laufende Aufwendungen. Sie sehen allein aus diesen Zahlen, daß die Finanzkraft der kleinen Gemeinden gerade im ländlichen Raum auf Grund der derzeitigen Wirtschaftssituation sehr, sehr beängstigend ist.

Noch ein Wort — es wurde von meinem Vorredner Lanner schon betont — zum Finanzausgleich. Wir wissen, es hat da eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes gegeben. Aber trotzdem ist diese Aufteilung nicht befriedigend.

Die Haupteinnahmen gerade der kleinen Gemeinden sind die Abgabenertragsanteile, und da gibt es noch immer den sehr umstrittenen abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Bis

zu 1 000 Einwohnern bekommt die Gemeinde am wenigsten, bis 10 000 ein bisserl mehr, ab 50 000 Einwohner wird der Bürger vom Staat bereits doppelt bezuschußt. Das ist die Situation. (*Bundesrat Dr. Bösch: Sie haben dem Finanzausgleich ja zugestimmt!*)

Ich weiß schon, daß Bezirksstädte eine Aufgabenstellung haben, die vielleicht eine andere Dotierung erfordert; das weiß ich ganz genau. Noch mehr gilt dies für eine Landeshauptstadt oder für die Bundeshauptstadt.

Aber wir wissen auch, daß gerade nach der letzten Einwohnerstatistik eine Abwanderung aus den Städten vor sich geht, das hat die letzte Volkszählung erwiesen. Die Leute gehen aufs Land und verlangen dort genau die gleiche Infrastruktur wie in der Stadt. Sie verlangen dort ein Sportzentrum, ein Kulturzentrum, eine Straße, Kanal und Wasser. Daher muß man sicher bei den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen doch etwas mehr auch die kleinen finanzschwachen Gemeinden im ländlichen Raum berücksichtigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben gerade festgestellt, daß beim letzten Finanzausgleich 1979 die Landesumlage um 2 Prozentpunkte gesenkt wurde — ein neues Thema, das immer wieder angezogen wird — zur Stärkung der finanzschwachen Gemeinden. Nur hat es den kleinen Gemeinden kaum etwas gebracht, 5 000 bis 10 000 S, und die Großgemeinden haben sich Millionen Schilling erspart.

Es war zwar nicht in diesem Raum, sondern im Nationalrat, wo im Plenum ein Redner Ihrer Fraktion die Abschaffung der Landesumlage gefordert hat. Dazu kann man von der Sicht der kleinen Gemeinden nur nein sagen, denn das ist nämlich der einzige interkommunale Finanzausgleich innerhalb eines Landes.

Das wird immer gefordert von Ihrer Seite (*Bundesrat Suttner: Vom Gemeindebund, wo Sie die Mehrheit haben!*), daß die Länder die Möglichkeit bekommen, den finanzschwachen und kleinen Gemeinden zu helfen. Das wäre der richtige Weg, wie den kleinen Gemeinden echt geholfen werden könnte.

Ich kann mir selbstverständlich auch vorstellen, wie dies mein Vorredner erklärt hat, daß es hier eine Kommission oder einen Beirat geben soll, weil eben auch Vertreter der Gemeinden mitreden sollen, damit diese Mittel auf Grund der Finanzkraft der Gemeinden gerecht verteilt werden. Also nicht nach der Einwohnerzahl, sondern nach den Bedürfnissen der Gemeinden, sodaß man den armen mehr gibt und den reichen eben weniger, damit auch die arme Gemeinde in die Lage

Knoll

versetzt wird, ihren Verpflichtungen gegenüber den Bürgern nachzukommen, wenn wir schon das Wort Chancengleichheit gebrauchen wollen. *(Staatssekretär Dr. Löschnak: Das fordert der Gemeindebund!)*

Das könnte man noch bei den Finanzausgleichsverhandlungen, Herr Staatssekretär, regeln. Das ist ja eine paktierte Angelegenheit, dabei spielt der Bund und der Städtebund sehr, sehr viel mit. Das kann man alles mit einer Paktierung regeln, wenn man will. Anscheinend ist das aber leider nicht der Fall.

Ich komme schon zum Schluß, sehr geehrte Damen und Herren. Wir stimmen natürlich dieser Gesetzesvorlage zu, wenn auch nicht mit Begeisterung, weil wir glauben, daß dies nicht der richtige Weg ist, um wirklich schwachen, finanzarmen Gemeinden zu helfen.

Wir könnten uns vorstellen, daß man bei der Neuregelung des kommenden Finanzausgleiches mehr auf diese finanzschwachen kleinen ländlichen Gemeinden Rücksicht nimmt, daß man den Betrieben Chancen bietet, damit sie wieder mehr Gewerbesteuer zahlen können, die den Gemeinden zugute kommt, und daß man es bei der Landesumlage, einer Landesangelegenheit, beläßt, die aber auch im Rahmen des Finanzausgleiches geregelt wird, um den Ländern ein effektives, ein wirksames Instrument in die Hand zu geben, den finanzschwachen Gemeinden zu helfen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Dr. Löschnak. *(Beifall.)*

Zum Wort hat sich weiter Herr Bundesrat Ing. Maderthaner gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Ing. Maderthaner (ÖVP): Herr Vorsitzender! Meine Herren Staatssekretäre! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur ein paar Worte sagen.

Wenn Herr Bundesrat und Kollege Aichinger behauptet, daß die Gemeinde Hollenstein auf ein Projekt verzichten mußte, weil dort eine parteipolitische Entscheidung gefallen ist, so möchte ich das zurückweisen. Das wurde nicht parteipolitisch entschieden. Das Projekt wurde eingestellt, weil es dort ein Finanzierungsmanko in der Höhe von etwa 40 Millionen Schilling gegeben hat.

Es wurden dort die grundsätzlichen Erfordernisse einer Geschäftsführung vernachlässigt, es wurde einfach auf Teufel komm raus investiert, und das kann nie gut gehen. Deswegen war das Projekt zum Schei-

tern verurteilt, weil die Mittel, die dafür erforderlich gewesen wären, grundsätzlich nicht da waren. Es hätte sich sowohl der Bund als das Land beteiligen müssen.

Auch Finanzminister Salcher hat erklärt: In Projekte, bei denen man sehen kann, daß sie nicht durchzuführen sind, darf man nichts weiter investieren. Das war die klare Entscheidung. *(Zwischenruf des Bundesrates Aichinger.)*

Herr Kollege Aichinger! Es müssen sich auch eine Gemeinde und ihre Verantwortlichen an grundsätzliche Entscheidungen halten. Eine Gemeinde muß sich auch kümmern, wenn sie Geschäftsführer stellt, daß sie nach bestem Wissen und Gewissen die Dinge durchziehen, und es müssen vor allem von der Geschäftsführung auch Gutachten rechtzeitig mit überlegt und eingebunden werden. Das ist dort alles nicht geschehen.

Das wollte ich dazu sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (39. Gehaltsgesetz-Novelle), das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Vertragsbedienstetengesetz 1948 und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden (2546 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Gehaltsgesetzes 1956 (39. Gehaltsgesetz-Novelle), des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 und des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich ersuche sie um den Bericht.

Berichterstatter Maria Derflinger: Herr Vorsitzender! Werte Herren Staatssekretäre! Werte Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die durch die Einführung eines nach Leistungsgruppen differenzierten Unterrichtes in den Unterrichtsgegenständen Deutsch und Mathematik an den Polytechnischen Lehrgängen entstandenen Mehrbelastungen abgegolten werden. Weiters sollen die sich in den letzten Jahren verringerten Bezugsunterschiede zwischen Wachebeamten in leitenden und vergleichbaren hervorgehobenen Funktionen einerseits und den übrigen Wachebeamten andererseits wieder vergrößert werden. Ferner soll eine Abgeltung für erhöhte Anforderungen erfolgen, die auf Grund neuer Lehrpläne für die Lehrer für Werkerziehung an Grundschulen beziehungsweise für Werkerziehung für Mädchen an Hauptschulen entstanden sind. Schließlich enthält der vorliegende Gesetzesbeschluß Einstufungsvorschriften für nicht vollgeprüfte Vertragslehrer.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (39. Gehaltsgesetz-Novelle), das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Vertragsbedienstetengesetz 1948 und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Sommer. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Sommer (ÖVP): Herr Vorsitzender! Meine Herren Staatssekretäre! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Die gegenständliche Gesetzesvorlage zeigt deutlich, wie vielschichtig die Aufgaben des öffentlichen Dienstes sind, befaßt sie sich doch nicht mit dem in der Allgemeinheit so oft gezeigten Klischee des Schreibtischbeamten, sondern mit Fragen der Lehrerschaft, mit Fragen der Exekutive und der Erzieher, die zum Teil allerdings auch zum Lehrerbereich zählen.

Dieser Gesetzesbeschluß zeigt aber auch, daß bei einer entsprechenden Konsensbereitschaft und Einsicht beider Seiten, sowohl des Dienstgebers als auch der Dienstnehmervertretung, für die Probleme des anderen eine Lösung auch schwieriger Fragen möglich ist.

Der Novellierung der aufgezeigten Gesetze sind lange und schwierige Verhandlungen vorausgegangen. Es war ein besonderes Anliegen der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, die 39. Gehaltsgesetz-Novelle mit den Nebengesetzen zwischendurch noch in dieser Session zu verabschieden, weil es hier um Probleme geht, die zum Teil jahrelang angestanden sind und aufgeschoben wurden, weil die übliche Novellierung des Gehaltsgesetzes sich ja meistens in erster Linie mit der jeweiligen Gehaltsregulierung für ein Kalenderjahr befaßt hat.

Ich möchte wirklich auch dem Herrn Staatssekretär Löschnak für sein Verständnis danken, daß er diesem Wunsch der Gewerkschaft rasch nachgekommen ist und diese 39. Gehaltsgesetz-Novelle mit uns abverhandelt hat, wobei es zum Schluß noch gelungen ist, gerade das diffizile Problem der Mehrbelastungen der Erzieher neu zu regeln.

Die Schwerpunkte, mit denen sich diese 39. Gehaltsgesetz-Novelle befaßt, sind die Abgeltung der Mehrbelastungen von Lehrern an den Polytechnischen Lehrgängen in den Gegenständen Deutsch und Mathematik, die Funktionsabgeltung für Wachebeamte, die Überstellung der als Arbeitslehrerinnen bekannten Lehrer für Werkerziehung in eine höhere Verwendungsgruppe von L 3 nach L 2 b 1, vergleichbar dem Fachdienst und dem gehobenen Dienst für Maturanten, also ein deutlicher Aufstieg und eine Anerkennung ihrer Ausbildung und pädagogischen Aufgabenstellung, die schon erwähnte Regelung der Erzieherzulage und auch eine Regelung für nicht vollgeprüfte Vertragslehrer.

Wenn wir von der 39. Gehaltsgesetz-Novelle sprechen, dann bedeutet das nicht, daß das Gehaltsgesetz 1956 so schlecht gewesen wäre, daß man es 39mal novellieren mußte, sondern man kann wirklich sagen, daß es den gewerkschaftlichen Bemühungen gelungen ist, das, was 1956 als Grundlage der Besoldung für den öffentlichen Dienst vereinbart wurde, 39mal zu verbessern.

Selbstverständlich sind diese Verbesserungen aus der bescheidenen Stellung der Beamten zu sehen, und ich bitte jetzt nicht zu glauben, daß das Füllhorn der Geschenke wieder einmal auf die Beamten ausgegossen wird. Aber es ist eine Anerkennung von Aufgaben-

Sommer

stellungen, die sich allerdings in Maximalbeträgen von 500 S beziehungsweise 400 S auswirkt, was die erstgenannten Bereiche betrifft, die Abgeltung der Mehrbelastung für die Polytechnischen Lehrgänge oder die Funktionsabgeltung für Wachebeamte, während es in den anderen Gruppen differenzierter ist. Selbstverständlich sind das Bruttobeträge. Bei der geltenden Steuerprogression sieht man daher, daß das zwar eine Abgeltung ist, aber, wie ich schon gesagt habe, kein großartiges Geschenk.

Ich möchte aber noch einmal deutlich sagen, daß das, was hier als Gesetzesbeschluß vorliegt, paktiert, vereinbart ist, ein Verhandlungsergebnis ist, zu dem wir uns bekennen.

Leider konnten mit diesem Gesetz nicht alle Fragen gelöst werden. Wie meistens bei solchen Gehaltsgesetz-Novellen bleiben immer Probleme übrig, oder es gelingt von vornherein nicht, alles mit der gesetzlichen Regelung zu umfassen.

So hat sich gezeigt, daß trotz mehrfacher in den letzten Jahren vorgenommener Besserstellungen von Beamten der Exekutive — davon gibt es eine ganze Reihe: Erhöhung der Dienstzulage, Erreichbarkeit der Dienstklasse V und verschiedenes andere mehr, jetzt mit dieser Gesetzesvorlage auch die Hervorhebung der Funktionsträger im Wachebereich mit der Anhebung der Dienstzulage, die genannten 400 S — ein Problem wieder nicht gelöst werden konnte, das aber oft der Anstoß war, daß überhaupt eine solche Besserstellung in das Gesetz aufgenommen wurde, nämlich die Stellung des Bezirkskommandanten der Bundesgendarmerie, eine Verwendung, eine Aufgabenstellung im Sicherheitswesen, die in anderen Wachekörpern in dieser Form nicht vorkommt. Der Bezirksgendarmeriekommandant unter dem Bezirkshauptmann ist für seinen Bezirk zuständig für die Sicherheit, für den Dienstesatz der Exekutive und hat damit eine ganz besondere hervorgehobene Stellung.

Nicht von ungefähr war gestern eine Delegation dieses Standes in der Gewerkschaft öffentlicher Dienst und hat darauf hingewiesen, daß die jetzige Regelung ihr Problem nicht lösen konnte, weil durch die einheitliche Erhöhung der Dienstzulage gerade diese Frage — es betrifft insgesamt etwa 90 Personen von allen Exekutivbeamten — nicht geregelt werden konnte.

Wir haben wohl bei den Verhandlungen darauf hingewiesen, daß die einheitliche Erhöhung um 400 S wieder den Keim für ein neues Problem in sich birgt, haben dann aber

zugestimmt — dazu möchte ich mich auch eindeutig bekennen —, damit einmal eine grundsätzliche Lösung erfolgt. Dieses Problem ist übrig geblieben. Ich bin aber überzeugt, es wird sich in Verhandlungen zwischen Gewerkschaft und Dienstgeber lösen lassen.

Bei dem sogenannten L3-Problem, ein Fachausdruck oder ein Arbeitstitel, geht es um die Arbeitslehrerinnen, die zu schlecht eingestuft waren; es hat ja auch in den Massenmedien darüber Aussagen gegeben.

Ich möchte hier doch ganz klar feststellen, daß es ein lange geäußertes Anliegen war, das auch im Nationalrat und im Bundesrat angeführt wurde, schon früher, bevor sich überhaupt eine Lösung angedeutet hat, und daß es jetzt nicht eine Erfüllung der Aufgabe der Frau Staatssekretär Dohnal als Betreuerin der Frauen im öffentlichen Dienst war, sondern daß ein echtes Bemühen und ein echter Einsatz der Gewerkschaft öffentlicher Dienst nunmehr diese Lösung für die Frauen im öffentlichen Dienst herbeiführen konnten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was dem ganzen leider wieder einen Stachel gibt, ist, daß die Religionslehrer, die ja auch eine qualifizierte Ausbildung haben, in diese Regelung nicht einbezogen werden konnten. Wir haben diesen Wunsch bei der Verhandlung angemeldet, es kam darüber aber zu keiner Übereinstimmung. In der Zwischenzeit ist auch eine entsprechende Bewegung entstanden, nicht nur bei der Interessenvertretung, also in der Gewerkschaft öffentlicher Dienst. Wenn meine Informationen richtig sind, gibt es bei der Bundesregierung, insbesondere beim Herrn Staatssekretär Löschnak, eine Reihe von Beschwerden, Anregungen, Briefen, die sich mit diesem Problem beschäftigen.

Sicherlich muß es möglich sein, in weiterer Folge der Lösung dieser Frage näherzutreten. Ich glaube, daß es überhaupt richtig wäre, öffentlich Bedienstete, die einen Lehrberuf ausüben, auf Grund ihrer qualifizierten Tätigkeit, ihrer Verantwortung gegenüber der Jugend, ihrer pädagogischen Fähigkeiten, die sie aufweisen müssen, eine Einstufung zu geben, die über L 3 liegt, und damit diese Verwendungsgruppe auf längere Sicht überhaupt zu beseitigen.

Mit der weiteren Hebung der Lehrerausbildung — ich denke an die sechssemestrige Ausbildung an den Pädagogischen Akademien — wird natürlich auch eine weitere Entwicklung besoldungsrechtlicher Art eintreten müssen. Genauso werden auch die Anliegen

16164

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Sommer

der Volksschullehrer im LDG ihren Niederschlag zu finden haben. Die Verhandlungen sind im Gange, und ich hoffe, daß sie doch endlich auch einen entsprechenden Abschluß finden, insbesondere was die Frage der Lehrverpflichtung betrifft.

Wir werden uns als Gewerkschaft sehr bemühen, und ich hoffe, daß in dieser Richtung neben den jetzt vorliegenden Gesetzesbeschlüssen endlich einmal auch das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz zu einer Gesetzesvorlage kommen wird.

Man sollte dabei mit einem kleinen Blick in die Zukunft und auf die heutige Beschlußfassung, die noch vor uns liegt, bei den Schulgesetzen nicht vergessen, daß auch eine rechtzeitige Regelung der Abgeltung der Mehrbelastung für den leistungsdifferenzierten Unterricht an den Hauptschulen vorgesehen wird, so daß man das dann nicht erst im nachhinein wieder verhandeln muß.

Ein weiteres Problem, das diese Gesetzesnovelle auch mit behandelt, sind die Vertragslehrer, die die vollen Anstellungsvoraussetzungen nicht erfüllen, sondern die, in einem Fach ausgebildet, in einem Fach unterrichten und als sogenannte Sondervertragslehrer im Einsatz sind, immer zitternd, ob dieser Sondervertrag für das nächste Schuljahr verlängert wird.

Es ist dies ein sehr trauriges Kapitel der Dienstverhältnisse im öffentlichen Dienst. Ich bekenne mich durchaus zur Notwendigkeit der qualitativen Vollausbildung des Lehrers. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß man in der Vergangenheit, um den Schulbetrieb in Randgebieten aufrechterhalten zu können — ein typisches Beispiel ist hier Laa an der Thaya im Waldviertel —, daß man damals ungeprüfte Lehrer, man müßte eigentlich richtigerweise sagen, halbgeprüfte Lehrer, in den Schuldienst von der Universität direkt weglockt hat, ihnen den Vertrag angeboten hat. Sie mußten dort, weil vollgeprüfte Lehrer aus den Ballungszentren nicht weg wollten, den vollen Unterricht übernehmen, Mehrleistungen erbringen. Sie haben das seit vielen Jahren getan, wie sich jetzt herausstellt, für billigere Entschädigung, und das muß jetzt abgegolten werden. Man sollte sie für ihre jahrelange erfolgreiche Tätigkeit nicht womöglich noch arbeitslos machen.

Wir haben gemeinsam eine Schutzbestimmung, die auch nicht ganz unbestritten war, in der 39. Gehaltsgesetz-Novelle mit einem Lebensalter von 40 Jahren und einer zehnjährigen Dienstzeit geschaffen. Doch umfaßt diese Regelung nur einen Teil dieser Sonder-

vertragslehrer, und wir haben vereinbart, und ich hoffe, daß diese Vereinbarung Härtefälle wirklich ausschalten kann, daß wir auch Einzelfälle, die so gelagert sind, wie ich es jetzt dargestellt habe, auch wenn sie nicht unter die gesetzliche Schutzbestimmung fallen, doch einer Regelung zuführen werden, damit diese Menschen, die jetzt wirklich viele Jahre lang erfolgreich ihren Lehrberuf ausgeübt haben, nicht plötzlich auf der Straße stehen und man ihnen damit die weitere Ausübung ihres Berufes nicht ermöglicht.

Wir haben eine Liste zusammengestellt, und wir werden uns erlauben, Herr Staatssekretär, in Kürze an Sie mit der Bitte heranzutreten, über diese Einzelfälle zu sprechen, um doch den einen oder anderen, der solche Voraussetzungen erfüllt, in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu übernehmen. Immerhin hat sich ja durch lange Jahre der Bund einiges an Besoldungsmitteln erspart, weil er ihnen nicht die entsprechenden Gehälter gezahlt hat.

Die Zusage haben wir ja im Zuge der Verhandlungen bekommen, und ich bin überzeugt, daß sich auch dieses leidige Problem damit endgültig bereinigen lassen wird. Jetzt kommen ja praktisch lauter vollgeprüfte Junglehrer von der Universität in die Schulen, sodaß das eigentlich eine Übergangsphase ohne zukünftige Belastung ist.

Ein besonderes Kapitel war die Frage der Erzieher, auch etwas, was oft an der Öffentlichkeit vorbeigeht. Es kann ja nicht nur in den Bundeskonvikten ein Lehrer als Erzieher oder Nur-Erzieher tätig sein, um auf die Jugend aufzupassen, sie zu führen, zu leiten und sie zu bewachen, wenn dieser Ausdruck heute noch gestattet ist, damit den Jugendlichen nichts geschieht, und damit sie sich an die Ordnung halten.

Es gibt auch noch weitere Aufgaben. Ich denke an die Taubstummen-, an die Blindeninstitute, welche Belastung das ist. Und niemand denkt daran, daß auch die Menschen, die diese schwere soziale Aufgabe übernommen haben, öffentlich Bedienstete, Beamte sind. Auch dieses Bild sollte einmal in der Öffentlichkeit richtig dargestellt werden.

Es war wirklich im letzten Augenblick in dieser 39. Gehaltsgesetz-Novelle noch möglich, auf Grund der gerichtlichen Entscheidung eine Regelung herbeizuführen, die von allen Betroffenen als positiv anerkannt wurde. Es war nicht leicht, die Verhandlungen mußten im letzten Moment zu Ende geführt werden, und es konnte dann im Ausschuß noch durch eine Initiative im Parla-

Sommer

ment zu dieser Gesetzesvorlage kommen, die jetzt zur Behandlung steht und damit auch dieses jahrelang offene Problem einer zufriedenstellenden Lösung zuführt. Ich kann nur bestätigen, daß auch aus den Erzieherkreisen immer wieder die Mitteilung kommt: Endlich ist das gelöst, wir sind mit dieser Lösung zufrieden.

Es gibt aber natürlich auch noch weitere Fragen. Etwas, was die Verwaltung selbst betrifft, ist die Nichtvollziehung einer Gesetzesstelle des sogenannten § 18 des Gehaltsgesetzes, der seit vielen Jahren eigentlich ein unrechtlisches Leben führt, wenn man so etwas überhaupt sagen kann. Das Höchstgericht ist der Meinung, er sei so nicht vollziehbar. Der Bund ändert ihn aber nicht, es bleibt also alles in einem Schwebezustand.

Eine besondere Delikatesse ist jedenfalls, daß sich in diesem einen Punkt — das ist ja sonst fast nie der Fall — der Finanzminister mit der Gewerkschaft in einer einmaligen Koalition befindet. Auch der Bundesminister für Finanzen, der mit seinem Personal einer der Hauptnutznießer dieses § 18 ist, drängt auf eine Regelung. Auch die Gewerkschaft drängt auf eine Regelung, aber das Bundeskanzleramt sieht sich vorläufig außerstande, einen entsprechenden Gesetzestext zu finden.

Ich glaube, daß es höchst an der Zeit ist, eine solche Regelung zu finden. Ich betrachte es als beschämend, jahrelang mit einer Gesetzesstelle zu arbeiten, von der gesagt wird, daß sie nicht vollziehbar ist.

Zum Glück wird ja die 40. Gehaltsgesetz-Novelle in nicht allzu langer Zeit kommen, weil die Gehaltsverhandlungen schon angemeldet wurden. Der Brief wurde heute vormittag dem Herrn Bundeskanzler mit Boten zugestellt — um nicht die Neugierde zu überfordern —, ohne einen Prozentsatz zu nennen. Ich glaube, dazu ist bei Aufnahme der konkreten Verhandlungen im Herbst Zeit genug.

Jedenfalls wird sicherlich bald die 40. Gehaltsgesetz-Novelle kommen, und ich hoffe, daß wir die aufgezeigten Probleme, die uns sehr wichtig erscheinen, dann wenigstens in der 40. Gehaltsgesetz-Novelle werden lösen können.

Gestatten Sie mir nur eines zur allgemeinen Situation zu sagen. Wie immer, wenn die Zeiten schlechter werden, wird der öffentliche Dienst einer ganz besonderen Beobachtung unterzogen. Ich möchte aber doch in Erinnerung rufen, daß in den vergangenen Jahren der Hochkonjunktur Tausende Planstellen oder, wie sie damals hießen, Dienstposten nicht besetzt werden konnten, weil die Privat-

wirtschaft wesentlich bessere Löhne und Gehälter zahlen konnte. Niemand hat es damals als richtig befunden, den öffentlichen Dienst als privilegierten Berufsstand darzustellen.

Warum soll er also jetzt auf einmal privilegiert sein? Daß die Arbeitsmarktsituation sich geändert hat, kann man sicher dem Beamten nicht anlasten. Man sollte ihn immer als das sehen, was er ist: ein Instrument zur Vollziehung der Gesetze, ein objektiver Faktor in unserem Gesellschaftssystem, und ihn nicht einmal auslachen, wenn es in der Wirtschaft gut geht, ihn aber als privilegiert hinstellen, wenn es einmal schlecht geht. Wir haben genauso wie alle anderen Berufsstände Anspruch auf eine einheitliche ständige objektive Beurteilung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich meine auch, daß es nicht richtig ist, daß man Gehaltsverhandlungen via Massenmedien führt, sondern sie sollten für einen so großen Berufsstand dort geführt werden, wo sie hingehören: am Verhandlungstisch zwischen den Verhandlungspartnern, wie es auch allen anderen Berufssparten zugestanden wird.

Am Schluß möchte ich nicht versäumen, der Beamtenschaft, insbesondere im Bundeskanzleramt und im Finanzministerium, zu danken. Es war nicht leicht, diese schwierige Materie so rasch in eine so gute Gesetzesform zu bringen.

Die Österreichische Volkspartei wird diesem Gesetzesbeschluß gerne die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Mag. Karny. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Mag. **Karny** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Meine Herren Staatssekretäre! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß wird eine Reihe von Problemen gelöst, die sich im Laufe der Zeit im Dienst- und Besoldungsrecht der Bundesbediensteten ergeben haben. Ich möchte mit meinen Ausführungen auf diese eingehen und nicht auf eine Reihe von Forderungen, die naturgemäß offen sind, weil es ja schließlich Aufgabe der Gewerkschaft ist, Forderungen zu stellen und deren Durchsetzung zu erwirken.

Dem vorliegenden Gesetzesbeschluß werden wir Sozialisten daher jedenfalls unsere Zustimmung erteilen.

Wie schon mein Vorredner ausgeführt hat, ist eines dieser Probleme dadurch entstanden,

Mag. Karny

daß mit Beginn des Schuljahres 1981/82 an Polytechnischen Lehrgängen ein nach Leistungsgruppen differenzierter Unterricht in den Gegenständen Deutsch und Mathematik eingeführt wurde. Für die durch diese Regelung betroffenen Lehrer ist dadurch im Verhältnis zum bisherigen Regelschulwesen eine nicht unbedeutende Mehrbelastung entstanden. Die gesetzliche Grundlage für diese Abgeltung wird durch die Neufassung der Bestimmung des § 59 Abs. 14 des Gehaltsgesetzes 1956 im vorliegenden Gesetzesbeschluß geschaffen.

Ein weiteres Problem stellte sich hinsichtlich der Erzieher. Ursprünglich waren die Erzieher im Schema der Beamten der allgemeinen Verwaltung eingereiht. Durch eine Novelle zum seinerzeitigen Gehalts-Überleitungsgesetz wurde der Typ des Lehrer-Erziehers geschaffen. Es handelte sich damals um die notwendige Anpassung an die Schulwirklichkeit.

Daraus haben sich allerdings Probleme ergeben hinsichtlich der Arbeitszeitregelung dieser Erziehergruppe und auch der Abgeltung von Mehrleistungen. Hierbei stand das zusätzliche Problem der sogenannte Nur-Erzieher, also jener Beamten, die ausschließlich in der Funktion als Erzieher verwendet werden, und der sogenannte Auch-Erzieher, das sind jene Beamten, die sowohl als Unterricht erteilende Lehrer als auch als Erzieher verwendet werden, auf.

Im vorliegenden Gesetzesbeschluß wurden nun die Bestimmungen über die Erzieherzulage neu gefaßt. Ebenso mußte auch die Bestimmung des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes über die Einrechnung von Erziehertätigkeiten und Aufsichtsführung in die Lehrverpflichtung einer Neuregelung zugeführt werden. Dies ist durch die Novellierung des § 10 Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz im vorliegenden Gesetzesbeschluß geschehen.

Damit sind im Erzieherbereich die bisherigen unzulänglichen Regelungen umfassend für alle Lehrer-Erzieher neu gestaltet worden.

Ein weiteres Problem wurde durch die erhöhten Anforderungen an Lehrer für Werk-erziehung an Grundschulen beziehungsweise für Mädchen an Hauptschulen aufgeworfen. Diese erhöhten Anforderungen ergaben sich durch die Einführung neuer Lehrpläne. Diesem Umstand wurde durch die Festlegung einer zusätzlichen Ausbildung dieser Lehrer in den Gegenständen Gebrauchsgut und Dessin, Wohnen und Umweltgestaltung sowie Material- und Werkzeugkunde ein-

schließlich Unfallverhütung Rechnung getragen.

Eine höherwertige Ausbildung und Verwendung bedingt aber auch eine bessere Einstufung. Daher sollen auch alle Lehrer für Werk-erziehung an Grundschulen beziehungsweise für Mädchen an Hauptschulen, wenn sie diese zusätzliche Ausbildung absolviert haben, von der Verwendungsgruppe L 3 in die Verwendungsgruppe L 2 b 1 überstellt werden. Eine solche Überstellung ist nach dem Gesetz frühestens ab 1. September 1983 möglich, wobei der neue Bezug in L 2 b 1 in Etappen erreicht wird.

Diese Regelung gilt gleichermaßen für pragmatisierte wie für Vertragslehrer. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Leitung der Verhandlungen.)*

Und nun zu einem vierten Problem. Nach den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes können im Gegensatz zu den für pragmatisierte Lehrer geltenden Vorschriften auch Personen als Vertragslehrer aufgenommen werden, die nicht voll geprüft sind. Nicht geregelt war die Einstufung dieser Vertragslehrer, sodaß man mit Hilfe von Sonderverträgen Entgeltvereinbarungen getroffen hat. Dieser Zustand war aus verschiedensten Gründen unbefriedigend und daher zu beseitigen. Dies geschieht mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß durch eine entsprechende Änderung des Vertragsbedienstetengesetzes 1948.

Das fünfte und letzte Problem, das mit diesem Gesetzesbeschluß einer Bereinigung zugeführt wird, betrifft nicht die Lehrer, sondern die Wachebeamten. Vor Jahren versuchten die Massenmedien in der Öffentlichkeit — leider mit Erfolg — den Eindruck zu erwecken, daß zuwenig Angehörige der Exekutive im exekutiven Außendienst Verwendung fänden.

Die Ursache lag aber eher daran, daß sich für diesen sicherlich nicht angenehmen Dienst rund um die Uhr und zu jeder Witterung viel zuwenig Bewerber fanden, sodaß durch Verbesserungen am Zulagensektor zusätzliche Anreize geboten wurden, um das krasse Mißverhältnis zwischen Angebot von und Nachfrage nach Wachebeamten positiver zu gestalten.

Dazu kam in den letzten Jahren, daß die jahrzehntealte Forderung der Wachekörper auf Anerkennung der Fachwertigkeit des Exekutivdienstes endlich erfüllt wurde. Diese Anerkennung wirkte sich natürlich auch besoldungsrechtlich aus, und zwar in der Weise, daß die eingeteilten Wachebeamten,

Mag. Karny

gewissermaßen das Fußvolk in den Exekutivkörpern, bezugsmäßig gegenüber den dienstführenden Wachebeamten aufholten. Dies hatte aber letztlich zur Folge, daß für eine Reihe von Funktionen dienstführender Wachebeamter geeignete Bewerber in ausreichender Zahl nicht mehr gefunden werden können.

Um dem abzuhelpen, muß für die Ausübung solcher dienstführenden Funktionen eine funktionsgerechtere Abgeltung erfolgen. Die Problemlösung geschieht mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß durch Einführung einer Funktionszulage für dienstführende Wachebeamte und, um eine negative Auswirkung auf den Bereich der leitenden Wachebeamten von vornherein auszuschalten, auch für diese.

Was nun die Bezirksgendarmeriekommandanten anlangt, so sei hier bemerkt, daß diese Gruppe von Wachebeamten schon sehr früh auf Dienstposten der Dienstklasse V, Dienststufe 3, gekommen sind. Die Einführung einer echten Funktionszulage auch für sie bildet für sie eine bezugsmäßige Besserstellung.

Aber eines kann heute schon gesagt werden: daß die Einführung einer echten Funktionszulage in dem einen Bereich sicher nicht ohne Beispielfolgerungen vor sich gehen wird. Das wird aber, global gesehen, auch für andere Bereiche durchdiskutiert werden müssen. Daher wird es unmöglich sein, nur immer dann und dort zu regeln, wenn und wo gerade eine Gruppe ihre Forderungen anmeldet. Das gilt für alle Bereiche, weil ansonsten dieses gegenseitige Aufschaukeln nie zu einer dauernden und anhaltenden Regelung führen kann.

Abschließend sei mir noch eine Feststellung gestattet: Das Gehaltsgesetz ist mit 1. Feber 1956 in Kraft getreten.

Es wurde, wenn man den vorliegenden Gesetzesbeschluß mitrechnet, bereits mehr als 39mal novelliert, weil verschiedene Änderungen dieses Gesetzes nicht ausdrücklich als Gehaltsgesetz-Novellen bezeichnet wurden. Durch diese Novellierungen ist das Bundesbesoldungsrecht sicherlich nicht übersichtlicher geworden, wenn man von dem ersten Besoldungsreformschritt absieht.

Es wäre daher dringend notwendig, die Besoldungsreform schrittweise fortzusetzen, sodaß auch dieser große Problemkreis bereinigt werden könnte.

Denn sicher ist: Alle politischen Kräfte unseres Landes werden stets und in großer Zahl mit Problemen konfrontiert. Wir Sozialisten aber lösen Sie. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (2547 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Internationalen Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schachner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schachner:** Herr Vorsitzender! Meine Herren Staatssekretäre! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Bundespräsident oder ein von ihm hiezu bevollmächtigter Vertreter ermächtigt werden, namens der Republik Österreich gegenüber dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung eine Verpflichtungserklärung zur Leistung eines zusätzlichen Beitrages in Höhe von 74,55 Millionen Schilling abzugeben.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das 3. Schatzscheinggesetz 1948 geändert wird (2548 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Änderung des 3. Schatzscheinggesetzes 1948.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Bösch: Im 3. Schatzscheinggesetz 1948 in der geltenden Fassung wurde die Ermächtigung geschaffen, zum Zwecke des Erlages des in Landeswährung zu zahlenden Teiles der österreichischen Quoten am Kapital bestimmter internationaler Finanzinstitutionen Schatzscheine bis zu einem Betrag von zwei Milliarden Schilling zu begeben. Diese Schatzscheine sind unverzinslich und bei Sicht zur Zahlung fällig. Im Hinblick auf die wesentliche Ausweitung der multilateralen Entwicklungshilfe in Form von Kapitalbeteiligungen an internationalen Finanzinstitutionen und die für den Bund entstehende Zinsenersparnis bei finanzieller Beteiligung durch Schatzscheine soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates der vorhin erwähnte Höchstbetrag auf 3,5 Milliarden Schilling erhöht werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das 3. Schatzscheinggesetz 1948 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen abrufbaren Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (2549 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Zeichnung von zusätzlichen abrufbaren Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Margaretha Obenaus: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Bundespräsident oder ein von ihm hiezu bevollmächtigter Vertreter ermächtigt werden, namens der Republik Österreich bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung 250 zusätzliche abrufbare Kapitalanteile in Höhe von je 100 000 US-Dollar mit dem Gewicht und Feingehalt vom 1. Juli 1944 zu zeichnen. Der Wert von 1,20635 laufende US-Dollar entspricht einem US-Dollar per 1. Juli 1944.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen abrufbaren Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (7. Schulorganisationsgesetz Novelle) (2533 und 2550 der Beilagen)

16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz geändert wird (2551 der Beilagen)

17. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird. (3. Schulunterrichtsgesetz-Novelle) (2552 der Beilagen)

18. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschülerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird (2553 der Beilagen)

19. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz geändert wird (2554 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 15 bis 19 der Tagesordnung, über die ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

7. Schulorganisationsgesetz-Novelle,

Änderung des Schulpflichtgesetzes,

3. Schulunterrichtsgesetz-Novelle,

Änderung des Pflichtschülerhaltungs-Grundsatzgesetzes und

Änderung des Schulzeitgesetzes.

Berichterstatter über die Punkte 15 bis 19 ist Herr Bundesrat Dr. Kaufmann. Ich bitte um seine Berichte.

Berichterstatter Dr. Kaufmann: Hoher Bundesrat! Durch die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle soll eine Neuordnung der Hauptschule erfolgen, wobei die bisherigen zwei Klassenzüge abgeschafft werden. Es sollen in den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und lebende Fremdsprache in der Regel drei, mindestens jedoch zwei Leistungsgruppen geführt werden, wobei die im Lehrplan gestellten Anforderungen der höchsten Leistungsgruppe jenen der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen zu entsprechen haben. Gleichzeitig sollen die Übertrittsmöglichkeiten von der Hauptschule in die AHS neu geregelt werden.

Neben dem endgültigen Verzicht auf die 9. Stufe der AHS soll weiters die Aufnahme in die AHS neu geregelt werden. Aufnahmevoraussetzung für die 1. Klasse der AHS soll der erfolgreiche Abschluß der 4. Stufe der Volksschule sein, wobei eine Beurteilung in

Deutsch, Lesen sowie Mathematik mit „Sehr gut“ oder „Gut“ vorliegen muß. Bei „Befriedigend“ in diesen Fächern kann die Schulkonferenz die „AHS-Reife“ aussprechen. In allen anderen Fällen muß eine Aufnahmeprüfung abgelegt werden. Ferner sollen die Schulversuche an der AHS verlängert werden.

Außerdem sollen im wesentlichen folgende Änderungen gegenüber der derzeitigen Rechtslage eintreten:

Einführung der Möglichkeit des Fernunterrichts an Schulen für Berufstätige, an Berufspädagogischen Akademien und an Pädagogischen Instituten.

Einführung einer neuen Unterrichtsveranstaltung „Verbindliche Übungen“, deren Besuch verpflichtend ist, die aber nicht beurteilt wird, zum Beispiel die Unterrichtsveranstaltungen in der Vorschulstufe, aber auch „Verkehrserziehung“ sowie eine lebende Fremdsprache im Lehrplan der Volksschule.

Die Vorschulstufe soll nunmehr für jene Kinder, die in dem betreffenden Kalenderjahr schulpflichtig geworden, jedoch noch nicht schulreif sind, und für jene, deren vorzeitige Aufnahme in die erste Schulstufe widerrufen wurde, zugänglich sein.

Einführung einer lebenden Fremdsprache als verbindliche Übung in der Volksschule, 3. und 4. Schulstufe.

Senkung der Klassenschülerzahl an den Volksschulen: Höchstzahl 30, Mindestzahl 10 und Hauptschulen: Höchstzahl 33, Mindest-Sollzahl 20.

Einführung eines speziellen Förderunterrichtes in der Sonderschule für Schüler, die auf den Übertritt in eine andere Schule vorbereitet werden sollen.

In der Berufsschule sollen zwei Leistungsgruppen in einem bis drei Pflichtgegenständen im Bereich des betriebswirtschaftlichen und fachtheoretischen Unterrichtes eingeführt werden.

Im berufsbildenden Schulwesen sollen Speziallehrgänge und Kollegs für Personen eingeführt werden, die andere Schulen oder Ausbildungen bereits erfolgreich abgeschlossen haben.

Einführung einer Reifeprüfung bei den Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen — die nunmehr die Bezeichnung „Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik“ erhalten sollen — und bei den Bildungsanstalten für Erzieher nach einem fünfjährigen Bildungsgang.

16170

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Dr. Kaufmann

Verlegung der Ausbildung der Lehrer für Werkerziehung, textiler Bereich, und Hauswirtschaft an die Pädagogischen Akademien.

Verlängerung der Ausbildung der Volksschullehrer an den Pädagogischen Akademien auf sechs Semester.

Zusammenfassung der Pädagogischen und Berufspädagogischen Institute einschließlich einer Abteilung für die Fortbildung der AHS-Lehrer.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Weiters hat der Unterrichtsausschuß den Fristsetzungen des Artikels VIII Abs. 3 im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz zugestimmt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (7. Schulorganisationsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

2. Den Fristsetzungen des Artikels VIII Absatz 3 wird im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz zugestimmt.

Gesetzesbeschluß des Nationalrates, mit dem das Schulpflichtgesetz geändert wird:

Im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1982 betreffend die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle ist die Überführung des Schulversuches „Vorschulklasse“ in das Regelschulwesen vorgesehen. In diesem Zusammenhang soll im Bereich des Schulpflichtgesetzes durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Verpflichtung normiert werden, daß schulpflichtige, aber noch nicht schulreife Personen die Vorschulstufe zu besuchen haben. Wenn die vorzeitige Aufnahme noch nicht schulpflichtiger Kinder in die 1. Stufe der Volksschule widerufen wird, weil sich beim Schulbesuch herausstellt, daß die Schulreife doch nicht vorliegt, sollen die Eltern durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß die Berechtigung erhalten, ihr Kind zum Besuch der Vorschule anzumelden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Der dritte Bericht betrifft den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (3. Schulunterrichtsgesetz-Novelle).

Durch den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1982 betreffend die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle sind auch Änderungen im Bereich des Schulunterrichtsgesetzes erforderlich. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen dabei im Zusammenhang mit der Neuregelung der Hauptschule die Bestimmungen über die Ein- und Umstufung in Leistungsgruppen anstelle der bisherigen Regelung betreffend die Zuweisung zu den Klassenzügen der Hauptschule treten und ein besonderes Beratungssystem bezüglich des für den Schüler empfehlenswerten weiteren Bildungsweges geschaffen werden. Weiters sollen Änderungen im Hinblick auf die Überführung der Schulversuche „Vorschulklasse“ und „fremdsprachliche Vorschulung“ in das Regelschulwesen vorgenommen werden. Ferner soll der Abschluß der 8. Schulstufe auch durch den Besuch des Polytechnischen Lehrganges ermöglicht werden und die Chance der Verbesserung vorangegangener Leistungsbeurteilungen durch den Besuch dieses Lehrganges gegeben werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1982 in Verhandlungen genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (3. Schulunterrichtsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Der vierte Bericht betrifft ein Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschülerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird.

Im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1982 betreffend die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle ist die Überführung des Schulversuches „Vorschulklasse“ in das Regelschulwesen vorgesehen. Die Vorschule

Dr. Kaufmann

soll danach ein Teil der Volksschule sein. Da mangels entsprechender Schülerzahl nicht an allen Volksschulen Vorschulstufen geführt werden können, soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates in Abweichung der sonstigen Regelung eine Teilung der Schulsprengel für die Vorschulstufen der Volksschulen in einen Pflichtsprengel und einen Berechtigungsprengel ermöglicht werden. Diese Möglichkeit gilt auch für Haupt- und Sonderschulen.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Weiters hat der Unterrichtsausschuß den Fristsetzungen des Artikels III Abs. 2 im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz zugestimmt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

2. Den Fristsetzungen des Artikels III Abs. 2 wird im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz zugestimmt.

Die letzte und fünfte Vorlage ist ein Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz geändert wird.

Im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1982 betreffend die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle ist vorgesehen, daß der Schulversuch „Vorschulklasse“ in das Regelschulwesen eingeführt wird. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll diese Einführung in einer Weise erfolgen, die bei geringer Schülerzahl den Unterricht in einer Vorschulgruppe zuläßt, die nicht an allen Schultagen Unterricht hat. Weiters soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß die Zahl der Unterrichtsstunden in den Pflichtgegenständen an Berufsschulen mit neun Unterrichtseinheiten beschränkt werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben. Weiters hat der Unterrichtsausschuß den Fristsetzungen des Artikels II Abs. 2 im Sinne

des Artikels 15 Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz zugestimmt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

2. Den Fristsetzungen des Artikels II Abs. 2 wird im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz zugestimmt.

Vorsitzender: Ich begrüße den im Haus anwesenden Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst Vizekanzler Dr. Fred Sinowatz. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Stepancik. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Stepancik (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie zu Beginn der Sitzung vereinbart wurde, soll die Debatte über die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates betreffend die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle, die Änderung des Schulpflichtgesetzes, die 3. Schulunterrichtsgesetz-Novelle, die Änderung des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes und die Änderung des Schulzeitgesetzes unter einem abgeführt werden. Dies ist richtig so, befassen sich doch alle diese Gesetzesbeschlüsse mit wesentlichen Verbesserungen in der Schulgesetzgebung. In ihrer Gesamtheit bilden sie die Schulreform 1982.

Voraussetzung und Grundlage für diese Reform ist das Schulgesetzwerk 1962. Wohl wurden in den vergangenen Jahren einige Änderungen vorgenommen, aber das nunmehr vorliegende Paket von Gesetzesnovellen, das heute zur Behandlung steht, kann zweifellos als die bedeutendste Novellierung seit zwanzig Jahren bezeichnet werden.

Wichtigster Teil der Reform des Schulrechtes ist der Gesetzesbeschluß, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird, die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle. Sie beinhaltet eine ganze Reihe von Schwerpunkten. Im Volksschulbereich werden die Vorschulklassen in das Regelschulwesen übergeleitet, und außerdem wird die fremdsprachliche Vorschulung in der 3. und 4. Schulstufe als verbindliche Übung im Lehrplan verankert.

16172

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Stepancik

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß auch die Verkehrserziehung zur verbindlichen Übung in der Grundschule erklärt wird. Sie soll jeweils auf der 1. und auf der 3. oder 4. Schulstufe im Ausmaß von maximal je zehn Unterrichtseinheiten durchgeführt werden.

Zur definitiven Einführung der Vorschulklassen ist zu sagen, daß leider nicht allen Kindern das Recht eingeräumt wird, eine Vorschulklasse zu besuchen. So ist jenen Kindern, die altersmäßig wohl vorzeitig in die 1. Schulstufe aufgenommen werden könnten, die aber noch nicht schulreif sind und deshalb von ihren Eltern nicht zum Schulbesuch angemeldet werden, der Zugang zur Vorschulstufe verwehrt. Dies ist ein Widerspruch. Diese Kinder müssen weiterhin, sofern sie dazu die Möglichkeit haben, den Kindergarten besuchen.

Hier wird unseres Erachtens nicht nur das Elternwahlrecht mißachtet, sondern auch eine breitgestreute Entwicklung der Vorschulstufe von vornherein verhindert. Diese Einengung wird sich besonders im ländlichen Raum und vor allem in kleineren und kleinen Gemeinden sehr negativ auswirken. Erfahrungsgemäß wird in vielen Fällen und vor allem, wie schon gesagt, in den kleinen Gemeinden nicht die notwendige Schülerzahl zur Führung einer Vorschulklasse erreicht werden.

Bei Nichtzustandekommen einer Vorschulklasse ist wohl die Führung einer Vorschulgruppe mit einer geringeren Schülerzahl vorgesehen, allerdings eingeschränkt auf den Unterricht an nur zwei oder drei Schultagen pro Woche.

Sinn und Zweck der Vorschulstufe ist es doch, die für die 1. Schulstufe erforderliche Schulreife zu fördern. Ob dies aber mit einem Unterricht an zwei Schultagen pro Woche im Rahmen einer Vorschulgruppe erfolgreich bewerkstelligt werden kann, bleibt dahingestellt. Erstrebenswert ist und bleibt allein die Einrichtung einer Vorschulklasse mit dem Unterricht an jedem Schultag.

Die generelle Einführung der verbindlichen Übung lebender Fremdsprachen auf der 3. und 4. Schulstufe ist auf die hervorragenden Ergebnisse des Schulversuches fremdsprachlicher Vorschulung zurückzuführen. Ab 1. September 1983 wird auch dieser Schulversuch in das Regelschulwesen übertragen werden.

Außerdem werden die Klassenschülerzahlen in der Volksschule neu geregelt. Durch diese Neufestsetzung — die Schülerzahl einer Klasse darf 30 nicht übersteigen und 10 nicht

unterschreiten — wird sichergestellt, daß auch die kleinen Schulen in den Dorfgemeinden erhalten bleiben. Das ist überaus wichtig, denn noch immer ist die Schule, auch wenn sie noch so klein ist, eine der wichtigsten Einrichtungen im Gemeinschaftsleben in der Gemeinde.

Darüber hinaus wird aber auch gewährleistet, daß in zahlreichen Fällen eine höhere Organisationsform der kleinen Schulen erreicht werden kann und daß die Zahl der Klassen, in denen Abteilungsunterricht erteilt werden muß, wesentlich verringert wird.

Tiefgreifende Änderungen und damit beachtenswerte Verbesserungen bringt die 7. SchOG-Novelle im Bereich der Lehrerbildung. Die Ausbildung der Volksschullehrer wird auf sechs Semester verlängert. Die Ausbildung der Arbeitslehrerinnen und Werklehrer wird künftig an der Pädagogischen Akademie erfolgen.

Weiters werden die Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und die für Erzieher fünf Schulstufen umfassen. Die Ausbildung an den genannten Lehranstalten wird mit der Reifeprüfung, die zugleich die Befähigungsprüfung ist, abgeschlossen. Diese Reifeprüfung wird auch zum Besuch einer Hochschule berechtigen.

Nicht zuletzt bringt die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle eine gründlich verbesserte Hauptschule. Die Neuordnung der Hauptschule, ihre Umwandlung von der zweizügig geführten Hauptschule zur leistungsdifferenzierten Schule ist sicher ein wichtiger Schritt, stellt aber nicht die Ideallösung dar, die uns Sozialisten vorschwebte. Die Schaffung einer gemeinsamen Schule aller Zehnbisvierzehnjährigen bleibt unser erstrebenswertes Ziel.

Die Führung von drei Leistungsgruppen in den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und lebende Fremdsprache sowie die Neuformulierung der Aufgaben der Hauptschule ist allerdings ein hoffnungsvoller Schritt in diese Richtung.

Die Hauptschule hat nicht wie in der Vergangenheit nur eine über die Volksschule hinausreichende Allgemeinbildung zu vermitteln, sondern vor allem auch den Schüler je nach Interesse, Neigung, Begabung und Fähigkeit für das Berufsleben und zum Eintritt in mittlere und höhere Schulen zu befähigen.

Die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle mit ihren weitreichenden Veränderungen machte naturgemäß auch eine Anpassung der übr-

Stepancik

gen Schulgesetze notwendig. Durch die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates wurden etwa 90 Prozent der Regierungsvorlage verwirklicht, 10 Prozent konnten nicht durchgesetzt werden. Schulgesetze bedürfen ja zu ihrer Beschlußfassung einer Zweidrittelmehrheit.

Es ist unbestritten, daß wir es außerordentlich bedauern, daß gerade jene Änderungen, die die allgemeinbildenden höheren Schulen betrafen, nicht beschlossen werden konnten. Gerade bei der Unterstufe der AHS, wo die meisten Repetenten zu verzeichnen sind, wo viele Schüler unter Schulangst leiden, wo die Eltern die teuersten und die meisten Nachhilfestunden bezahlen, wäre eine Verbesserung dringend geboten gewesen.

Das Weiterbestehen der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen in der bisherigen Form mit all den aufgezählten Nachteilen ist, ich muß es offen aussprechen, ein echter Mangel der Schulreform 1982. Es ist aber zu hoffen, daß bei einer der kommenden Novellierungen doch noch eine Verbesserung der Mittelschule beschlossen wird. Schon manche unserer Forderungen, die wir aufgestellt haben, sind erst nach fünf oder zehn Jahren als richtig anerkannt und gesetzlich verankert worden.

Leider muß festgestellt werden, daß die Debatte über die Schulreform in der Öffentlichkeit oft unsachlich, ja sogar gehässig geführt wurde. Horrormeldungen schockten und verunsicherten die Bevölkerung. Eine starke Nivellierung wurde prophezeit, vom Untergang des Abendlandes war die Rede, und der Schulversuch Ganztagschule wurde als Eintopfschule und Zwangstagschule verurteilt. Statt die großartigen positiven Erfolge der Schulversuche objektiv zu würdigen, sprach man von Manipulation und bezeichnete die an Schulversuchen teilnehmenden Schüler als Versuchskaninchen.

Im Unterausschuß des Nationalrates hingegen waren, wie Vertreter aller drei Parteien in der Parlamentsdebatte bestätigten, die Verhandlungen zwar schwierig, es war aber erfreulicherweise zu jeder Zeit ein loyales Verhandlungsklima gegeben.

Wir Sozialisten wünschen uns, daß auch in Zukunft Schulverhandlungen verantwortungsbewußt und im Geiste gegenseitiger Achtung geführt werden.

Zusammenfassend und abschließend ist zu sagen, daß zwischen dem Gesetzeswerk 1962 und der nunmehrigen Reform ein grundsätzlicher Unterschied besteht. Fehlten der Schulgesetzgebung im Jahre 1962 die wesentlichen materiellen Voraussetzungen, um die Reform

tatsächlich durchzusetzen, so ist für die Realisation der neuen schulgesetzlichen Bestimmungen sowohl von der personellen wie auch von der materiellen Seite her vorgesorgt.

Ja man kann sogar behaupten, daß in manchen Belangen der Schulreform bereits vorgegriffen wurde und die Gesetzesformulierung eigentlich nur mehr ein Nachvollzug dessen ist, was schon vor einiger Zeit Schulrealität wurde. Beispielsweise wurde die Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahlen in vielen Schulen der neuen gesetzlichen Regelung vorweggenommen.

Eingeleitet wurde die große Schulreform bereits im Jahre 1971. Im Sinne einer Begabtenförderung für alle Kinder unseres Landes wurden wichtige Voraussetzungen geschaffen. Ich erinnere an die Einführung des Grattschulbuches und an die Einführung der Schülerfreifahrten. Ein ganz besonderer Stellenwert kommt auch den Schulversuchen zu.

In diesem Jahrzehnt der siebziger Jahre war eine überaus erfolgreiche Entwicklung des österreichischen Bildungswesens zu verzeichnen. Mehr Bildung für eine größere Zahl von Schülern, mehr Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit, mehr Förderungsmaßnahmen für jedes Kind, mehr Rücksicht und Förderung für behinderte Kinder, der Abbau von Bildungssackgassen und die Schaffung von Übertrittsmöglichkeiten und die Hebung der Lehrer- und Erzieherbildung sind die Ergebnisse einer gezielten und wohlüberlegten sozialistischen Schulpolitik und einer ständigen Schulreform.

Die Ergebnisse dieser permanenten Schulreform geben uns die Chance, auch auf legislativem Gebiet einen Schritt weiterzukommen. Meine Fraktion wird daher den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich des weiteren Herr Bundesrat Raab. Ich erteile dieses.

Bundesrat Raab (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Geschätzte Damen und Herren! Im Schulbereich kam es mit der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle nach 13 Jahren Schulversuchen und nach Austausch pädagogischer Erkenntnisse der Schulreformkommissionen zu einem Konsens. Dieser Konsens sichert die Erhaltung der bewährten österreichischen Schulstruktur, bringt eine wesentliche Verbesserung der Hauptschule durch Einführung des Modells der Österreichischen Volkspartei mit der Leistungsdifferenzierung und dem Auslaufen des

16174

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Raab

zweiten Klassenzuges und schließlich die Erhaltung der traditionellen AHS, der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule.

Die Mehrheit der Österreicher begrüßt diesen Kompromiß (*Bundesrat Windsteig: Woher wißt ihr denn das?*), und die ÖVP gibt dieser Novelle sehr gern die Zustimmung. Dieser schulpolitische Gesellschaftsvertrag trägt die Schrift unseres Dr. Mock und des Herrn Vizekanzlers Dr. Sinowatz und sichert die kontinuierliche und behutsame Weiterentwicklung der österreichischen Schule.

Alle Parteien bekennen sich natürlich zur Bildungsgesellschaft und betonen den Vorrang der Bildung. Bildung muß in einer fortschrittlichen und pluralistischen Gesellschaft Allgemeingut werden, und sie wird damit zur Lebensaufgabe jedes einzelnen.

Wissenschaftler und Forscher im Club of Rome bringen diese Bildungsaufgabe des einzelnen und der Menschheit auf die Existenzformel: Das Überleben der Menschheit wird vom gestiegenen Bildungsniveau der Menschen abhängen.

Es lehrt die Geschichte, zeigt die Erfahrung und beweist die Statistik, daß Bildung in immer stärkerem Ausmaß den kulturellen, technischen, wirtschaftlichen Fortschritt und den Wohlstand eines Volkes bestimmt.

Für die Österreichische Volkspartei war und ist Bildungspolitik daher immer ein fester Bestandteil, vorrangig behandelt in der Gesamtpolitik und hat immer einen bevorzugten Platz eingenommen.

Die Schule allerdings ist das Instrument der Gesellschaft, die Lebenschancen des einzelnen zu verbessern, weil die Schule diese Lebenschancen vergibt. Jede Verbesserung des Bildungssystems, jede positive Leistung für die Schule bedeutet also auch Fortschritt für unsere Gesellschaft, verbesserte Lebenschancen des einzelnen.

Bei der Entwicklung und beim Ausbau unseres Schulsystems haben wir immer Gesinnungstreue und Verantwortungsbeußtsein gezeigt und uns die Entscheidungen nicht leicht gemacht, sondern sie immer auf eine breite Basis gestellt und diese breite Basis auch gesucht, so wie sie nach qualitativem Verfassungsrang auch vorgesehen ist.

Die Zweidrittelmehrheit zwingt ja die Parteien an den Verhandlungstisch in der Schulorganisation. Die Schule wird damit herausgehoben aus der Macht-, Mehrheits- und Parteipolitik. Schule und Jugend sind uns auch ein viel zu hohes Gut, als daß auf diesem

Boden parteipolitische Kämpfe ausgetragen werden dürften.

Im Ringen um eine schulorganisatorische Frage haben alle Gruppen das Wort, und alle Kräfte: Eltern, Schüler, Lehrer, Elternverbände und Schulerhalter haben Mitspracherecht. Diese Mehrheit hat die sozialistische Gesamtschule abgelehnt, und zwar ist sie eindeutig am breiten Widerstand der Bevölkerung gescheitert. So hat die Bischofskonferenz auf die unveräußerlichen Erziehungsrechte der Eltern hingewiesen, auf die freie Wahl der Schule, jeden Nivellierungsvorschlag abgelehnt und schließlich die Bildungsvielfalt und die Chancengleichheit verlangt.

Aber sofort wurden hier die Geister wachgerufen, und es wurde von einer Wiederbelebung des Kulturkampfes gesprochen. Man soll sich hüten, dieses Feuer zu schüren, das dann niemand löschen kann.

Wir sind uns einig, Herr Vizekanzler: Nur wenn wir die Vergangenheit überwinden, werden wir unsere Schulorganisation ständig verbessern können und werden wir auch entsprechende Gesetze beschließen können.

Mit der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle haben wir das Gebäude der österreichischen Schule sehr wesentlich verbessert und gefestigt. Man spricht von einem großen Werk, das für die nächsten Jahrzehnte geschaffen wurde und die Gesellschaft steuert, weil im Bereich der Volksschule, Hauptschule, Sonderschule, Polytechnischer Lehrgang, in der Berufsschule, in der Lehreraus- und -fortbildung äußerlich reformiert und ein weiterer Auftrag zu einer inneren Reform erteilt wurde.

Mit diesem Gesetz wird nun die neue Hauptschule zur stärksten Säule unseres Bildungssystems. 370 000 Schüler besuchen diese neue Hauptschule, das sind über 80 Prozent der Zehn- bis Vierzehnjährigen. An 120 Standorten hat man in Schulversuchen an 37 577 Schülern vor allem die Leistungsdifferenzierung und das Auslaufen des zweiten Klassenzuges erprobt.

Es ist im Nationalrat dann ein entsprechender Entschließungsantrag eingebracht worden, daß diese positiven Ergebnisse des Schulversuches umgelegt werden. Die 6. SchOG-Novelle wurde verabschiedet, und nun sollen im gleichen Maß im Bereich der Hauptschule die positiven Ergebnisse in das Regelschulwesen übertragen werden. Damit ist eine wichtige und wesentliche Reformphase abgeschlossen.

Raab

Aufgetürmte Problemgebiete wurden abgebaut, in erster Linie der zweite Klassenzug, den wir immer als Bildungssackgasse bezeichnet haben und den wir nun beseitigen.

Die Schülerzahlen werden gesenkt. Ich bin sehr froh und glücklich darüber, Herr Vizekanzler, daß nun, so wie in den Ländern, vorausgehend Tirol und Oberösterreich, im Bereich der Volksschule diese Zahlen gesenkt wurden, auch in der Hauptschule die flexible Schülerzahl 33 nicht überschreiten und andererseits 22 nicht unterschreiten soll, daß dies nun ebenfalls in der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle fixiert ist. Gerade die Berechnungen aus Oberösterreich haben sehr deutlich gezeigt, daß es sonst zu einem Verlust im Stellenplan kommen würde.

Durch eine Leistungsdifferenzierung im Unterricht in Deutsch, Mathematik und Englisch können nun die Begabungen und die Fähigkeiten weit besser entwickelt und gefördert werden. Den Schwachen kann intensiver geholfen werden, und der Begabte kann stärker gefördert werden. In der Regel werden drei Leistungsgruppen, mindestens aber zwei Leistungsgruppen geführt.

Reformieren heißt bekanntlich verändern im Sinne von Verbessern und planmäßigem Umgestalten. In der österreichischen Schule ist nichts Neues. Seit 1945 gibt es diese permanente Umorganisation. Ich erinnere an die Auflösung der Volksschuloberstufe, an die Verdichtung des Hauptschulnetzes, an das Schulgesetzwerk 1962 unter Minister Dr. Drimmel mit dem Prinzip der Durchlässigkeit der Schulen und in weiterer Folge an den Aufbau und Ausbau der weiterführenden Schulen mit Bildung von Brücken und Übergängen. Und schließlich, meine geschätzten Damen und Herren, erinnere ich daran, daß unter Bundesminister für Unterricht Dr. Mock die Schulreformkommission gebildet und eingesetzt wurde.

Die Österreichische Volkspartei hat ihre Bildungspolitik und Schulpolitik immer nach den Bedürfnissen des einzelnen und der Gesellschaft bestimmt und feste Orientierungspunkte gesetzt.

Das Recht der Eltern ist unveräußerlich, sie erziehen die Kinder. Die Schule bestimmt die Bildung und Erziehung, kann aber die Familie niemals ersetzen.

Daher sieht die Österreichische Volkspartei die Bildungspolitik immer im Zusammenhang mit der Familienpolitik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Bildungssystem und das Schulwesen müssen sich nach den Bedürfnissen des einzelnen, der Familie und der Gesellschaft rich-

ten. Eine lebensnahe Schule muß sich an den Begabungen des einzelnen und an den vielfältigen Forderungen orientieren. Bildungsinhalte müssen daher vielfältig angeboten werden, genauso wie verschiedene Organisationsformen.

Gerade durch seine Bildungsvielfalt im Schulgesetzwerk 1962 festgelegt, genießt das österreichische Schulwesen im In- und Ausland ein sehr hohes Ansehen.

Die Schule als Einrichtung der Gesellschaft darf aber auch nicht zum Instrument von Parteipolitik oder gar zu klassenkämpferischen Absichten benützt werden, so wie wir es bei der Einrichtung der Ganztagschule gespürt haben. Sie kennen alle den Antrag, daß die Schüler länger in der Schule bleiben müssen, damit sie nicht den negativen Einflüssen des Elternhauses ausgesetzt sind. Wir kennen alle diesen Antrag, der gestellt wurde, ich brauche nicht näher darauf einzugehen.

Wir bekennen uns zum Leistungsprinzip, weil Leistung den Menschen selbst verworklicht und weil Leistung auch Freude macht, Erfolg bringt und das Erfolgserlebnis fördert.

Unser Mißtrauen gegen die Mammutschulen war immer begründet, dort kommt es schwer zu der Gesinnung der Partnerschaft. In der sozialistischen Schulpolitik spielen allerdings die Riesenanstalten mit ihrer Bahnhofatmosphäre eine große Rolle. Sie sind die Voraussetzung, so wie man es in einigen Ländern Europas eingeführt hat, für eine Gesamtschule.

Der Herr Bundesminister für Unterricht und Kunst hat in seiner Bilanz und Rechtfertigung als Ressortchef immer wieder darauf hingewiesen, daß Ausgangspunkt jeder Reform das Schulgesetzwerk 1962 ist. Ohne Schulversuche also auch keine Schulentwicklung in der Zukunft.

Schulversuche hat es immer gegeben. Es ist nur die Frage nach Umfang, nach Kosten und nach Ergebnissen. Die Kosten haben wir bis heute noch nicht erfahren.

Manche Ergebnisse waren auch, so ist es auch in Ihrem Bericht festgestellt, nicht immer positiv, und man hat sie doch übertragen. Ich denke da an die fremdsprachige Vorschulung, die sicherlich nicht die Qualifikation eins bekommen hat.

Man hat uns Angst vor Schulversuchen vorgeworfen, Herr Minister, Herr Vizekanzler! Keine Angst, aber große Sorge. Sorge einmal, daß man diesen Schleichweg geht, den andere Länder gegangen sind. Ich denke an Schweden: Schulversuche mit 5, 10, 15, 20, 30 Pro-

16176

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Raab

zent. Dann brauchte man sie ja nicht mehr umzulegen, dann waren sie schon Tatsache, und sie waren etabliert.

Wir haben rechtzeitig den Riegel vorgeschoben: Überprüfung — positive Ergebnisse — einführen.

Wir hatten auch ein wenig Angst und Sorge im Bereich der Hauptschule und der allgemeinbildenden höheren Schule, denn plötzlich hieß sie nicht mehr Hauptschule, und die Unterstufe der AHS sollte ebenfalls zur Mittelschule erklärt werden.

Diesen Etikettenschwindel, Herr Minister, haben wir erkannt und haben nun ebenfalls diese Tür verriegelt, wenn Sie wollen, versperrt und zugemauert.

Sie haben große Verdienste um den Ausbau des Schulwesens erworben. Aber der Grundstein wurde 1962 mit der Verdichtung des Hauptschulnetzes gelegt, dann zwingend der Ausbau der weiterführenden Schule. Die Hauptschule gibt die Chance für den Übertritt in jede andere Schule und führt heute genauso zur Matura wie jede andere Schule. Doch das Bildungsangebot ist differenzierter und vielfältiger, und diesen Weg wollen wir weitergehen.

Auch die Regelung der Klassenschülerzahlen begrüßen wir sehr und akzeptieren sie.

Zu den Lehrerzahlen und zu der materiellen Seite. Auch da gibt es einiges, Herr Vizekanzler, das vielleicht richtiggestellt werden muß. Sie haben ja darauf hingewiesen: früher 60 000, jetzt 100 000 Lehrer, das heißt also weniger Schüler pro Lehrer.

Das stimmt nicht ganz, denn wir haben insgesamt mehr Schüler. Wenn ich 1965/66 als Berechnungsgrundlage nehme, so hatten wir damals 1,123 000 Schüler. 1980/81 waren es 1,374 000 Schüler, Herr Vizekanzler. In der Hauptschule gab es eine Steigerung von 202 000 Schülern auf 353 000 Schüler. Daher der große Bedarf an Lehrern. So muß man die Rechnung anstellen, und es wäre ein Trugschluß, es anders zu interpretieren.

Nun noch zu den wichtigsten Ergebnissen dieser 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle, die wir ehrlich begrüßen und über die wir uns freuen.

Auf Grund der positiven Erfahrungen und Erkenntnisse durch Schulversuche und in der Schulreformkommission waren unbestritten — das sind die 90 Prozent, über die man sich von vornherein einig war — die fremdsprachige Vorschulung, die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen in der Volksschule und

dann des weiteren in der Hauptschule, was auch auf Ihre Initiative zurückgeht, und schließlich die Auflassung des zweiten Klassenzuges der Hauptschule bei gleichzeitiger Einführung von drei Leistungsgruppen, die Leistungsgruppen in den Berufsschulen, die Einführung von Kollegs und Speziallehrgängen, die Matura für Kindergartenpädagogen und damit die Möglichkeit, an den Hochschulen zu studieren, die Verlegung der Ausbildung der Arbeitslehrerinnen an die Pädagogischen Akademien. Heute haben wir sie durch die 39. Gehaltsgesetz-Novelle von L 3 in die Verwendungsgruppe L 2 b 1 übergeleitet, das ist auch eine entsprechende Abgeltung.

Was wir alle gewünscht und verlangt und worüber wir immer wieder geredet und diskutiert haben, ist die Vereinheitlichung des Pflichtschullehrerstandes auch in der Ausbildung; die Volksschullehrerausbildung umfaßt nun sechs Semester. Weiter sind zu erwähnen die Abschaffung der Aufnahmeprüfung an den allgemeinbildenden höheren Schulen und schließlich die Verbesserung der Fortbildung der AHS-Lehrer.

In Kernfragen konnten wir uns, gestützt auf die Mehrzahl der Betroffenen und auf Grund des überzeugenden Votums im Begutachtungsverfahren, durchsetzen. Wir anerkennen es, Herr Vizekanzler, daß Sie diesen Brückenschlag vollzogen haben, den Handschlag, der zur 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle geführt hat.

Zur Vorschulklasse muß ich allerdings feststellen, daß bei diesem Schulversuch niemals daran gedacht war, eine zusätzliche Vorschulklasse zwingend einzuführen, sondern — gerade das hat der Herr Vizekanzler immer wieder vertreten — das nicht schulreife Kind entsprechend zu fördern. Daß es im Wiener Bereich dann eigene handgestrickte Schulversuche mit Dispenskindern und Entlastung von Kindergartenklassen gegeben hat, ist etwas anderes. Aber dieser Unterricht war nur als Förderunterricht gedacht, und nur für die nicht schulreifen Kinder war der Schulversuch vorgesehen.

Tirol und Vorarlberg haben sich genau danach gehalten und diese Versuche genau in dem abgesteckten Rahmen durchgeführt.

Bildungswesen darf nicht statisch, sondern muß dynamisch sein, es bedarf also einer stetigen und behutsamen Entwicklung. Alles im Bereich der Schule muß auf Konsens, der jetzt gefunden wurde, aufgebaut werden.

Die neue Hauptschule und die Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule können sehr wohl als differenziertes Angebot

Raab

nebeneinander bestehen. Ein differenziertes Schulsystem gibt jeder Begabung mehr Raum. Begabungswerbung kann sowohl in der neuen Hauptschule als auch in der allgemeinbildenden höheren Schule erfolgen, das liegt in erster Linie auch am Lehrer. Das ist unser großes und gemeinsames Begehren der inneren Schulreform.

Auch in der Bundesrepublik Deutschland sind in den von Christdemokraten und Sozialisten regierten Ländern nicht immer Freudenrufe bezüglich der Gesamtschule ausgestoßen worden. Ganz im Gegenteil: Man merkt sehr große Rückstände in Deutsch, Mathematik, Englisch und Physik gegenüber anderen Schularten.

Daher unser Reformschritt zur neuen Hauptschule. Der zweite Klassenzug war mit einer bleibenden Zurücksetzung der Schüler verbunden. Das hat endlich aufgehört. Es gibt drei Leistungsgruppen, wo einerseits gefordert und andererseits gefördert wird.

Schülerzahlen werden gesenkt, und die Zahlen 33 beziehungsweise 20 sind praktikabel.

Die Schulversuche an der IGS, an der Gesamtschule, laufen aus.

Wir sind einer Meinung mit Ihnen, Herr Vizekanzler, daß es ohne Schulversuche in der Hauptschule unmöglich gewesen wäre, das Bildungswesen zu verändern, es an die pluralistische Gesellschaft anzupassen.

Dank gebührt also jenen engagierten Lehrern, die in der Schulversuchsarbeit mitgewirkt haben, Dank gebührt aber auch jenen, die Konsensbereitschaft gezeigt haben. Wir stehen nicht an, auch Ihnen das, Herr Vizekanzler, zu sagen.

Auch sie haben ja keine leichten Zeiten hinter sich und haben es manchmal sehr schwer. Zur Linken ist Cap mit dem Vorwurf, Bildungsprivilegien bleiben bestehen. Als Vizekanzler sind Sie belastet mit dem Modell der Gesamtschule, die als Einheitsschule und als Zwangsschule abgestempelt ist und die auf breiten Widerstand der Bevölkerung stößt.

Herr Minister! Wir alle können uns trösten: Das bessere Konzept ist akzeptiert worden. Das ist der Konsens. Ein großes Werk für die nächsten Jahrzehnte ist vollbracht. Schulpolitik ist nun einmal ein wichtiger und entscheidender Bereich, in dem nicht nur über die Zukunft unserer Kinder, sondern auch über die Zukunft der Gesellschaft, über ihren Fortschritt und über ihr Wohlergehen entschieden wird.

Unsere österreichische Schule vergibt durch diese neue Novelle mehr Lebenschancen für jeden einzelnen, bietet größere Bildungsvielfalt, und dazu geben wir als Österreichische Volkspartei gern unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Als nächster hat sich Herr Bundesrat Pumpernig zum Wort gemeldet. Ich erteile dieses.

Bundesrat Pumpernig (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Da über Inhalt und Kompromiß, über Durchsetzung und Verhinderung in der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle von anderen Kollegen des Bundesrates ausführlich gesprochen wurde und sicherlich noch gesprochen werden wird, möchte ich mich auf einige andere grundsätzliche Gedanken beschränken.

Ist es zum Beispiel wahr, was im Februar 1978 in Graz bei einer Versammlung von Mittelschullehrern behauptet wurde, nämlich: „Die Familie muß langfristig wieder die lebenserzieherischen Funktionen übernehmen, um die Schule zu entlasten und ihr zu ermöglichen, sich auf den Bereich der Wissensvermittlung zu beschränken“?

Meine Damen und Herren! Ich weigere mich zu glauben, daß dies die mehrheitliche Auffassung der vom christlich-humanitären Menschenbild geprägten Lehrer ist, egal, welcher politischen Partei sie angehören.

Österreichs Schulen waren niemals in ihrer Geschichte Einrichtungen, die sich nur auf die Wissensvermittlung beschränkten. Daher geht eine solche Aussage zur „Rückkehr zur eigentlichen Aufgabe der Wissensvermittlung“ meines Erachtens nicht nur ins Leere, sondern in die Irre.

Auch das Allgemeine Hochschulstudien-gesetz des Jahres 1966 gibt den Hochschulen den Auftrag zur „Bildung durch Wissenschaft“ und keineswegs eine auf Wissensvermittlung eingeschränkte Weisung.

Meine Damen und Herren! Gerade als Nicht-Lehrer sei mir gestattet, folgende Feststellungen zu treffen: Die Ausübung dieses Berufsstandes wird immer schwieriger. Nicht nur deshalb, weil die Absolventen der Lehrera-kademien fast nicht mehr untergebracht werden können, sondern weil das Unterrichten an den Schulen von Jahr zu Jahr schwerer wird.

Es mag Aufgabe von Fachleuten sein, zu untersuchen, weshalb sich die Schüler auf den Lehrstoff nicht mehr so konzentrieren

16178

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Pumpernig

können, wie dies seinerzeit der Fall gewesen ist.

Sicher ist eines: daß die Möglichkeit der Ablenkung wesentlich daran Schuld trägt. Und ich behaupte weiters, daß auch viele, viele Eltern maßgeblich Anteil an diesem Zustand haben, Eltern, die da glauben, jegliche Verantwortung für ihre Kinder der Schule abtreten und überantworten zu können, Eltern, die die Auffassung vertreten, daß ihren Kindern in der Schule nicht nur Wissen vermittelt werden muß, sondern daß ihre Kinder dort auch entsprechend zu üben hätten und daß die Lehrer selbstverständlich auch die elterliche Erziehung zu ersetzen haben.

Dazu kommen dann noch jene Eltern, für die es selbstverständlich ist, zu jedem Wochenende mit ihren Kindern Hunderte Kilometer mit dem Auto auf den Betonstraßen zu rasen, statt sich einmal mit ihren eigenen Kindern zu befassen.

Meine Damen und Herren! Auch eine noch so gute Schule und noch so ausgezeichnete Lehrkräfte werden nie das Elternhaus ersetzen können.

Ich muß dem Herrn Bundespräsidenten völlig recht geben, wenn er erst unlängst erklärte: „Die Eltern sind zwar reicher, die Kinder aber ärmer geworden.“

Noch ein Wort zur Abschaffung des Lateinunterrichtes beziehungsweise dessen Reduzierung auf die Oberstufe.

Meine Damen und Herren! Ich möchte vorausschicken, daß ich in Latein eher ein schlechter als ein guter Schüler war. Aber jetzt, in der dritten Phase meines Lebens, gestehe ich, was ich damals nicht erkannte und nicht erkennen konnte, daß ich durch den Lateinunterricht vieles im Leben besser verstand und dieser Unterricht für mich eine bessere Einführung in die Geschichte, die Politik, die Gesellschaft, die Kultur und das antike Geistesleben bedeutet hat. *(Beifall bei der ÖVP)*

Ich weiß schon, meine Damen und Herren, wer heute Latein verteidigt, gerät leicht in den Ruf des Reaktionären, des Gestrigen, mit einem Wort, des Konservativistischen.

Aber, meine Damen und Herren, ich befinde mich in diesem Zusammenhang in bester Gesellschaft. Dazu der Präsident der Akademie der Wissenschaften im Jahre 1979, Universitätsprofessor Dr. Hunger: „Nach Zurückdrängung des Griechischen jetzt auch das Latein mehr oder weniger zu beseitigen, wäre kultureller Wahnsinn.“

Oder Universitätsprofessor Paschke, gewesener Rektor der Technischen Universität in Wien:

„Abgesehen von der unabdingbaren Auseinandersetzung mit der Kultur der Antike ist das Latein eine großartige Schulung der Kombinationsgabe und der Kreativität der Schüler.“

Selbst der einmal für ganz kurze Zeit dem Bundesrat zur Dienstleistung zugeteilte Sektionschef Dr. Adamovich, Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt, konzediert:

„Man kann in brauchbarer Weise Jus studieren, ohne Latein zu können, aber je höher der Stellenwert ist, den man der Rechtsgeschichte, dem römischen und dem Kirchenrecht zumißt, desto wichtiger ist das Latein.“

Persönlich hielt er, nämlich Sektionschef Dr. Adamovich, den Verzicht auf das Latein „für eine krampfhaft Amputation und ein Abwürgen der Tradition“.

Derartige Beispiele, meine Damen und Herren, könnte ich noch und noch vorbringen, jedoch auf Grund der fortgeschrittenen Zeit verzichte ich, nicht zuletzt Ihretwegen, auf solche Beispiele. *(Bundesrat Ing. Nigl: Die Sozialisten sind sozusagen mit ihrem Latein am Ende!)*

Meine Damen und Herren! Ich war heute zutiefst von der Antrittsrede unseres neuen Vorsitzenden beeindruckt, beeindruckt deshalb, weil es nicht nur eine verbale Aussage war, sondern weil man spürte, daß Herz und Hirn mit dieser Aussage übereinstimmen.

In diesem Sinne möchte ich, meine Damen und Herren, abschließend zu dem sehr oft gelästerten und doch so notwendigen Kompromiß, von der Familie bis zur Politik, noch einiges feststellen.

Meine Damen und Herren! Nicht politischer Fanatismus, nicht Sieg um jeden Preis sind gute Wegweiser politischer Arbeit, sondern der Wille, gemeinsam zu wirken, auch über Parteigrenzen und Grenzen der Weltanschauung hinweg, auch dann, wenn es nur über das „einander Entgegenkommen“ auf halbem Wege geschehen kann. Besser im Frieden die Hälfte für jeden, als im Kampf ums Ganze für alle nichts.

Das kann und darf aber nicht Verzicht auf die eigenen Grundsätze bedeuten. Im Gegenteil. Nur der, der Grundsätze hat, versteht, daß auch der Partner welche besitzt. Nur der, der auch selbst seine letzte Grenze zu ziehen vermag, kann jene Grenze erkennen, über die

Pumpernig

auch sein Gesprächspartner nicht zurück kann.

Nur der politisch Andersdenkende, der Grundsätze besitzt und Grundsätze achtet, wird, statt mit Grenzen und maßlosen Forderungen vernichtend übereinander herzufallen, die gemeinsame Grenze und den gemeinsamen Weg suchen und auch finden.

In diesem Sinne wird die ÖVP-Fraktion des Bundesrates diesem Gesetzeswerk gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Helga Hieden. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Dr. Helga Hieden (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich meinen beiden Vorrednern zugehört habe, habe ich ganz eigentümliche Eindrücke gehabt.

Herr Kollege Raab! Sie haben ja hier tatsächlich gezeigt, wie mir scheint, daß die ÖVP ihre beste Rolle in der Opposition hat, denn sie kann offensichtlich nur mit den Sozialisten als Regierungspartei das verwirklichen, was ihr selbst als Regierungspartei nicht gelungen ist. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Raab: Sie vergessen das Jahr 1963! Kennen Sie das nicht?)*

Wenn der Herr Kollege Pumpernig den Kompromiß abschließend so gelobt hat, dann scheinen Sie in der ÖVP und Ihre Presse in der Kampagne vergessen zu haben, daß in der Regierungsvorlage des Herrn Vizekanzlers das Zugeständnis der SPÖ zum Kompromiß manifestiert war. Die Worte, die Sie hier — ich meine ganz richtig — zur guten und wichtigen Seite des Kompromisses gesagt haben, müssen wohl eher an andere gerichtet werden.

Die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle, meine Damen und Herren, bringt Neuerungen in sehr vielen Bereichen. Sie reichen von der Vorschulerziehung bis hin zur Lehreraus- und Lehrerfortbildung.

Ich möchte diese Neuerungen, einen Teil davon, unter einem Gesichtspunkt betrachten, der bisher nicht in den Vordergrund gestellt wurde.

Ich glaube, daß die vielen Neuerungen ein Beleg für den Grundsatz sozialistischer Schulpolitik sind, nämlich im Bereich des Schulwesens in jeder Hinsicht Demokratisierung weiterhin zu verwirklichen. Diese Demokratisierung reicht von der sozialen Bildungsförderung bis hin zur Einführung der Politischen

Bildung als Grundsatz für den Unterricht, als Unterrichtsprinzip.

Ich brauche jetzt die Maßnahmen, die die finanziellen Hürden und Barrieren beseitigt haben, die vom schulischen Bereich, also von den kostenlosen Schulbüchern etwa, bis hin zur Familienbeihilfe reichen, die auch den Studenten bis zum 27. Lebensjahr gewährt wird, nicht im Detail aufzählen. Ich möchte aber an einem Beispiel zeigen, daß es doch so zu sein scheint, daß von der Öffentlichkeit, von vielen Menschen das, was in den siebziger Jahren schrittweise von der sozialistischen Regierung im Bereich der Schulpolitik verwirklicht wurde, deshalb vielleicht nicht mehr so gesehen wird, weil es Selbstverständlichkeit geworden ist.

Ich habe Ende der sechziger Jahre an einer Untersuchung im Raum Voitsberg—Köflach teilgenommen. Bei dieser Untersuchung wurden auch Elternbefragungen durchgeführt. Ich erinnere mich noch sehr genau, daß viele Eltern, deren Kinder, speziell deren Töchter, nicht einmal eine Hauptschule, geschweige denn eine andere weiterführende Schule besuchten, mit dem Hinweis argumentierten, daß es zu teuer käme — es waren die Autofahrtkosten —, daß das Mädchen ohnehin heiraten würde und es sich daher nicht lohne, solche Ausgaben zu machen.

Ich möchte das ganz bewußt sagen, weil heute so viel schon Selbstverständlichkeit geworden ist, im finanziellen Bereich, wichtige Voraussetzungen, würde ich sagen, damit alle diese Änderungen, die die Demokratisierung in der Schulstruktur und in anderen Bereichen mit sich bringen, voll zum Tragen kommen können.

Ich möchte ein paar Beispiele unterschiedlicher Art anführen, die meines Erachtens diesen Grundsatz der Demokratisierung des Schulwesens, der weiteren Öffnung des Schulwesens für alle aufzeigen, in sehr verschiedenen Bereichen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß etwa im Bereich der Schulverwaltung mit der Neuorganisation und -orientierung der Pädagogischen Institute das erstmal von einem bürokratischen Prinzip in der Verwaltung, das fixe, auf Dauer festgesetzte Über- und Unterordnungen vorsieht, weggegangen wird. Die Leitung des Pädagogischen Instituts wird abwechselnd für drei Jahre von den jeweiligen Leitern der Abteilungen, die jetzt am Pädagogischen Institut eingerichtet sind, wahrgenommen.

Ich glaube, das sind in die Zukunft weisende Änderungen, von denen man sich nur

16180

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Dr. Helga Hieden

wünschen kann, daß sie in vielen Bereichen Nachahmung finden.

Oder wenn ich die sogenannten Frauenbereiche des Schulwesens anschau, so muß ich sagen, daß die Verlängerung der Ausbildung der Kindergärtnerinnen sowie die Verlegung der Ausbildung für textiles Werken und Hauswirtschaft an die Pädagogischen Akademien ebenfalls einen Schritt der Demokratisierung darstellen. Warum Demokratisierung? Weil ja mit diesen Bereichen mit der weniger langen Ausbildung und der dazugehörigen niedrigen Bezahlung die typischen Frauenbereiche gesamtgesellschaftlich abgewertet waren.

Und ich möchte auf die Verlängerung der Volksschullehrerausbildung hinweisen. Mit der Verlängerung auf drei Jahre haben nun alle Pflichtschullehrer eine gleich lange, eine gleichwertige Ausbildung. Das ist auch etwas sehr Wichtiges.

Es werden damit meiner Meinung nach Vorurteile durchbrochen: Zum Beispiel die immer noch weitverbreitete Anschauung, daß die Erziehung der jüngeren Kinder auch ohne fundierte Ausbildung geleistet werden kann. Es gibt ja immer noch welche, die meinen, um den Kindern das Lesen, Schreiben und Rechnen beibringen zu können, muß der Lehrer selbst nicht viel mehr wissen, als daß er selbst Lesen, Schreiben und Rechnen beherrscht. Diese Gleichrangigkeit belegt in meinen Augen, daß hier auch erkannt wird, was wissenschaftliche Ergebnisse schon lange gezeigt haben, nämlich daß gerade das Lernen im frühen Alter besonders sorgfältiger Betreuung bedarf. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Ich möchte aber zu diesem Bereich der Volksschullehrerausbildung aus meiner persönlichen Sicht eine kritische Anmerkung machen: In den Erläuterungen in der Regierungsvorlage wird die Verlängerung unter anderem auch damit begründet, daß hiedurch gewährleistet wäre, daß unter Beibehaltung des bisherigen Angebotes alle Volksschullehrer im Bereich der Vorschulerziehung und der fremdsprachlichen Vorschulung sowie der gesamten Werkerziehung — zum Unterschied von jetzt ist es ein Schwerpunktbereich in der Ausbildung — darin ausgebildet werden sollen.

Ich persönlich hoffe, daß die angedeutete Absicht, daß alle Volksschullehrer für die fremdsprachliche Vorschulung, das heißt für den Erstunterricht in der Fremdsprache ausgebildet werden sollen, nicht verwirklicht wird, auch wenn die Industriellenvereinigung

in ihrer Stellungnahme im Begutachtungsverfahren festhält, daß sie der Übernahme der fremdsprachlichen Vorschulung in das Regelschulwesen nur zustimmen kann, „wenn“ — wie sie es formuliert — „eine fundierte Lehrerausbildung (Ausbildung des Klassenlehrers) und die Voraussetzung einer spielerischen Vermittlung sichergestellt werden.“

Jeder, der sich mit Fremdsprachenunterricht auseinandersetzt, weiß, daß spielerisches Einführen nicht heißt, keine grundlegenden Sprachkenntnisse und Sprachfertigkeiten als Lehrer aufzuweisen, und daß Einführungsunterricht in der Fremdsprache auch die Sprachbeherrschung in phonetischer und idiomatischer Hinsicht voraussetzt.

Die dreijährige Volksschullehrerausbildung, die Gleichrangigkeit also aller Pflichtschullehrergruppen, ist auch aus dem Gesichtspunkt der Frau eine Aufwertung, denn wenn ich die Zahlen anschau, etwa mit Stichtag 1. Oktober 1980, so waren im Ausbildungsgang zum Volksschullehrer 93 Prozent weibliche Studierende, im Ausbildungsgang zum Hauptschullehrer 72,5 Prozent.

Es ist eine alte Tatsache, daß im beruflichen Bereich, in Verbindung mit dem Ausbildungsbereich, die Frauen in die Bereiche abgedrängt werden, die eine kürzere Ausbildungsdauer haben und damit eine geringere Bezahlung, was natürlich — und das sollte man nicht vergessen — eine gesamtgesellschaftlich geringere Einstufung bedeutet. Ich komme auf das noch einmal im Zusammenhang mit den Arbeitslehrerinnen zurück.

Die Ausbildung der Kindergärtnerinnen, die jetzt mit einer Matura abschließen wird, wie die Erzieher, beseitigt eine Sackgasse für jene, die sich später entscheiden, einen anderen Beruf anzustreben. Und es bedeutet wieder die Aufwertung eines typischen Frauenbereiches, denn bei der Kleinkindererziehung scheint ja überhaupt noch die Auffassung vorzuherrschen, daß sozusagen von Natur aus mit dem Hausverstand jeder ein guter Erzieher sei — wieder etwas, was den Forschungsergebnissen aus Psychologie, Pädagogik und Soziologie Hohn spricht, weil die genau belegen, daß eine sorgfältige Erziehung im frühesten Kindesalter entscheidend für die Begabungsentwicklung ist. *(Bundesrat Ing. Nigl: Das ist aber Theorie!)*

In dem Zusammenhang auch etwas zu dem, was in der Diskussion über Begabung gesprochen wird. Ich wünsche mir, daß sich alle, die so gerne Begabung im Sinne von fixen, vorgegebenen Größen in der Vererbung ansehen, daran erinnern, daß darin das Zeitwort „bega-

Dr. Helga Hieden

ben“ steckt, das heißt das Tätigwerden im Hinblick auf Förderung von Fähigkeiten von seiten der Erzieher. (*Bundesrat Ing. Nigl: Erziehung der Kinder: Haben Sie Kinder, Frau Bundesrat Hieden? Wie viele Kinder haben Sie?*)

Mit der Übernahme der Ausbildung in Werkerziehung textiler Bereich und Hauswirtschaft an die Pädagogischen Akademien ist, glaube ich, ein Schandfleck der institutionellen Einschätzung der Frauenbereiche beseitigt worden.

Ich möchte Ihnen nur zum Beleg, wie sich diese Ausbildungsqualifikation in der Besoldung und im gesamtgesellschaftlichen Bereich niederschlägt, doch nicht vorenthalten, wie derzeit die Anfangs- und Endbezüge der Lehrer für Werkerziehung, je nachdem, ob sie dem Textilbereich, also dem fraulichen Bereich, oder dem Bereich des Technischen, also dem sogenannten männlichen Bereich, zugeordnet werden.

Der Anfangsbezug für die Arbeitslehrerin, also Werkerziehung textiler Bereich, ist 8 443 S, im Bereich der Werkerziehung für Knaben 11 519 S, der Endbezug 16 088 S für textiles Werken, für Werken im technischen Bereich 27 440 S.

Bisher scheint es gesellschaftlich so zu sein, daß der Unterschied, ob mit Textilien, mit Holz oder mit Metall gearbeitet wird, die Wertigkeit in so gravierender Form beeinflußt.

Nicht genug damit: Es sind ja hier genügend Gewerkschafter, es dürfte ihnen ja bekannt sein (*Bundesrat Ing. Nigl: Die Gewerkschafter sind dankbar für die Aufklärung!*), daß es Niedriglohnbranchen gibt und Hochlohnbranchen und daß die Textilbranche ja nicht zufällig die Niedriglohnbranche ist, in der sich dann — wieder typisch, wie unsere Frauen eingeschätzt werden und was sie an Chancen auf Grund einer geschlechtsspezifischen Ausbildung und solcher Ausbildungsgänge haben, die sie nur wahrnehmen können — zu 90 Prozent Frauen finden.

Ich glaube daher, daß in diesem Bereich, wo es gelungen ist, wichtige Schritte gesetzt wurden im Hinblick auf mehr Gleichwertigkeit der Geschlechter im gesamtgesellschaftlichen Bereich und auch für den weiteren Ausbau der Partnerschaft.

Ich möchte aber hier doch anfügen, daß es uns von der sozialistischen Fraktion sehr leid tut, daß die ÖVP nicht bereit war, weitere solche Hürden zu beseitigen, die im speziellen die Frauen einengen, die ihre Wahlfreiheit begrenzen, von der Sie so gerne reden, aber

halt nicht immer gern etwas dafür tun, daß Sie das abgelehnt haben.

Ich denke daran, daß leider noch immer nicht Geometrischzeichnen ein Pflichtfach für die Mädchen wie für die Buben ist oder das umgekehrt im Sinne etwa des Ausbaues der Partnerschaft Hauswirtschaft zu einem Fach wird, das Mädchen und Buben angeht, denn ich meine, die Familie umfaßt Väter und Mütter. Wenn man in der Familie wirksam werden will, dann muß man zukünftige Väter und Mütter als Buben und Mädchen darauf vorbereiten. (*Bundesrat Ing. Nigl: Ihr wollt die Arbeit abschieben, ich weiß es ohnehin!*)

Sie haben leider nicht zugestimmt. Mich würde interessieren, was die Frauen Ihrer Fraktion zu diesen Einwänden sagen, und ich frage mich, wie ernst Partnerschaft als eines Ihrer ständig im Mund geführten Worte zu nehmen ist, wenn Sie in diesen Bereichen doch so wenig Bereitschaft zeigen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich sehe die Hoffnung allerdings nur ein bißchen aufgeschoben, denn es wird vermutlich ähnlich sein wie bei der Koedukation. Da gab es jahrelang einen erbitterten Widerstand, fast bis zum Kulturkampf und mit solchen Tönen, wie wir sie auch jetzt erlebt haben, und dann, Mitte der siebziger Jahre, ist es gelungen, das gesetzlich zu fixieren. Es gibt immer weniger Schüler und Schülerinnen, die nicht in koedukativen Klassen ihren Unterricht erhalten. — Sie würden wieder sagen, Sie haben in die Opposition gehen müssen, um das verwirklichen zu können, nicht wahr?

Ich möchte jetzt auf noch einen Punkt eingehen, den Sie heute auch in Ihrer Rede, Herr Kollege Raab, angeschnitten haben und der in der Diskussion allgemein eine große Rolle gespielt hat. Sie haben erklärt, daß das Elternrecht für Sie zu den besonders wichtigen Zielsetzungen gehört.

Ich muß sagen: Ich höre es immer. Aber ich muß, wenn ich die Daten anschau, halt zum Schluß kommen, daß es verbale Bekenntnisse sind und daß es bisher immer noch wir von der Sozialistischen Partei waren, die für Eltern das Wahlrecht ausgeweitet haben. Ich möchte Ihnen das zeigen, und ich werde es zuerst an einem aktuellen Beispiel aufzeigen.

Sie haben Ihren Widerstand gegen die Änderungen, Verbesserungen, die im Bereich der AHS-Unterstufe in der Regierungsvorlage waren, damit begründet, daß das Elternrecht erhalten bleiben muß.

Dr. Helga Hieden

Haben Sie sich schon einmal überlegt, was wohl ein Bürger in den Vereinigten Staaten sagen würde, wenn Sie im Namen des Elternrechtes fordern würden, daß das Gymnasium in seiner Langform aufrechterhalten werden müßte? (*Bundesrat Ing. Nigl: Der kennt das gar nicht!*) Eben. Weil nämlich das Gymnasium als Organisationsform eine historische Erscheinungsform ist.

Es geht aber inhaltlich um die Frage der Wertigkeit der verschiedenen Bildungsgänge. Es würde nur das Elternrecht beeinflussen, wenn es Eltern verwehrt wäre, alles zu unternehmen, daß ihr Kind den höchstwertigen Bildungszweig besuchen kann.

In Österreich wurde ein Gesamtschulsystem diskutiert. Das muß man ja dazusagen, denn Sie sind ja nie auf die österreichischen Modelle eingegangen, sondern haben irgendwelche ausländischen Beispiele mit Leerformeln belegt, die die Funktion haben sollten, die Menschen abzuschrecken, die sich nicht so intensiv, wie man es von Bildungsexperten und Bildungspolitikern annimmt, mit der Sache auseinandersetzen. Sie haben ja auch heute wieder von Mammutschulen gesprochen, obwohl jeder weiß, daß das Modell, das wir hier besprochen haben, in Österreich der Größe einer Hauptschule entspricht und überhaupt nicht vergleichbar ist mit ganz anderen Schulmodellen. (*Bundesrat R a a b: Die Richtung war ganz anders!*) So wie halt unsere Volksschule auch eine Gesamtschule ist, gibt es die verschiedensten Variationen, wie man die Gesamtschule organisieren kann. Aber da haben Sie es ja vorgezogen, mit Leerformeln, tatsächlich mit Etiketten — Sie reden ja gerne von Etikettenschwindel, und den haben Sie in diesem Bereich betrieben — einen Eindruck in der Öffentlichkeit zu erwecken, als würde hier eine Reform ins Haus stehen, die irgendwo in einem Land in Form einer bestimmten Schule besteht.

Und was schon sehr betrüblich ist: Sie waren überhaupt nicht bereit, auf die Regierungsvorlage einzugehen. Denn ich habe ja schon gesagt: Die Kompromißbereitschaft, von der Sie heute, Herr Kollege Pumpernig, gesprochen haben, ist ja in der Regierungsvorlage voll zum Tragen gekommen. (*Bundesrat R a a b: 90 Prozent der Regierungsvorlage ist gemeinsam eingebracht worden!*)

Ich möchte jetzt noch einmal näher auf das eingehen, wenn Sie sagen, die Wahl der Eltern muß erhalten bleiben.

Die Langform der allgemeinbildenden höheren Schule ist eine Organisationsform, die ganz sicher nicht für alle die Wahlmöglich-

keit bringt. Zum Beispiel nicht für jene, die im ländlichen Bereich etwas weiter entfernt von einem Standort wohnen, weil es sich halt Eltern dann doch überlegen, ob sie zehnjährige Schüler täglich einen weiten Schulweg zurücklegen lassen oder auch ob sie die Schüler in ein Heim geben sollen.

Ich glaube, über eines sind wir uns ja einig: daß die Eignung für den höchstwertigen Bildungsgang von der Schule, von den Lehrern festgestellt wird. Das war bisher so und bleibt ja auch. Es ist ja auch diese Aufnahme-regelung im wesentlichen das, was bisher mit der Klassenzugsreife 1. Klassenzug festgestellt wurde.

Wenn ich mich jetzt aber einmal auf die Seite der Eltern stelle, dann muß ich sagen, stellt sich das Problem doch je nachdem, wie das Kind in der Schule steht.

Für manche Eltern bedeutet die Entscheidung mit zehn Jahren mehr Qual als Wahl, denn bei Schülern, bei denen man nicht ganz sicher ist, wie sie sich weiterentwickeln werden, erlebt man, daß Eltern kommen und sagen: Was soll ich machen? — Sie haben einerseits Angst, das Kind zu überfordern, wenn man es dort hinschickt, andererseits Angst, daß man es unterfordert oder Möglichkeiten verbaut. Wobei ja glücklicherweise dieses Verbauen durch den Ausbau des weiterführenden Schulwesens im letzten Jahrzehnt weitgehend beseitigt wurde.

Auf der anderen Seite gibt es eine Elterngruppe, für die schon bei der Geburt feststeht, gleichgültig, welche Leistungen das Kind erbringt, daß es eine AHS besucht. Ich nehme an, Sie haben alle solche Beispiele schon erlebt. (*Bundesrat Ing. Nigl: Da kenne ich etliche Genossen, deren Kinder in eine Klosterschule gehen! — Vizekanzler Bundesminister Dr. Sinowatz: Warum nicht?*)

Zum Beispiel für ein Kind aus einer Rechtsanwaltsfamilie oder aus einer Arztfamilie steht selbstverständlich meist schon fest, daß es eine höhere Schule besuchen wird und nicht etwas anderes. Umgekehrt läßt sich nachweisen, daß es für Bevölkerungsgruppen, in denen die Eltern selbst keinen Kontakt zur höheren Schulbildung haben, trotz der besten Ergebnisse der Kinder das etwas ist, was sie gar nicht in Betracht ziehen. Ich kann Ihnen Beispiele anführen — es ist mit Untersuchungen belegt —, wo die besten Schüler der Klasse auf Befragung, warum sie nicht diesen Schulweg einschlagen, sagen: Meine Eltern sagen, ich soll einen anständigen Beruf erlernen. — Denn für diese Bevölkerungsgruppen ist eben die persönliche Distanz zu den Inhal-

Dr. Helga Hieden

ten und zu dem, was sozusagen in der höheren Schule geschieht, zu groß.

Das heißt, wenn ich das jetzt auf das Kind umlege, wenn ich für das Kind die Entscheidungsfreiheit vergrößern will: Meistens fällt der erste entscheidende Schritt für das Kind mit 14 Jahren, zu diesem Zeitpunkt wird die erste Weiche für den Beruf gestellt. Es steigen die Chancen, wenn möglichst viele Kinder entsprechend ihrer Begabung und Leistung bis dorthin gefördert wurden, das heißt auch die, wo die Eltern die Möglichkeit der Anmeldung, das Angebot nicht annehmen. Wenn aber in einer gemeinsamen Schule der Zehnis- bis Vierzehnjährigen alle Befähigten in den höchsten Bildungsgang kommen, dann steigt natürlich für diese Kinder die Chance ganz gewaltig an.

Ich möchte also sagen: Sie reden zwar vom Elternrecht, Sie handeln aber dagegen und sind — aus welchen Gründen weiß ich nicht genau, es ist ja für mich mit Vernunft nicht nachzuvollziehen — in mehreren Bereichen, im geschlechtsspezifischen Bereich und im Bereich der Verbesserungen der AHS, dagegen, daß also diese Entscheidungsfreiheit für mehr vergrößert wird.

Etwas Ähnliches trifft ja auch auf den Versuch zu, die Wahlmöglichkeit für Latein und eine moderne Fremdsprache zu verwirklichen. Da möchte ich fast sagen, das sind zwei Ihrer Grundsätze, nämlich das Elternrecht, von dem ich schon gesprochen habe, und als zweites, wie Sie in einer Nationalratsdebatte erklärt haben, daß es für Sie wichtig sei, eine lebensnahe Ausbildung stärker zu betonen.

Was nun die Sprachen betrifft, frage ich, was wohl eine lebensnähere Ausbildung ist: Latein oder eine moderne Fremdsprache. Ich kann mich daher wieder nur wundern, daß Sie das ablehnen. (*Bundesrat P u m p e r n i g: Aber das eine schließt doch das andere nicht aus! Das wissen Sie genauso gut wie wir!*) Ich habe schon vernommen, daß Sie Zitate angeführt haben, und offensichtlich ist es Ihre Meinung, daß es kultureller Wahnsinn wäre, die Wahlmöglichkeit zwischen Latein und moderner Fremdsprache einzuführen. Denn nur das war die Diskussion. Wir reden ja darüber, was hier diskutiert wird, was vorgeschlagen worden ist und was Sie abgelehnt haben, und nicht darüber, was irgend jemand erfunden hat. (*Bundesrat R a a b: Wahlmöglichkeiten sind doch vorhanden! Herr Minister, berichten Sie doch!*)

Oder wenn Sie darauf hinweisen, was in den Stellungnahmen gesagt wurde. Ich möchte als Beispiel die Stellungnahme der

Industriellenvereinigung zitieren, daß Latein als zentraler Bildungsinhalt des humanistischen Gymnasiums erhalten bleiben müsse und daß Latein als zentraler Vermittlungsgegenstand der europäischen Kultur und Geistesgeschichte erhalten bleiben muß.

Das wundert mich wiederum, weil gerade die Industriellenvereinigung auf der anderen Seite lebenspraktische, brauchbar ausgebildete Menschen und mehr moderne Fremdsprachen fordert, was ja auch die Österreichische Rektorenkonferenz im Hinblick auf mehrere Studienrichtungen gefordert hat.

Persönlich kann ich auch nur aus meiner Studiererfahrung sagen — und zum Unterschied von Ihnen kann ich sogar dazusagen, ich war eine gute Schülerin in Latein —, ich wäre froh gewesen, ich hätte in meiner Studienzeit statt Latein eine moderne Fremdsprache gekonnt, wo ich dann die einschlägige Fachliteratur hätte lesen können, um so nämlich tatsächlich zur Bewältigung von Aufgaben, die anstehen, besser ausgebildet zu werden.

Dann noch etwas: Auf der anderen Seite wissen wir, daß der Wissenschaftsbetrieb immer internationaler wird, und da hilft uns halt auch Latein weniger weiter, glaube ich, als eine moderne Fremdsprache.

Und ich möchte noch einmal betonen: Es war ja nicht die Abschaffung in der Regierungsvorlage, sondern die Wahlmöglichkeit, sozusagen beide Prinzipien, die Sie angeblich auch verwirklichen wollen.

Sie haben so nett Mock und Sinowatz in alphabetischer Reihenfolge angeführt. Sie ihrer Bedeutung nach anzuführen, haben Sie sich wohl nicht getraut. (*Bundesrat R a a b: Mock war vor Sinowatz!*) Aber das ist auf der Linie, daß sich Ihre Politiker nur in der Opposition, zumindest in ihrer Fantasie, bewähren können.

Ich nehme aber an, daß ein Teil dieser Ablehnung nicht Demagogie war, sondern einfach Unkenntnis, in vielen Bereichen, und leider haben Sie ja mit Hilfe der Ihnen nahestehenden Medien die Bevölkerung auch nicht richtig informiert.

Man könnte ja das gleiche am allgemeinen Bildungsziel aufzeigen, wo nämlich die vorgesehene Formulierung für die Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen wirklich nichts anderes bedeutet hat, als im Gesetzestext das anzuerkennen, was in der Wirklichkeit schon lange vollzogen ist. Sie kennen ja die Zahlen selbst. Aus der Unterstufe der AHS tritt ein beträchtlicher Teil, über ein

16184

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Dr. Helga Hieden

Drittel, ins Berufsleben, in berufsbildende Schulen über, und umgekehrt kommt etwa die Hälfte der Maturanten über die Hauptschule.

Ich möchte daher zu diesem Punkt Elternrecht — Wahlfreiheit noch einmal betonen: Entgegen wortreicher Erklärungen haben Sie in einigen Punkten zu unserem Bedauern den weiteren Ausbau des Elternrechts und der Wahlfreiheit verhindert.

Ich glaube aber, daß ich namens meiner Fraktion sagen kann, daß wir stolz darauf sind, daß in so vielen Bereichen wieder ein Schritt, der eine weitere Demokratisierung in der einen oder anderen Sicht bedeutet, im Hinblick auf Verbesserungen getan wurde, daß auch die entsprechenden Änderungen in den anderen Gesetzesmaterien, die heute zur Diskussion stehen, beschlossen wurden. Ich möchte da an die Novellierung des Schulunterrichtsgesetzes erinnern, wo also die zusätzliche Möglichkeit des Nachholens der Qualifikation im Polytechnischen Lehrgang geschaffen wird.

Ich möchte abschließend allen, die am Zustandekommen der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle mitgewirkt haben, danken und sie auffordern, genauso aktiv für die Verwirklichung der Neuerungen, die heute beschlossen werden, zu arbeiten, denn die Verwirklichung wird mindestens den gleichen Einsatz erfordern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Berl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dipl.-Ing. Berl (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Der Gesetzwerdung der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle sind langwierige, schwierige Verhandlungen vorangegangen. Aber die gemeinsame Schulpolitik hat den Konsens, der im Interesse aller liegt, notwendig gemacht. Es ist dies ein Zeichen der demokratischen Reife.

Alle positiven Leistungen auf diesem Gebiet bedeuten Fortschritt für die Gesellschaft und Wirtschaft im Sinne höherer Lebenschancen für den einzelnen.

Als gesellschaftlicher Orientierungspunkt steht das Erziehungsrecht der Eltern im Vordergrund. Die Schule soll die Familie nicht ersetzen.

Das wichtigste Ergebnis der Verhandlungen ist die Weiterentwicklung der Hauptschule. Es wurde das Bildungsziel der Haupt-

schule verbessert. Anstelle von drei Klassenzügen in der Hauptschule wird es künftig drei Leistungsgruppen geben: Deutsch, Mathematik und eine lebende Fremdsprache. Dadurch werden begabte Schüler auf ihrem Spezialgebiet gefördert und schwächeren Schülern wird geholfen.

Es wurden zehnjährige Schulversuche berücksichtigt, denen eineinhalbjährige Verhandlungen folgten.

Die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen wäre für die ÖVP ein wichtiger Punkt der Verhandlungen. Die Höchstzahlen betragen künftig bis zu 30 Schülern an Volksschulen, bis zu 33 an Hauptschulen und bis zu 16 an Sonderschulen. Je kleiner die Schulgruppen sind, umso größer ist das pädagogische Ergebnis.

Die Bildungspolitik ist im Interesse der Kinder und nimmt Rücksicht auf die Begabung und auf den Fleiß. Das Bildungswesen soll der Fortbildung dienen, es sei frei von Klassenkampf und dient dem Interesse des einzelnen und der Gemeinschaft. Das Bildungswesen soll so entwickelt werden, daß nach dem Abschluß eines Schulweges eine hohe Chance besteht, den entsprechenden Beruf ausüben zu können.

Die Bedeutung der Hauptschule ergibt sich dadurch, daß zurzeit zirka 80 Prozent der Zehn- bis Vierzehnjährigen diesen Schultyp besuchen. Es ist erfreulich, daß der Übertritt in den einzelnen höheren Schultyp erleichtert wird. Von der höchsten Leistungsgruppe der Hauptschulen ist ein Übertritt ans Gymnasium möglich. Dadurch ergibt sich auch, daß die Landkinder bei einem weiten Schulweg nicht diskriminiert werden. Die Hauptschulen sind besser zu erreichen, und das ist ein Vorteil für die Landkinder, weil weite Entfernungen und der Zwang, in Internate zu gehen, in der frühen Jugend oft von Nachteil ist. Die Schulfragen sind in Stadtnähe allgemein leichter zu lösen.

In der anderen Leistungsgruppe ist eine Verbesserung ebenfalls erforderlich und ein Übertritt möglich.

Mit dieser 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle ist eine weitere vernünftige Entwicklung des Schulwesens erreicht worden, und ich hoffe, daß es weiterhin dem Schulwesen dient. Wir sind damit einverstanden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Vizekanzler. Ich erteile es ihm.

Vizekanzler Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. **Sinowatz**: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich möchte nur einige grundsätzliche Bemerkungen darüber machen, welche neue Art von Schulpolitik in den letzten Jahren Platz gegriffen hat.

Ich habe schon im Nationalrat gesagt, daß die Schulreformen in Österreich in den letzten beiden Jahrhunderten, muß man sagen, in Quantenstößen stattgefunden haben: 1772, 1869, 1927 und dann 1962. Es ist immer sehr, sehr schwer gewesen, eine Einigung zu erzielen. Es ist so gewesen, daß die, die die Einigung erzielt haben, vielfach in den eigenen Reihen als Verräter hingestellt wurden.

Aber alle diese Gesetze, die beschlossen wurden — 1772, 1869, 1927 und 1962 —, waren wichtige Punkte in der Fortentwicklung der österreichischen Schule. Nur, es hat immer viel zu lange gedauert, bis diese Gesetze beschlossen werden konnten.

Ganz besonders schwierig war es vor 1962, nicht nur, weil es einen außerordentlichen Rechtsnotstand in der Schule gab, sondern auch deswegen, weil alle Lösungsmöglichkeiten hinausgeschoben wurden, weil damals ein tiefer Graben die beiden großen traditionellen politischen Lager im Bereich der Schule getrennt hat.

Das, was aber jetzt neu ist an der Schulpolitik in den siebziger Jahren — und wir brauchen vielleicht auch dazu eine Phase des Lernens und der Bewußtseinsbildung —, ist, daß die Schulreform seit 1971, seit der 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle, in kontrollierten, in kondensierten und in überlegten, konzeptierten Schritten stattfindet, denn die 4., die 5., die 6. und die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle bilden eine Einheit. Das heißt, wir haben nicht diesen großen Stau aufkommen lassen, der früher bestanden hat und dann zu dieser heftigen Auseinandersetzung auf weltanschaulichem Gebiet geführt hat, sondern wir waren bemüht, immer wieder das, wozu man einen Konsens fand, im Parlament zu realisieren.

Die Zweidrittelmehrheit, die seit 1962 notwendig ist, ist eigentlich ein Fortschritt, denn man muß sich ja daran erinnern, daß es vor 1962 für die Schulgesetzentwicklung die paktierte Gesetzgebung gegeben hat. Das heißt, es ist heute sicherlich ein Fortschritt, daß wir zwar im Parlament die Zweidrittelmehrheit erreichen müssen, daß wir aber nicht so wie vorher fast unüberwindliche Schwierigkeiten dadurch hatten, daß in allen Landtagen faktisch gemeinsame Gesetze hätten beschlossen werden müssen, um eine Schulentwicklung auch gesetzlich voranzutreiben.

Das zweite ist, daß in Österreich auch im Hinblick auf die Kompetenzverteilung eine besondere Situation ist. Wir haben eine sehr gute Art der Kompetenzverteilung im Schulbereich insofern, als dem Bund die Grundsatzzgesetzgebung und wesentliche Bereiche in der Gesetzgebung zustehen. Das sichert nämlich die Einheitlichkeit unserer Schule, im Gegensatz etwa zur Bundesrepublik, wo es dadurch große Schwierigkeiten gibt, daß unterschiedliche Schulgesetze beschlossen werden.

Aber ein weiterer Bereich unserer Schule wird von den Ländern verwaltet. Somit ergibt sich auch ein ganz besonderer politischer Tatbestand, nämlich der, daß in den Ländern unterschiedliche Mehrheiten zuständig sind für die prinzipielle Führung dieses Bereiches der Schule.

Und das dritte, was ich sagen möchte, ist, daß wir es natürlich in diesem Bereich auch mit der großen Aufmerksamkeit der Menschen zu tun haben. Wobei schon zu bemerken ist — und das hat die Frau Bundesrat Hieden richtig gesagt —, daß die Bildungshaltung der Menschen unterschiedlich ist und daß das große Hindernis für uns in der Bildungspolitik darin besteht, daß jene Eltern, die selbst durch die höheren Schulen gegangen sind, sehr wohl ein sehr entwickeltes Bildungsbewußtsein haben, daß aber gerade jene Eltern, die wir sozusagen dazu bringen wollen, sich mit Fragen der Schule zu befassen, dieses Bildungsbewußtsein nicht haben. Darin liegt eine der ganz großen Schwierigkeiten der Schulpolitik. Darin liegt natürlich auch die große Aufgabe der Verbesserung der Chancengleichheit.

Meine Damen und Herren! Davon wird mich niemand abbringen, nämlich daß nach einer vernünftigen Sozialpolitik in den letzten Jahrzehnten und im letzten Jahrhundert, die zweifellos ein höheres Maß an Chancengleichheit gebracht hat, nunmehr Bereiche für diese Politik sich eröffnen wie die Bildungs- und Kulturpolitik, wo mindestens ebenso energisch und mindestens ebenso human getrachtet werden muß, den Armen zu helfen, den Kleinen zu helfen, jenen, die noch ausgeschlossen sind, nicht nur materuell, sondern auch vom Bewußtsein her. Und das, glaube ich, muß auch in Zukunft unsere Schulpolitik in jeder Weise beeinflussen.

Wir haben es sicherlich leichter, als es in den sechziger Jahren war, das ist gar keine Frage. Meine Vorgänger mußten mit großen materiellen Schwierigkeiten in der Schule ringen, es gab damals diesen ungemein starken Zugang zu den weiterführenden Schulen,

16186

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Vizekanzler Dr. Sinowatz

es fehlte Schulraum, und es bestand ein außerordentlicher Lehrermangel.

Herr Bundesrat Raab! Sie haben bei den Jahreszahlen, die Sie zum Vergleich gewählt haben, etwas übersehen. Sie haben das Jahr 1965 als Ausgangspunkt genannt. Ich nehme das Jahr 1970 als Ausgangspunkt. Denn wir hatten ja gerade in den späteren sechziger Jahren diesen ungemein starken Lehrermangel, der dazu führte, daß der damalige Unterrichtsminister sogar ein Gesetz einbringen wollte, um die Klassenschülerhöchstzahl von 36 auf 40 zu erhöhen, weil er diesen Rechtsnotstand nicht bewältigen konnte.

Von 1970 bis 1982 hat sich die Zahl der Schüler in Österreich nicht erhöht, sondern sie ist ungefähr gleichgeblieben. Es hat nur eine Verlagerung stattgefunden, das gebe ich gerne zu. Aber der Umstand, daß wir statt 60 000 im Jahre 1970 jetzt über 100 000 Lehrer haben, hat natürlich in allen Schulbereichen dazu geführt, daß es kleinere Klassen gibt. Wobei ich gerne zugebe, daß es vorerst in den Volksschulen und Hauptschulen die kleineren Klassen gibt, während der vermehrte Zugang zu den höheren Schulen dazu geführt hat, daß wir dort noch größere Klassen haben. Aber in allen Schularten gibt es viel kleinere Klassen, als das 1970 der Fall gewesen ist.

Der Umstand also, daß wir so viele Lehrer haben, daß wir so viele Schulen gebaut haben, vor allem höhere Schulen — über 300 Schulen haben wir gebaut von 1970 bis 1982; in der ganzen Zeit der Ersten Republik ist ein Gymnasium eröffnet worden —, hat uns ja erst — wie soll ich sagen — die Ruhe gegeben und die Möglichkeit, uns zu überlegen, wie wir politisch vorgehen — durchaus gemeinsam in der Schulreformkommission, im vorparlamentarischen Raum und bei Parteienverhandlungen. Aber das war eine Voraussetzung. Denn, meine Damen und Herren, hätten wir nicht genügend Schulen gehabt, nicht genügend Lehrer gehabt, dann hätten wir nicht eine Schulorganisationsgesetz-Novelle durchgebracht, weil wir immer wieder gescheitert wären an den Fragen der materiellen Ausstattung unserer Schulen.

Und das, was ich für sehr bedeutsam halte und wobei ich bitte, das auch für die Zukunft zu beachten, ist das Problem der Schulversuche. Ich bin fest davon überzeugt, daß diese Schulorganisationsgesetz-Novellen — ich meine die 5., die 6. und die 7. — nur deswegen möglich wurden, weil wir Schulversuche durchgeführt haben. Natürlich haben wir auch schon vor 1970 Schulversuche durchgeführt, aber es waren nur sehr punktuelle, nicht planvoll, auf weite Sicht hin orientiert.

Erst 1971, mit der 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle, haben wir den Auftrag bekommen, und zwar sehr gezielt, diese Versuche auf ganz besonderen Gebieten der Schule durchzuführen. Diese Versuche ermöglichten es uns, nicht nur fächlich sozusagen Grundlagen zu bekommen für die Schulentwicklung, sondern es gab eine Zeit, in der die Eltern, die Lehrer, die Schullehrer und die Journalisten diskutieren konnten über das, was geschieht. Es ist nicht dem Zufall überlassen geblieben, was in den nächsten Jahren reformiert werden sollte, sondern es konnte vorher erprobt werden.

Daher würde ich bitten, auch jene, die mit einem gewissen Maß an Mißtrauen den Schulversuchen gegenüberstehen, dieses Mißtrauen fallenzulassen. Dieses Jahrzehnt hat bewiesen, daß eine sinnvolle Schulentwicklung auf demokratische Weise, mit dem Bemühen um einen breiten Konsens nicht nur im Parlament, sondern auch draußen bei den Menschen, nur über Schulversuche möglich sein wird.

Was die Kosten der Schulversuche betrifft, muß ich sagen, daß davon zwar immer groß geredet wird, was das gekostet hat, aber im wesentlichen, gemessen an den Möglichkeiten, waren die Kosten der Schulversuche durchaus erträglich. Und sie werden sich lohnen, sie werden sich wirklich lohnen, auch in den nächsten Jahrzehnten.

Es ist uns also, glaube ich, gelungen, in diesem Jahrzehnt mit dieser neuen Form der Schulentwicklung eine überschaubare Schulpolitik zu machen, zweitens eine realistische, nämlich an die Tatsachen der heutigen Schulrealität angepaßte Politik, und wir haben auch immer Rücksicht genommen auf die Bewußtseinshaltung der Menschen, denn in Wahrheit, bitte, im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern, haben wir in den siebziger Jahren viel mehr Reformschritte gemacht, viel mehr, aber ohne Erschütterung im politischen Bereich, ohne eine große, heftige, kulturkämpferische, von der Weltanschauung allein her geprägte Auseinandersetzung.

Ich glaube also, daß diese Form der Schulentwicklungspolitik richtig ist, daß wir uns dazu bekennen sollen und daß wir auf diesem Gebiet weiterarbeiten sollen. Denn es gibt — glauben Sie mir das — keine punktuellen Lösungen. Die 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle und die 9. Schulorganisationsgesetz-Novelle und die 10. Schulorganisationsgesetz-Novelle kommen sicher, denn das ist ganz einfach ein prägender Teil dessen, was wir heute unter Schulreform verstehen.

Vizekanzler Dr. Sinowatz

Und es gibt auch keine endgültigen Lösungen in der Schule. Daher möchte ich auch hier einer Geschichtslüge entgegentreten. Der Regierungsentwurf, bitte, hatte zu keiner Zeit als Inhalt die Gesamtschule. Man muß das immer wieder sagen. Ich verstehe schon, daß man von der ÖVP einen Erfolg fabrizieren wollte und daß man daher sozusagen die Gesamtschule verhindert hat, obwohl sie überhaupt nicht in der Regierungsvorlage beinhaltet gewesen ist, denn sie war gar nicht aufgenommen deshalb, weil ich — und meine Freunde wissen das sehr genau — immer gesagt habe, daß eben in der Bewußtseinshaltung der Menschen diese von mir als richtig angesehene gemeinsame Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen nicht zur Kenntnis genommen wird.

Das darf uns aber nicht daran hindern — ich glaube, es ist heute der Satz gefallen, daß man seine Gesinnung zeigen soll —, daß wir diese gemeinsame Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen als die richtige in der Öffentlichkeit darstellen, auch dann, wenn wir heute noch nicht soweit sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Diese Zweidrittelmehrheit, die ich für richtig halte, ist natürlich auch so zu verstehen, daß sie erstens keine unüberwindliche Hürde darstellen darf, denn das wollten die Vorgänger von uns 1962 nicht, sondern sie haben uns den Auftrag gegeben, alles zu tun, um gemeinsame Lösungen zu finden. Das heißt also mit anderen Worten: Verhindern allein liegt nicht im Sinne der Zweidrittelmehrheit des Jahres 1962.

Wenn Sie von der Handschrift gesprochen haben, so muß ich sagen: Jawohl, ich bekenne mich zu dieser Handschrift der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle. Es wäre aber verfehlt, wenn man dem anderen Teil der ÖVP sozusagen jene Handschrift zubilligen möchte, die darin besteht, das herauszustreichen, was richtig und zeitgemäß ist. Das ist sicherlich nicht die richtige Schulpolitik, die wir in der Zeit, in der sich die Gesellschaft sehr rasch verändert, machen sollen.

Und nun zur Familienpolitik: Ich bekenne mich dazu, daß die Schule niemals die Aufgabe der Familie übernehmen kann. Ich habe das nie verschwiegen. Unsere Schule ist ein Beispiel dafür.

Nur hat die Schule große Aufgaben, die sie zu bewältigen hat, auch im Hinblick auf die Zukunft unserer jungen Menschen.

Was die Familienpolitik betrifft, so glaube ich, meine Damen und Herren, daß die soziale Entwicklung in den letzten Jahrzehnten die beste Voraussetzung für eine gute Familien-

politik gewesen ist, denn erst die soziale Besserstellung der Menschen hat in allen Bereichen der Familienpolitik, von der Wohnungs- politik bis hin zur Schulpolitik, neue Dimensionen geschaffen.

Wenn man vom Elternwahlrecht spricht im Zusammenhang mit der Familienpolitik, muß ich sagen: Die größte Errungenschaft auf dem Gebiete des Elternwahlrechts ist es eigentlich gewesen, daß über die soziale Besserstellung der Menschen heute alle österreichischen Eltern, wenn sie wollen, ihre Kinder auf eine höhere Schule schicken können. Das halte ich für eine wesentliche Dimension der Familienpolitik und des Elternwahlrechts.

Ich möchte Sie nicht allzulange aufhalten. Man müßte wirklich lange reden über die Problematik des Elternwahlrechtes.

Im Jahre 1869 bei der Beschlußfassung des Reichsvolksschulgesetzes hier im Hohen Haus sind christlich-soziale Abgeordnete aufgestanden und haben gesagt: Wir wehren uns dagegen, daß gegen das Elternwahlrecht die Kinder acht Jahre in der Schule bleiben müssen, daß sie sozusagen den Familien entrissen werden. — Dazu bekennt sich heute niemand, meine Damen und Herren. Und ich gebe zu: Nicht nur dieser Abgeordnete hat es gesagt, das war auch die Meinung vieler Menschen draußen. Viele Menschen waren der Meinung, daß ihre Kinder zu lange in die Schule gehen müssen.

Daher müssen wir uns, wenn wir vom Elternwahlrecht sprechen, schon überlegen: Auf der einen Seite ist das Bildungsbewußtsein gewisser Schichten der Bevölkerung, und auf der anderen Seite müssen wir auch jenen, die das Bildungsbewußtsein noch nicht haben, gute Ausgangspositionen schaffen. Zweifellos ist das heute in vielfacher Weise besser als früher.

Im Bundesrat möchte ich abschließend eines dazu sagen: Ganz besondere Fortschritte hat es in den siebziger Jahren im ländlichen Gebiet gegeben. Die Schulpolitik der siebziger Jahre war vielfach eine Schulpolitik für den ländlichen Raum. Die Lehrerversorgung etwa ist, wie Sie richtig sagen, vor allem in den Volksschulen heute so gut, daß wir Klassen haben mit 8, 9 und 10 Schülern. Die Regelung, die wir eingeführt haben, war ja eine Regelung dafür, daß Schulen in Dörfern, in denen es nur mehr wenig Kinder gibt, nicht geschlossen werden müssen.

Daher habe ich gesagt, bei den Hauptschulen müssen wir eine ähnliche Regelung finden. Und diese rein technische Herabsetzung der Klassenschülerzahlen ist ja ein bißchen

16188

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Vizekanzler Dr. Sinowatz

— wie man gesagt hat — nur ein Signal, das die ÖVP brauchte, denn in Wahrheit gibt es überhaupt nicht mehr so große Klassen, wie sie im Gesetz jetzt noch vorgesehen sind. Aber die Regelung, die wir endgültig finden müssen, muß so sein, daß sie auf die speziellen regionalen Gegebenheiten eingeht und darauf Rücksicht nimmt — auch eine Regelung, die vom Standpunkt des ländlichen Raumes wichtig ist.

Und was den Schulbau betrifft, meine Damen und Herren: 75 Prozent aller höheren Schulen, die in den siebziger Jahren gebaut worden sind, sind außerhalb der großen städtischen Ballungsgebiete, der großen Landeshauptstädte errichtet worden. Hier haben wir ganz neue Möglichkeiten geschaffen.

Die Länder und die Gemeinden haben durch ein dichtes Hauptschulnetz ungemein viel dazu beigetragen, daß die Chancengleichheit im ländlichen Raum verbessert wurde.

Was die Mädchenbildung betrifft, muß ich sagen: Mich freut es, daß wir heute in den höheren Schulen bereits mehr Maturantinnen haben als Burschen, daß wir heute an den berufsbildenden höheren Schulen schon an die 40 Prozent Mädchen haben, was eine große Zahl ist.

Mich freut das deswegen, weil ich selbst aus einem Bundesland komme, meine Damen und Herren, wo es immer so war: Wenn ich in Wien gewesen bin, noch vor zwanzig, fünfzehn Jahren, dann hat man mich immer gefragt: Kannst du mir nicht ein Dienstmädchen aus dem Burgenland besorgen? Das hat nicht nur für den ländlichen Raum im Burgenland gegolten, sondern für alle Bereiche Österreichs: Die Mädchen, die am Land gewesen sind, waren am meisten und am längsten benachteiligt. Und das hat sich geändert, das hat sich heute grundlegend dadurch geändert, daß wir überall, aus allen Teilen Österreichs, innerhalb einer halben Autostunde eine höhere Schule erreichen können und mit der Ausstattung auf diesem Gebiet zweifellos große Fortschritte gemacht haben.

Und zuletzt was, die gemeinsame Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen betrifft: Glauben Sie mir — und ich sage das jetzt ohne weltanschauliche Fixierung, ich sage das ohne dogmatische Fixierung —, der Trend geht zur gemeinsamen Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen, und zwar nicht in den letzten Jahren, sondern seit Jahrzehnten. Nur geht diese Entwicklung sehr langsam vor sich. Und sie wird auch von Ihnen begrüßt, denn auch von Ihnen wurde begrüßt — zu Recht, auch wieder für den ländlichen Raum

— der Abbau der Volksschuloberstufe. Noch vor fünfzehn Jahren waren 30 Prozent unserer Zehn- bis Vierzehnjährigen in einer Volksschuloberstufe. Die gibt es heute praktisch nicht mehr.

Dann haben wir die zweizügige Hauptschule eingeführt. Das war ein großer Fortschritt, bitte. Aber es hat sich herausgestellt, daß es doch wieder zwei Schulen gewesen sind.

Jetzt machen wir die Hauptschulreform. Das ist ja wieder eine Station hin zur Integration im Bereich der Mittelstufe.

Und daneben diese flankierenden Maßnahmen, die heute auch angeführt worden sind, daß wir die Oberstufenrealgymnasien geschaffen haben, daß wir das berufsbildende höhere Schulwesen ausgebaut haben. Das hat dazu geführt, daß heute schon — es wurde bereits gesagt — mehr Kinder über die Hauptschule zur Matura kommen als über die Unterstufe des Gymnasiums.

Aber auch das Gymnasium hat im gewissen Maße die Bedeutung verloren. Denn schauen Sie: Ungefähr zwei Drittel der jungen Menschen, die eine höhere Schule besuchen, besuchen sie in einer Schule, die nicht von der Unterstufe des Gymnasiums kommt, sondern im Oberstufenrealgymnasium oder in einer berufsbildenden höheren Schule. Und nur ein Drittel dieser Schüler besucht eine Schule, wo es eine Langform gegeben hat.

Das hat sich ja alles in den letzten zwanzig Jahren grundlegend geändert. Vor zwanzig Jahren war das umgekehrt.

Das heißt mit anderen Worten: Ich glaube — und das war mein Vorschlag, der nicht durchgekommen ist —, daß der nächste Schritt, den wir tun müssen, der ist, daß wir die Schulrealität berücksichtigen. Wir haben heute zweifellos schon eine gemeinsame Mittelstufe. Sie besteht aus der Hauptschule und aus der Unterstufe des Gymnasiums. Denn von beiden Schulen gehen die Schüler entweder in den Beruf nach der achten Schulstufe oder sie gehen in eine berufsbildende Schule oder sie gehen weiter in eine allgemeinbildende höhere Schule, ins Gymnasium.

Das heißt also, es ist sinnvoll, daß gleiche Bildungsziele festgelegt werden.

Und was die Lehrpläne betrifft, so haben wir heute schon weitgehend wortidentente Lehrpläne in der Hauptschule und in der Unterstufe des Gymnasiums.

Aber diese Stufenregelung wurde deswegen nicht beschlossen, weil es eine starke Lobby

Vizekanzler Dr. Sinowatz

von Menschen gab, die auf der einen Seite davon gesprochen haben, daß sie für die Hauptschulreform sind, aber auf der anderen Seite verhindern wollten, daß es wirklich zu einer Gleichstellung gekommen wäre. Aber ich bin fest davon überzeugt, daß bei der 8. oder bei der 9. Schulorganisationsgesetz-Novelle das Wirklichkeit wird.

Ich möchte zum Schluß feststellen — wieder ohne dogmatische Fixierung —: Es ist heute einige Male gesagt worden — und ich freue mich darüber, auch aus den Reihen der ÖVP —, Schulpolitik ist Gesellschaftspolitik. Aber ich fasse das nicht so auf, daß über die Schule die Gesellschaft verändert werden kann, meine Damen und Herren. Ich glaube nicht daran. Aber sie ist Gesellschaftspolitik, weil zutiefst das Leben der Menschen von der Schule her beeinflußt wird.

In der Gesellschaftspolitik aber braucht man Gesinnungsstärke und, was die Schulpolitik betrifft, Geduld, ganz besonders bei uns in Österreich. Aber glauben Sie mir: Ich habe die Gesinnungsstärke und vor allem habe ich die Geduld, darauf hinzuwirken, daß das, was ich mir vorstelle, tatsächlich Wirklichkeit werden wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (7. Schulorganisationsgesetz-Novelle).

Ich ersuche jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen,

1. gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, und

2. den Fristsetzungen im Art. VIII Abs. 3 des vorliegenden Gesetzesbeschlusses im Sinne des Art. 15 Abs. 6 B-VG zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben und den erwähnten Fristsetzungen zuzustimmen, ist somit einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz geändert wird.

Ich ersuche jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (3. Schulunterrichtsgesetz-Novelle).

Ich ersuche jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschülerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird.

Ich ersuche jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen,

1. gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, und

2. den Fristsetzungen im Art. III Abs. 2 des vorliegenden Gesetzesbeschlusses im Sinne des Art. 15 Abs. 6 B-VG zustimmen, um ein Handzeichen. — Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben und den erwähnten Fristsetzungen zuzustimmen, ist somit einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen,

1. gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, und

2. den Fristsetzungen im Art. II Abs. 2 des vorliegenden Gesetzesbeschlusses im Sinne des Art. 15 Abs. 6 B-VG zustimmen, um ein Handzeichen. — Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben und den erwähnten Fristsetzungen zuzustimmen, ist somit einstimmig angenommen.

16190

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

20. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind (2555 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 20. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Ricky Veichtlbauer. Ich ersuche sie um den Bericht.

Berichterstatter Ricky Veichtlbauer: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen weibliche Personen, die auf Grund einer Erwerbstätigkeit oder Beschäftigung in der Krankenversicherung nach dem GSVG oder nach dem BSVG pflichtversichert sind, sowie die im § 1 Abs. 2 zusätzlich angeführten Personen Anspruch auf Leistung der Betriebshilfe für die Dauer von acht Wochen vor und nach der Entbindung erhalten. Müttern nach Frühgeburten, Mehrlingsgeburten oder Kaiserschnittentbindungen soll die Leistung überdies zwölf Wochen nach der Entbindung gebühren. Die Leistung der Betriebshilfe kann nach Maßgabe der Verfügbarkeit entsprechend geschulter und für die Verrichtung der in Betracht kommenden gewerblichen bzw. land-(forst-)wirtschaftlichen Arbeiten geeigneter Personen erfolgen. Wird die Leistung der Betriebshilfe nicht im Wege der Beistellung einer Arbeitskraft durch den Versicherungsträger erbracht, so gebührt anstelle dieser Leistung ein tägliches Wochengeld von 250 Schilling, wenn eine betriebsfremde Hilfe ständig zur Entlastung der Wöchnerin eingesetzt worden ist. Wenn infolge der örtlichen Lage des Betriebes eine betriebsfremde Hilfe oder Nachbarschaftshilfe nicht herangezogen werden kann, so gebührt das Wochengeld auch ohne Heranziehung einer betriebsfremden Hilfe. Die Bestreitung des Aufwandes für die erwähnten Leistungen sollen zur Hälfte aus den Beiträgen der Versicherten bzw. zur Hälfte aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen abgedeckt werden. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Geschäftsführung.)*

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig

beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Lengauer. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Lengauer (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates auf Einführung der Betriebshilfe für Bäuerinnen und für Selbständige im Gewerbe stellt einen Kompromiß dar und kam nach schwierigen Verhandlungen zustande.

Bevor ich mich mit einigen Problemen dieses Gesetzes befasse, möchte ich einen Blick zurück auf die bäuerliche Sozialgesetzgebung der vergangenen 25 Jahre machen.

Ab 1954 wurde die Familienbeihilfe auch für Bauernkinder eingeführt. Ab 1958 wurde die landwirtschaftliche Zuschußrente erreicht. Ab 1966 wurde die Bauern-Krankenversicherung Wirklichkeit, und 1969, in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung, wurde das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz mit Erhöhung der Zuschußrenten 1970 und der Pensionen ab 1971 beschlossen. Im gleichen Jahr wurde auch die Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Pensionisten eingeführt.

Alle diese für die bäuerliche Bevölkerung so wichtigen Maßnahmen gehen auf Initiativen und Forderungen der Österreichischen Volkspartei zurück (*Bundesrat Schipani: Das stimmt nicht!*), die sich seit jeher für die soziale Besserstellung der Landwirtschaft eingesetzt hat. Unterstützung und Hilfeleistung für die bäuerlichen Menschen gehören zu den grundsätzlichen Anliegen unserer Partei.

Seit 1973 gibt es Anträge und Vorschläge der ÖVP, für die Bäuerinnen ein Mutterchaftsgeld einzuführen.

Mit der Einführung des Wochengeldes an Mütter, die in der Land- und Forstwirtschaft oder in der gewerblichen Wirtschaft selbstän-

Lengauer

dig erwerbstätig sind, wurde ein Schritt in eine Richtung getan, welche die ÖVP seit Jahren zielstrebig verfolgt.

1974 erstellte die ÖVP den Plan „Sozialer Fortschritt für alle“, in dem die Forderung nach dem Karenzurlaubsgeld für Bäuerinnen enthalten ist. 1976 folgte der Initiativantrag der ÖVP auf Einführung eines Karenzurlaubsgeldes. 1978 gab es einen Initiativantrag der ÖVP mit gleichem Inhalt. 1979 folgte der entsprechende Entschließungsantrag im Nationalrat, und 1980 gab es schließlich — wie wir alle wissen — den neuerlichen Initiativantrag der ÖVP auf Einführung des Wochengeldes für Bäuerinnen. Diese Anträge wurden von den Sozialisten niedergestimmt.

Das Wochengeld ist also ein erster Schritt, um der Bäuerin in den Wochen unmittelbar vor und nach der Geburt eines Kindes Hilfe und Entlastung zu geben. Gerade ihr gebührt diese Hilfe, da sie der größten Arbeitsbelastung ausgesetzt ist.

Unsere Forderung auf Einführung des Mutterschaftsgeldes wurde von der SPÖ insofern aufgenommen, als sie im Dezember 1981 einen Antrag auf Betriebshilfe für die Bäuerinnen im Parlament einbrachte. Dieser Antrag hat jedoch unseren Vorstellungen in keiner Weise entsprochen, da er keine wirkliche Hilfe für die bäuerliche Wöchnerin, wohl aber Beitragsbelastungen gebracht hätte. Die ÖVP hat diesen Vorschlag vor allem abgelehnt, weil eine aufgezwungene Sachleistung als Bevormundung der Bäuerin anzusehen ist. Die Bäuerin kann doch selbst am besten beurteilen, welche Maßnahmen zum Wohle ihrer Gesundheit und ihrer Kinder in ihrer Situation am sinnvollsten sind.

Demnach bekommen auf Grund des beschlossenen Gesetzes alle Bäuerinnen, auch die Nebenerwerbsbäuerinnen, ein Wochengeld von täglich 250 S, sofern der Einheitswert des landwirtschaftlichen Betriebes 13 000 S übersteigt.

Dieses Wochengeld wird in der Zeit von acht Wochen vor bis acht Wochen nach der Entbindung ausbezahlt, wenn sich die Bäuerin selbst eine geeignete Ersatzkraft besorgt. Dies kann nach meiner Meinung eine Nachbarin sein, eine Verwandte oder sonst eine Person.

In diese Regelung sind auch die Töchter und Schwiegertöchter, sofern sie am Hof hauptberuflich mitarbeiten, einbezogen.

Wichtig ist auch die Festlegung, daß Bäuerinnen, die infolge der örtlichen Lage des Betriebes keine Betriebshilfe bekommen kön-

nen, ebenfalls Anspruch auf das Wochengeld haben.

Entscheidend wird sein, das Mutterschaftsgesetz in der Vollziehung versicherungs- und praxisnah zu handhaben.

Hinsichtlich der Finanzierung muß gesagt werden, daß 50 Prozent des Aufwandes für diese Leistung aus dem Familienlastenausgleichsfonds kommen, während der Rest durch einen zusätzlichen Krankenversicherungsbeitrag von 0,4 Prozent abgedeckt wird. Die Beitragsgrundlage in der Krankenversicherung wird damit von 4,8 Prozent auf 5,2 Prozent angehoben. Dies entspricht einer Beitragserhöhung von 8,33 Prozent, also eine ganz erhebliche Belastung für die Landwirtschaft.

Es ist bedauerlich, daß seinerzeit mit einfachem Bundesgesetz in den Jahren 1980, 1981 und 1982 der Bauernkrankenkasse insgesamt 550 Millionen Schilling weggenommen und in die Pensionsversicherung transferiert wurden. Um dieses Geld hätte man acht Jahre lang eine Betriebshilfe für die Bäuerin bezahlen können.

Von jenen Betrieben, die bisher in der Bauern-Krankenversicherung nicht erfaßt waren, wird ein gesonderter Beitrag von 0,4 Prozent eingehoben.

Es ist nicht damit getan, diese Leistungen der bäuerlichen Familien nur ideell anzuerkennen, es müssen auch die finanziellen Voraussetzungen für eine gute bäuerliche Familienpolitik geschaffen werden, damit der Landwirt mit seiner Familie seine wichtigen Aufgaben auch in Zukunft wahrnehmen kann.

Das Mutterschaftsgesetz soll zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden für Mutter und Kind beitragen und bedeutet somit eine soziale Besserstellung.

Das Gesetz ist befristet mit Ende Dezember 1984. Es soll damit die Möglichkeit bestehen, sich mit den aus der Vollziehung des Gesetzes gewonnenen Erfahrungen nach Ablauf der Frist zu befassen.

Die Österreichische Volkspartei gibt daher diesem Gesetz gerne ihre Zustimmung.

In diesem Zusammenhang, sehr geehrte Damen und Herren, möchte ich aber auch auf Ungerechtigkeiten in der bäuerlichen Unfallversicherung verweisen und dies am folgenden Unfallgeschehen darlegen:

Bei Siloarbeiten fanden ein Landwirt und ein Arbeitnehmer gemeinsam den Tod. Den Witwen beider Männer wurde eine Rente

16192

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Lengauer

zuerkannt — aber nicht die gleiche. Die Witwe des Bauern bekommt 556 S im Monat, die Witwe des unselbständig tätig Gewesenen erhält monatlich 2 200 S. Beide Frauen trauern über den Tod ihrer Männer. Das Schicksal hat beide hart getroffen. Muß es nicht für die bäuerliche Witwe zusätzlich wie eine Strafe erscheinen, daß das Leben ihres Mannes dem Staat finanziell weniger wert ist als das Leben des Kollegen, der neben ihrem Mann im Silo tödlich verunglückte?

Die ÖVP fordert gleiches Recht für alle. Die Erhöhung der Witwenrente in der bäuerlichen Unfallversicherung ist ein Akt sozialer Gerechtigkeit, der selbstverständlich sein muß.

Wie wichtig es ist, die bäuerliche Unfallversicherung zu verbessern, ersieht man daraus, daß die Todesrate bei Unfällen in der Landwirtschaft doppelt so hoch ist wie bei Arbeitsunfällen im Bereich der Allgemeinen Unfallversicherung. In der Landwirtschaft wird jeder sechste Arbeitsunfall berentet, in der Allgemeinen Unfallversicherung jeder dreißigste. Jeder zehnte Unfall in der Landwirtschaft macht einen Bauern zum Schwerversehrten. In der Allgemeinen Unfallversicherung rechnet man auf 21 Unfälle einen Schwerversehrten.

Die Renten der bäuerlichen Schwerversehrten zu erhöhen, ist daher ein Gebot der Solidarität. Wenn ein Bauer durch einen Arbeitsunfall versehrt wird, hundertprozentig arbeitsunfähig wird, bekommt er eine monatliche Pension von 1 852 S. Bei einem Versehrtengrad von 20 Prozent, also bei jener Höhe, wo eine Versehrtenpension gewährt wird, werden 370 S gezahlt.

Warum ist die Bundesregierung hier nicht bereit, soziale Solidarität mit schwerversehrten Bauern und bäuerlichen Witwen zu zeigen? Warum, so frage ich mich, hat man in den Jahren 1980, 1981 und 1982 je 100 Millionen Schilling aus der aktiven bäuerlichen Unfallversicherung in die Pensionsversicherung überwiesen? Wieviel besser könnte die bäuerliche Unfallversicherung arbeiten und gerechte, angemessene Pensionen bezahlen, wenn es diese Umwidmung nicht gegeben hätte!

Bereits Anfang Februar dieses Jahres wurde dem Herrn Sozialminister von der bäuerlichen Interessenvertretung ein mittelfristiges Konzept vorgelegt, mit dem die bäuerliche Unfallversicherung auf die Dauer von fünf Jahren gedeckt werden könnte.

In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, daß durch die Erhöhung der Einheits-

werte um durchschnittlich 18,2 Prozent in Österreich der Unfallversicherungsbeitrag auf Basis des Einheitswertes in den vergangenen Jahren stark gestiegen ist. Neben dem Betriebsbeitrag, den der Bauer an die Sozialversicherungsanstalt zu zahlen hat, hat der Landwirt auch noch 200 Prozent vom Grundsteuermeßbetrag an die Unfallversicherungsanstalt zu leisten. Die Unfallversicherungsbeiträge sind bekanntlich an die Höhe der Einheitswerte gebunden. Daher ist es nur gerecht, auch die bäuerlichen Unfallrenten zu erhöhen, insbesondere — wie bereits angeführt — für die Witwen und die Schwerversehrten.

Die Bundesregierung hat bisher auch eine weitere Ungerechtigkeit nicht beseitigt, welche die Grenzgänger trifft, also die Pendler und deren Familien in den ohnedies wirtschaftlich benachteiligten Grenzregionen. Täglich pendeln viele Nebenerwerbsbauern aus Österreich nach Bayern und entlasten den inländischen Arbeitsmarkt. Anstatt diese zu fördern, werden sie belastet. Der Nebenerwerbsbauer ist als Grenzgänger doppelt krankenversichert, sowohl als Landwirt in Österreich als auch als Arbeitnehmer in der Bundesrepublik. Der inländische Nebenerwerbslandwirt ist, weil er eben Arbeitnehmer ist, auch gleichzeitig in der Gebietskrankenkasse mitversichert, ebenfalls seine Familienangehörigen.

Hinsichtlich der Pensionsversicherung haben wir in der 5. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz erreicht, daß die Ehegatten selbst durch Erklärung bestimmen können, wer der Versicherte in der Bauernpension sein soll. Die Regelung ist nicht befriedigend, und zwar deswegen nicht, weil die Frist bis zur Abgabe dieser Erklärung zu kurz war. Die Frist lief nur bis zum 30. Juni 1982. Sie war zu kurz, um alle Betroffenen informieren und beraten zu können. Die abgelaufene Frist für die Einbringung der Anträge muß unbedingt verlängert werden, es muß auch rückwirkend möglich sein, sozusagen über den 1. Juni 1981 hinaus.

Die Grenzgänger als Nebenerwerbslandwirte sind aber nicht nur in der Kranken- und Pensionsversicherung beunruhigt und benachteiligt, sondern auch auf steuerrechtlichem Gebiet. So kann der inländische Arbeitnehmer einen Arbeitnehmerabsetzbetrag von derzeit 3 500 S geltend machen, nicht aber der Grenzgänger. (*Bundesrat Schipani: Aber wir können ja keine deutsche Gesetzgebung machen!*) Er ist ja ein Österreicher!

Weiters hat ein inländischer Nebenerwerbs-

Lengauer

bauer einen Freibetrag von 10 000 S, nicht aber der Grenzgänger.

Es ist höchste Zeit, daß die steuer- und sozialrechtlichen Probleme der Grenzgänger beseitigt werden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die beste und befriedigendste Lösung ist, sie mit den inländischen Nebenerwerbsbauern voll gleichzustellen.

Als Erfolg unserer Bemühungen können wir buchen, daß die Orts- und Gebietskrankenkasse in der Bundesrepublik die sogenannten Betreuungsscheine an Landwirte, die Grenzgänger sind, und an ihre Familienangehörigen wieder ausstellen wird. Wir hoffen, daß diese Erledigung bald erfolgen wird.

Im Laufe der letzten Jahrzehnte, sehr geehrte Damen und Herren, ist die Sozialpolitik zu einem bedeutenden Faktor der Agrarpolitik geworden. Im Bauernstand haben wir überwiegend wirtschaftlich schwache Betriebe. Nach den Feststellungen und Aussagen des letzten Grünen Berichtes lebt ein Viertel der bäuerlichen Bevölkerung unter der Armutsgrenze. Es ist daher dringend notwendig und ein Gebot der Stunde, daß schönen Worten auch Taten folgen! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Für eine Jungfernrede haben Sie ganz schön am Thema vorbeigesprochen!)*

Vorsitzender: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Rosa Gföller (ÖVP): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Nach langwierigen Verhandlungen im Unterausschuß des Sozialausschusses liegt nun das Gesetz über die Gewährung der Leistung des Wochengeldes an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig einem Erwerb nachgehen, dem Bundesrat zur Beschlußfassung vor. Ab 1. Juli 1982 sollen nun endlich auch diese Mütter, die bis jetzt nicht in den Genuß des Karenzgeldes und des Wochengeldes gekommen waren, in den Genuß dieser Mutterschaftsleistung kommen.

Meine Damen und Herren! Bei jeder sich bietenden Gelegenheit wird von Funktionären der Sozialistischen Partei auf die enormen sozialen Errungenschaften in unserem Staate hingewiesen. Es wird aber schamhaft verschwiegen, daß die arbeitende Bevölkerung Österreichs durch ständige Erhöhung der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zur Kasse gebeten wird und die vielgriprie-

sene soziale Sicherheit größtenteils selbst finanziert. Was mit der linken Hand gegeben wird, holt sich die rechte Hand wieder.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren — mein Kollege Bundesrat Lengauer hat schon die soziale Gesetzgebung in der Zeit unserer Alleinregierung aufgezählt —, an die Frau Sozialminister Rehor erinnern, die bahnbrechende Gesetze zum gesundheitlichen und finanziellen Schutz der berufstätigen Mutter geschaffen hat.

Ich möchte von Sternstunden in der Sozialgesetzgebung sprechen, die den Schutz und damit auch die Sicherheit der werdenden Mutter gesetzlich verankerte. Dazu ist aber noch zu bemerken, daß dies unter Beachtung der wirtschaftlichen Möglichkeiten und ohne daß die Bevölkerung bis zur Zerreißprobe belastet wurde durchgeführt wurde.

Hoher Bundesrat! Im harten Konkurrenzkampf um eine gerechte soziale Forderung kam bis heute eine zahlenmäßig kleine Berufsgruppe zu kurz. Vielleicht auch deshalb, weil Bäuerinnen und Gewerbetreibende nicht mehrheitlich dem Wählerpotential der Sozialistischen Partei zuzurechnen sind. Dieser Gedanke drängt sich geradezu auf, meine Damen und Herren, und scheint sich durch die Taktik der Mehrheit im Nationalrat bei der Schaffung einer Mutterschaftshilfe für Bäuerinnen zu bestätigen. *(Bundesrat Windsteig: Das ist ja ein Unsinn! — Bundesrat Dr. Müller: Warum hat es Ihre Alleinregierung nicht gemacht?)*

Herr Kollege Müller! Meine Damen und Herren! Schon seit 1973 bemüht sich die Volkspartei *(Bundesrat Köpf: 1966, 1970! Damals haben Sie es aber nicht gemacht!)*, die Einführung einer Mutterschaftshilfe für Bäuerinnen durchzusetzen. Zahlreiche Initiativen scheiterten jedoch am Verhalten der sozialistischen Regierung, die diese Anträge der Volkspartei entweder ablehnte oder auf die lange Bank schob. *(Bundesrat Windsteig: Diese bösen Sozi! Fürchterlich!)* 1978 teilten das gleiche Schicksal ein Initiativantrag der Volkspartei und ein entsprechender Entschließungsantrag des Bundesrates.

Diese Verzögerungstaktik der sozialistischen Bundesregierung ist umso bedauerlicher, als gerade die Bäuerinnen zu den materiell benachteiligten Gruppen unserer Gesellschaft gehören, die zudem durch die vielseitige Arbeitsüberlastung in erhöhtem Maße gesundheitlich gefährdet sind.

Meine Damen und Herren! Erst auf den Initiativantrag der Volkspartei vom 20. März

16194

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Rosa Gföller

1980, der wiederum mit Nachdruck die etappenweise Einführung eines Entbindungsbeitrages und eines Wochengeldes acht Wochen vor bis acht Wochen nach der Geburt vorsieht, erfolgte eine zögernde Reaktion durch Zuweisung an den Sozialausschuß. Dieser Antrag wurde jedoch noch nicht behandelt.

Erst im Dezember 1981 legte dann die Sozialistische Partei einen Antrag der Abgeordneten Egg und Genossen, lautend auf die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe für Bäuerinnen, vor.

Für die Gewährung der Leistungen werden im Absatz 1 die Dauer und die Voraussetzungen festgelegt, unter denen die Bäuerinnen eine Betriebshilfe beanspruchen können.

Im Absatz 2 wird bestimmt, daß die Leistung durch Beistellung eines Betriebshelfers zu erfolgen hat, der entsprechend geschult und für die Verrichtung von gewerblichen oder land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten geeignet sein muß. Der Einsatz eines Betriebshelfers hat sich auf unaufschiebbare Arbeitsleistungen im Betrieb zu beschränken, die auch sonst von der Wöchnerin außerhalb des Haushaltes erbracht werden.

Wenn der Einsatz von Betriebshelfern — so lautete dieser Antrag — auch nichts Neues ist, ist die Bestimmung praxisfremd, denn es werden kaum so viele Betriebshelfer zur Verfügung stehen, um jeder Wöchnerin einen Betriebshelfer beistellen zu können.

Absatz 3 dieses Antrages besagt weiters, daß anstelle dieser Leistung ein tägliches Wochengeld gebührt, wenn die Beistellung einer Betriebshilfe nicht möglich ist. Es wird jedoch verlangt, daß in geeigneter Weise glaubhaft nachzuweisen ist, daß eine betriebsfremde Hilfe zur Entlastung der Wöchnerin ständig eingesetzt wird. Das bedeutet, daß nur in bestimmten Fällen eine Betriebshilfe zur Verfügung gestellt werden kann und nur eine solche finanziell vergütet wird.

Diese praxisfremde Regelung, meine Damen und Herren, stellt eine soziale Ungerechtigkeit dar, die in der Argumentation der Sozialisten gipfelt, eine Geldleistung könnte eine zweckentfremdete Verwendung finden und würde nicht der Arbeitsentlastung der Bäuerin zugeführt werden. Diese durch nichts gerechtfertigte Verdächtigung muß schärfstens zurückgewiesen werden. Man muß der Bäuerin schon zugestehen, daß sie selbst beurteilen kann, wie sie finanzielle Mittel zum Wohle ihrer Gesundheit und der Gesundheit ihrer Kinder einsetzt. Sie bedarf keiner Bevormundung und auch keiner Kontrolle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die vorgeschlagene Lösung des monatlichen Beitrages von 0,2 Prozent der Beitragsgrundlage nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz hätte sicher eine einvernehmliche Lösung erzielt werden können. Niemand wird sich weigern, zur Finanzierung einer ausreichenden Mutterschaftshilfe für die Bäuerinnen eine tragbare Erhöhung der Beiträge zu akzeptieren.

Allerdings, meine Damen und Herren, wäre zu berücksichtigen gewesen, daß schon in der 2. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz vor drei Jahren der Beitragssatz ungemessen hoch auf 4,8 Prozent der Bemessungsgrundlage festgesetzt wurde. Damals standen schon die Mutterschaftsleistungen für Bäuerinnen im Gespräch. Diese Annahme wurde sogar durch den Finanzminister bestätigt, der im Juni 1980 erklärte, daß in absehbarer Zeit mit der Einführung von Mutterschaftsleistungen für Bäuerinnen nicht gerechnet werden kann und deshalb die Beiträge auf das notwendige Maß herabzusetzen sind, wodurch auch die Beiträge des Bundes reduziert werden könnten.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich noch chronologisch aufzeige, wie sich die Behandlung des Antrages 46/A der Österreichischen Volkspartei vom 20. März 1980 im Nationalrat abspielte.

Am 19. Juni desselben Jahres wurde von dem ÖVP-Abgeordneten Dr. Johann Haider der Antrag 69/A im Nationalrat eingebracht, in dem eine befristete Herabsetzung des Beitragssatzes von 4,8 Prozent verlangt wurde, weil die seinerzeitige Zustimmung der bäuerlichen Abgeordneten zu diesem Beitragssatz mit der Erwartung verknüpft war, auch die Mutterschaftsleistungen für Bäuerinnen damit — wenigstens teilweise — finanzieren zu können.

Der Initiativantrag 87/A der Freiheitlichen Partei wurde am 25. November 1980 eingebracht, mit dem Hinweis auf die Entschließung des Nationalrates vom 30. Juni 1977, mit dem schon damals die Bundesregierung ersucht wurde, einen Gesetzentwurf vorzubereiten, wonach auch selbständig erwerbstätigen Müttern eine finanzielle Leistung gewährt werden soll, die es ihnen ermöglicht, sich während des ersten Lebensjahres der Erziehung des Kindes widmen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eineinhalb Jahre nach Einbringung des Initiativantrages 46/A durch die Volkspartei wurde durch den Abgeordneten Egg der Antrag 140/A am 1. Dezember 1981 für die Sozialisten eingebracht.

Rosa Gföller

Erst jetzt trat der Ausschuß für soziale Verwaltung in Aktion und setzte einen Unterausschuß ein, der sich am 2. Oktober 1980 konstituierte und den Auftrag bekam, die Anträge 46/A und 69/A vorzubereiten.

Am 14. Jänner 1982, also zwei Jahre nach Einbringung des ersten Antrages, trat dieser Unterausschuß zu seiner ersten Sitzung zusammen — dies wahrscheinlich nur deshalb, weil dem Unterausschuß der Antrag 140/A der Sozialisten zugewiesen wurde. Bezeichnend ist auch, daß nur der Antrag 140/A im Unterausschuß als Verhandlungsgrundlage verwendet wurde.

Am 9. Juni 1982 berichtete der Obmann des Unterausschusses mündlich über das Ergebnis der Beratungen. Als Abänderungsantrag legte er den einvernehmlich erarbeiteten Teil des Gesetzentwurfes zum Antrag 140/A der Sozialisten vor. Es dauerte also zwei Jahre und drei Monate, bis die Anträge der Österreichischen Volkspartei in ein konkretes Verhandlungsstadium gelangten.

Hoher Bundesrat! Diese chronologische Darstellung der Vorgeschichte über die Behandlung des Antrages der Volkspartei dokumentiert, wie berechnete soziale Forderungen der Volkspartei nur durch die rote Brille gesehen werden und aus parteitaktischen Gründen verschleppt werden. Die Österreichische Volkspartei verwahrt sich energisch gegen die sozialistischen Praktiken zum Nachteil in diesem konkreten Falle von über 9 000 Müttern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im vorliegenden, nun im Nationalrat genehmigten Gesetzentwurf wurde der Personenkreis festgelegt, der in den Genuß dieser Leistung kommen wird. Anspruch auf das Wochengeld haben Bäuerinnen, die mindestens elf Monate vor der voraussichtlichen Entbindung gemeinsam mit ihrem Ehegatten oder allein einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb führen. Eine gemeinsame Führung des Betriebes liegt dann vor, wenn beide Eheleute auf gemeinsame Rechnung und Gefahr berechtigt und verpflichtet sind, wobei die Eigentumsfrage außer Betracht bleibt, den Betrieb zu führen.

Weiters haben auch Anspruch auf Wochengeld hauptberuflich im elterlichen Betrieb mitarbeitende Töchter und Enkeltöchter sowie jene Schwiegertöchter, deren Ehegatte hauptberuflich im elterlichen Betrieb beschäftigt ist. Es wurde also erreicht, daß ein Großteil der Bäuerinnen in diese Regelung einbezogen wurde.

Als Leistung ist die Gewährung der

Betriebshilfe durch geschulte und für die Verrichtung der in Betracht kommenden Arbeiten geeignete Personen vorgesehen. Die Bäuerinnen haben Anspruch auf ein tägliches Wochengeld von 250 S, wenn sich die Bäuerin selbst eine geeignete Arbeitskraft aus der Nachbarschaft oder einer sozialen Einrichtung besorgt und nachweist, daß diese Person während des Zeitraumes von acht Wochen vor bis acht Wochen nach der Geburt zu ihrer Arbeitsentlastung eingesetzt worden ist. Dieser Einsatz ist in geeigneter Weise glaubhaft nachzuweisen.

Diese Voraussetzung wird jedoch nicht wirksam, wenn nach der örtlichen Lage des Betriebes oder wegen Mangels einer Arbeitskraft der Einsatz einer betriebsfremden Kraft nicht möglich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unverständlich ist, daß sich gerade die Staatssekretärin für Frauenfragen, Frau Dohnal, dafür stark gemacht hat, daß eine betriebsfremde Person ständig eingesetzt werden muß, und sich dagegen ausgesprochen hat, daß Hilfen auch im Haus eingesetzt werden dürfen. Die Bemühungen der Österreichischen Volkspartei waren hier insofern erfolgreich, daß verhindert wurde, den Bäuerinnen zwangsweise eine betriebsfremde Person als Hilfe aufzuzwingen. Auch jene Wöchnerinnen, welche nachweislich keine Hilfe bekommen, erhalten nun 16 Wochen hindurch täglich 250 S.

Nach wie vor, meine Damen und Herren, bedeutet diese Bestimmung jedoch eine Einschränkung der Entscheidungsfreiheit der Bäuerin, weil man ihr nicht zugesteht, daß sie über ihr Geld, wie alle anderen Frauen, zweckentsprechend und nach ihrem Ermessen frei verfügen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie schon angedeutet, wurde über die Aufbringung der finanziellen Mittel für die vorgesehenen Leistungen zwischen der Volkspartei und der SPÖ keine Einigung erzielt. Die eine Hälfte soll durch Erhöhung der Beiträge der Pflichtversicherten auf 5,2 Prozent der Bemessungsgrundlage aufgebracht, die andere Hälfte aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen abgedeckt werden.

Es ist sehr bedauerlich, daß die ursprünglich im Sozialausschuß von der SPÖ zugesagten Konzessionen, die Beiträge um 0,2 Prozent zu erhöhen, nicht eingehalten wurden. Diese Vorgangsweise trifft die Bauern besonders hart, weil sie schon mit der jetzigen Beitragshöhe von 4,8 Prozent belastet sind und

16196

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Rosa Gföller

mit 5,2 Prozent die Grenze der Belastbarkeit erreicht wird.

Hoher Bundesrat! Es ist nur zu hoffen, daß nach diesem ersten Schritt der Einführung des Wochengeldes für Bäuerinnen und selbstständig tätige Frauen der Weg geebnet ist, um dann auch gemeinsam den zweiten Schritt für ein Karenzgeld und die beitragsfreie Anrechnung der Kindererziehung für die Pensionsversicherung setzen zu können.

Die Volkspartei wird diesem Gesetz die Zustimmung geben, um endlich diesen ersten Schritt zur Gleichstellung der Rechte der Bäuerinnen mit jenen der unselbstständig erwerbstätigen Frauen zu vollziehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Leopoldine Pohl. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Leopoldine Pohl (SPÖ): Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Es tut mir leid, daß mein steirischer Kollege, Herr Bundesrat Nigl, nicht hier ist, denn ich möchte ganz gerne hier etwas richtigstellen.

Ich bin nämlich auch keine Bäuerin und auch keine selbständig Erwerbstätige, und ich rede trotzdem zu dieser Vorlage. Er hat sich nämlich unterfangen, vorhin bei der Behandlung der Schulgesetze unsere Frau Bundesrat Hieden zu fragen, wie viele Kinder sie hat. Ich finde, das ist eine Anmaßung, und ich weise das zurück, denn man kann, glaube ich, als Mitglied des Bundesrates zu allen Bereichen sprechen. Ich hätte diese Zurückweisung auch für jede andere Frau getan, auch wenn eine solche Bemerkung von unserer Seite gekommen wäre. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich habe das hier schon einmal getan, als man unsere Frau Staatssekretärin Karl ebenso behandelt hat. Ich glaube, gerade die Frauen, die sich in diesem Bereich hier zu Sprecherinnen machen, haben sich eine andere Behandlung verdient.

Ich möchte sagen: Ich selber spreche besonders gerne zu familienpolitischen Maßnahmen, denn ich kann Ihnen versichern, daß es, als ich meine Kinder hatte, nicht eine einzige solche Maßnahme gegeben hat, und deshalb schätze ich sie auch.

Ich möchte gleich miteinbeziehen: Auch meine Frau Vorrednerin hat sicherlich als Gewerkschafterin und als Sprecherin ihrer Partei hinsichtlich vieler Forderungen für diese Frauen ihre Arbeit getan, und ich

möchte wirklich in dem Lichte ihren Beitrag sehen.

Ich möchte aber zu meinem Vorredner, der sicher ein Fachmann ist, etwas sagen. Er hat die Leistungen für den ländlichen Raum bis 1969 aufgezählt, er hat aber ab 1969 dann nur mehr von Forderungen, von nicht erfüllten Forderungen bezüglich des ländlichen Raumes gesprochen. Ich möchte hier dann auch einiges aufzeigen, was eine sozialistische Bundesregierung zur Erleichterung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum bereits durchgeführt hat.

Ich möchte gleich an die Spitze stellen, meine Damen und Herren: Die familienpolitischen Maßnahmen im großen Bereich wurden für alle Familien, ganz gleich, ob es sich um selbständige oder unselbständige handelt, durchgesetzt, und sie werden auch so gewertet.

Ich möchte meinem Vorredner aber noch etwas sagen. Wenn er erklärt hat, während der Zeit der ÖVP-Alleinregierung war — ich weiß nicht genau, wie er es gesagt hat — eine Sternstunde gerade hinsichtlich des Mutterschutzes, dann möchte ich auf ein Protokoll über eine Bundesratssitzung aus dem Jahre 1978 verweisen, wo der Herr Sozialminister Dr. Weissenberg hier ausgeführt hat, daß in der Zeit, in der Sie die Alleinverantwortung gehabt haben, nur zwei Novellen zum Mutterschutzgesetz durchgeführt wurden. Die erste Novelle war eigentlich nur eine Anpassung an das Internationale Übereinkommen der Arbeitsorganisation, und die zweite Novelle war ebenfalls eine Anpassung der Arbeitszeitbestimmung des Mutterschutzgesetzes an das Arbeitszeitgesetz. Darin, muß ich ehrlich sagen, haben sich die Aktivitäten zeit Ihrer Alleinregierung erschöpft hinsichtlich des Mutterschutzes. Das möchte ich hier gleich eingangs gesagt haben.

Ich möchte aber eigentlich nicht mehr zu den Ausführungen der Vorredner sagen, denn unser Herr Vorsitzender hat heute erklärt, man soll die Ansichten des politisch Andersdenkenden respektieren. Und ich kann Ihnen versichern, ich respektiere das in hohem Maße, daß Sie andere Vorstellungen haben.

Ich darf vielleicht hier sagen: Gerade in dem Bereich, wo wir Frauen zu Wort kommen, haben wir manchmal verschiedene Vorstellungen, aber wir haben meistens ein gemeinsames Ziel. Die Wege sind halt anders und die Voraussetzungen manchmal auch.

Ich möchte wirklich sagen, meine Damen und Herren, daß die Maßnahmen der sozialistischen Bundesregierung im Bereich der

Leopoldine Pohl

Familienpolitik von der Mehrheit der Menschen unseres Landes gutgeheißen wurden. Diese Beurteilung durch die Bevölkerung erfolgt ja immer wieder, und zwar geschieht das fast alle vier Jahre am Wahltag. Und ich muß Ihnen halt sagen: Seit dem Jahre 1970, seit Antritt der sozialistischen Bundesregierung, ist diese Beurteilung immer so ausgefallen, daß uns die Menschen immer mehr Vertrauen geschenkt und natürlich auch immer mehr Verantwortung übertragen haben. Das sollte hier auch gleich eingangs festgestellt werden.

Ich verschweige aber auch nicht, daß viele Gesetze in dieser Zeit einstimmig beschlossen worden sind. Trotz mancher gegenteiliger Diskussionsbeiträge ist dieser Prozentsatz sehr hoch ausgefallen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates zustimmen, so sind wir wohl alle der Meinung — und das hat ja meine Frau Vorrednerin gesagt —, daß hier den Müttern in der Landwirtschaft und im Bereich der gewerblichen Selbständigen eine Entlastung gebracht wird, die ihnen die Doppelbelastung als Berufstätige und Mutter erleichtern soll.

Ich möchte feststellen, daß wir uns deswegen zu dieser Regelung bekannt haben, meine Damen und Herren, weil wir schon aus dem Wochengeld der Krankenversicherung der Unselbständigen ersehen, daß es sich um einen Ersatz für den Lohnausfall während des Beschäftigungsverbotes der werdenden Mutter handelt und ausschließlich gesundheitspolitischen Aspekten Rechnung trägt.

Diese hier vorliegende Regelung müßte ebenfalls Gewähr bieten, daß sie diesem im ausschließlichen Interesse der Gesundheit der Mutter liegenden Verlangen auf Freistellung von betrieblichen Arbeitsleistungen gerecht wird. Diese gesundheitspolitische Zielsetzung soll eben erreicht werden.

Diese Arbeitsentlastung für die werdenden Mütter halten wir für ebenso wichtig, meine Damen und Herren, wie wir damals bei der Einführung der erhöhten Geburtenbeihilfe vor allem die Pflicht der ärztlichen Betreuung der Mütter und der Kinder nach der Geburt erreicht haben.

Ich möchte hier sagen, meine Damen und Herren: Diese Erhöhung der Geburtenbeihilfe auf 16 000 Schilling kann man ja auch anders sehen. Wenn wir sie finanziell betrachten, so kommt sie ja dem Wunsche nach, der seitens der ÖVP gestellt worden ist, als sie 1 000 Schilling Müttergeld für alle Mütter ein Jahr hindurch verlangte. Wenn Sie es durch-

rechnen, meine Damen und Herren, 16 000 Schilling durch 12, so sind das mehr als 1 000 Schilling für alle Mütter, nicht nur für eine gewisse Gruppe von Müttern. Also wir haben diesem Wunsch schon 1975 Rechnung getragen. Von Ihrem Wunsch ist mir bekannt, daß ihn Frau Abgeordnete Wieser 1977 das erste Mal genannt hat.

Weiters möchte ich sagen, meine Damen und Herren: Wir wissen auch, daß sich mit der Einführung dieses Mutter-Kind-Passes 96 Prozent der Frauen einer ärztlichen Betreuung unterziehen, so wie sich die Kinder dieser ärztlichen Betreuung unterziehen müssen. Ich möchte hier als Vergleich sagen, daß es bekannt ist, daß sich vorher ein beachtlicher Prozentsatz keiner ärztlichen Betreuung während der Schwangerschaft oder während der Zeit vor der Geburt unterzogen hat und daß nur 10 Prozent einmal während der Schwangerschaft zum Arzt gegangen sind. Also auch hier ist ein großer gesundheitspolitischer Erfolg erreicht worden.

Ein weiterer Erfolg dieser familienpolitischen, aber auch gesundheitspolitischen Maßnahme ist, daß wir ja unsere Säuglingssterblichkeit um ein Drittel gesenkt haben, meine Damen und Herren.

Ich möchte noch einmal sagen, daß wir diese Maßnahme für alle Mütter getroffen haben, nicht nur für die Mütter im ländlichen Raum, und wir haben sie im Jahre 1981 mit Ihrer Zustimmung erweitert auf die Wahlmutter, auf die Pflegemutter und auf jene Personen, die die Kinder in unentgeltlicher Pflege haben. Also man muß schon zugeben, welche Größenordnung diese Familienpolitik hier einnimmt.

Meine Damen und Herren! Seit 1970 haben wir unter einer sozialistischen Bundesregierung eine Reihe familienpolitischer Maßnahmen durchgeführt. Wenn diese vielen Verbesserungen rund um den Mutterschutz und die Familienbeihilfen in finanzieller und in gesundheitspolitischer Hinsicht, aber auch alle übrigen Leistungen zur Entlastung der Familie betrachtet werden, dann sollen wir es anerkennen und nicht immer wieder von einer Zwangsbeglückung oder von einer Bevormundung der Familie reden. (*Beifall bei der SPÖ.*) Die Menschen unseres Landes haben sehr wohl erkannt, daß es sich hier um eine echte Anerkennung der Leistung der Familie für die Gesellschaft handelt und daß wir unseren Kindern eine echte Chancengleichheit bieten wollen.

Wir sollen aber auch anerkennen, meine Damen und Herren, daß wir die höchste Ge-

16198

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Leopoldine Pohl

burtenbeihilfe und den längsten Mutterschutz aller vergleichbaren Länder gewähren und es kein Land gibt, das darüber hinaus noch solche zusätzlichen Leistungen an Familienbeihilfen aufweisen kann wie wir hier in Österreich.

Meine Damen und Herren! Es bedrückt mich immer wieder, wenn in diesem Zusammenhang Sie von der ÖVP sagen oder auch in der anderen Presse gesagt wird, in den letzten Jahren — also nicht deutlich seit 1970, aber in den letzten Jahren, das haben hier Redner schon erklärt — wäre die Familie durch die sozialistische Bundesregierung völlig unbefriedigend behandelt worden.

Ich möchte hier noch einmal festhalten: Wir haben die Familien sehr wohl gut behandelt.

Meine Damen und Herren! Wenn bei dieser Gesetzesvorlage die Mütter aus diesem Bereich, wie hier schon aufgezählt worden ist, eine Entlastung in Form der Beistellung einer Betriebshilfe erhalten und wir sie dadurch vor gesundheitlichen Schäden bewahren, kommen wir nur einer Erkenntnis der Ärzte nach, die immer wieder darauf hinweisen, was die Ursachen der Erkrankung von Müttern und Babys sind.

Ein totales Arbeitsverbot werden wir ja leider für diese Mütter nie erreichen können, wie wir es für die unselbständig arbeitende werdende Mutter bereits erreicht haben.

Ich möchte hier nicht weiter darauf eingehen, meine Vorrednerin hat das Gesetz genau betrachtet.

Eines erscheint uns aber besonders wichtig: daß wir durch die Beistellung einer Betriebshilfe und durch die Arbeitsentlastung erreichen werden, daß die hochschwangere Frau nicht mehr mit dem Traktor fahren wird und nicht mehr Arbeiten machen wird müssen, die sie gesundheitlich gefährden. Wenn es für die Frauen in der selbständigen gewerblichen Wirtschaft vielleicht eine kleine Maßnahme darstellt, weil ja die schon eine Möglichkeit haben, durch eine Zusatzversicherung bei der Sozialversicherung Wochengeld zu bekommen, so wird aber auch dort bestätigt, daß sie nun die Möglichkeit haben, sich in dieser Schutzzeit eine Kraft zur Arbeitsentlastung anzustellen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen nur ganz kurz aufzeigen, welche Entlastungen für die Frauen und für die Mütter in der Landwirtschaft in Anerkennung ihrer Tätigkeit zum Wohle unseres Volkes die sozialistische Bundesregierung allein bei der Inan-

spruchnahme der Agrarinvestitionskredite möglich gemacht hat.

Es wird zur speziellen Entlastung der Bäuerin durch Agrarinvestitionskredite möglich sein, besonders für die Hauswirtschaft Anschaffungen zu tätigen, die die Arbeitsbedingungen der Frauen erleichtern. Es wird möglich sein, eine verbesserte Hauswasserversorgung einzurichten, es wird möglich sein, die Sanitäranlagen und die Zentralheizungsanlagen zu modernisieren, Küchen zu adaptieren und einzurichten, ebenso Hausarbeitsräume und vieles andere mehr, weil wir wissen, daß gerade die Bäuerin unter besonders veralteten und unpraktischen Wohnverhältnissen zu leiden hat.

Wir haben also schon etwas getan zur Entlastung der Frau im ländlichen Raum. Bereits in die Regierungserklärung 1965 haben wir den Satz aufgenommen: „Der Aufgabenbereich und die Mitverantwortung der Bäuerin wird immer größer und führt in mehrfacher Weise zu einer außerordentlichen Belastung.“ — Dieser Feststellung hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Rechnung getragen und eine objektive Untersuchung angestellt, um die Arbeitsbelastungen der Frauen zu erfassen und daraus Konsequenzen gezogen. Vielleicht denken Sie darüber auch einmal nach, meine Damen und Herren.

Ich möchte dazu noch sagen, wenn ich im landwirtschaftlichen Bereich über familienpolitische Maßnahmen spreche: Die Leistungen aus dem Familienlastenausgleich werden im heurigen Jahr allein für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft 3,5 Milliarden Schilling ausmachen. Darin enthalten sind 3 Milliarden Schilling für Familienbeihilfen, 160 Millionen Schilling für Geburtenbeihilfen, 274 Millionen Schilling für Schulfahrtbeihilfen und Schülerfreifahrten und 114 Millionen Schilling für unentgeltliche Schulbücher.

Meine Damen und Herren, das sind doch Leistungen für eine bessere Lebensqualität im ländlichen Raum.

Ich darf vielleicht, wenn ich beim Familienlastenausgleich bin, doch auch sagen, daß mit diesem Gesetzesbeschluß 71,9 Millionen Schilling für diese Aktionen für die Frauen im Landwirtschaftsbereich aus dem Familienlastenausgleich zur Verfügung gestellt werden. Wir wissen, daß die gleiche Hälfte seitens ihrer Krankenversicherung aufgebracht werden muß.

Aber ich möchte auch hier sagen, ohne jemandem etwas vorzuwerfen: Es gibt keine andere Berufsgruppe, die hundert Prozent

Leopoldine Pohl

von dem herausbekommt, was sie einzahlt. Das ist ein Solidaritätsakt, und es ist bestimmt angebracht, das zu erwähnen.

Meine Damen und Herren! Wir setzen eben die Prioritäten so, wie wir es uns auf Grund vieler Erfahrungen vorstellen, und wir sind sicherlich noch nicht am Ende mit unseren Hilfestellungen für die Menschen in der Landwirtschaft.

Eine Befragung der Bevölkerung hat ergeben, daß an erster Stelle — für alle gilt das — die Gesundheit steht. Und ich glaube, auch in unseren Prioritäten steht die Gesundheit der Familien, der Mütter und der Kinder an erster Stelle. Das beweisen wir mit dem schon von mir früher angeführten Mutter-Kind-Paß, mit der ärztlichen Betreuung und damit, daß wir diese Betreuung auf das dritte Lebensjahr erweitert haben. Bei den Untersuchungen soll jeweils auf den neuesten medizinischen Stand zur Sicherheit der Gesundheit von Mutter und Kind Bedacht genommen werden.

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute diesem Gesetzesbeschluß unsere Zustimmung geben, so hoffe ich, daß alle Redner der ÖVP zu früheren Maßnahmen in der Familienpolitik unrecht hatten. Die einen meinten, voraussetzen zu müssen, daß Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds nach dem Jahre 1980 nicht mehr möglich sein werden. Auch das ist hier im Bundesrat gesagt worden. Ein anderer Sprecher meinte, es sei eine sozialistische Krankheit, mehr auszugeben, als man erwirtschaftet oder mehr zu versprechen, als man halten kann. Wir haben in all den vergangenen Verhandlungen über diesen Gesetzesbeschluß immer bekundet, daß wir sehr wohl der Ansicht sind, daß auch für diese Frauen dieser Schutz eintreten soll. Und nun haben wir dieses Versprechen auch wahr gemacht.

Sozialistische Familienpolitik, meine Damen und Herren, umfaßt in unserer Sicht nicht nur direkte oder indirekte Beihilfen oder gesetzliche Schutzmaßnahmen, sondern darüber hinaus alles, was der Familie nützt. Ich möchte hier nur die Reform des Familienrechtes und unsere Schulpolitik anführen. Sie nützt der Familie und unseren Kindern. Aber ganz besonders in der heutigen Zeit wollen wir bekräftigen, daß wir mit der Familienpolitik auch eine Wirtschaftspolitik vertreten, die diese schwierigen Jahre so meistert, daß wir unsere erreichte soziale Sicherheit nicht nur erhalten, sondern daß sie sich den Gegebenheiten und den Erfordernissen anpassen kann.

Wir alle wissen um die Härten beim Prozeß

der Strukturanpassung, und wir werden uns gemeinsam bemühen müssen, diese Härten zu mildern.

Alle Maßnahmen zur Erhaltung eines möglichst hohen Beschäftigungsstandes, die seitens der Bundesregierung gesetzt werden, bedürfen unser aller Anstrengungen. Es geht hier um die Zukunft unserer Jugend, aber auch um die Zukunft unserer Familien. Ein Vorredner hat heute zu einem anderen Punkt, zu den Schulgesetzen, gesagt, daß wir einen gemeinsamen Weg anstreben müssen. Auch ich möchte Sie auffordern, diesen gemeinsamen Weg zu gehen.

Ich möchte in Anbetracht der Zeit einiges in meinen Ausführungen kürzen. Aber vielleicht darf ich doch noch sagen, daß wir im ländlichen Raum die nächsten Maßnahmen setzen werden, weil wir wissen, daß sehr wohl Besserstellungen der Witwen, Besserstellungen der Waisen, aber auch eine bessere Versorgung im Ausgedinge notwendig sein werden. Das hat Herr Bundesminister Dallinger im Nationalrat bereits angekündigt.

Wir werden diese Maßnahmen Schritt für Schritt durchführen, wenn sie etwas später realisiert werden, so sollen wir nicht vergessen, daß Sie seinerzeit, meine Damen und Herren von der ÖVP, bei Verhandlungen über die Sozialversicherung für die Bauern gemeint haben, eine Sozialversicherung für den freien Bauern wäre unwürdig. Herr Bundesrat Schreiner hat hier einmal zugegeben, die soziale Sicherheit der Selbständigen und Bauern sei privatrechtlich geregelt, wenn auch mehr schlecht als recht. Das ist die einzige Aussage, die ich dazu noch machen möchte.

Ich möchte mit etwas sehr Schönem, glaube ich, schließen: Bei der Durchsicht der Protokolle, in denen es um familienpolitische Maßnahmen gegangen ist, habe ich gelesen, daß bei der letzten Regelung des Mutterschutzgesetzes der leider viel zu früh verstorbene Sozialminister Dr. Weißenberg seine Ausführungen damit begonnen hat: „Unser österreichisches Mutterschutzgesetz gehört sicherlich zu den Perlen der Sozialgesetzgebung und wird auch im Ausland als eine solche Perle anerkannt. Diese Perle hat ihre Fassung im Jahre 1957 erhalten. Diese Stammfassung wurde durch jede Novellierung erweitert.“

So möchte ich behaupten, daß sie mit der heutigen Beschlußfassung wieder neu gefaßt wird. Ich finde die Bezeichnung Perle für so passend, daß ich mir nur sehr wünsche, daß wir mit allen weiteren Verbesserungen für unsere Frauen und Mütter, aber auch für die

16200

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Leopoldine Pohl

Familien diesem Vergleich stets gerecht werden.

In dieser Gesinnung werden wir gerne dem heutigen Gesetzesbeschluß des Nationalrates unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Juen. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Ing. Juen (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, daß wir noch viele Perlen in diesen Kranz flechten können und wünsche mir, daß mein Anliegen, das ich nun kurz vorbringen möchte, auch in absehbarer Zeit verwirklicht wird.

Die Vorredner meiner Fraktion haben bereits ausführlich dargetan, daß es nach langjährigen Bemühungen der ÖVP nun doch gelungen ist, daß durch das vorliegende Gesetz den Müttern und Frauen in der Landwirtschaft und in der gewerblichen Wirtschaft eine Sach- beziehungsweise finanzielle Hilfe aus Anlaß der Mutterschaft gewährt wird. Es ist dies ein erster Schritt zur Beseitigung der Diskriminierung dieser Frauen.

Wenn es auch nur eine bescheidene Verbesserung für die selbständigen Frauen bringt, so können wir uns doch freuen, daß es endlich soweit ist.

Meine Freude ist allerdings stark gedämpft, wenn ich daran denke, daß Zehntausende Bauersfrauen von der Leistung dieses Gesetzes ausgeschlossen sein werden. Es sind vor allem jene Frauen von Nebenerwerbsbauern, deren Betriebe einen Einheitswert unter 13 000 S haben. Diese Betriebe befinden sich vorwiegend im extrem gelegenen Berggebiet, haben Viehhaltung, und die Frauen sind ganzjährig schwer mit Arbeit belastet.

Nach einer Erhebung der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs arbeiten 98,5 Prozent aller Bäuerinnen in Österreich in der Landwirtschaft mit. Die Arbeitszeiten reichen von 3 000 bis 4 000 Stunden im Jahr.

Die im Gesetz vorgesehene Sonderregelung zur Einbeziehung, falls zum Beispiel bei einem Einheitswert unter 13 000 S der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Einkommen der Landwirtschaft bestritten wird, trifft nur in wenigen Fällen zu.

Es ist traurig, daß wieder die Ärmsten von der Mutterschaftshilfe ausgeschlossen sind.

Man hätte auch für sie nach einer brauchbaren Lösung suchen müssen.

Der Antrag der ÖVP, daß alle Betriebe ab einem Einheitswert von 2 000 S und darüber einbezogen werden sollen, wurde leider abgelehnt.

Die Besitzer unserer kleinen Nebenerwerbsbetriebe, wie wir sie vor allem im ganzen Berggebiet und auch im Westen Tirols haben, erarbeiten große Werte für die gesamte Volkswirtschaft und zahlen ihrerseits die Sozialabgaben, sind aber von der Inanspruchnahme der Mutterschaftsleistung ausgeschlossen.

Ich nehme an, man wird diese große Personengruppe auf die Dauer weder ausschließen können noch ausschließen wollen. Aber wie die Situation jetzt ist, liegt eine große Ungerechtigkeit vor. Ich kann nur hoffen, daß dies allseits erkannt und bald nach einer entsprechenden Lösung gesucht wird.

Momentan müssen wir uns mit der vorliegenden gesetzlichen Regelung begnügen und werden selbstverständlich seitens der ÖVP die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Des weiteren hat sich Herr Bundesrat Pumpernig zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Pumpernig (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Frau Bundesrat Pohl hat zu Beginn ihrer Ausführungen einen Zwischenruf, den Kollege Nigl gemacht hat, wie mir scheint, zu Recht kritisiert.

Ich möchte als Erstgenannter der steirischen Bundesräte mich hiemit in aller Form für meinen Kollegen Nigl entschuldigen.

Meine Damen und Herren! Ich kann von Ihnen, von der sozialistischen Fraktion, nicht verlangen, daß Sie es verstehen, aber es ist eben immer wieder eine Tatsache, daß im Zuge einer hitzigen Debatte und Diskussion manches Wort fällt, das besser nicht ausgesprochen werden sollte.

Ich bin persönlich überzeugt, daß Kollege Nigl Frau Bundesrat Dr. Hieden nicht persönlich beleidigen wollte. Ich ersuche höflichst, meine stellvertretende Entschuldigung akzeptieren zu wollen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Staatssekretär Franziska Fast.

Staatssekretär im Bundesministerium für soziale Verwaltung Franziska Fast: Sehr

Staatssekretär Franziska Fast

geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Rund hundert Jahre ist es her, als überhaupt zum ersten Mal Ansätze eines Mutterschutzes erkennbar waren. Was war die Ursache dafür? Keineswegs der gesundheitliche Schutz der Mutter, keineswegs die Sorge um die werdende Mutter, einzig und allein, daß die Monarchie gesunde Soldaten brauchte.

Ich erinnere deshalb daran, daß wir nicht vielleicht in einen anderen Fehler verfallen. Vor hundert Jahren waren die gesunden Soldaten der Zweck des Mutterschutzes, heute soll nicht die Einkommensverbesserung der Grund dieses Mutterschutzes sein. Vielleicht ist es übertrieben, diesen Vergleich zu ziehen, aber ich bitte doch, darüber nachzudenken.

Ich glaube also, daß wir — ich möchte das auch so lyrisch sagen wie Frau Bundesrat Pohl — wirklich wiederum eine neue Perle gefaßt haben. Vielleicht sind wir uns heute noch gar nicht so sehr bewußt, daß dies eine ganz wichtige Frage war, eine wichtige Frage, die wir aber nicht über den Mutterschutz allein werden lösen können.

Meine Damen und Herren! Daß es den weiblichen Regierungsmitgliedern mit dem bäuerlichen Mutterschutz sehr ernst war, dürfen Sie mir bitte glauben. Wir haben viele Recherchen angestellt, und ich bin dabei auf ein paar Zahlen gekommen, die auch zu denken geben.

Die Frauen arbeiten mehr als die Männer — man kann sagen, das ist ein Schlagwort geworden. Aber nachdem diese Statistiken von Männern erarbeitet worden sind, glaube ich kaum, meine Herren, daß Sie Männern unterschieben werden, daß sie zugunsten von uns Frauen recherchiert hätten.

Wie schaut es aus mit der Belastung? Das trifft aber nicht nur auf die bäuerliche Bevölkerung zu, ich möchte das gleich ausschließen, das trifft auf die Frauen insgesamt zu.

Die Frauen, Frau Bundesrat, Sie haben das richtig gesagt, sind sehr stark belastet. So haben zum Beispiel im Flach- und Hügelland die Bauern eine Jahresarbeitszeit von 3 078 Stunden. Das ist sehr viel, bitte mich nicht mißzuverstehen. Ich möchte diese Arbeitszeiten der Bauern nicht bagatellisieren, ich stelle nur Bauern und Bäuerinnen einander gegenüber. Hingegen arbeitet die Bäuerin aber 3 324 Stunden. Das heißt, um rund 10 Prozent arbeitet die Bäuerin mehr.

Am meisten arbeitet die Bäuerin im Alpenvorland, nämlich 3 993 Stunden, die Männer, die Bauern, 3 679 Stunden. Das setzt sich fort

über das Wald- und Mühlviertel, den Alpenostrand und das Hochalpengebiet.

Aber am Sonntag, meine Damen und Herren, ist es noch viel schlimmer. Wir haben auch die Sonntagsarbeit erheben lassen, weil der Sonntag eben ein Teil der ganzen Woche ist. Bei der Sonntagsarbeit schaut es so aus, daß der Bauer nicht ganz vier Stunden arbeitet, die Bäuerin aber fast sechs Stunden. Im Alpenvorland nicht ganz fünf Stunden Arbeitszeit des Bauern, aber fast acht Stunden der Bäuerin. Im Mühlviertel fünf Stunden der Bauer und mehr als sieben Stunden die Bäuerin. Am Alpenostrand ist die Differenz zwischen Bäuerinnen und Bauern am allerhöchsten, nämlich der Bauer fünf Stunden, aber die Bäuerin mehr als acht Stunden. Im Hochalpengebiet ist es ähnlich, nämlich 5,37 Stunden der Bauer, die Bäuerin 7,31 Stunden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nicht dem Vorwurf aussetzen, daß ich hier Statistiken zitiere, ich wollte nur auf das Problem hinweisen, das eben doch vorhanden ist, weil die Bäuerin dadurch überlastet ist, daß die Arbeit noch nicht ganz gerecht verteilt ist.

Ich weiß schon, in der unselbständigen Erwerbstätigkeit gibt es ein Arbeitszeitgesetz: Ob Mann oder Frau, es gilt die gleiche Arbeitszeit. Im bäuerlichen Bereich teilt man es sich ein, und hier sind die Benachteiligungen. Ich wollte den Hohen Bundesrat auch auf dieses Problem aufmerksam machen.

Wenn wir nun diese ungleiche Belastung innerhalb der Familie sehen, dann warne ich davor, daß man glaubt, man kann diese über große Belastung finanziell ausgleichen.

Im Zusammenhang mit dem Mutterschutz und dem Antrag der Frau Abgeordneten Stangl, Frau Wieser, Frau Tichy-Schreder, Frau Rochus, Frau Schmidt und des Herrn Abgeordneten Schwimmer möchte ich nicht unterschieben, daß anscheinend die Frauen der Motor einer Verbesserung waren, was auch in Ordnung ist.

Wie soll denn ein Mann wissen, wie schwer es eine werdende Mutter hat? Er kann es einfach nicht wissen. Also kein Vorwurf an die Männer, daß sie nicht daran gedacht haben. Ich wollte nur darauf verweisen, daß es seit Jahren ein Anliegen vieler Frauen ist, aber auch unseres Sozialministers Dallinger.

Wenn heute gemeint wird, daß die Bäuerinnen kein Wählerpotential wären, dann hätte man eigentlich nicht den Aufwand verdoppeln müssen. War im alten Antrag noch eine Gesamtleistung, meine Damen und Herren, sehr geehrte Bundesräte, von 14 000 S, so sind

16202

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Staatssekretär Franziska Fast

es jetzt 28 000 S. Sie können uns fast den Vorwurf machen, wir haben verdoppelt, weil wir so viel haben. Keineswegs, sondern wiederum aus dem gesundheitspolitischen Aspekt heraus.

Meine Damen und Herren! Wenn wir 100 S belassen hätten, wie es in dem ersten Antrag stand, wie hätte denn die Bäuerin eine Arbeitskraft um 100 S am Tag bekommen? Das war lange unsere Überlegung, daß wir gesagt haben: Geben wir doch etwas, womit man tatsächlich eine Arbeitskraft bekommt. Wir sind alle miteinander nicht so weltfremd, daß wir nicht wüßten, daß man eine Arbeitskraft bezahlen muß. Das war der Grund, und die Kritik war hier völlig zu Recht. Ich nehme das gerne zur Kenntnis. Aber wir haben deshalb so lange verhandelt, damit es ein gutes Gesetz wird, damit es etwas Vernünftiges wird.

Ich darf noch auf eines verweisen: Wenn gemeint wird, es sei eine Einschränkung der persönlichen Freiheit, die Bäuerin muß selbst beurteilen, wie sie die Mittel einsetzt, so darf ich Ihnen etwas aus meiner langjährigen Erfahrung in der unselbständigen Erwerbstätigkeit sagen. Hier im Bundesrat ist ein Kollege, der mit mir im Vorstand der Metallarbeitergewerkschaft sitzt. Wir haben das schon x-mal erlebt.

Ich darf erinnern: In den fünfziger Jahren, meine Damen und Herren, wollten die Unselbständigen auch lieber Beträge ausbezahlt haben, als den Mutterschutz in Anspruch zu nehmen. Es ist nichts Neues, daß man lieber eine Anstrengung hinnimmt um den Preis, daß man mehr Geld bekommt. Das ist überhaupt nichts Neues.

Du wirst dich erinnern können, Kollege Stocker: Urlaub auszahlen. In den fünfziger Jahren haben wir die große Schwierigkeit gehabt, daß viele gemeint haben: Zahlt mir doch den Urlaub aus, ich brauche mehr Geld und keine Erholung! — Aber die Ärzte haben uns dabei geholfen. Die Ärzte stellen das ja fest, und die Ärzte sagen, was zu tun ist. Der Mutter-Kind-Paß wurde angeführt, die Geburtenbeihilfe. Das ist doch nicht von ungefähr gekommen! Säuglingssterblichkeit halbiert, Müttersterblichkeit halbiert: Das ist ja nicht von ungefähr gekommen!

Ich glaube, wir haben alle miteinander, ob Mann, ob Frau, die Verpflichtung, den werdenden Müttern unser größtes Augenmerk zuzuwenden. Hier muß der Gesundheitsaspekt vor dem Einkommensaspekt stehen. Daher meine Wortmeldung, und ich bitte Sie um Entschuldigung, daß ich Ihre Zeit noch in

Anspruch nehme. Aber ich möchte Ihnen doch dafür danken, daß wir zur Einstimmigkeit gekommen sind.

Ein größerer Personenkreis ist damit betroffen, das möchte ich auch eindeutig sagen. Die Bäuerinnen bekommen mehr Geld, aber bitte darauf zu achten, daß einem gesundheitspolitischen Aspekt hier das Wort zu reden ist.

Wenn hier gesagt worden ist, wir haben eine Sozialministerin gehabt: Ich bin auch sehr stolz auf die Frau Sozialminister Rehor, wir sind viele Jahre gemeinsam in der Gewerkschaft gesessen. Aber auch sie hat ihre Grenzen im Finanziellen gehabt. Wissen Sie wo? Daß Einkommensgrenzen beim Karenzurlaubsgeld gegeben waren. Bis 1971 gab es kein Karenzurlaubsgeld, weil die Männer fleißig waren und viel verdient haben. Darf ich doch daran erinnern: Wir hatten die Schizophrenien dieser Bestimmung: Auf der einen Seite ist das Karenzurlaubsgeld eine Versicherungsleistung, auf der anderen Seite eine Fürsorgeleistung. Rechtlich hat das sowieso nicht gehalten, und wir haben es bereinigt.

Das heißt: Noch nie, in keinem Jahrzehnt wie in dem abgelaufenen, ist so viel für die Frauen, ist so viel für die werdende Mutter, ist so viel für die Kinder getan worden. Und dazu sollten wir uns alle insgesamt bekennen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

21. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem der Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte errichtet wird, geändert wird (2556 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 21. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes, mit dem der Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte errichtet wird.

Vorsitzender

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Edith Paischer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Edith Paischer: Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll für die dauernd stark gehbehinderten Personen im Rahmen des Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte die sich durch die Erhöhung des Umsatzsteuersatzes von 18 Prozent auf 30 Prozent ergebende Mehrbelastung bei Anschaffung eines Personenkraftwagens abgegolten werden. Bei Behinderten, die auf Grund der Schwere der Behinderung keine Lenkerberechtigung erhalten können, ist diese Abgeltung beim Erwerb eines Personenkraftfahrzeuges durch den Behinderten nur möglich, wenn das Kraftfahrzeug überwiegend für die persönliche Beförderung des Behinderten benützt wird und der Lenker des Kraftfahrzeuges mit ihm im gemeinsamen Haushalt lebt. Weitere Voraussetzung für den Erhalt der Zuwendungen aus dem Fonds ist der Nachweis der dauernden starken Gehbehinderung durch einen Ausweis gemäß § 29 b der Straßenverkehrsordnung oder der Nachweis der Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen anderer dauernder Gesundheitsschädigungen durch einen Arzt des zuständigen Landesinvalidenamtes. Die Abgeltung der Mehrbelastung ist bis zu einem Kaufpreis des Kraftfahrzeuges von 175 000 S zuzüglich für die durch die Behinderung notwendige Zusatzausstattung möglich und kann neuerlich grundsätzlich erst nach Ablauf von fünf Jahren gewährt werden.

Nach der Rechtsansicht des Bundeskanzleramtes — Verfassungsdienst unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des Artikels II (Bundesvoranschlag) sowie des Artikels III Abs. 2 (Vollziehung), soweit er sich auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit

dem der Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte errichtet wird, geändert wird, wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pumpernig. Ich erteile dieses.

Bundesrat Pumpernig (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich setze voraus, daß Sie den Inhalt des Gesetzes kennen, zumindest hat die Frau Berichterstatter die wesentlichen Teile vorgetragen, sodaß ich im Hinblick auf die vorgeschrittene Zeit mich damit nicht beschäftigen muß.

Als „Mode und Beschäftigungstherapie für ganze Berufsgruppen, deren sonstige Chancen auf dem Arbeitsmarkt gering sind“, prangert der bekannte Arzt und Leiter der Abteilung für entwicklungsgestörte Kinder am Neurologischen Krankenhaus der Stadt Wien, Herr Professor Andreas Rett, einen Gutteil der Aktionen zum Jahr der Behinderten an. Ich zitiere Herrn Professor Rett:

„Es ist ungeheuerlich, wie sich Leute, die bis vor kurzem nur von ‚Trotteln‘ gesprochen haben, jetzt auf die Behinderten stürzen.“ — Nach Ansicht des seit mehr als 25 Jahren tätigen Chefs des Kinderpavillons am Rosenhügel war die ruhige Entwicklung der Behindertenbetreuung durch den Druck des UNO-Jahres ernstlich gefährdet: „Ich unterstelle den jetzt so zahlreichen Interessierten keinen schlechten Willen. Aber sie haben alle wenig Erfahrung, was der Behinderte und seine Familie wirklich brauchen.“

Soweit Professor Rett.

Unkontrolliertheit und Planungsmängeln der öffentlichen Stellen stünden in der Bevölkerung „immer noch die jahrhundertealten Vorstellungen von Erbkrankheit gegenüber“, zitiert Professor Rett weiter, und zwar aus einer eigenen Befragung, „die ich mich nicht einmal zu veröffentlichen traue“. Seine Abteilung mit der Erfahrung aus 105 stationären Betten und jährlich rund 18 000 ambulant betreuten Patienten sei bisher nie von öffentlichen Stellen über die Entwicklung der Behindertenpopulation gefragt worden. Als Beispiel führte er mongolide Kinder an, die durch die gestiegene Lebenserwartung völlig neue Aufgaben an Medizin und Gesellschaft stellen. „Das wollen manche nicht hören, daß der Behinderte älter wird, ins Sexualleben kommt und alt wird.“ Soweit Professor Rett.

16204

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Pumpernig

Eines der Projekte des angeschlossenen Ludwig-Boltzmann-Instituts zur Erforschung kinderlicher Hirnschäden widmet sich daher jetzt der Einstellung der Geschwister zum behinderten Kind, der Dynamik des gemeinsamen Heranwachsens. Als Beispiel dafür, wo die Schwierigkeiten wirklich liegen, stellt Professor Rett die Frage: „Wie ist es, wenn der Gesunde mit seinem mongoliden Bruder gehen und ihm die Schultasche tragen muß?“

Eines der größten Probleme sieht dieser Arzt aber im Arbeitsmarkt. Fast jeder geistig Schwerstbehinderte käme heute in einer geschützten Werkstatt unter. „Aber was passiert mit der Masse der Sonderschüler, von denen fast keiner mehr einen Lehrplatz bekommt? Wir werden uns hier bald einer unerhört starken spezifischen Arbeitslosigkeit gegenübersehen.“

Diese Feststellung wurde zwar von dem mehrmals von mir bereits zitierten Herrn Professor Rett im vergangenen Jahr getroffen, ist aber sicherlich heute aktueller denn je.

Nach einer Erhebung des Instituts für Arbeitsmarktpolitik sind von 176 Einrichtungen, die sich mit den Behinderten befassen, 74 von privaten Vereinen gegründet und verwaltet, 5 unterstehen direkt dem Bund, 28 den Ländern, 22 den Städten und Gemeinden und 27 den Kirchen.

Im Auftrag des Sozialministeriums wurde vor wenigen Jahren vom Institut für Psychologie und Pädagogik der Johannes-Kepler-Universität in Linz eine Untersuchung über die Einstellung Berufstätiger gegenüber Körperbehinderten durchgeführt. 1 879 Berufstätige, und zwar Arbeiter, Angestellte, Betriebsräte und Vorgesetzte, wurden befragt. Auffallend war dabei, daß kaum jemand von den Problemen Behinderter die geringste Ahnung hatte. Nur so ist die Meinung von drei Viertel der Befragten zu verstehen, die sagten, Schwerbehinderte solle man von Nichtbehinderten isolieren.

In seinem Kommentar erklärt das Untersuchungsteam, daß die Nichtbehinderten offenbar nicht oder nur in geringem Umfang erkennen können, daß sie durch ihre persönliche Einstellung gegenüber den Körperbehinderten die berufliche Eingliederung wesentlich erschwerend beeinflussen.

Meine Damen und Herren! Der von mir bereits des öfteren zitierte Universitätsprofessor Rett hat sich über das Behindertenjahr nicht nur sehr kritisch geäußert, wobei ich persönlich der Meinung bin, daß die Wahrheit wie immer in ähnlichen Fällen in der Mitte

liegt, sondern auch darauf hingewiesen, daß vieles im verborgenen getan wird.

Zwei Beispiele aus Wien:

Frau Berta Klement, Lehrerin, hat schwere Nachteile in ihrem Beruf hinnehmen müssen, um ihre Idee von der Behindertenhilfe zu verwirklichen. Im Parterre eines Althauses im 10. Wiener Stadtbezirk, im Garten dieses Hauses und in einer angrenzenden Werkstatt hat die auch als bildende Künstlerin arbeitende Frau psychisch Behinderte in ihrem „Musischen Studio“ aufgenommen; Materialien, Nebenkosten trägt sie zum Großteil selbst. Öffentliche Unterstützungen hat diese Dame noch nie erhalten.

Ein zweites Beispiel: 7. Bezirk, Siebensterngasse Nr. 27. Im rückwärtigen Gebäude dieses Hauses wurde im Jahr 1970 von Frau Dr. Elisabeth Rössel-Majdan, Tochter des Präsidenten der Gewerkschaft für Kunst und freie Berufe, das „Comenius-Institut“ gegründet, welches sich zum Ziel gesetzt hat, sich der schwerst körperlich und geistig behinderten Kinder anzunehmen und ihnen auf Grund der modernsten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu helfen. Wenn Sie, meine Damen und Herren, daher künftighin einmal durch die Siebensterngasse gehen und an dem Haus Nr. 27 vorbeikommen, denken Sie daran, daß dort Menschen leben und arbeiten, die auf alle persönlichen Annehmlichkeiten des Lebens verzichten, ihr eigenes Leben aufopfern, um diesen schwerstbehinderten Kindern zu helfen.

Meine Damen und Herren! Damit komme ich zum Schluß meiner Ausführungen: Eine Gesellschaft, die Genies und Begabte für sich bucht, muß auch für ihre vom Schicksal benachteiligten Behinderten sorgen. Nicht die Nützlichkeit macht den Menschen. Unter jeder Behinderung verbirgt sich ein menschliches Herz. Das Schicksal ist eine soziale Herausforderung. Starke Behinderung erfordert daher noch stärkere Hilfe von uns allen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich erteile dieses.

Bundesrat Maria Derflinger (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Ich möchte in meiner heutigen Wortmeldung zum vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates darauf hinweisen und davon ausgehen, daß damit die besonderen Aktivitäten des von der UNO zum Jahr der Behinderten proklamierten Jahres 1981 Schritt für Schritt fortgesetzt werden.

Maria Derflinger

Dies im ständigen Bemühen, den vielen Behinderten, deren Behinderung überaus vielseitig sein kann, bestmögliche Hilfe ange-
deihen zu lassen.

So hat die Bundesregierung beschlossen, die Österreicher aufzufordern, einen Beitrag zu einem österreichischen Nationalfonds für Behinderte zu leisten mit dem Anreiz, den damit bis 30. Juni 1982 zustande kommenden Betrag zu verdoppeln. So kam es im Vorjahr auf Bundesebene zur Schaffung des in Rede stehenden Nationalfonds, der besondere Hilfen für Behinderte vorsieht. Aus diesen Mitteln sollen neue und zusätzliche Aktivitäten entfaltet werden können. Dieser Nationalfonds sieht also besondere Hilfen für Behinderte vor, die mit den Sozialhilfegesetzen und Behindertengesetzen in den Bundesländern nicht finanziert werden können.

Wenn man weiter davon ausgeht, daß eine seinerzeitige Erhebung im Jahre 1976 die Zahl der Körperbehinderten auf rund 1,5 Millionen Menschen geschätzt hat, weil sie nicht vollständig registrierbar sind, wobei 730 000 Personen von mehreren Behinderungen betroffen sind, dann kann man von dieser Größenordnung die besondere Notwendigkeit der verschiedenen Hilfen für Behinderte ableiten.

Das internationale Jahr der Behinderten bildete allerdings nicht den Anfang der Behindertenarbeit. Das Netz der sozialen Sicherheit in Österreich bietet heute nahezu für alle Wechselfälle des Lebens eine geeignete Vorsorge.

So ist auch die Verbesserung der Lage der Behinderten seit vielen Jahren zu einem integralen Bestandteil der Sozialpolitik geworden. Bereits im Konzept des Bundesministeriums für soziale Verwaltung aus dem Jahre 1977 wurde unter anderem die rechtliche Notwendigkeit der Eingliederung behinderter Menschen festgestellt, und zwar in den Novellen zum ASVG, zum Arbeitsmarktförderungsgesetz, zum Invalideneinstellungsgesetz 1979, zum Kriegsopferversorgungsgesetz und so weiter.

Grundlage für den Ausbau der Behindertenhilfe und der Rehabilitationshilfen in Österreich bilden aber auch die Förderungsprogramme der Behindertenorganisationen sowie die Ergebnisse der Beratungen der Arbeitsausschüsse im Rahmen des Nationalkomitees, das sich im Jahr 1980 konstituiert hat und dem staatliche und private Organisationen angehören, die sich mit Behindertenfragen beschäftigen.

Dieser Nationalfonds zur besonderen Hilfe

für Behinderte gewährt Zuwendungen, die zwar keinen Rechtsanspruch darstellen, die aber im Wege von Ansuchen in Anspruch genommen werden können.

Die nunmehrige Gesetzesverbesserung sieht vor, daß der Nationalfonds von stark Gehbehinderten in Hinkunft in Anspruch genommen werden kann, wenn sie ein zum Zweck ihrer Fortbewegung notwendiges Kraftfahrzeug kaufen. Es kann für solcherart Behinderte die Differenz zwischen der erhöhten Mehrwertsteuer von 30 Prozent und dem normalen Satz von 18 Prozent aus diesem Fonds refundiert werden.

Mit der nunmehrigen Regelung wird aber auch einer Kritik des Rechnungshofes Rechnung getragen, der die bisherige Bedeckung dieser Abgeltung beanstandet hat. Bisher wurden nämlich diese Kosten aus dem Ausgleichstaxfonds vergütet und diese Aufwendungen seitens des Bundesministeriums für Finanzen mit 3 Millionen Schilling abgegolten, was zirka 40 Prozent des tatsächlichen Aufwandes entspricht.

Das gegenwärtige Gesetz sieht damit, wie gesagt, für dauernd stark gehbehinderte Personen eine Abgeltung ihrer Mehrbelastung durch die Refundierung der erhöhten Mehrwertsteuer vor. Diese Vergütung ist natürlich an besondere Voraussetzungen gebunden, die im Gesetz auch normiert sind.

Bezüglich der Zahl der zu erwartenden Ansuchen kann keine genaue Prognose getroffen werden, da Statistiken über jene Behinderten, denen Ausweise nach dem § 29 der Straßenverkehrsordnung ausgestellt wurden, nicht zur Verfügung stehen. Es wurde zunächst aber eine Zahl von zirka 3 000 zu erwartenden Anträgen angenommen und die Höhe der Kosten unter Berücksichtigung der dem Ausgleichsfonds bereits ersetzten Aufwendungen in Höhe von 3 Millionen Schilling mit rund 50 Millionen Schilling geschätzt.

Bemerkenswert ist auch noch, daß der Ausschuß für soziale Verwaltung bei der Erarbeitung dieser Vorlage auch darauf Bedacht genommen hat, daß die Abgeltung dieser Mehrbelastung der Mehrwertsteuer für Behinderte in Hinkunft auch für jene Personen gelten soll, die wegen der Schwere ihrer Behinderung keine eigene Lenkerberechtigung erlangen können, und die Lenkung des dem Behinderten dienenden Kraftfahrzeuges einer im gemeinsamen Haushalt wohnenden Person übertragen ist.

Es ist für diese Zuwendungen auch keine Beschränkung der Einkommensgrenzen gesetzt worden.

16206

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Maria Derflinger

Bei der Berechnung der Mehrbelastung wird jedoch als Kaufpreis ein Betrag von 175 000 S limitiert, zusätzlich der Kosten, die für die durch die Behinderung notwendige Zusatzausstattung entstehen.

Eine neuerliche Mehrwertsteuer-Differenzbetragenerstattung kann auch erst wieder nach fünf Jahren in Anspruch genommen werden, eine Klausel, die verhindern soll, daß es unter Umständen da oder dort zu einem Mißbrauch oder zu Spekulationsgeschäften kommen könnte.

Die Errichtung des Nationalfonds als Mittel zur Krisenintervention für Behinderte ist eine erfreuliche Aktivität. Der Nationalfonds soll daher auch nicht gesetzliche Verpflichtungen in Bundes-, Landes- und Sozialversicherungsgesetzen ersetzen. Der Anspruch beispielsweise eines Querschnittgelähmten auf einen Rollstuhl soll also nach wie vor ein Anspruch sein und nicht eine freiwillige Zuwendung.

Die Chancengleichheit oder, besser gesagt, die Chancengerechtigkeit ist ein gesellschaftlicher Anspruch, den insbesondere Randgruppen zu stellen haben und der in der Verteilungspolitik wie auch im gesellschaftlichen Verhalten der Mitmenschen seinen Niederschlag zu finden hat. Grundsätzlich sind also die Mittel des Nationalfonds nicht dafür zu verwenden, von bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen finanziell zu entlasten, sondern sie sind für jene Fälle heranzuziehen, bei denen der Problemsituation noch eine unzureichende gesetzliche Regelung gegenübersteht.

Es wird aber auch an uns, an der Gesellschaft, liegen, neben all diesen gesetzlichen Vorkehrungen und Hilfestellungen die menschliche Einstellung den Behinderten gegenüber, wo immer es geht, noch menschlicher werden zu lassen.

Wir sehen also, daß diese Gesetzesänderung gegenüber dem ursprünglichen, im Vorjahr geschaffenen Gesetz eine Reihe von Verbesserungen enthält, die in Hinkunft nicht nur Finanzierungunklarheiten ausräumen werden, sondern auch soziale Härten, indem wesentlich mehr Behinderte einen Anspruch vor allem beim Ankauf eines Kraftfahrzeuges erheben können.

Die vorliegende Gesetzesvorlage wurde sowohl im Ausschuß für soziale Verwaltung als auch im Nationalrat einstimmig angenommen, und ich kann auch der Ankündigung meines Vorredners entnehmen, daß dieses Gesetz den Bundesrat ebenfalls mit einer Annahme durch beide Fraktionen passieren wird.

Werte Damen und Herren! Die Humanität einer Gesellschaft ist sicher vor allem daran zu messen, wie sie sich dem Schwachen gegenüber verhält. So gesehen ist die Hilfe für den Behinderten ein Maßstab für die humane Qualität einer Gesellschaft.

Wesentlich erscheint dabei die Erkenntnis, daß bei der Gestaltung dieser Hilfe der Behinderte als solcher in der Gemeinschaft angenommen ist, daß er nicht als Außenseiter betrachtet wird.

Die Hilfe für den Behinderten muß so umfassend angeboten werden, daß sie seiner Behinderung mit ihren vielschichtigen und vielgestaltigen Ursachen und Folgen wirksam entgegentreten kann. Die gesetzlichen Grundlagen der Behindertenhilfe finden sich verzweigt in mehreren Gesetzesmaterien. Die bestehende Vielfalt der gesetzlichen Möglichkeiten im Behinderten- und Rehabilitationsbereich soll aber dem mit der Rechtsmaterie nicht so Vertrauten nicht zum Nachteil gereichen. Daher haben wir auch entsprechende Aufklärungsarbeit geleistet und noch zu leisten.

Werte Damen und Herren! Gestatten Sie mir nun, daß ich abrundend und zusammenfassend noch kurz die Behindertensituation im allgemeinen etwas streife und dabei auch mit der Behindertenbetreuung zusammenhängende Aktivitäten meines Bundeslandes Oberösterreich, das ja bereits schon vor Jahren Meilensteine in der Behindertenbetreuung gesetzt hat, aufzeige. Die diesbezüglichen Aktivitäten und Hilfen in Oberösterreich wurden in einer sehr überschaubaren Behindertenfibel zusammengefaßt und geben Aufschluß über eine Vielzahl von Hilfen und Einrichtungen für die Behinderten unseres Bundeslandes. Unser Sozialreferent Landesrat Reichl bringt dabei in seinem Geleitwort sehr treffend zum Ausdruck, daß die Behindertenhilfe aus der Sicht einer zukunftsweisenden Sozial- und Gesellschaftspolitik zu betrachten ist und eine von der Allgemeinheit getragene und organisierte Hilfe am behinderten Menschen mit dem Ziel sein soll, alle seine bestehenden Fähigkeiten im größtmöglichen Maß zu entfalten und ihm einen Platz in der Gemeinschaft zu sichern.

Behindertenhilfe bedeutet, den Behinderten nicht zum Objekt sozialpolitischer Maßnahmen zu machen, ihn zu verwalten, sondern ihn als selbständiges aktives Subjekt ins Zentrum jeder ihn betreffenden Maßnahme zu stellen. Behindertenhilfe gründet sich nicht auf Mitleid oder Dulden, sondern auf Achtung der Persönlichkeit des Behinderten. Der Behinderte braucht nicht Sentimentalität-

Maria Derflinger

ten seiner Mitmenschen, sondern die Möglichkeit des Mitlebens in der Gemeinschaft.

Seit über fünfzehn Jahren ist das Land Oberösterreich im Rahmen einer gezielten Sozialpolitik bemüht, den Anliegen der Behinderten immer mehr Rechnung zu tragen. Als Instrumente zur Realisierung dieser Absichten können das oberösterreichische Behindertengesetz, das Blindenbeihilfengesetz und das Sozialhilfegesetz angesehen werden, die während der letzten Jahre immer wieder bereichert und auch verbessert wurden.

Neben diesen landesgesetzlichen Möglichkeiten wurde, wie wir wissen, die Leistungspalette für Behinderte auch auf Bundesebene ständig erweitert. Ich darf annehmen, daß auch in den übrigen Bundesländern nichts unterlassen wurde, um eine bestmögliche Invalidenbetreuung zu gewährleisten.

Eine beispielhafte Einrichtung und damit auch einen Modellfall in Österreich stellt aber auch das vor zwei Jahrzehnten in Oberösterreich gegründete Berufsförderungsinstitut dar, welches sich neben der Weiterbildung im Beruf seit dem Jahr 1965 auch der Ausbildung Behindertener widmet und für behinderte Jugendliche eine geschützte Werkstatt eingerichtet hat, die erste geschützte Werkstatt Österreichs für beruflich behinderte Personen.

Damit hat das BFI Oberösterreich eine richtungsweisende soziale Tat gesetzt, und es konnte dort bereits 50 Behinderten eine Beschäftigung und Ausbildung geboten werden. In drei größeren Etappen wurde inzwischen ein zwölfstöckiger Neubau, das berufliche Bildungs- und Rehabilitationszentrum, errichtet, welches 120 Personen für die Dauer ihrer Ausbildung und 50 behinderten Jugendlichen aus der geschützten Werkstatt eine auf ihre Behinderung besonders Bedacht nehmende Wohnmöglichkeit mit allen behindertengerechten Einrichtungen bietet.

Die Eröffnung dieses Zentrums fand im Jahre 1975 statt. Im Jahre 1980 beschäftigte diese geschützte Werkstatt bereits 130 mehrfach behinderte Personen. Es ist dies eine, wie gesagt, mit den neuesten Erkenntnissen ausgestattete Einrichtung, die natürlich noch lange nicht den quantitativen Bedarf abdeckt, aber doch einen sehr nennenswerten Beginn eines langfristigen Konzeptes darstellt, das in kleinen Schritten seiner Verwirklichung zugeführt werden muß.

Dem zentralen Stellenwert, den die Arbeit bei unserer Lebensgestaltung einnimmt, wurde im Konzept des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zur Errichtung von

geschützten Werkstätten Rechnung getragen und die Realisierung dieses Konzeptes aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds vorangetrieben, sodaß inzwischen in jedem Bundesland bereits geschützte Werkstätten bestehen oder in Errichtung sind, um auch sogenannten Minderleistungsfähigen eine Beschäftigung in produktiven Bereichen zu ermöglichen.

Grundsätzlich ist im Interesse der Finanzierung des Netzes der sozialen Sicherheit zu trachten, die produktive Sozialleistung Rehabilitation durch Zugrundelegung finaler Betrachtungsweisen der resignierenden Maßnahme Rente oder Pensionierung vorzuziehen.

Aber auch die Einführung neuer Technologien im Angestelltenbereich mit Zielsetzung einer eklatanten Produktivitätssteigerung des einzelnen Arbeitsplatzes, wie sie beispielsweise die Einführung der hinsichtlich Qualität und Quantität ununterbrochen kontrollierbaren Bildschirmarbeit darstellt, bis hinauf in Sachbearbeiterebenen könnte uns ebenfalls in absehbarer Zeit eine neue Form der Behindertenausbildung bescheren, wenn nicht rechtzeitig geänderte Arbeitsbedingungen eine entsprechende Anpassung an diese geänderten Anforderungen erfahren würden.

Aber auch die hochwertige medizinische Betreuung bringt nicht nur eine Verlängerung des Lebensalters mit sich, sondern auch eine erhöhte Lebenserwartung von schwer- und schwerstbehinderten Menschen, für deren sinnvolle Lebensgestaltung ebenfalls Vorsorge zu treffen ist. Bessere Verfügbarkeit von Rechtsgrundlagen und deren Durchsetzbarkeit zur Förderung der Anliegen Behindertener, finale Auslegung der bestehenden Gesetze, wie Verkürzung der Erledigungsfrist, sind wesentliche Hilfen für die Behinderten oder für die mit der Pflege und Erziehung betrauten Verwandten und Behinderten.

Mein Diskussionsbeitrag wäre aber auf jeden Fall unvollständig, würde ich nicht auch noch ganz kurz darauf hinweisen, daß die erst 1973, also in der sozialistischen Regierungszeit, eingeführte zusätzliche Familienbeihilfe für behinderte Kinder inzwischen auf 1 200 S im Monat angehoben werden konnte.

Ich möchte ferner nicht unerwähnt lassen, daß auch im Wohnungs- und Straßenbau immer mehr sichtbare Zeichen für unsere Behinderten gesetzt und Erleichterungen geschaffen werden. Dies vor allem durch die Schaffung von behindertengerechten Wohnungen, entsprechende Fußgeherübergänge, Gehsteigabfahrten für Rollstuhlbenützer und

16208

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Maria Derflinger

so weiter, Aktionen, die vor allem auch in den Städten und Gemeinden immer mehr Berücksichtigung finden.

Aber auch seitens des Handelsministeriums werden unter anderem behindertenfreundliche Investitionen im Fremdenverkehr gefördert, und man bemüht sich auch hier um die Entwicklung behindertengerechter Geräte.

Einen sehr lobenswerten Modellversuch startete aber auch unsere vormalige Kollegin hier im Bundesrat, Frau Landesrat Votruba, in Niederösterreich mit sogenannten Behinderten-Selbsthilfegruppen, die vor allem bei körperlicher Behinderung durch Unfallfolge zur sozialen Integration der Behinderten im täglichen Leben beitragen sollen.

Im Jahr der Behinderten wurde im Bundesministerium für soziale Verwaltung auch ein Sozialservice als Informations- und Beratungszentrum eingerichtet, das ebenfalls den Behinderten aus ganz Österreich zur Verfügung steht.

Wichtige Ansatzpunkte in der Behindertenbetreuung sind daher in vielen Bereichen gesetzt worden. Das Recht der Behinderten muß aber ständig weiterentwickelt werden, und es muß auf allen Ebenen immer wieder getrachtet werden, die Situation der Behinderten weiter zu verbessern. Es müssen daher auch weiterhin erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um Behinderungen zu vermeiden und das Ziel der Rehabilitation, die umfassende und dauerhafte Eingliederung der Behinderten in Arbeit, Beruf und Gesellschaft, zu erreichen.

Die Bereiche der Rehabilitation umfassen, wie bereits gesagt, die medizinische, die erzieherische und schulische, aber auch die berufliche, die soziale und gesellschaftliche Rehabilitation. Eine vorbeugende Sozialpolitik, die Verbesserung von Früherkennung, Frühbehinderung und daher auch Frühförderung, die Vervollständigung des Angebotes im Bereich der medizinischen Rehabilitation, die Verbesserung der Bildungschancen für behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene und die Fortentwicklung im Bereich der beruflichen Rehabilitation, die verbesserte Eingliederung Schwerbehinderter in das Berufsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und in Werkstätten für Behinderte wie auch weitere Verbesserungen im Bereich der sozialen Rehabilitation sind noch viele lohnende Ziele, die wir in weiteren kleinen Schritten auf allen Ebenen zu erreichen trachten müssen.

Ich bin daher sehr froh, daß die heutige Beschlußfassung zu diesem Gesetz einstimmig erfolgen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hause anwesenden Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher. *(Allgemeiner Beifall.)*

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.

22. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird (2557 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 22. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes 1969.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Aichinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Aichinger: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen künftig auch behinderte Schüler und Studenten, die das 15. Lebensjahr überschritten haben, die Möglichkeit erhalten, Mittel aus dem Ausgleichsfonds zur Ausbildung und zur Anschaffung von durch die Behinderung erforderlichen Hilfsmitteln in Anspruch zu nehmen. Weiters sieht der Gesetzesbeschluß Lohnzuschußzahlungen für nicht voll leistungsfähige Behinderte auch in jenen Fällen vor, in denen zufolge von Strukturschwächen der Behinderntenarbeitsplatz nicht weiter gesichert werden könnte. Derzeit können Zuschüsse nur bei Verschlechterung im Gesundheitszustand des Behinderten gewährt werden. Ferner sollen Arbeitgeber, die nicht der Einstellungspflicht unterliegen und trotzdem Behinderte beschäftigen, sowie Arbeitgeber, die Aufträge an geschützte Werkstätten vergeben, eine Prämie erhalten. Außerdem soll die doppelte Anrechnung bei der Einstellungsverpflichtung auch auf Invalide ausgedehnt werden, die das 50. Lebensjahr bereits überschritten haben und deren Minderung der Erwerbsfähigkeit mindestens 70 vH beträgt.

Schließlich sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß vor, daß Arbeitgeber, die schwerbehinderte Jugendliche beschäftigen,

Aichinger

sowohl zur Errichtung beziehungsweise Einrichtung solcher Lehr- beziehungsweise Anlernplätze als auch zu den laufenden Kosten Zuschüsse erhalten. Arbeitgebern, die schwerbehinderte Lehrlinge ausbilden, sollen zusätzlich zu den sonstigen Förderungen Prämien in der Höhe der jeweiligen Ausgleichstaxe — 1982 : 8 280 S — gezahlt werden. Für schwerbehinderte Jugendliche, die auf Lehrbeziehungsweise Anlernplätzen in der freien Wirtschaft nicht untergebracht werden können, sollen Lehrwerkstätten und sonstige Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, deren Finanzierung aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds erfolgen soll. Weiters soll die Bundesverwaltung verpflichtet werden, bei Vergabe von Aufträgen Angebote von geschützten Werkstätten einzuholen.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält auch eine Neuregelung für die Mitwirkung der Invalidenvertrauenspersonen in den Betriebsvertretungen. Die Wahl der Invalidenvertrauensperson soll gemeinsam mit der Betriebsratswahl durchgeführt werden. Die Invalidenvertrauensperson ist berufen, die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der begünstigten Invaliden im Einvernehmen mit dem Betriebsrat wahrzunehmen. Gleichzeitig soll der Betriebsrat verpflichtet werden, der Invalidenvertrauensperson bei der Wahrnehmung der besonderen Belange der begünstigten Invaliden beizustehen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Ludescher. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Ing. Ludescher (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969

geändert wird, erhält auch die volle Zustimmung der ÖVP-Fraktion.

Gegen den diesem Gesetz vorangegangenen Gesetzentwurf vom 26. November 1981 wurden während der Begutachtungsfrist zu etlichen Punkten Einsprüche erhoben. Ich möchte hier aber anerkennend feststellen, daß ein wesentlicher Teil dieser Einsprüche in die Regierungsvorlage zu diesem Gesetz positiv eingearbeitet wurde.

Im Entwurf war die Beseitigung der Befristung der Verfassungsbestimmung, welche dem Bund die Zuständigkeit zur Gesetzgebung und Vollziehung des Invalideneinstellungsgesetzes gibt, vorgesehen. Weiters wurde die Umbenennung des Invalideneinstellungsgesetzes in Behinderteneinstellungsgesetz erwogen.

Gegen den Vorschlag, anstelle des Begriffes Invalide die Bezeichnung Behinderte zu setzen, ist unter der Voraussetzung, daß damit nicht eine Erweiterung des begünstigten und geschützten Personenkreises erfolgt, nichts einzuwenden. Bei der generellen Bezeichnung Behinderteneinstellungsgesetz gäbe es jedoch Kompetenzüberschneidungen mit der Behindertenhilfe. In der Behindertenhilfe haben die Länder gemäß § 15 Bundes-Verfassungsgesetz die Generalkompetenz. Der Bund besitzt lediglich Teilkompetenzen im Bereich der Sozialversicherung, der Arbeitsmarktförderung und der Kriegsopferversorgung.

Bereits im Jahre 1962 scheiterte ein Gesetzentwurf des Bundes zur Regelung der Behindertenhilfe aus verfassungsrechtlichen Gründen. Mit Erkenntnis vom 27. Juni 1969 hob der Verfassungsgerichtshof das alte Invalideneinstellungsgesetz auf. Die Begründung lautete im wesentlichen, die verfassungsrechtliche Grundlage sei nur für die Personen gegeben, die dem Kompetenzbestand militärische Angelegenheiten, Kriegsschadenangelegenheiten, Fürsorge für Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebenen unterstellt werden können. Es fehle eine verfassungsrechtliche Deckung für Zivilblinde und für Zivilinvalide.

Um den betroffenen Invaliden ihre Ansprüche zu sichern, stimmten damals die Länder einer vorübergehenden Verfassungsbestimmung, befristet bis 31. Dezember 1989, zu. Seither regelt das Invalideneinstellungsgesetz die Beschäftigungspflicht für Invalide, den Kündigungsschutz, die Förderungsmaßnahmen und die Ausgleichstaxe.

Durch die Aufhebung der Befristung würde die Kompetenz auf diesem Gebiet endgültig und für dauernd an den Bund übergehen. In einer Zeit, in der gesamtösterreichisch über

16210

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Ing. Ludescher

mehr Föderalismus diskutiert wird, wäre es befremdend, den Ländern neue Einschränkungen ihres Verantwortungsbereiches zuzumuten. Gerade auf dem Gebiet der Behindertenhilfe haben die Länder in den letzten zwei Jahrzehnten durch zeitgemäße Rechtsgrundlagen in den Behindertengesetzen und durch eine umfassende Infrastruktur, unterstützt mit Privatinitiativen und durch erhebliche finanzielle Mittel, praktischen Föderalismus bewiesen.

Die derzeitige finanzielle Situation des Bundes erfordert keinen weiteren Ausbau bürokratischer Einrichtungen, sondern den Abbau zentralistischer Einrichtungen zugunsten dezentraler Lösungen.

Als Alternative hat die Vorarlberger Landesregierung vorgeschlagen, das Invalideneinstellungsgesetz des Bundes im Jahre 1989 auslaufen zu lassen und bis dahin eine föderistische eigenständige Lösung für die Länder auszuarbeiten, eine Lösung, die keinerlei Nachteile, sondern Vorteile für unsere behinderten Mitbürger bringen würde.

Der verfassungsmäßige Zustand wäre dann wieder hergestellt, die Verhältnisse und Bedürfnisse in den einzelnen Ländern könnten besser berücksichtigt werden. Eine flexiblere und bürgernahe Vollziehung des Gesetzes wäre dann gesichert. Dadurch würde für unsere behinderten Mitbürgern der Zugang zu den gesetzlichen Leistungen wesentlich vereinfacht und erleichtert.

Weiters ergäbe sich ein Abbau an Bürokratie allein schon dadurch, daß unnötige Konkurrenzierungen vermieden würden. Längerfristig wären dadurch auch Einsparungen auf dem Verwaltungssektor durchaus möglich.

Ein weiteres, mir besonders am Herzen liegendes Anliegen wäre die Beschränkung des besonderen Kündigungsschutzes auf einstellungspflichtige Betriebe. Es geht dabei darum, Einstellungsbarrieren gerade in kleineren, also im Sinne des Invalideneinstellungsgesetzes nicht pflichtigen Betrieben abzubauen. Besonders in Kleinbetrieben ergeben sich oft sinnvolle Eingliederungsmöglichkeiten in das Arbeitsleben für behinderte Mitmenschen.

Einige Anreize für Kleinbetriebe zur Einstellung Behinderter sind im Gesetz wohl vorgesehen. So sind finanzielle Zuschüsse aus dem Ausgleichstaxfonds auch für nichteinstellungspflichtige Betriebe möglich. Die bloßen finanziellen Förderungsmaßnahmen stehen aber meistens in keiner Relation zur tatsächlichen Belastung eines Kleinbetriebes

auf Grund der Beschäftigung eines kaum kündbaren behinderten Arbeitnehmers.

Weit wichtiger scheint mir die menschliche Seite. Ein Behinderter möchte mit seiner Behinderung akzeptiert werden. Gerade in Kleinbetrieben lebt meistens eine Betriebsfamilie eine echte Verbundenheit der wenigen Arbeitnehmer. Da wäre der Kündigungsschutz eines Behinderten eher trennend als bindend oder fördernd.

1981 war das internationale Jahr der behinderten Menschen. Aus der verstärkten Öffentlichkeitsarbeit konnten wir entnehmen, daß unsere behinderten Mitbürger nicht Mitleid suchen, sondern eine Möglichkeit, in unserer Volkswirtschaft sinnvoll mit tätig zu sein. Dies soll ein Appell an uns alle sein, gemeinsam die besten Voraussetzungen zu schaffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

23. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1982 über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (2558 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 23. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der italienischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Edith Paischer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Edith Paischer: Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das gegenständliche Abkommen soll anstelle des Vertrages zwischen Österreich und Italien vom 30. Dezember 1950 über Sozialversicherung in der Fassung des zweiten Zusatzprotokolls vom 29. Mai 1952, BGBl. Nr. 52/1955, treten. Der neue Vertrag enthält insbesondere folgende wesentliche Neuerungen:

Edith Paischer

Einbeziehung der selbständig Erwerbstätigen in den Geltungsbereich des Abkommens;

Einbeziehung einzelner bisher ausgeschlossenen gewesener Sondersicherungen im Bereich der Kranken- und Unfallversicherung;

Ausweitung des Grundsatzes der persönlichen Gleichstellung auf Flüchtlinge und Staatenlose mit ständigem Aufenthalt in einem der Vertragsstaaten;

Entfall der Gleichstellung von im jeweils anderen Vertragsstaat eingetretenen versicherungsrechtlich relevanten Tatbeständen;

Ermöglichung von gleichzeitigen Pflichtversicherungen in beiden Vertragsstaaten sowie von freiwilligen Versicherungen in einem Vertragsstaat bei gleichzeitiger Pflichtversicherung im anderen Vertragsstaat;

Verbesserungen sowohl leistungsrechtlicher als auch verwaltungstechnischer Natur im Rahmen der Pensionsberechnung;

Beschränkung im Bereich der Versicherungen gegen Arbeitsunfälle — Berufskrankheiten — im wesentlichen auf eine aushilfsweise Sachleistungsgewährung bei Bedarf im jeweils anderen Vertragsstaat;

Grundsätzliche Zuordnung der Leistungspflicht für Berufskrankheiten bei Expositionszeiten in beiden Vertragsstaaten nach der Letztzuständigkeit;

Vereinbarung der Zusammenrechnung von Beschäftigungszeiten, eines Ersatzes von Zahlungen im Verhältnis zur Beitragsentrichtung und einer Sonderregelung für Grenzgänger im Bereich des Arbeitslosengeldes;

Vereinbarung der gegenseitigen Gewährung von Familienbeihilfen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1982 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italie-

nischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

24. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1982 betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (2534 und 2559 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 24. Punkt der Tagesordnung: Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Mayer. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Mayer:** Hohes Haus! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates hat das Ziel, der Leistungssteigerung und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu dienen, die

1. der Kammer der gewerblichen Wirtschaft angehören,

2. im Hinblick auf die Zahl der Beschäftigten, die Höhe des Umsatzes, die Kapitalausstattung und die Stellung am Markt als kleine oder mittlere Unternehmen anzusehen sind, und

3. vom Eigentümer oder Miteigentümer als Unternehmer zu einem wesentlichen Teil geleitet werden.

Wie das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst hiezu mitteilt, unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des § 4 Z 1 hinsichtlich Bürgschaftsübernahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, des § 4 Z 2 hinsichtlich Übernahmen von Bürgschaften für Betriebsneugründungen und -übernahmen, des § 4 Z 3 — Übernahme von Garantien und Ausfallsbürgschaften —, des § 4 Z 4 — Exportrisikogarantien für Exportgeschäfte — und des § 4 Z 5 — Haftungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte — sowie des § 6 Abs. 2 — Vollziehung —, soweit er sich auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Ver-

16212

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Mayer

fassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1982 betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Köpf. Ich erteile dieses.

Bundesrat Köpf (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesrat beschließt heute einstimmig ein Gesetz über die Stärkung der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe; ich sage absichtlich — Sie werden es verstehen — nicht Mittelstandsgesetz. Ich lege Wert darauf, denn dort, wo es einen Mittelstand gibt, muß es auch einen Oberstand und einen Unterstand geben.

Wer ist der Unterstand, meine sehr verehrten Damen und Herren? Etwa die Arbeiter und Angestellten oder die Beamten?

Ich erinnere mich an eine Sitzung des Bundesrates, in der Herr Bundesrat Pisec vor wenigen Monaten hier behauptete, daß es die Klein- und Mittelbetriebe sind, die die Arbeiter — und nun wortwörtlich — „durchfüttern“. Ich habe mich damals schon sehr, sehr über dieses Wort „durchfüttern“ aufgeregt. (*Bundesrat R a a b: Dieses Wort hat Androsch selber gebraucht!*)

Es gibt heute die Gelegenheit, daß sich Herr Bundesrat Pisec, da er durch eine glückliche Fügung nach mir zu Wort kommt, dann für diesen Ausdruck rechtfertigt, und ich hoffe, daß er es tut. So lange werde ich auf diesem Wort herumreiten, bis Sie es zurücknehmen und bis auch Sie sich dazu bekennen, daß die Arbeiter und Angestellten in diesem Lande angesichts ihrer Leistungen nicht „durchgefüttert“ werden, wie Sie behaupten.

So, meine Damen und Herren, geht es eben nicht.

Wenn wir Sozialisten diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Zustimmung geben, so deshalb, weil wir die Stärkung der kleinen und mittleren Betriebe als logische Konsequenz einer aktiven Wirtschaftspolitik der österreichischen Bundesregierung ansehen, als Fortführung einer Politik für die Klein- und Mittelbetriebe, die in Österreich sowohl in der schwersten Weltwirtschaftskrise der Nachkriegszeit als auch in Zukunft eine echte Chance haben.

Wir sehen in diesem Gesetz auch die Fortführung einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik der österreichischen Bundesregierung, deren Ziel es ist, die Vollbeschäftigung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu erhalten. Denn nur wenn alle Menschen Arbeit und damit auch Einkommen haben, ist auch die Existenz der Selbständigen gesichert. Diese ausgewogene Politik gilt es mit Nachdruck zu vertreten, diesem Ziel ist unsere Arbeit gewidmet.

Im Jahre 1970 ist die Sozialistische Partei angetreten mit dem Ziel, Österreich europareif zu machen. Die Menschen haben ihr zu Recht vertraut. Vieles galt es aufzuholen. In diesen vergangenen zwölf Jahren ist es gelungen, Österreich in den Spitzenbereich westlicher Industriestaaten zu bringen (*Bundesrat Dr. Schwaiger: Bei der Verschuldung!*), ist die Europareife Wirklichkeit geworden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die Ziffern der Verschuldung lassen sich durchaus mit jedem anderen westlichen Industriestaat der Welt messen. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Piaty.*) Ihnen geht es überhaupt nicht schlecht, Herr Piaty.

Eines möchte ich hier sagen: Österreich spielt trotz seiner Kleinheit eine gute Rolle in der Welt.

Für uns Sozialisten geht es nicht so sehr darum, einzelnen Personengruppen, bestimmten Gruppen der Bevölkerung aus propagandistischen Gründen Vorteile zu bringen, sondern uns geht es um die Gesamtheit aller wirtschaftlichen Bereiche, um eine ausgewogene Politik — ich sage das noch einmal —, jedoch *treu der Erkenntnis*, daß die Wirtschaft den Menschen zu dienen hat und nicht umgekehrt.

So haben sich in den vergangenen zwölf Jahren viele, viele Maßnahmen mit den Klein- und Mittelbetrieben fördernd und unterstützend beschäftigt.

Köpf

Während die Österreichische Volkspartei noch vor wenigen Jahren Förderungsmaßnahmen für die Wirtschaft praktisch abgelehnt hat, wurden in dieser Zeit von den Sozialisten unzählige Förderungsmaßnahmen eingeführt. (*Bundesrat Dr. Piaty: Eine gesunde Wirtschaft braucht keine Förderung!*) Warum nehmen Sie sie dann alle?

Während also die Österreichische Volkspartei der Wirtschaftsförderung mit dem Hinweis auf zuviel Staat in der Wirtschaft skeptisch gegenüberstand, während viele Maßnahmen der Sozialistischen Partei unter Hinweis auf die Gefährdung des freien Unternehmertums abgelehnt wurden, haben unzählige Unternehmer von den gebotenen Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung Gebrauch gemacht, ihre Betriebe modernisiert, neue Produkte erprobt, den Export forciert und somit den hohen Standard der österreichischen Wirtschaft im wahrsten Sinne des Wortes erarbeitet.

Heute denkt die ÖVP anders, aber das tut sie ja in nahezu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Wie sieht nun der erfolgreiche Weg aus? Die Schwierigkeit der Wirtschaftspolitik der siebziger und achtziger Jahre bestand und besteht darin, die verschiedenen, für die Menschen entscheidenden Ziele Vollbeschäftigung, stabile Preise, hohes Wachstum und ausgeglichene Zahlungsbilanz in einer möglichst optimalen Kombination zu erreichen beziehungsweise zu verwirklichen. (*Bundesrat Raab: Was Ihnen aber nicht gelungen ist!*) Ich weiß schon, daß Ihnen das nicht paßt, Herr Abgeordneter, aber Sie werden es nicht widerlegen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Österreich ist es gelungen, im Gegensatz zu den sechziger Jahren, diesem Ziel sehr nahe zu kommen. Kaum ein anderes Land konnte im Vergleichszeitraum eine vergleichbare Gesamtstabilität erreichen.

Es ist also nicht nur gelungen, durch eine beispiellose Aufholjagd internationalen Anschluß zu finden, sondern auch in wirtschaftlich wohl schwierigsten Zeiten ein optimales Maß an wirtschaftlicher und politischer Stabilität zu erreichen, die keinen Vergleich zu scheuen braucht. Wohl niemand wird dies bestreiten wollen, wengleich andererseits niemand die vielfältigen internationalen Probleme geringschätzen würde.

Vor diesem Hintergrund größtmöglicher Stabilität haben wir auch die Beiträge aller an der Wirtschaft Beteiligten zu beurteilen. Diese Beurteilung muß und kann angesichts

dieser Leistungen für alle Beteiligten nur positiv ausfallen.

Dabei kommen die Leistungen der Klein- und Mittelbetriebe im Zusammenwirken mit den erwähnten wirtschaftspolitischen Maßnahmen sicherlich gut weg. Besonders das Gewerbe hat einen hohen Stellenwert. Nahezu 60 000 Betriebe mit mehr als einer halben Million Beschäftigten ... (*Bundesrat Dr. Pisec: Trotz sozialistischer Wirtschaftspolitik leben sie noch!*) Ich kann Ihnen nur antworten, daß sie das ja bereits in Ihrer eigenen Regierungszeit beinahe nicht überlebt hätten.

Nahezu 60 000 Betriebe mit mehr als einer halben Million Beschäftigten sind mit der Industrie ein ganz enormer Wirtschaftszweig.

Ich stehe nicht an, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Merkmale des österreichischen Gewerbes, die trotz eines tiefgreifenden Strukturwandels unverändert sind, als besonders wertvoll für die österreichische Volkswirtschaft hervorzuheben. Wir können ganz besonders die hohe fachliche Qualifikation der Arbeitnehmer und der Unternehmer betonen, die enge Verbundenheit mit dem Betrieb hervorheben, die rasche Anpassungsfähigkeit des Gewerbes an die Wünsche der Konsumenten erwähnen und die höhere Lebensqualität für die Mitmenschen durch die Aufrechterhaltung der Nahversorgung, des Reparaturhandwerkes und der gewerblichen Dienstleistungen im allgemeinen unterstreichen.

Es ist also eine logische Folge, daß das Gewerbe in einer Zeit der Abkehr von der Wegwerfideologie zu neuem und hohem Ansehen gelangt ist. All dies stellt aber auch der Wirtschaftspolitik ein gutes Zeugnis aus.

Auch der Handel ist nach einer starken Abnahme der Zahl der Handelsbetriebe von etwa Mitte der sechziger Jahre an bis 1974 und in einer darauffolgenden Stabilisierung für viele Menschen offensichtlich wieder attraktiv geworden.

Mein Beitrag wäre nicht vollständig, würden die Leistungen aller in der Industrie, im Fremdenverkehr, im Verkehr tätigen Arbeitnehmer und Selbständigen nicht gewürdigt. Es wäre müßig, alle Maßnahmen der indirekten und direkten Wirtschaftsförderung aufzuzählen, die jene, die sie betreffen, in hohem Maße in Anspruch nehmen, auch jene Selbständigen hier im Hause, auf die diese Förderungsmaßnahmen zutreffen.

Ich darf aber auch darauf hinweisen, daß die in aller Welt viel beachtete Wirtschaftspo-

16214

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Köpf

litik der Belebung der Nachfrage durch die öffentliche Hand mit einer konsequenten Einkommenssicherung wohl der beste Beitrag zur Stärkung der österreichischen Klein- und Mittelbetriebe ist.

Wenn wir diesem Gesetz die Zustimmung geben, so in dem Bewußtsein, damit den für Österreich so erfolgreichen Weg fortzusetzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Eigentlich sollte dieses Mittelstandsgesetz der Grund sein, daß wir heute fast eine Feierstunde hätten. Leider hat mein Vorredner Köpf — ich weiß nicht, warum Köpf über die Wirtschaft redet — in einer Form und Argumentation gesprochen, die für ein solches Gesetz, das bahnbrechend ist für die Zusammenarbeit beider Parteien, beleidigend ist. Ich wundere mich darüber. Ich bitte daher um Entschuldigung, Herr Bundesminister, daß ich zuerst darauf replizieren muß. Gewisse Tatsachen muß man eben ins rechte Licht rücken. Ich darf mir dann erlauben, auf das Kind Sallingers und Mühlbachers zurückzukommen, bei dem der Handelsminister praktisch Pate gestanden ist.

Herr Kollege Köpf! Ich freue mich ja, daß Sie auf dem Begriff „Durchfüttern“ so herumreiten, ich bin ganz begeistert davon. *(Bundesrat Köpf: Das hören Sie von mir noch oft!)*

Ich ersuche sogar, das unbedingt weiter zu tun, denn das ist mir leider in einer geistigen Anleihtätigkeit unterlaufen, wie es uns manchmal passiert. Am gleichen Tag habe ich nämlich so etwas gelesen, und ich habe mich an niemand anderem quasi geistig orientiert als an Ihrem berühmten Finanzminister Androsch. Bitte das nachzulesen. *(Bundesrat Köpf: Sie haben das gesagt, und ich werde Sie hier im Hause immer wieder festnageln!)* Aber lesen Sie es doch nach, es ist in der Zeitung gestanden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das kann einem passieren, wenn ununterbrochen alle Leute von Androsch sagen, das war so ein klasser Bursch. Er hat zwar die meisten Steuern eingeführt und die größte Verschuldung des Staates gebracht, aber er war so ein klasser Bursch! Dann läßt man sich beeinflussen und sagt: Halt, der Androsch hat gesagt, wir müssen das tun. Und wir haben es getan.

Ich habe es aber auch noch in einem anderen Zusammenhang gebracht. Vielleicht sage ich es Ihnen heute zum letzten Mal; ich habe es Ihnen ja schon einmal gesagt. Ich habe darauf hingewiesen, daß die Verstaatlichte dies nur dann tut, wenn sie subventioniert wird. Das war des Pudels Kern. Vielleicht merken Sie es sich jetzt ein für allemal.

Wenn Sie nachher hier ausgeführt haben, daß Ihre Wirtschaft europareif ist, so ist das vielleicht gerade in Salzburg und Umgebung oder vielleicht nur im Stadtbereich Salzburg vertretbar. Denn, meine Damen und Herren, man kann ja nicht sagen, daß wir wirtschaftlich so gut dastehen. Wir haben im Augenblick ununterbrochen die größten Pleiten.

Und darf ich Sie bitte daran erinnern: Wenn Sie hier beginnen, Giftkübel auszuschütten, dann arbeiten Sie gegen Ihren eigenen Parteiobmann, denn Ihr eigener Parteiobmann hat sich mit unserem Parteiobmann an einen Tisch gesetzt, und sie haben dort verschiedene Dinge ausgehandelt, die die Fehler Ihrer Wirtschaftspolitik reparieren geholfen haben: Die VOEST, die VEW, die Länderbank, und es kommt noch mehr. Das ist die Realität. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich kann es daher überhaupt nicht verstehen, warum Sie dann in einer solchen Weise bei einem Gesetz sprechen, das die geistige Grundlage auch in Ihrer eigenen Wahlplattform hat. Ich habe Ihnen das schon dreimal hier zitiert. Die Förderung der Klein- und Mittelbetriebe steht im Wirtschaftsprogramm der SPÖ. *(Bundesrat Köpf: Wir bekennen uns ausdrücklich dazu!)* Wenn Sie da einmal nachkommen, so ist es bei Gott keine besondere Ursache, sich zu loben.

Aber, Herr Köpf! Als Sie begonnen haben zu reden, hat Ihnen ja kaum jemand zugehört in Ihrer eigenen Fraktion. Die Damen und Herren haben es vorgezogen, draußen zu sein. Das ist die Realität. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Schambek: Nicht einmal der eigene Fraktionsobmann sitzt herinnen!)*

Ich bedauere sehr Ihre Entgleisungen, ich möchte das wirklich sagen, ich bedauere sie sehr. Und ich bedauere es, daß jemand, der glaubt, er kann ein Gewerbesprecher sein, sagt, das Gewerbe ist so gut, weil die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung so gut ist.

Meine Damen und Herren! Nicht nur das Gewerbe, auch der Handel, auch der Fremdenverkehr, jeder einzelne Selbständige *(Bundesrat Köpf: Auch das habe ich gesagt!)* hat diese lange Periode der sozialistischen Mißwirtschaftspolitik darum überstanden, weil er täglich eine Arbeitsleistung vollbringt,

Dkfm. Dr. Pisec

die kein einziger der Arbeitnehmer bereit wäre, ohne Sondervergütung zu machen. Das sind die Realitäten! Und das geschieht unter Einsatz seiner ganzen Person, seines Eigenkapitals, seiner Familie und seiner Gesundheit. Das ist der Mittelstand, der dieses Land bis jetzt gehalten hat! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie greifen auch daneben in der Formulierung, wenn Sie anführen, warum die Wirtschaft so gut ist: Die Leute arbeiten brav, die Handelspolitik ist gut. Den Wechselkurs haben Sie vergessen zu erwähnen, das hätten Sie noch sagen müssen, das hätte mich auch gefreut.

Was ist denn mit dem Gewinnbegriff? Selbst im marxistischen Osten hat sich auf Grund einer professoralen Darstellung die Erkenntnis eingebürgert, daß die Unternehmen einen Gewinn abwerfen müssen. Ohne Gewinn gibt es ja keinen Fortschritt, denn der bringt die Investitionen. Bitte, wenn Sie zitieren, vergessen Sie nicht: Eine Firma, ein Unternehmen ... *(Bundesrat C e e h: Aber es gibt keinen pragmatisierten Gewinn!)* Aber bitte, Herr Ceeh! — Ein Unternehmen ohne Gewinn ist nicht lebensfähig. Das ist die Realität.

Wir stehen heute vor der traurigen Tatsache, daß eine ganze Reihe von Großbetrieben mit Gewalt drübergebracht werden sollen. Oder soll ich sagen: durchgefüttert? Dann wäre es nämlich Steuergeld. Sie werden drübergebracht, sie werden durchgefüttert von uns allen, weil sie keine Gewinne mehr machen, weil sie vergessen haben, Gewinne zu machen. Und sie können sie nicht mehr machen, weil Ihre Belastungspolitik unerträglich geworden ist.

Ich muß Ihnen das in aller Form sagen, denn ich habe etwas dagegen — ganz ernst gesprochen —, daß man bei einem solchen Gesetz, von dem so viele Existenzen mit abhängen und das einen so guten Willen der Zusammenarbeit zeigt, in der Präambel mit solchen Giftkübeln zu operieren beginnt. Ich habe etwas dagegen, und darum muß ich das zur Sprache bringen. *(Bundesrat Schickelgruber: Und Sie glauben, Sie haben den richtigen Ton?)*

Sie haben begonnen, indem Sie zu einem unserer Herren gesagt haben: Sie haben da überhaupt nichts zu reden! — Das lassen wir uns nicht gefallen. Ich lasse es mir nicht gefallen, und er wird es sich auch nicht gefallen lassen.

Meine Damen und Herren! Das ist nicht der richtige Ton für ein solches Gesetz, und das tut mir sehr leid.

Wenn Mühlbacher hier sitzen würde, würde er sich wundern über Ihre Ausführungen, das möchte ich Ihnen sagen. Mühlbacher, der Präsident des Freien Wirtschaftsverbandes, der von den Gewerkschaftern nicht so sehr geliebt wird, der ein so schwieriges Leben hat. Ich sage nicht, daß er so gut ist, das sage ich nicht. Ich sage nur, daß er es nicht leicht hat.

Er hat es auch bei diesem Gesetz nicht leicht gehabt. Zuerst war er dagegen, als wir im Jänner 1980 — jetzt steige ich in das Gesetz ein, wenn Sie gestatten — den Initiativantrag Graf, Keimel und unterstützende Freunde eingebracht haben. Da hat Mühlbacher gesagt, das kommt überhaupt nicht. Später hat er es sich überlegt.

Dann haben wir die parlamentarische Enquete im Jänner 1981 gemacht. Da war auch eine sehr interessante Diskussion über die Auswirkung der BÜRGES. Was bringt die BÜRGES? Was kostet, was bringt die Kreditsteuer? Was nimmt sie wieder weg?

Wir haben dort darüber diskutiert, daß Kreditsteuer und Bankensteuer mehr wegnimmt, als die Subvention der BÜRGES bringt. Da gibt es eine Unterlage. Später haben sich die Meinungen gewandelt, und dann kam es endlich dazu, daß im Unterausschuß darüber verhandelt wurde und jetzt am 25. Juni im Handelsausschuß, wo der Herr Handelsminister anwesend war.

Ich freue mich, und ich darf das mit allem Ernst sagen, daß wir ein großes Stück des Weges nun zusammen zurücklegen konnten, denn dieses Gesetz wird viele unserer braven Unternehmer ermutigen, auch wenn sie von 217 000 innerhalb von zwölf Jahren, davon allein acht Jahre sozialistische Regierung, auf 170 000 reduziert wurden. Es sind noch immer welche da, auch wenn sie ihre Betriebe schon nicht mehr weiterführen wollen, auch wenn sie Nachfolgeprobleme haben, denn die jungen Menschen wollen nicht mehr selbständig werden. *(Bundesrat Mag. Karny: Stimmt ja gar nicht!)*

Trotzdem ist dieses Gesetz ein Ermunterungsbeginn dafür, daß man sieht, daß der Staat nicht nur die Großen im Auge hat, daß er nicht nur an die General-Motors-Projekte denkt, wo das Eigentum der anderen gefördert wird und nicht die bodenständigen Klein- und Mittelbetriebe.

Dieses Gesetz bietet die Möglichkeit, daß wir für diese arbeitsamen Menschen etwas tun können. Ich möchte das in aller Ordnung anmerken, und ich möchte mich auch dafür bedanken, daß es möglich war, zu diesem Ergebnis zu kommen.

16216

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Dkfm. Dr. Pisec

Ganz besonders möchte ich dem Vater dieses Gesetzes Rudolf Sallinger danken. Er war der Mann, der es gemacht hat, der es gebracht hat, der es mit seinem Apparat bearbeitet hat. Er ist nie davon heruntergegangen. Es ist mir eine Ehre heute, daß ich darüber ein paar Worte sagen kann. Es war sein Gesetz, und ich freue mich, daß wir es erreicht haben.

Herr Bundesminister! Gestatten Sie mir ein paar kritische Worte trotzdem dazu zu sagen.

Ein innerer Kern dieses Gesetzes war, daß wir von der unmenschlichen Verwaltungsarbeit entlastet werden. Der gleichzeitig beschlossene Entschließungsantrag sieht ja nun vor, daß zwei Kommissionen geschaffen werden, eine im Finanzministerium, eine auch bei Ihnen.

Die Abgeltung der Belastung des Einhebers der Lohnsteuer und der Sozialversicherungsbeiträge, für die der Unternehmer haftet, für die er auch dann haftet, wenn sie falsch berechnet wurden, ist leider in diesem Gesetz nicht zu realisieren gewesen.

Es wäre möglich, daß man im Rahmen dieser beiden Kommissionen, wozu auch die Steuerreformkommission zu zählen ist, noch etwas reparieren kann, denn die Forderung der Entlastung ist natürlich in unserem Vorschlag enthalten gewesen. Sallinger hat in seiner Rede darauf hingewiesen, daß die Kosten dafür mit etwa 3 Milliarden Schilling anzusetzen sind auf Grund der Gratisüberstunden, die jeder einzelne zu leisten hat.

Ich muß also sagen, in dieser Frage können wir leider von unserer Forderung nicht abgehen, auch in anderen Dingen nicht, Herr Bundesminister. Es gibt eine ganze Reihe von Maßnahmen, die die kleinen und mittleren Betrieben betreffen. Ich darf sie Ihnen schnell hintereinander anführen.

Heute habe ich den Herrn Außenminister aufmerksam gemacht: Wenn Delegationen, dann nicht immer die unsinkbaren Schiffe, deren Steuer von den Wogen des Ozeans der Krise manchmal zerschlagen wird, sondern auch die schwimmfähigen Flottillen — das sind ein bisserl mehr — der privaten Wirtschaft, die Exporterfolge haben und Steuern bringen. Das wäre etwas, wo wir einsteigen können, ohne daß wir ein Gesetz brauchen.

Vielleicht erfährt der Textilschein endlich einmal doch die Werterhöhung, über die wir schon so lange reden. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Seien Sie nicht böse, wenn ich wieder dar-

auf zurückkomme, denn der trifft nämlich wirklich die Kleinen. Die Nichterhöhung der Wertgrenze ist ja eigentlich nicht gerechtfertigt.

Auch wenn die Leute mit dem Eisenschein sagen: Zwei verschiedene Scheine, da kennen sich die Zollbeamten nicht aus! — Ich habe eine höhere Meinung von den Kenntnissen und der Technik unserer braven Beamten, daß sie, wenn man die Scheine schon braucht, zwei verschiedene Scheine aushalten. Der Textilschein kostet schweres Geld. Wir haben es jetzt ausgerechnet: im Jahr etwa 70 Millionen Schilling Verwaltungsarbeit!

Herr Bundesminister! Ich appelliere an Sie: Da es ohnehin nichts bringt, welche Importe entweder stattfinden oder sowieso nicht, wozu brauchen wir dann 70 Millionen Schilling? Die gehen nicht zu Fuß! *(Bundesrat Steinle: Wegrationalisieren, das ist Ihre Wirtschaftstheorie! Da sind mir die Beamten lieber!)*

Gar nichts wird wegrationalisiert. Wir wollen nur nicht, daß mehr Beamte eingestellt werden, auch nicht in den Bundesländern. Auf Grund der Dezentralisierung können dort bei den Landesregierungen diese Scheine ausgestellt werden. Die brauchen dann eigene Beamte dafür, und davon rede ich. Das ist der springende Punkt. Das darf ich bitte dazu anmerken.

Das zweite: Köpfe hat vorhin vom Gewerbe gesprochen. Die Arbeiterabfertigung ist natürlich sofort das, was dann aufspringt. Die Arbeiterabfertigung macht uns ja allen zu schaffen. Das Aussetzen auf zwei Jahre wäre ein Gebot der Stunde. Ob es gelingt, weiß ich nicht, es wäre aber ein Gebot der Stunde. Der anderen Lösung, die vorgeschlagen wurde, einen Fonds zu schaffen, stimmt niemand zu, weil wir die Wirkung von Fonds mit ihren Auswirkungen in der Verwaltungstätigkeit kennen. Darf ich das in aller Geschwindigkeit anmerken.

Und dann etwas, wo man sehr viel helfen könnte. Herr Bundesminister, nicht böse sein, wenn ich sage, wir haben das in den Wirtschaftsgesetzen praktisch wegdiskutiert. Aber der Vorschlag ist ja von Ihrem Ministerium gekommen. Der kalkulatorische Ausgleich bei den Preisgesetzen, der kam aus Ihrem Ressort. Dann der nicht wesentlich gleiche Preis, der Preisvergleich: ortsüblicher Preis, Preis gleicher Waren, im wesentlichen gleicher Waren, also ähnlicher Waren. Das war neu, das war nicht praktizierbar in der Wirtschaft. Wir haben es zusammen herausdiskutiert.

Dkfm. Dr. Pisec

Der Vergleich zwischen ungleichen Betrieben, zum Beispiel zwischen einem Greißler und einem Warenhaus, das ist weggekommen. Das war aber in den Ansätzen drinnen. Und natürlich die Importwarenpreisregelung. Das sind Dinge, die wirklich in die Mittelstandspolitik hineingehören, die wir in der Praxis machen können, ohne daß wir ein eigenes Gesetz benötigen. Darf ich Sie bitten, dies im Auge zu haben.

Herr Bundesminister! Ich habe eine Erklärung von Ihnen im Fernsehen vor zwei Tagen gehört, daß wir das Lehrlingsproblem wegen der 200 Lehrlinge im Burgenland nicht so hoch ansetzen sollen. Das war in „Zeit im Bild“. 200 Lehrlinge im Burgenland, 400 in der Steiermark, 600 in Oberösterreich, 800 in Wien, die angeblich nicht untergebracht würden.

Die Wiener Wirtschaft hat voriges Jahr über 600 in eigenen Kursen im WIFI untergebracht. Dieses Jahr haben wir eine Vereinbarung getroffen mit der Arbeiterkammer und der Stadt Wien, um für 1 000 Lehrlinge 1 000 S pro Kopf pro Monat zuzuschießen, um hier zu helfen. Das war mittelstandspraktische Arbeit und Hilfe aus Wien, geboren aus der Kammerorganisation, unterstützt von der Stadtverwaltung und der Arbeiterkammer. Ich muß das anmerken. Diesen Weg könnten wir weitergehen. Das Problem ist groß, es belastet alle Betriebe, und vor allem belastet es unser gesamtes Staatsgefüge.

Gestatten Sie, daß ich das in aller Kürze angemerkt habe.

Darf ich zum Schluß meiner Ausführungen kommen, weil ich mich verpflichtet habe, kurz zu sprechen und hinter mir noch Maderthaner spricht, der sicher dazu noch mehr zu sagen hat.

Für uns ist dieses Gesetz ein vielversprechender Anfang. Für uns bedeutet es, daß auch eine sozialistische Bundesregierung die Bedeutung der kleinen und mittelständischen Unternehmen erkennt, daß man dadurch auch indirekt würdigt, daß diese Unternehmer durch ihren Einsatz und ihre Risikobereitschaft Arbeitsplätze nicht nur gehalten, sondern auch geschaffen haben.

Lassen Sie uns fortfahren auf diesen Weg der gemeinsamen Arbeit! *(Beifall bei der ÖVP)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Stoiser. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Stoiser** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz und dem dazugehörigen Entschließungsantrag werden die seit nunmehr zehn Jahren getätigten Förderungsmaßnahmen der sozialistischen Bundesregierung für Klein- und Mittelbetriebe gefestigt und bekräftigt.

Diese Förderungsmaßnahmen dienen dazu, die Existenz unserer Klein- und Mittelbetriebe zu sichern. Denn gerade die Klein- und Mittelbetriebe bilden eine ganz wichtige Säule in unserer österreichischen Wirtschaft — ich sage das auch als ehemaliger Kommunalpolitiker — und eine wichtige Säule der Finanzkraft in den österreichischen Gemeinden.

Während der langen Bearbeitungszeit in den Unterausschußsitzungen des Nationalrates ist letzten Endes eine brauchbare Vorlage entstanden, die ursprünglich nicht so war, wie sie heute hier aufliegt, und die nun eine echte Hilfe für die Klein- und Mittelbetriebe sichert. Im Zuge dieser Beratungen wurde einvernehmlich ein gemeinsamer Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf sowie ein gemeinsamer Entschließungsantrag vereinbart.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang auf einige markante Leistungen der sozialistischen Bundesregierung für die Klein- und Mittelbetriebe in den letzten zehn Jahren zu verweisen.

Was in den Jahren zuvor nicht möglich war, wurde Gesetz, nämlich eine neue Gewerbeordnung, die sich in der Zwischenzeit auch bewährt hat. Eine Steuerreform — meine Damen und Herren, man hat es ja schon fast vergessen — hat die Haushaltsbesteuerung abgeschafft und die Individualbesteuerung neu erstellt. Diese Reform hat gerade die Kleinbetriebe, wie wir alle wissen, wesentlich entlastet.

Ich bringe in Erinnerung: Seinerzeit wurden, wenn ein Ehepartner eine nichtselbständige Tätigkeit ausübte, die Einkommen der Ehepartner, also selbständige und nichtselbständige Einkommen, zusammengelegt, und somit ergab sich eine hohe Progression, manchmal eine sehr, sehr hohe Progression. Nun werden diese Einkommen seit Jahren getrennt veranlagt, und das bringt doch eine wesentliche Erleichterung auch für die Klein- und Mittelbetriebe und für diese Unternehmer.

In diesen Zeitraum fällt auch die Einführung der Krankenversicherung für Gewerbetreibende. Auch eine ganz, ganz wichtige Leistung, die nicht übersehen werden kann.

16218

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Stoiser

Auch darauf vergißt man manchmal schon. Es ist heute bereits im Zusammenhang mit den Schulgesetzen gesagt worden, daß so etwas heute schon zur Selbstverständlichkeit geworden ist.

Auf dem Steuersektor wurde einigemal der Freibetrag zur Gewerbesteuer erhöht, ebenfalls eine Erleichterung, die man nicht übersehen kann und die auch Entlastungen für Klein- und Mittelbetriebe gebracht hat.

Erwähnen möchte ich ferner das Wochenlohn nicht nur für die Bäuerin, sondern auch für die selbständige Frau als eine der neuesten Maßnahmen. Der Bundesrat hat sich heute mit diesem Problem beschäftigt.

Ich verweise auf die BÜRGEN, meine Damen und Herren, denn in der Zeit vor 1970 wurde die BÜRGEN in Ermangelung von Geldmitteln praktisch zugesperrt und ein wichtiges Instrument für die Klein- und Mittelbetriebe damit ausgeschaltet. In den letzten zwölf Jahren wurde in diesem Zusammenhang ein Kreditvolumen von 61 Milliarden Schilling finanziert, begünstigt und mit Zinszuschüssen gefördert.

Nicht unerwähnt bleiben können in diesem Zusammenhang die Insolvenzhilfe und die Aktionen des ERP-Fonds hinsichtlich der kleinen und mittleren Betriebe. Es gibt eine eigene Abteilung im Ministerium, die sich mit diesen Problemen beschäftigt.

Im vorliegenden Gesetz ist vorgesehen, daß in bestimmten Abständen eine Berichterstattung durch das Handelsministerium und Finanzministerium an das Parlament zu erfolgen hat.

In diesen Berichten wird aufgezeigt, was für die Klein- und Mittelbetriebe getan wurde und wo es unter Umständen Schwierigkeiten gibt, zeitgerecht aufgezeigt in einzelnen Branchen, sodaß Förderungsmaßnahmen und Hilfestellungen rasch eingeleitet werden können. Das ist für manche Branchen von ganz, ganz großer Bedeutung, gerade in Zeiten einer so großen Weltwirtschaftskrise, die auch Österreich nicht verschont, wie wir wissen.

In einem gemeinsamen Entschließungsantrag wird der Finanzminister ersucht, eine Kommission mit der Aufgabe einzurichten, weitere Erleichterungen zu prüfen, die auch in den verwaltungsmäßigen Bereich des Finanzministeriums gehen, und das Notwendige zu veranlassen. Dieser Entschließungsantrag ist meiner Meinung nach auch für die Klein- und Mittelbetriebe von großer Bedeutung.

Mit diesem Gesetz über die Stärkung der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe können somit Maßnahmen im Interesse der Funktionsfähigkeit einer marktwirtschaftlichen Ordnung gesetzt werden, um Klein- und Mittelbetrieben eine Leistungssteigerung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, wie es auch aus dem Gesetzeswortlaut zu ersehen ist, zu ermöglichen, damit letzten Endes auch der Konkurrenzkampf mit den Großen — auch das ist nicht zu übersehen: es ist ein ständiger Konkurrenzkampf mit den Großen in diesem Land — seitens der Gewerbetreibenden, der Klein- und Mittelbetriebe bestanden werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Klein- und Mittelbetriebe sind ein wesentlicher Bestandteil der österreichischen Volkswirtschaft, das muß man festhalten. Gerade sie sind auf Grund ihrer Anpassungsfähigkeit besonders geeignet, neue Marktchancen und Marktgegebenheiten flexibel und rasch zu nützen. Gerade in Zeiten wie diesen, in Zeiten so großer wirtschaftlicher Schwierigkeiten und Spannungen sind diese Betriebe besonders befähigt, ein bedeutendes und nicht zu übersehendes stabiles Arbeitsplatzpotential zu gewährleisten. Sie haben das auch in der Vergangenheit bewiesen.

Auch von dieser Stelle aus möchte ich im Zusammenhang mit dem Gesetz werden dieses wichtigen Gesetzes den Unternehmern und Führungskräften sowie den Arbeitern und Angestellten in den Tausenden Klein- und Mittelbetrieben unserer Republik Österreich Dank und Anerkennung aussprechen. Aber auch unserem Handelsminister Dr. Josef Staribacher gebühren in diesem Zusammenhang Dank und Anerkennung für die umsichtige Führung eines Ressorts, das gerade in so schwierigen wirtschaftlichen Zeiten immer wieder im Mittelpunkt des Interesses der Bevölkerung und der Wirtschaftstreibenden steht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Ing. Maderthaner gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Maderthaner (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausführungen meines Vorredners, des Herrn Kollegen Stoiser, waren sicherlich sehr sachlich, und er hat sehr viele anerkennende Worte für die Klein- und Mittelbetriebe gefunden. Dafür darf ich ihm auch recht herzlich danken.

Er hat aber natürlich nur die positiven Leistungen der Bundesregierung für die Klein-

Ing. Maderthaner

und Mittelbetriebe, die sicherlich auch zum Teil vorhanden waren (*Bundesrat Stoiser: Zum großen Teil!*), gebracht. Das kann man Ihnen selbstverständlich auch konzedieren. Es ist ja ganz klar, daß Sie in erster Linie die positiven Leistungen herausstreichen werden. (*Bundesrat Stoiser: Das andere machen Sie!*)

Aber an und für sich waren die Ausführungen sehr gut im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Bundesrates Köpf, die jeder Sachlichkeit entbehrt haben. Ich glaube, er hat das Forum überhaupt verwechselt. Diese Ausführungen hätten nämlich in eine Wahlversammlung des Freien Wirtschaftsverbandes gehört und nicht in dieses Haus. Hier sollte man doch etwas sachlicher sein.

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute im Bundesrat dem im Nationalrat beschlossenen Mittelstandsgesetz — ich sage ausdrücklich und sehr gerne Mittelstandsgesetz, weil damit die Größe der Betriebe gemeint ist; auch das, glaube ich, ist klar — die Zustimmung geben, so dokumentieren wir mit diesem Schritt, daß wir die entscheidende Rolle der Klein- und Mittelbetriebe in der österreichischen Wirtschaft anerkennen und uns endlich alle zu der, wie ich meine, besten Wirtschaftsordnung, nämlich der sozialen Marktwirtschaft, bekennen. Die beste Wirtschaftsordnung deswegen, weil soziale Marktwirtschaft Freiheit bedeutet, und zwar nicht nur Freiheit für den Unternehmer, sondern auch Freiheit der Arbeitsplatzwahl, Freiheit der Konsumwahl, das heißt Freiheit für den Konsumenten und Freiheit für den Arbeitnehmer. Deswegen ist es die beste Wirtschaftsordnung.

Freilich man hätte in dieses Gesetz — das wurde auch schon gesagt — einiges mehr von unseren Vorschlägen einbringen müssen, und wir werden sicherlich in Zukunft noch daran arbeiten müssen. Es wäre von großem Vorteil gewesen, wäre dieses Gesetz schon vor ein oder zwei Jahren beschlossen worden, das hätte den Klein- und Mittelbetrieben und der österreichischen Wirtschaft insgesamt gedient. Aber wenn jetzt den Gesetzesworten schneller als üblich die entsprechenden Taten folgen, dann kann sicherlich noch etwas aufgeholt werden. Ich hoffe sehr, daß Sie, sehr geehrter Herr Minister, auch als Anwalt der Klein- und Mittelbetriebe und auch Sie, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, für eine rasche Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen eintreten, um bisher Versäumtes nachzuholen.

Dem jahrelangen Ringen und Reden um dieses Mittelstandsgesetz müssen umgehend

Taten folgen, denn die Wahrheit liegt in den Taten, sagt schon ein altes chinesisches Sprichwort.

Lassen Sie mich zum gesamten Problemkreis der gewerblichen Wirtschaft und des Mittelstandes und der bisher praktizierten Mittelstandspolitik einige, wenn auch manchmal kritische Anmerkungen machen.

Die Klein- und Mittelbetriebe sind auf das Zustandekommen dieses Gesetzes angewiesen, weil sie Jahre hindurch belastet, ausgelaugt und zum Teil finanziell ausgebeutet wurden. Ich darf ehrlich sagen: Die Wirtschaft würde gerne auf solche Förderungsmaßnahmen verzichten, wenn man ihr die Gewinne lassen würde, die notwendig sind, um das Risiko, die Unkosten, die Investitionen und natürlich auch eine bescheidene Rendite zu erzielen beziehungsweise abzudecken.

Dieses Gesetz legt nun zusätzliche Förderungen und Unterstützungen fest, weil sie eben auf Grund der jahrelangen Belastungen gebraucht werden.

Diese zusätzlichen Förderungen zu den bisher bekannten sind, wie ich behaupte, eher bescheiden im Vergleich zu den Stützungen und Defizitabdeckungen bei den Staatsbetrieben.

Wenn hier immer von Unterstützung geredet wurde und keine Zahlen genannt wurden, so darf ich das vielleicht nachholen: Die gesamte Unterstützung der Klein- und Mittelbetriebe beträgt 1,8 Milliarden Schilling. Das mag fürs erste vielleicht eine ansehnliche Zahl sein. Aber wenn man bedenkt, daß für die gesamte Wirtschaft 11,6 Milliarden im Ansatz ... (*Bundesrat Köpf: Ohne Fremdenverkehr!*) Im Ansatz, da sind alle dabei. Herr Kollege, Sie können es genau nachlesen. Sie brauchen nur die Übersicht 26 der Beilagen zur Budgetrede des Bundesministers für Finanzen für das Jahr 1982 zur Hand zu nehmen, dort können Sie das alles herauslesen. Da werden Sie feststellen, 1,8 Milliarden, das sind 15 Prozent der Gesamtsumme der direkten Wirtschaftsförderung. Deswegen behaupte ich auch, daß die Förderung eher gering ist. (*Bundesrat Ceeh: Und die indirekte? Die ist aber nicht drinnen!*) Es ist alles enthalten. Sie können es alles herauslesen, Herr Kollege.

Daher meine ich, die Förderung ist gering im Vergleich zu dem, was die mittelständische Wirtschaft, was die Klein- und Mittelbetriebe insgesamt für die österreichische Wirtschaft bedeuten.

Aber ich darf nochmals auf die Belastung

Ing. Mäderthaner

zurückkommen. Es wurde der Wirtschaft systematisch, und zwar den Klein- und Mittelbetrieben, wenn ich das hier sagen darf, der Boden, sprich das Eigenkapital, unter den Füßen weggezogen, sodaß die Eigenkapitalbasis in den letzten Jahren von 40 Prozent auf 20 Prozent abgesunken ist. Das ist eine Tatsache und an und für sich erschreckend.

Wie gefährlich diese Politik ist, beweist die überaus große Zahl von Insolvenzen. Auch davon haben wir heute schon gehört, wozu laut Aussage von Fachleuten — lassen Sie mich das noch ergänzen — die allzu geringe Eigenkapitaldecke der Betriebe einen ganz wesentlichen Teil beitrug und beiträgt.

Der Kreditschutzverband sagt klar und deutlich — ich darf wörtlich zitieren —, „daß die Wirtschaft derzeit keine weiteren Belastungen in welcher Form immer verträgt und alles getan werden muß, um die Bildung von Eigenkapital in den Betrieben, vor allem in den Klein- und Mittelbetrieben, zu fördern.“ Zitatende. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Mehr als 6 000 Betriebe, die in den letzten drei Jahren den Weg in den Ausgleich oder Konkurs gehen mußten, sprechen eine deutliche Sprache. *(Bundesrat C e e h: Und 8 000 neue sind entstanden!)* Auch darüber könnte man reden. *(Bundesrat S c h i p a n i: Muß man reden!)*

Es ist ein Unterschied. Sie brauchen nur die Arbeitsplatzzahl von jenen, die in den Ausgleich oder Konkurs gehen mußten, mit jenen vergleichen, die neu entstanden sind. Das sind meistens nur kleine Betriebe. *(Bundesrat C e e h: Haben Sie es verglichen?)* Ich kenne sie etwa. *(Bundesrat C e e h: Ich auch. Dann brauchen wir uns nichts vorzumachen!)*

Allein bis Juli dieses Jahres sind es bereits wieder fast 900 Betriebe, die den Konkurs oder Ausgleich anmelden mußten mit einer Schadenssumme von zirka 10 Milliarden — auch das haben wir heute schon gehört — und 14 000 Arbeitsplätzen, die dadurch gefährdet sind.

Die Ursachen für diese erschreckende Entwicklung sind natürlich nicht kurzfristig begründet, sondern sind neben konjunkturellen Einbrüchen in wachsendem Konkurrenzdruck, hohen Lohnkosten, zunehmender unproduktiver Verwaltungsarbeit für den Staat, eben in dieser jahrelangen konsequenten Auszehrung der Betriebe zu suchen.

Mit dem Schlagwort, meine Damen und Herren, den Unternehmern kann man noch immer etwas wegnehmen, sie haben noch immer genug *(Bundesrat C e e h: Wer hat*

das gesagt?), hat man seit Jahren nicht mehr den Unternehmern, sondern den Unternehmen das Geld entzogen. Das ist die Tatsache, und das führt sehr wesentlich zu den Schwierigkeiten. *(Bundesrat C e e h: Das Schlagwort haben aber Sie erfunden!)*

Um die Betriebe noch weiterführen zu können, war und ist natürlich eine Flucht in das Fremdkapital erforderlich und eine zwingende Folge, wodurch aber die Krisenanfälligkeit der Unternehmen weiter verschärft wurde und wird. *(Bundesrat K ö p f: Es wurden hohe Zinsen eingeführt!)* Die hohen Zinsen, bitte, tun natürlich auch das ihre und belasten umso mehr, je höher das Fremdkapital ist.

Und bitte auch hier ein ehrliches Wort: Ich gebe absolut nicht der Bundesregierung die Schuld für die hohen Zinsen, denn sie kommen woanders her. *(Bundesrat K ö p f: Die sind das Ergebnis konservativer Wirtschaftspolitik!)* Aber bitte, die Schuld muß ich wohl der Bundesregierung geben, daß sie zuwenig dagegen getan hat zum rechten Zeitpunkt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es muß daher, meine Damen und Herren, im Interesse aller, denen die Erhaltung der Arbeitsplätze ein ehrliches Anliegen ist, jede zusätzliche Belastung der Betriebe abgelehnt werden, denn wie die Insolvenzziffern zeigen, konnten die bisherigen Belastungen noch gar nicht verkraftet werden. Dabei kommen bereits beschlossene Gesetze — Freund Stummvoll hat heute schon darauf hingewiesen —, wie zum Beispiel die Arbeiterabfertigung, erst 1984 voll zum Tragen.

Jeder, meine Damen und Herren, der in Krisenzeiten wie diesen von zusätzlichen Belastungen spricht oder solche gar durchziehen möchte, handelt verantwortungslos und malt falsche Zukunftsbilder an die Wand. *(Bundesrat S c h i p a n i: Überlegen Sie Ihre zukünftigen Forderungen!)* Die Arbeitnehmer haben andere Sorgen, als von mehr Urlaub oder einer kürzeren Arbeitszeit zu träumen. Sie wollen sichere Arbeitsplätze in gesunden Betrieben.

Und vielleicht, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, sagen Sie jenen in Ihren Reihen, die an dieser Realität vorbeigehen: Wer die Betriebe krank macht, ist ein Feind der Arbeitnehmer. Das sollte man sich merken, bitte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich würde vorschlagen: Hören Sie auf mit der Zwangsbeglückung, die die leistungsbeußten und -orientierten Arbeitnehmer gar nicht wollen, bitte. *(Bundesrat Dr. M i c h l m a y r: Hören Sie mit dem Jammern*

Ing. Maderthaner

auf!) Reden Sie doch mit den Leuten, dann werden Sie das selbst feststellen können. Aber das tun Sie ja nicht. *(Bundesrat Schipani: Sie kennen anscheinend die politische Zusammensetzung unter den Arbeitnehmern nicht!)*

Sie, bitte, die leistungsbewußten Mitarbeiter, Herr Kollege Schipani, gehören heute auch zum Mittelstand, Gott sei Dank, und haben selbst dazu sehr viel beigetragen. Und gerade sie wollen diesen erreichten Lebensstandard keineswegs gefährdet sehen durch überspitzte Forderungen und einfache Milchmädchenrechnungen. *(Bundesrat Ceeh: Das müßt ihr aber den Arbeitnehmern auch sagen!)* Keine Sorge, das werden wir tun, Herr Kollege Ceeh! *(Bundesrat Ceeh: Aber nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten!)*

Diese Menschen haben ein gesundes Empfinden und wissen ganz genau, bitte, daß nur der vorne bleibt, der auch bereit ist, etwas zu leisten, der auch bereit ist, dafür zu arbeiten und eine entsprechende Leistung zu erbringen.

Meine Damen und Herren! Es ist eigentlich eine ganz klare Tatsache: Wer Spitzensportler werden will, muß mehr trainieren als jeder andere. *(Bundesrat Schipani: Glauben Sie, daß der Chef das alles machen kann? Manche verdienen sich nicht einmal das Wasser!)* Und wer erster Geiger werden will, Herr Schipani, der muß mehr Begabung haben und bereit sein, mehr zu üben als die anderen. *(Bundesrat Ceeh: Ist nur zu unterstreichen!)* Und wer in der Wirtschaft auch international mitreden möchte, muß bessere Ideen haben und eben auch bereit sein, mehr zu tun. *(Bundesrat Ceeh: Stimmt auch!)*

Dieses fundamentale Wissen und diese klare Erkenntnis ist in der Mehrzahl der Arbeitnehmer verankert, und sie stehen auch dazu, wenn sie nicht durch sture Anordnung von oben, bitte, und durch falsche Argumente in die verkehrte Richtung gedrängt werden. *(Bundesrat Ceeh: Das stimmt alles!)* Sehr gut. Freut mich, danke.

Ein solches falsches Argument, meine Damen und Herren, und zugleich auch eine Milchmädchenrechnung ist es jedenfalls, wenn Sie versuchen, den Menschen einzureden, daß mit einer geringeren Arbeitszeit jedes einzelnen mehr Menschen Arbeit finden werden. Ich möchte jetzt gar nicht darauf eingehen, warum diese Vorstellung absurd ist, dies würde ja ein eigenes, mehrstündiges Referat erfordern, sondern ich möchte schlicht und einfach behaupten, daß mit Multiplizieren und Dividieren allein die Alltags-

probleme der Wirtschaft nicht zu lösen sind. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Ceeh: Mit falschen Zusammenhängen aber auch nicht!)*

Herr Kollege Ceeh! Sowohl die Schweizer als auch gerade die Japaner, von denen ja in der letzten Zeit sehr viel die Rede ist, zeigen uns hier das ganz anders auf. Sowohl in der Schweiz als auch in Japan hat man höhere Jahresarbeitszeiten und niedrigere Arbeitslosenziffern. Ich glaube, das werden Sie kaum bestreiten können, Sie können es jederzeit nachlesen. *(Bundesrat Ceeh: Die Schweiz ist ein schlechtes Beispiel! — Bundesrat Dr. Bösch: In der Schweiz werden die Fremdarbeiter alle weggeschickt!)* Bitte schauen Sie sich einfach die Statistiken an, sie sagen Ihnen alles, und zwar ganz objektive Statistiken, die sicherlich nicht von uns erarbeitet wurden.

Tatsache ist jedenfalls eines, bitte: Die Japaner haben die höchste Jahresarbeitszeit. Wobei noch dazukommt, daß dort bereits Mikroprozessoren in einer Anzahl im Einsatz sind, von der wir uns nicht einmal zu träumen getrauen. *(Bundesrat Mag. Karny: Das gilt aber für den ganzen europäischen Raum!)* Und trotzdem haben sie die höchste Jahresarbeitszeit.

Also weniger arbeiten, das heißt mehr Urlaub und kürzere Arbeitszeiten, werden kaum dazu führen, dem internationalen Wettbewerb und der japanischen Herausforderung mit Erfolg begegnen zu können, Herr Kollege. *(Bundesrat Schipani: Also wollen Sie eine Arbeitszeitverlängerung? Dann sagen Sie es, Kollege Maderthaner! Sie plädieren für eine Arbeitszeitverlängerung! Okay, wir nehmen das zur Kenntnis!)* Und gerade das müssen wir, wenn wir die Arbeitsplätze sicher erhalten wollen.

Wir werden, Herr Kollege Ceeh, den Mitarbeitern das auch sagen, und wir werden ihnen keine Scheinwelt vorgaukeln, das können Sie mir glauben. Und wenn Sie mit den Leuten tatsächlich reden, Tag für Tag mit ihnen in Verbindung treten können, dann werden Sie feststellen, daß sie eine andere Ansicht haben, als mehr Urlaub und eine kürzere Arbeitszeit zu wollen. *(Bundesrat Ceeh: Man muß das Problem als Ganzes anpacken!)*

Echte und geeignete Maßnahmen zur Bewältigung der sicher schwierigen Situation müssen auch heute — und ich glaube, gerade heute — Vorrang vor kurzfristigen Erfolgserlebnissen haben.

Es ist daher allen Ernstes, meine Damen und Herren, ein Gebot der Stunde, mehr als

Ing. Maderthaner

bisher für jenen Bereich der Wirtschaft zu tun, der erwiesenermaßen am Wohlstand der Österreicher einen ganz erheblichen Anteil hat. Mein Vorredner hat auch darauf hingewiesen. Die Klein- und Mittelbetriebe sind es nämlich, die insgesamt die meisten Steuern bezahlen, die die meisten Arbeitnehmer beschäftigen, mehr als 70 Prozent, und den größten Teil der Lehrlinge ausbilden. Und dafür 15 Prozent Förderung, wenn ich das nochmals hier anführen darf. Klein- und Mittelbetriebe haben in den vergangenen Jahren zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, während in der verstaatlichten Industrie — und hier werden Sie kaum das Gegenteil behaupten können — Arbeitsplätze verlorengegangen sind. *(Bundesrat Schipani: Haben Sie sich überlegt, wo die herkommen? Das sind die Gattinnen, die Söhne und die Töchter, die sich jetzt anmelden haben lassen und als Arbeitnehmer beschäftigt sind! So schaut die rauhe Wirklichkeit aus von Ihren Klein- und Mittelbetrieben!)* Herr Kollege, regen Sie sich nicht auf!

Wie wichtig gut funktionierende Klein- und Mittelbetriebe in Hinblick auf die Berufsausbildung sind, veranschaulicht sehr deutlich die Lehrlings- und Lehrstellenstatistik. Wenn Sie die nämlich anschauen, werden Sie feststellen, daß gerade dort, in jenen Bundesländern, wo die verstaatlichten Großbetriebe beheimatet sind, die größte Diskrepanz zwischen Lehrstellensuchenden und angebotenen Lehrstellen vorhanden ist, und daß in jenen Bundesländern, wo die Klein- und Mittelbetriebe in vermehrtem Maß vorhanden sind, die Diskrepanz kleiner wird. Das geht soweit, bitte, daß in Vorarlberg — das ist das einzige Bundesland, das von Haus aus kein Minus vor der Zahl hatte — um 275 mehr Lehrplätze angeboten werden, als Jugendliche eine Lehrstelle suchen. Das ist die Tatsache. *(Bundesrat Gargitter: Weil dort hire and fire herrscht!)*

Wir verlangen daher mit Recht, bitte, mehr Verständnis, mehr Wertschätzung und mehr Unterstützung des gewerblichen Mittelstandes. Arbeitsplatzsicherung, meine Damen und Herren, beginnt in erster Linie beim selbständig Erwerbstätigen selbst, weil der Arbeitsplätze schaffen kann.

Das Gesetz allein aber, das uns heute hier zur Beschlußfassung vorliegt, macht es sicherlich nicht. Es muß vor allem die Einstellung zu den Klein- und Mittelbetrieben eine positive sein, auch in der Sozialistischen Partei. Ich habe heute den Herrn Kollegen Stoiser schon erwähnt. Ich tue es gern noch einmal, denn diese Einstellung wird nicht immer

bei allen in Ihren Reihen vertreten. *(Bundesrat Schipani: Sonst gäbe es doch das Gesetz heute nicht! Das ist doch sinnlos!)* Darf ich Ihnen das auch sagen, Herr Kollege Schipani? *(Bundesrat Schipani: Sie dürfen schon!)* Sie sollten das auch hören, denn das ist die Ansicht, die sehr häufig bei Ihnen noch vertreten wird.

Mir sagte im Jahre 1975 ein sozialistischer Nationalrat bei einem Gespräch ganz klar und deutlich ins Gesicht: „Betriebsgrößen wie Ihr Betrieb“ — er meinte damit meinen, ich habe einen kleinen Betrieb, ich beschäftige 34 Leute — „interessieren uns überhaupt nicht. Für uns sind nur Großbetriebe interessant.“

Das ist auch eine Tatsache, bitte. Deswegen fördern Sie die auch mehr. *(Bundesrat Köpf: Das sind doch Märchen!)*

Das sind keine Märchen, lieber Herr Kollege Köpf! Sie waren bei dem Gespräch nicht dabei. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Michlmayr: Und Sie haben keinen Zeugen dafür! — Bundesrat Mag. Karny: Das war aber vor sieben Jahren, und inzwischen hat er seine Meinung sicher schon geändert!)*

Daß diese Ansicht bei Ihnen noch sehr verbreitet ist, Herr Kollege Karny, zeigt ja allein die Tatsache, wenn man nochmals von der Förderung für General Motors spricht. Ich weiß, daß Sie natürlich sofort aufheulen und sagen werden: Mit 3 Milliarden Schilling sind immerhin 10 000 Arbeitsplätze direkt oder indirekt abgesichert worden.

Wenn diese Ziffer überhaupt stimmt, meine Damen und Herren, so behaupte ich trotzdem, daß man mit dem Geld wesentlich mehr Arbeitsplätze hätte sichern können. Man muß sich einmal vorstellen, daß man mit einer Summe von 3 Milliarden an 30 000 Betriebe 100 000 Schilling hätte verschenken können. *(Bundesrat Ceeh: Verschenken!)* Ja. Sie wurden dort auch verschenkt. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Regen Sie sich nicht so auf! Ich weiß schon, das tut Ihnen weh. Es ist ja ganz klar. Das ist auch richtig. Es muß auch weh tun. Uns tut es ja auch weh, bitte. *(Bundesrat Ceeh: Uns tut es nicht weh!)* Das ist natürlich auch schlecht, wenn es Ihnen nicht weh tut, denn dann ist die Entwicklung schon viel weiter fortgeschritten, als ich angenommen habe.

Aber bitte: Wenn man 30 000 Betriebe mit 100 000 Schilling unterstützt hätte, so traue ich mir hier zu behaupten, daß man dann mindestens 30 000 bis 60 000 Arbeitsplätze hätte schaffen oder absichern können. Ich rede gar nicht davon, was gewesen wäre, wenn man

Ing. Maderthaner

das in Zinsstützungsaktionen umgelegt hätte. Das habe ich vorhin gemeint, wie ich gesagt habe, daß man das Zinsniveau hätte rechtzeitig drücken können, wenn man hier die Mittel vernünftig eingesetzt hätte. (*Bundesrat Köpf: Sagen Sie das der Thatcher in England! — Bundesrat Schachner: Oder in Amerika!*)

Der gleiche Fehler, meine Damen und Herren, das heißt zuviel Geld für zuwenig Arbeitsplätze, wird ja nun wieder gemacht, beim Kreisky-Tempel, dem sogenannten Konferenzpalast. Sie sagen, Sie hätten schon gelernt. Wir sehen aber hier, daß es noch immer so weitergeht: Zuviel Geld für zuwenig Arbeitsplätze. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Ceeh: Am besten, wir fangen bei Adam und Eva an!*)

Dabei haben wir es sicherlich bitter notwendig, Herr Kollege, die vorhandenen Mittel, so sie überhaupt vorhanden sind, effizienter einzusetzen und zu sparen, wo es überhaupt möglich ist. Ich bin hier ausnahmsweise einer Meinung mit dem Herrn Finanzminister, der am Sonntag in der „Pressestunde“ vom Sparen bei den Politikergehältern gesprochen hat, als eine Maßnahme. Ich trete gerne in Krisenzeiten wie diesen mit ihm für das Einfrieren der Politikergehälter ein. Sehr gerne. (*Bundesrat Dr. Bösch: Entschließungsantrag der ÖVP!*) Dies würde sicherlich der Glaubwürdigkeit der Politiker guttun und würde außerdem beispielgebend für andere sein. (*Bundesrat Schipani: Bringt aber keine Stimme!*) Man soll außerdem nicht Wasser predigen und selbst Wein trinken. (*Bundesrat Schipani: Eure Lehrer schauen schon ganz verzweifelt!*)

Sparsamkeit, meine Damen und Herren, aber nicht nur hier, sondern auf allen Ebenen, wo dies sinnvoll und notwendig ist. Auch hier kann man einiges von den Klein- und Mittelbetrieben lernen, die fast ausschließlich in erster Linie in bessere Werkstätten und Maschinen investieren, so ihnen noch Geld bleibt zum Investieren, und nicht in Prunk- und Prestigebauten.

Wenn man von der österreichischen Wirtschaft im allgemeinen und von den Klein- und Mittelbetrieben im besonderen redet, so muß man auch folgendes klar herausstreichen: Es ist sicherlich richtig, und das wird Ihnen vielleicht doch wieder mehr gefallen, daß die österreichische Wirtschaft im internationalen Vergleich noch relativ gut abschneidet. (*Bundesrat Dr. Bösch: Mit dem Satz sind Sie aber über den eigenen Schatten gesprungen!*) Es genügt aber nicht, dies einfach festzustellen, sondern es ist dabei auch wichtig, die

Ursachen für diese relative Besserstellung zu finden und auch aufzuzeigen.

Und gerade hier möchte ich behaupten, daß der hohe Prozentsatz der Klein- und Mittelbetriebe in der österreichischen Wirtschaft einen erheblichen Anteil an diesem positiven Faktum hat, weil sich diese Betriebsgrößen leichter spezialisieren können, weil sie wendiger sind, das heißt, weil sie sich neuen Gegebenheiten leichter anpassen und schneller reagieren und weil sie, wenn erforderlich, meine Damen und Herren, durch den besseren Kontakt zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern auch leistungsbewußter agieren. Auch aus diesem Grund ist eine vermehrte Unterstützung und Förderung der Klein- und Mittelbetriebe eine gute Investition und sicherlich eine, die sich bezahlt macht.

Ich bin aber überzeugt, meine Damen und Herren — lassen Sie mich das auch in kurzen Worten nur streifen —, daß die typisch österreichische Einrichtung, die sogenannte Sozialpartnerschaft, dazu beigetragen hat, daß manche harte Schläge gemildert oder verhindert werden konnten. Diese Einrichtung entspricht der Mentalität des Österreicherers, ein vernünftiges Gespräch einem unsinnigen, kräfteaubenden Kampf vorzuziehen. Daher sollte man gerade mit diesem Instrument sehr verantwortungsbewußt und nicht leichtfertig umgehen.

Leider, muß man feststellen, gibt es auch einige, auch höchste Politiker, denen diese Sozialpartnerschaft ein Dorn im Auge ist und die nach wie vor lieber der Konfrontation, das heißt dem Klassenkampf, das Wort reden. Es sind dies jene, die auch keine echte Beziehung zur sozialen Marktwirtschaft haben und die im Grunde genommen die selbstständigen Unternehmer als notwendiges Übel betrachten. Solche Leute gibt es noch immer. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Geschäftsführung.*)

Sozialpartnerschaft ist aber gleichzusetzen mit sozialem Frieden, und gerade diesen sozialen Frieden brauchen wir, wenn wir die Probleme, die sich aus einer stagnierenden Wirtschaft ergeben, lösen wollen. Und wir brauchen zur Bewältigung der anstehenden Probleme auch dringend diese Klein- und Mittelbetriebe, die sich bisher bestens bewährt haben in ihrem Einsatz.

Ich möchte daher Sie alle, vor allem auch Sie, Herr Bundesminister, und die Damen und Herren der Sozialistischen Partei, bitten und auffordern — und damit möchte ich schließen —, den Klein- und Mittelbetrieben

16224

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Ing. Maderthaner

die Unterstützung zukommen zu lassen, und zwar nicht nur in Worten, sondern auch in Taten, die diese Betriebe mit ihren Mitarbeitern auf Grund ihrer Einsatzfreude und ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung verdienen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Staribacher.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Auf die letzten Bemerkungen gleich eingehend, Herr Bundesrat Maderthaner, kann ich sagen, und ich kann Ihnen das ziffernmäßig beweisen, daß noch niemals so viel für die Klein- und Mittelbetriebe im Handelsministerium geschehen ist wie seit 1970. Und zwar kann ich Ihnen das an nützlichsten Ziffern sagen. *(Bundesrat R a a b: Es ist schlechter geworden für die Betriebe!)* Nein, nein! Also ich gehe einmal davon aus, was das Handelsministerium geleistet hat. Ich werde dann davon reden, ob es schlechter wurde und was wirklich schlechter wurde.

Ich darf doch darauf hinweisen und möchte hier nur die Zusammenfassung sagen, daß wir seit 1970 über 104 000 Betriebe mit einer Summe von 85 Milliarden Schilling Kreditvolumen gefördert haben.

Ich wiederhole hier, was ich immer wieder sage und was ich auch bei der obersteirischen Konferenz wieder gesagt habe: Wann immer die Damen und Herren Bundesräte einen Fall wissen, wo sie das Gefühl haben, daß ein Klein- oder Mittelbetrieb schlecht behandelt wurde, bitte ich, mir das sofort zu sagen. Ich werde alles daransetzen und das kontrollieren, ob das entspricht, wie die Entscheidung gefallen ist, oder nicht. Ich kann mit Freude feststellen, daß bis jetzt nur vereinzelt solche Interventionen erfolgt sind und daß sie alle positiv erledigt werden konnten. Es muß daher, was die Förderungspraxis des Handelsministers und der BÜRGES — das ist ja nur ein verlängerter Arm — betrifft, in diesen Zeiten sehr viel geschehen sein. Das zur Einleitung.

Ich möchte auch gleich darauf hinweisen, daß Sie sagen, warum nicht das Gesetz schon früher zustande gekommen ist. Ich habe mich natürlich 1970 sofort erkundigt, ob Vorarbeiten im Handelsministerium diesbezüglich gemacht wurden. Sie wurden nicht gemacht, sondern es wurde ganz einfach, wenn man so will, eine allgemeine Förderung gemacht, nur sehr begrenzt, auch durch die Mittel begrenzt, Sie wissen ja, die BÜRGES war im Jahre 1970

geschlossen mangels an Mitteln, wir konnten sie dann aber sofort wieder aufmachen.

Es wurde daher — wie Sie richtig sagen — erst durch den Initiativantrag der Abgeordneten Keimel und Genossen hier der Anstoß gegeben, und es wurde vom Freien Wirtschaftsverband, von Präsident Mühlbacher, glaube ich, zu Recht gesagt, daß dieser Initiativantrag keine Grundlage sein kann, weil nämlich dieser Gesetzentwurf auch die freien Berufe umfaßt hat, die Ärzte, die Anwälte, die Architekten, alle, die nach Ihrer Definition zum Mittelstand gehören. Wogegen ich gar nichts habe. Es ist nur wirklich die Frage: Wo ist dann der Ober- und wer ist der Unterstand? Aber abgesehen davon: Es ressortiert nicht im Handelsministerium, und ich glaube, Herr Präsident Piaty, Sie hätten sich sehr dagegen gewehrt, wenn ich meine schützende Hand über Sie ausgestreckt hätte.

So war es schon allein aus technischen und aus Kompetenzgründen gar nicht möglich, diesen Gesetzentwurf dann so zu verabschieden. Das hat der Herr Präsident Mühlbacher vom Freien Wirtschaftsverband damals schon klipp und klar gesagt. Wir haben uns dann zusammendiskutiert, -gerauft, -gestritten, wie Sie wollen, und es wurde dann dieser einvernehmliche und jetzt auch hier im Bundesrat zum Beschluß anstehende Gesetzestext formuliert und gefunden.

Nun aber die Frage, die hier immer wieder durchdringt: Was macht die Regierung? Oder besser gesagt — so war der Zwischenruf des Herrn Bundesrates Pisec, und dann wurde es hier gesagt —: Trotz der schlechten Politik der Regierung ist es so gut gegangen. *(Bundesrat Dkfm. Dr. P i s e c: So ist es!)*

Da frage ich mich dann nur immer: Können denn die anderen Regierungen in Westeuropa so dumm sein, daß sie nicht auch so eine schlechte Politik machen, damit es der Wirtschaft dort besser geht, so wie bei uns in Österreich? *(Beifall bei der SPÖ.)* Das ist das, was ich nicht verstehen kann.

Ich frage daher auch Sie, meine Damen und Herren, ob diese Politik wirklich so schlecht war, wenn wir im Vergleich zu Westeuropa die beste Arbeitsmarktsituation haben, mit einer Arbeitslosenrate von 2,3 Prozent derzeit. Zugegeben, in der Schweiz sind es 0,5 Prozent. Allerdings hat man 500 000 Italiener, Gastarbeiter, nach Hause geschickt. Bitte das nicht zu vergessen. *(Bundesrat Schipani: Und 300 000 Frauen sind nicht registriert!)* Und alle anderen europäischen Staaten sind schon schlechter. Daß unsere Inflationsrate heute günstig ist, daß nur mehr die

Bundesminister Dr. Staribacher

Schweiz und derzeit noch die Benelux-Staaten tiefer liegen, ansonsten sind wir schon an dritter Stelle, daß es mit unserem Wachstum bekanntlicherweise auch wesentlich besser geht als bei allen europäischen Staaten, das kann doch nicht nur der schlechten Politik der Regierung zuzuschreiben sein, die diese Ergebnisse zustande gebracht hat — bei anerkennungswürdiger Leistung aller Österreicher, auch der Unternehmungen —, darüber kann es ja gar keinen Zweifel geben. Wenn Sie sagen, daß die Klein- und Mittelbetriebe, wie Sie gemeint haben, oder überhaupt die Unternehmer als notwendiges Übel betrachtet werden, so ist das von niemandem, weder von der Regierung noch von einem Abgeordneten — von einem ÖVP-Abgeordneten schon gar nicht, aber auch von keinem sozialistischen Abgeordneten —, gesagt worden. Niemand spricht davon, daß es ein notwendiges Übel ist, daß es Unternehmer gibt, sondern es gibt eben Unternehmer, und wenn Unternehmer etwas unternehmen, wie allein schon ihr Titel oder der Begriff sagt, dann sind sie meiner Meinung nach absolut tüchtige Leute und haben dazu beigetragen.

Auch was das Lehrlingsproblem betrifft.

Ich möchte mich auch hier bei den Unternehmern bedanken, weil gerade die Klein- und Mittelbetriebe die Lehrlingsausbildung durchführen.

Aber bitte jetzt nicht zu sagen, wir haben das skandalisiert. Herr Präsident Sallinger, mit dem ich bekanntlicherweise jede Woche meinen „Jour fixe“ habe, sagt, er ist unglücklich über dieses Skandalisieren, das jetzt wieder bei den Lehrlingsproblemen geschieht. Wir werden nämlich auch 1982 die Lehrlingsprobleme wieder lösen, so wie wir sie in all den Jahren gelöst haben.

Aber bitte nicht böse sein, ich erinnere mich noch an das Plakat „Skandal Nr. 1: Diese Regierung ist nicht imstande, die entsprechenden Arbeitsplätze zu schaffen“ im Jahre 1975. Ich gebe zu, es war zu einem schlechten Zeitpunkt, im Juni vor der Wahl. Im Dezember waren dann nämlich alle Jugendlichen schon wieder untergebracht. Das ist nämlich überhaupt dieses Problem: Im Juni stellt man bei den Schulentlassenen fest, daß es eine Anzahl von Lehrstellensuchenden gibt, die natürlich gar nicht so schnell untergebracht werden können. Im September, im Oktober schaut das Ganze dann schon anders aus.

Ich bin überzeugt: Mit Unterstützung der gewerblichen Wirtschaft und der Handels-

kammer werden wir auch heuer dieses Lehrlingsproblem wieder lösen.

Herr Bundesrat Piseč! Sie meinten, ich müßte mich mehr noch um die Probleme kümmern, die Sie hier immer wieder aufgezeigt haben. Ich weiß nicht, wie Sie meinen, daß wir für 70 Millionen Schilling Verwaltungsarbeit bei den Textilscheinen haben. Die Berechnung würde ich sehr gerne sehen. *(Bundesrat Dkfm. Dr. Piseč: Mache ich gerne!)*

Was die Beamten betrifft, kann ich Ihnen sagen: Als ich 1970 angetreten bin, waren dort über 1 000. Jetzt sind es 925 Beamte. Also wir haben eine Reduzierung der Beamten im Handelsministerium vorgenommen.

Aber ich bin gerne bereit, zu prüfen, ob tatsächlich hier eine Verwaltungsarbeit von 70 Millionen Schilling entsteht.

Nur eines, bitte, steht fest — ich kenne das Problem der Textilscheine, ich habe das mit den Ländern neuerdings jetzt besprochen —: ich muß das natürlich auch mit der Textilindustrie abstimmen, und die ist bekanntlicherweise der Meinung, daß es eine weitere Reduzierung der Textilscheine, das heißt eine Hinaufsetzung der Grenze, vollkommen sinnlos macht durch die weiteren Stückelungen, die sich ergeben würden, daß hier diese große Gefahr ist.

Aber ich sage Ihnen ja zu: Wir verhandeln diesbezüglich noch. Ich kenne den Beschluß der Handelskammer. Ich konnte diese Frage nur noch nicht sozialpartnerschaftlich lösen, was ich hier natürlich auch anstrebe.

Was nun die Preisgesetze, den kalkulatorischen Ausgleich und so weiter betrifft: Ich kenne auch das Problem. Wir haben jetzt gerade wieder über den Mehlpreis verhandelt. Die Handelssparte sagt, die Spannen sind zu gering, und der kalkulatorische Ausgleich ist nicht möglich.

Sie kennen meinen Vorschlag, ein anderes Preisgesetz zu schaffen. Gott sei Dank, bei dieser Novelle wurde ja jetzt festgelegt, es soll sich eine Arbeitsgruppe mit dem Problem beschäftigen. Ich hoffe, daß wir bis zum nächsten anstehenden Ablauf der Gesetze — das ist also 1984 — schon einen besseren Vorschlag haben.

Der jetzige Vorschlag ist nicht befriedigend, obwohl ich auch hier sagen muß: Wir werden auch bei dieser Mehlerhöhung die Kleinhändlerspanne wieder um ein Viertel Prozent erhöhen, und wir machen das jetzt Jahr für Jahr seit 1974.

16226

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Bundesminister Dr. Staribacher

Ich könnte polemisch fragen, was meine Amtsvorgänger vorher gemacht haben, aber ich tue das nicht. Ich stelle nur fest, daß wir die Kleinhandelsspanne jetzt wirklich jedes Jahr um ein Viertel Prozent erhöhen. Wir haben allerdings noch immer nicht die kostendeckende Spanne erreicht, aber Sie sehen, es ist hier mehr als ein guter Wille vorhanden.

Und was nun die Frage der sozialen Marktwirtschaft betrifft, der Marktwirtschaft, der sozialdemokratischen Marktwirtschaft, die wir anstreben: Unbestritten ist, daß wir die Marktwirtschaft wünschen, daß es alle wünschen, 98 Prozent, wenn Sie wollen, der österreichischen Bevölkerung, die das immer wieder bei den Wahlen bestätigen, weil wir keinesfalls die zentral gelenkten oder Staatshandelsländersysteme bei uns einführen wollen. Niemand will das. (*Bundesrat Dkfm. Dr. Stumm v. Oll: Der Bundesrat Ceeh vielleicht schon!*) Aber auch nicht. Wenn Sie mit ihm dann drüber diskutieren werden, wird er Ihnen nur sagen und sogar beweisen, daß die soziale Marktwirtschaft nicht sehr sozial ist und daß wir daher auch diese soziale Marktwirtschaft verbessern müssen. Und das wollen wir, das ist unser Ziel, und ich bin überzeugt davon, wir werden es letzten Endes auch gemeinsam schaffen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.

25. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Berggesetz 1975 geändert wird (Berggesetznovelle 1982) (2560 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 25. Punkt der Tagesordnung: Berggesetznovelle 1982.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mayer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Mayer: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates bezweckt die Festsetzung des Förderzinses für flüssige und gasförmige Kohlenwasserstoffe durch Gesetz, verschiedene Klarstellungen und Angleichungen an die durch den verspäteten Abschluß der Aufsuchungs-, Gewinnungs- und Speicherverträge betreffend Kohlenwasserstoffe zwischen dem Bund und den Kohlenwasserstoffbergbau treibenden Unternehmungen bedingten Gegebenheiten sowie eine Erhöhung der seit 1. Juli 1948 unverändert gebliebenen Freischurf- und Maßegebühren und eine Vereinfachung ihrer Erhebung im Sinn des § 49 Abs. 2 der Bundesabgabenordnung. Weiters soll dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz die Mitwirkung an der Erlassung umweltwirksamer Verordnungen für den Bergbau ermöglicht werden. Überdies sollen einige berggesetzliche Bestimmungen geringfügig ergänzt und geändert werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1982 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Berggesetz 1975 geändert wird (Berggesetznovelle 1982), wird mit der folgenden Begründung Einspruch erhoben:

Begründung

zum vom Wirtschaftsausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Berggesetz 1975 geändert wird (Berggesetznovelle 1982):

Die Berggesetznovelle 1982 enthält unter anderem eine Erhöhung des Förderzinses für die österreichische Erdöl- und Erdgasförderung. Diese Erhöhung des Förderzinses gefährdet die weitere Aufschlußfähigkeit für neue inländische Öl- und Gaslagerstätten. Da das in den österreichischen Lagerstätten befindliche Erdöl zurzeit nur zu etwa ein Drittel gefördert werden kann, wären Maßnahmen notwendig, den Entölungsgrad durch extrem teure Sekundärbeziehungsweise Tertiärmethoden zu erhöhen. Die Anhebung des Förderzinses in der

Mayer

Berggesetznovelle stellt nunmehr derartige volkswirtschaftlich wünschenswerte Projekte betriebswirtschaftlich in Frage.

Da somit die vorliegende Berggesetznovelle 1982 dem volkswirtschaftlichen Ziel der Erreichung einer möglichst hohen Inlandsenergieaufbringung und damit der Entlastung der österreichischen Zahlungsbilanz entgegenwirkt, stellt diese Materie ein reines fiskalisches Belastungsgesetz dar, das einen volkswirtschaftlichen Schaden mit sich bringt, der nicht im Sinne einer zielführenden österreichischen Energiepolitik sein kann.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schachner. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Schachner** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der im gegenständlichen Gesetzesbeschluß enthaltenen Anhebung der Förderzinse verblissen in der politischen Diskussion alle übrigen Änderungen, wie zum Beispiel auch die Einräumung von Kompetenzen des Umweltschutzes für den Gesundheitsminister im Bergbau.

Es gerät dabei auch in Vergessenheit, daß der Rechnungshof unter besonderem Hinweis auf die Weltmarktsituation mehrfach eine Anpassung der Entgelte für das Eigentum des Staates an Erdgas und Erdöl empfohlen hat. Es handelt sich hier also um ein reines Nachziehverfahren, was die finanziellen Belastungen der fördernden Firmen anlangt.

Bei der Debatte im Nationalrat spielte die nach eigenen Angaben der ÖMV im Jahre 1982 sich ergebende Mehrbelastung von rund 200 Millionen Schilling die Hauptrolle. Der Hauptredner der ÖVP sah darin den Anfang vom Ende für die ÖMV, wie er sich ausdrückte, dem letzten Paradebetrieb der verstaatlichten Industrie.

Wohlverstanden mit sogenannten authentischem Zahlenmaterial der Erdöllobby wird der alsbald eintretende Bankrott an die Wand gemalt. Selbstverständlich wird dabei großzügig übersehen, daß Kraut und Rüben vermischt werden. Wenn die Bilanzgewinne der ÖMV heute nicht mehr so brillant wirken wie in früheren Jahren, so tragen daran weniger die spärlich sprudelnden Quellen, steigende Explorationskosten, steigende Förderkosten und Förderzinse die Schuld, sondern die mangelnde Voraussicht des Managements für die Ära nach dem Öl. Es wurde eindeutig verabsäumt, andere Produktionszweige, nämlich solche, die das Öl als Grundlage nicht brau-

chen, aufzunehmen. Außer Ankündigungen des ÖMV-Vorstandes ist hier bisher nicht allzu viel geschehen.

Man kann nicht eine aus internationaler Sicht absolut vertretbare Entgeltforderung des Eigentümers Bund mit Mindererlösen verquicken, die durch leicht antiquierte Raffinerieteile in Schwechat entstehen. Jedoch, meine Herrschaften von der rechten Reichshälfte, Sie können beruhigt sein: Auch die Bilanz 1981 kennt noch Gewinne im Ausmaß von rund 1 Milliarde Schilling, wenn sie auch nicht gerade deutlich sichtbar gemacht werden.

Das ist kein Vorwurf, denn die Sache ist durchaus legal, enthüllt sich aber nur jenem, der hinter die Kulissen zu blicken vermag. Die von Dr. König im Nationalrat angesprochene Angst der Betriebsräte um ihr Sozialpaket ist also unbegründet. Ihnen das klar zu machen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist Sache von uns Gewerkschaftern und braucht die Unternehmerpartei nicht zu belasten.

Wenn andererseits das finanzielle Wagnis einer Tiefbohrung von beispielsweise 1 Milliarde für 7 000 Meter Tiefe angesprochen wird, so darf ich darauf verweisen, daß durch die vorliegende Regelung dieses Risiko dadurch abgefangen werden soll, daß jährlich der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Hauptausschuß des Nationalrates im Verordnungsweg Abschlüsse vom Förderzins festzusetzen hat. Mit diesen Abschlüssen können verschiedene Erschwernisse und die daraus resultierenden Mehraufwendungen der Firmen abgegolten werden.

Diese jährlich zu erlassende Verordnung bringt auch insofern eine Verbesserung, als bisher solche Dinge vertraglich nur in zweijährigen Abständen geregelt werden konnten, wie überhaupt alle Entgeltbestimmungen vertraglich nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten geregelt werden mußten.

Auch hier wird nun dem deutschen Muster gefolgt, solche energiepolitisch und versorgungspolitisch wichtige Fragen für das ganze Volk durch das Gesetz zu regeln. Unsere Konsensbereitschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren, kam im Nationalrat dadurch zum Ausdruck, daß wesentliche Abänderungsanträge bei den Vorberatungen im Handelsausschuß angenommen wurden. So wurde die Förderzinserhöhung für Erdgas vom 1. Jänner 1983 auf den 1. Jänner 1984 hinausgeschoben. Noch während der Debatte im Nationalratsplenium hat Abgeordneter Teschl

16228

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Schachner

einen Entschließungsantrag eingebracht, in dem die Bundesregierung ersucht wird, sicherzustellen, daß in der zu erlassenden Verordnung auf Erschwernisse und aufwendige Verfahren, beispielsweise der schon angesprochenen tertiären Förderung, besonders Rücksicht bei der Festlegung von Abschlägen genommen wird. Zusammen mit den Erklärungen des Herrn Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vor dem Nationalrat ist somit sichergestellt, daß teure Entölungsmethoden nicht eingestellt werden und deshalb auch kein volkswirtschaftlicher Schaden eintritt.

Der Antrag der ÖVP im gestrigen Ausschuß, der heute hier vom Berichterstatter nochmals zur Kenntnis gebracht wurde, stößt somit ins Leere und kann wohl nur als Pflichtübung der drei erdöl- und erdgasfördernden Firmen in Österreich aufgefaßt werden. Gemessen an der Förderungsmenge dient sie zu zwei Drittel der ÖMV, also einem ÖVP-geführten verstaatlichten Unternehmen, bei dem sich in nächster Zeit ein Managementwechsel ankündigt. Daß ein solches volkswirtschaftlich notwendige und interessante teure Vorhaben einstellen könnte, ist völlig undenkbar. Hier würde doch um Gottes willen der Eigentümer Bund ein klares Wort sprechen. Auch die Gefahr einer Pleite ist bei einer solchen Gesellschaft auszuschließen, wie die Vergangenheit immer wieder bewiesen hat.

Die multinationalen Ölkonzerne hingegen bedürfen auch nicht unbedingt unseres Mitgefühls, am Hungertuch nagen sie ja sicher nicht. Auch wenn ihre Bilanzen in den Gastländern eher einen müden Eindruck hinterlassen, so triefen die konsolidierten Konzernbilanzen dann von Geld, sprich Profit.

Die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß vorgesehene Anhebung der Förderzinse um durchschnittlich 5 Prozentpunkte bringt zwar eine gewisse Anpassung an den westeuropäischen Standard, bleibt aber noch immer deutlich hinter der BRD, welche derzeit schon durchschnittlich 32 Prozent einhebt und gerade jetzt wieder eine weitere Anhebung diskutiert. Daneben nehmen sich unsere 20 Prozent für Öl und 15 Prozent für Gas geradezu bescheiden aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! An dieser Stelle muß nochmals ausdrücklich darauf verwiesen werden, daß für Erschwernisse Abschläge gewährt werden, und das in einem Ausmaß, wie es die Bundesrepublik zum Beispiel nicht kennt.

Gestatten Sie mir noch ein einziges Wort zu den fiskalischen Aspekten, also zu den Mehreinnahmen für das Budget.

Wie ich mir die heutige Tagesordnung angesehen habe, fand ich darin etliche Punkte, die direkt oder indirekt das Budget in einem ganz erheblichen Ausmaß belasten. Nachdem dadurch die Wirtschaft in Zeiten wie diesen unterstützt wird, finden das beide Fraktionen des Bundesrates gerecht und legitim, wenn gleich mit verschiedenen Worten und mit verschiedenen Argumentationen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP! Weil Sie Ihre Phrasendrescherei gerade wieder einmal begonnen haben, fällt mir ein altes Bauernsprichwort ein, das immer wahr ist: „Ist's zu Silvester hell und klar, dann ist am nächsten Tag Neujahr.“ Ist immer wahr! Oder: „Wenn es im April stürmt und schneit, ist gewöhnlich der Mai nimmer weit.“ So ungefähr sind die Kernsätze, die hier verschiedentlich gebraucht wurden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn aber einmal etwas zur Füllung des solcherart entleerten Staatssäckels getan werden soll, dann scheiden sich die Geister, und schon wieder ertönt von rechts der Ruf vom Griff in die Taschen des Steuerzahlers.

Abgesehen davon, meine sehr Verehrten, daß hier ein sachlicher Fehler vorliegt — es handelt sich um Entgelte und um keine Steuern —, sind die „Steuerzahler“ im gegenständlichen Fall drei Ölkonzerne, die keinesfalls, so möchte ich behaupten, unter Auszehrung leiden. Würde sonst die RAG, wie ich dem Organ „Erdöldienst“ von Ende Mai dieses Jahres entnehme, heuer 570 Millionen Schilling investieren? Das sind immerhin um 50 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr. Und das, obwohl sie natürlich zu diesem Zeitpunkt schon Kenntnis davon hatte, daß das Gesetz im Handelsausschuß durch ist und im Nationalrat beschlossen werden wird. Das glaubt doch von einem auf Gewinn abzielenden Betrieb kein Mensch, daß er, wenn es sich nicht mehr rentieren würde, noch mehr investieren würde als im Vorjahr. Es rentiert sich also doch.

Also keine Firmenzusammenbrüche, keine Gefährdung von Arbeitsplätzen.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird unsere Fraktion dieser Vorlage die Zustimmung geben. Der Vorlage des Nationalrates allerdings und nicht der der ÖVP. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Weiter zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Helbich. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Ing. Helbich (ÖVP): Hohes Haus! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen der ÖVP darf ich erklären, daß wir gegen die Berggesetznovelle 1982 stimmen werden und daher Einspruch erheben.

Das Gesetz des Nationalrates ist energiepolitisch, rohstoffpolitisch und volkswirtschaftlich falsch, und daher erheben wir Einspruch.

Wenn mein Vorredner Schachner sagt, daß wir völlig unbekümmert sein können, daß alles in Ordnung ist auf dem Rohstoffsektor, daß bei der ÖMV alles in Ordnung ist, dann weiß ich nicht, warum die Betriebsräte — ich wiederhole: die Betriebsräte — der ÖMV bei allen Klubs vorstellig geworden sind, doch alles zu tun, damit diese Erhöhungen verhindert werden. Die ÖMV, einer der letzten verstaatlichten Betriebe, die noch positiv und aktiv sind — wir freuen uns ja, wenn dies der Fall ist —, bekäme hier eine große Last aufgebürdet.

Im Jahre 1981 gab es lange Verhandlungen über den Förderungszins. Der Förderungszins war früher 8 Prozent, 10 Prozent, und man hat sich auf 15 Prozent geeinigt.

Kurze Zeit später ist neuerlich dieser Vorschlag gekommen, und nun soll auf 20 Prozent erhöht werden. Der Förderzins macht im Jahr rund 800 Millionen Schilling aus. Die Ölreserven in Österreich betragen rund 17 Millionen Tonnen, und 177 Tonnen, also ein Vielfaches davon, sind in sehr, sehr großen Tiefen. Dazu braucht man Geld, dazu braucht man Kapital, und dazu sind viele Investitionen nötig.

200 Millionen würde die Erhöhung, wie wir schon gehört haben, ausmachen, wenn der Förderzins erhöht werden würde.

Es wird immer wieder erklärt, auch von meinem Vorredner, daß es für Bohrungen in besonderer Tiefe Förderungen gibt und der Herr Handelsminister und andere dann einschreiten werden. Das, Hohes Haus, ist falsch. Wir wollen einen eigenen Weg gehen. Zuerst wegnehmen und dann geben, nein, das wollen wir nicht. Lassen wir doch die Erträge den Betrieben, und die Betriebe werden schon richtig investieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn es so weitergeht, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir überhaupt nur mehr geförderte Betriebe haben und keine gewinnbringenden.

Abgeordneter Teschl hat im Nationalrat gesagt: Sollte der Bundesrat Einspruch erheben, dann werden wir halt im Nationalrat noch einmal reden müssen. — Reden und ver-

handeln wir noch einmal über die Berggesetznovelle 1982, damit es zu keinen neuen Belastungen für die Rohölwirtschaft kommt, und zum Wohle der Verbraucher. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates mit der vom Berichterstatter beantragten Begründung Einspruch zu erheben.

26. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energieförderungsgesetz 1979 geändert wird (2561 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 26. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Energieförderungsgesetzes 1979.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Gasser: Hoher Bundesrat! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll es ermöglicht werden, daß die Interessenvertretungen die Ausbaupläne für Strom, Gas und Fernwärme direkt dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorlegen, der sie daraufhin dem Energieförderungsbeirat übermittelt. Nunmehr sind die Ausbaupläne jährlich bis 30. Juni vorzulegen. Der Energiebericht ist zweijährlich zu erstatten. Die erste Vorlage des Energieberichtes hat bis 30. November 1984 zu erfolgen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energieförderungsgesetz 1979 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

16230

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hause anwesenden Bundesminister für Verkehr Lausecker. *(Allgemeiner Beifall.)*

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

27. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Wirtschaftstreuhand-Berufsordnung geändert wird (Wirtschaftstreuhand-Berufsordnungs-Novelle 1982 — WTBO-Novelle 1982) (2562 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 27. Punkt der Tagesordnung: Wirtschaftstreuhand-Berufsordnungs-Novelle 1982 — WTBO-Novelle 1982.

Berichtersteller ist Frau Bundesrat Dr. Erika Danzinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller Dr. Erika Danzinger: Hoher Bundesrat! Wesentliches Ziel des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist die Regelung für die Vielzahl der Buchprüferinteressenten unter den Steuerberatern, die durch den Trend zur Ausdehnung der Prüfungspflicht auf einen immer größeren Kreis von Unternehmungen — zuletzt niedergelegt in dem Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung geändert wird — notwendig erscheint.

Darüber hinaus enthält der Gesetzesbeschluß eine Reihe anderer sehr wichtiger Verbesserungen der Berufsordnung wie: Prüfungsbestimmungen, Pfuscherbekämpfung, Auftragsschutz, Vorpraxis von Berufsanwärtinnen und anderes mehr.

Mit dem Gesetzesbeschluß erfolgt eine bedeutende berufsrechtliche Weichenstellung für die Zukunft des Berufsstandes, wobei die derzeitigen Vorbehaltsbefugnisse der Wirtschaftstreuhand gewahrt werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Wirtschaftstreuhand-Berufsordnung geändert wird (Wirtschaftstreuhand-Berufsordnungs-Novelle 1982 — WTBO-Novelle 1982), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ceeh. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Ceeh (SPÖ): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Herren Minister! Meine Damen und Herren! Auch auf die Gefahr hin, wieder falsch interpretiert zu werden, wage ich es, als letzter Gemeldeter hier zu stehen.

Wenn ich richtig gehört habe, hat mich vorhin Herr Kollege Stummvoll — ich weiß nicht, aus welchem Grund — bezichtigt, ich sei Vertreter der Staatshandelswirtschaft. Das ist fast noch komischer, als wenn der Herr Kollege Köstler irgendwann einmal gemeint hat, ich wüßte nicht einmal wieviel Milch man für 1 kg Butter braucht und müßte Nachhilfestunden beim Ing. Eder nehmen, als wenn er als Bauernbundsekretär das nicht selber auch sagen könnte. *(Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Das Thema ist ein anderes. Die Ausbildung der Wirtschaftsprüfer ist ohne Zweifel eine der schwierigsten und längsten in Österreich. Der Beruf ist auch sehr verantwortungsvoll. Gründliche Ausbildung, langjährige Praxis, komplizierte schriftliche und mündliche Prüfungen sind notwendig und prägen diesen verantwortungsvollen Beruf von Steuerberatern, Buchprüfern, Wirtschaftsprüfern, Wirtschaftstreuhandern.

Diese sich durch außerordentlich hohe Beschäftigungszuwächse auszeichnende Berufssparte hat seit den fünfziger Jahren eine wirklich rasante Entwicklung hinter sich, und so ist es recht und billig, daß die Berufsordnung, die im wesentlichen aus dem Jahr 1955 stammt, endlich novelliert wird.

Der offensichtlich von Fachleuten der Berufsgruppe erarbeitete und von Dr. Keimel und Genossen eingebrachte Antrag 8/A führte dann im Unterausschuß des Nationalrates zur Erstellung eines neuen Gesetzentwurfes, der zuerst im Unterausschuß und dann im Ausschuss einstimmig angenommen wurde. Ich betone: einstimmig angenommen wurde.

Und nun stellt man fest, daß die Kammer der Wirtschaftstreuhand mit dem Ergebnis offensichtlich unzufrieden ist und Anfang Juni an alle Abgeordneten, also an Sie alle

Ceeh

auch, einen Brief geschickt hat, der mir mehr als bemerkenswert erscheint und von dem ich meine, daß man auf den Inhalt dieses Briefes auch hier eingehen sollte. Sie alle haben diesen Brief auch bekommen.

Es meint in diesem Brief der Kammerpräsident Dr. Burkert unter anderem, die seinem freien Berufsstande zuzumessende Autonomie sei durch das Verhalten einiger weniger Abgeordneter, die im letzten Augenblick im Unterausschuß dominierten, zunichte gemacht worden. So steht es wörtlich drin.

Damit sei aber nicht nur dem Berufsstand, sondern auch der Allgemeinheit und insbesondere der Demokratie schwerster Schaden zugefügt worden.

Ich betone nochmals: Sowohl im Unterausschuß als auch im Ausschuß als auch im Plenum des Nationalrates gab es dazu einstimmige Beschlüsse aller drei Parteien. Und nun ist plötzlich die Demokratie gefährdet!

Und dann meint Präsident Dr. Burkert weiter, es sei unbeachtet geblieben, daß dem Berufsstand der Wirtschaftstreuhand eine besondere Schlüsselposition als Opinion leader der Staats- und Steuerbürger in Gesellschaftsordnung und Staat zukomme. Ich betone das Wort „zukomme“, weil ich der Meinung bin — und deswegen gefällt mir das Schreiben durchaus nicht —, daß eine besondere Schlüsselfunktion oder Schlüsselposition keinem Berufsstand in Österreich zukommt, sondern daß jeder Berufsstand höchstens die Aufgabe hätte, sich eine Schlüsselposition zu erarbeiten.

Und als schwersten Schaden an der Demokratie kann ich es schon gar nicht empfinden, wenn ein parlamentarischer Ausschuß einen von einem Expertenteam in eigener Sache vorgelegten Antrag abändert.

Die Vorgangsweise des Parlaments ist durch einstimmigen Beschluß gedeckt, und daran kann, glaube ich, nichts Undemokratisches sein.

So bleibt es ein Geheimnis des Herrn Präsidenten Burkert — das betone ich hier —, wieso einstimmige Beschlüsse parlamentarischer Ausschüsse der Demokratie abträglich sein sollten.

Die Berufung auf einen freien Berufsstand und die diesem freien Berufsstand zuzumessende Autonomie empfinde ich schlicht und einfach als ungehörige Überheblichkeit.

Bei uns in Österreich sind jedenfalls alle Berufsstände frei. Es steht aber dennoch keinem Berufsstand das Recht zu, allein über

seine inneren und äußeren Rechtsverhältnisse zu befinden, sondern zu entscheiden bei Gesetzen hat zunächst einmal und immer noch und, ich hoffe, auch in Zukunft das Parlament.

In dieser ihrer Vorstellung schießt die Kammer der Wirtschaftstreuhand ohne Zweifel weit über das Ziel und über jene Gepflogenheiten hinaus, die unsere Gesellschaft, die bei Gott keine neuen Privilegien braucht, immer wieder zur Grundlage ihres Zusammenwirkens hatte und haben wird.

Am Rande sei vermerkt — und das ist auch mehr als bemerkenswert —, daß dieses Schreiben der Kammer der Wirtschaftstreuhand ein Datum trägt, zu dem die Materie noch im Ausschuß des Parlaments behandelt wurde und somit einer Vertraulichkeit dieses Ausschusses unterliegt.

Ich erwähne auch noch am Rande, daß Präsident Dr. Burkert und Vizepräsident Dkfm. Böck als Sachverständige diesem Ausschuß beigezogen worden waren. Kommentar überflüssig.

Bei aller Achtung vor der hohen Verantwortung des Berufsstandes der Steuerberater, Buchprüfer und Wirtschaftsprüfer, muß ich denn doch noch außerdem einiges festhalten.

Irgendwo hörte ich einmal, daß alle Macht in unserem Staate vom Volk ausgeht und deshalb ist es nicht verwunderlich, daß das Volk, auch wenn es manche Dinge nicht ganz oder gar nicht versteht, diese Dinge doch beurteilt und sich anhört, was sich tut. Und so glaube ich auch, daß das Volk nicht ganz mit Verständnis Aktionen zusieht, wenn es zum Beispiel liest und hört, was heute in der Wirtschaft möglich ist, was auf anderen Gebieten unmöglich und undenkbar wäre.

Dazu als Beispiel: Wenn etwa ein Student eine Prüfung nicht schafft, käme er sicher nicht — und kein normaler Mensch — auf die Idee, die Unkenntnis so zu beseitigen oder der Unkenntnis so abzuhelpen, daß er bei seinem Prüfer bezahlte Privatnachhilfe bekommt.

Ähnliches ist im Verhältnis zwischen Wirtschaftsprüfer und Firma, also in der Wirtschaft, offensichtlich nichts Ungewöhnliches. Vereinfacht dargestellt etwa so: Die Hauptversammlung einer AG bestellt, de facto auf Vorschlag des Vorstandes, jährlich einen Prüfer zur Überprüfung des Jahresabschlusses. Es wird also der Prüfer vom Geprüften bestellt und natürlich auch vom Geprüften bezahlt. Wirtschaftlich hängt also der Wirtschafts- und Bilanzprüfer völlig von dem Geprüften ab. Und es wird da und dort

16232

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Ceeh

gemunkelt, daß es sogenannte „brave“ — und dieses Wort möchte ich unter Anführungszeichen setzen — Wirtschaftsprüfer auch geben soll. Was darunter zu verstehen sein soll, dürfte nicht unbekannt sein.

Es ist bei uns derzeit immer noch zulässig — und meiner Meinung nach völlig unvereinbar —, daß ein Bilanzprüfer so nebenher in der gleichen Firma betriebswirtschaftliche Beratungen durchführt. Da würde mir persönlich, so unangenehm es sein mag, ein Rotationssystem etwa nach dem Muster des Finanzamtes, in dem dann der Wirtschaftsprüfer von einer unabhängigen Stelle zugewiesen wird, doch einigermaßen besser gefallen.

Nun ein paar Worte zum Auftragsschutz. Das, was im ursprünglichen Antrag 8 A drinnen war, würde, wenn er es sich überlegen würde, dem Kollegen Stummvoll auch nicht gefallen. Im ursprünglichen Antrag steht nämlich sinngemäß nicht mehr und nicht weniger drinnen, als daß jeder, der nach der vorgeschriebenen Praxis die Absicht hat, sich selbständig zu machen und sich selbständig macht, dann ex lege volle zwei Jahre verhalten wird, von Klienten seines ehemaligen Chefs keine Aufträge anzunehmen. Es steht nicht drinnen, er darf nicht werben, sondern es steht ausdrücklich drinnen, daß es ihm verwehrt ist, Aufträge der Klienten seines ehemaligen Chefs oder seiner ehemaligen Kanzlei anzunehmen.

Nun, ich glaube, daß es den Verfassern dieses ursprünglichen Antrages völlig entgangen zu sein scheint, daß es irgendwo ein Angestelltengesetz gibt mit seinen §§ 36 bis 39, wo ausdrücklich normiert wird, was die Konkurrenzklausel ist. Diese Angelegenheit ist dann auch nachträglich abgeändert worden, und es wurde der Antrag dem Angestelltengesetz angepaßt — klarerweise.

Abgesehen davon, daß es sich meiner Ansicht nach bei solchen und bei einigen anderen um Bestimmungen handelt, die ich als Konkurrenzverhinderungsparagrafen bezeichnen möchte, ist im wesentlichen der Antrag in Ordnung und wird unsere Zustimmung bekommen.

Aber bevor ich ganz am Ende bin, darf ich doch noch feststellen, daß es nicht unbekannt ist, daß im Zusammenhang mit Großinsolvenzen, von denen heute schon einige Male gesprochen wurde, auch einige — unter Anführungszeichen — „Unzulänglichkeiten“ vorgekommen sind, so etwa bei Funder, bei NEWAG — Müllner seligen Angedenkens — und bei der Krauland-Wirtschaftsbank, bei

der Tautner-ÖKG und so weiter und so weiter. (*Bundesrat Dr. Skotton: Die ÖVP schweigt dazu!*) Und wenn es sich dabei sicherlich um Außenseiter dieses angesehenen und verantwortungsvollen Berufes handelt, also um schwarze Schafe, werden solche Vorkommnisse in der Öffentlichkeit diskutiert, und die Wirtschaftstreuhandkammer unternimmt gar nichts, um solche Unzulänglichkeiten zu verhindern. (*Bundesrat Stocker: Wann war die NEWAG insolvent, bitte?*)

Ich habe nicht von der NEWAG-Insolvenz gesprochen (*Bundesrat Schipani: „Unzulänglichkeiten“, hat es geheißen! Bitte zuhören!*), sondern von „Unzulänglichkeiten“ im Zusammenhang mit NEWAG — Müllner. Und Sie wissen genau, daß da Wirtschaftsprüfer und ein kleiner Beleg über 300 Millionen Schilling eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben. Also wir wissen, worum es geht. (*Bundesrat Schipani: Dafür ist er haftunfähig!*)

Jedenfalls hat sich die Öffentlichkeit auch darüber längst eine Meinung gebildet. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Die Aufregung ist völlig überflüssig. Das was ich gesagt habe, das stimmt ja.

Ich bin schon am Ende. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Das ist euch unangenehm! Es ist euch unangenehm, wenn Unzulänglichkeiten der ÖVP aufgezeigt werden! Darum applaudiert ihr, wenn er sagt, er ist am Ende! Das ist der Grund!*) Wenn Sie mir noch eine Minute gestatten, sind wir fertig. (*Bundesrat Pumpernig: Was haben Sie gegen den Wirtschaftstreuhand Androsch? Er ist ein anständiger Mensch!*)

Herr Kollege Pumpernig! Ich habe gegen die Wirtschaftstreuhand gar nichts, nur finde ich doch, daß es sich gehört, einen ungehörigen Brief in einer solchen Form, wie er Ihnen allen zugegangen ist, von hier aus auch in entsprechender Form zurückzuweisen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Wirtschaftstreuhand agieren ganz sicher nicht im luftleeren Raum und nicht für sich allein. Und sie werden es sich auch, wie alle anderen, gefallen lassen müssen, daß das Parlament die Beschlüsse faßt und nicht irgendeine kleine Gruppe, die man eventuell als Pressure group oder so etwas ähnliches bezeichnen könnte. (*Bundesrat Dr. Skotton: Sehr richtig! — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ceeh

Wie schon gesagt: Der von Kammerexperten — ich betone: von Kammerexperten — ausgearbeitete Entwurf findet in der vorliegenden Form unsere Zustimmung. Über weitgehendere Novellierungen — auch in dem Sinne, den ich angezogen habe — kann man ja noch weiterreden, und darüber wird man halt noch reden müssen.

Und weil ich schon der letzte Redner des heutigen Tages bin — zumindest der letzte vorgemerkte —, darf ich mir vielleicht doch erlauben, Ihnen für den kommenden Urlaub das Beste zu wünschen. (*Heiterkeit und allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

28. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (6. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle) (2563 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 28. Punkt der Tagesordnung: 6. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. Dr. Pisek: Hoher Bundesrat! Ich erstatte den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (6. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle).

Neben bloßen Änderungen (Berücksichtigung der neuen Terminologie, Berichtigung von Schreib- und Zitierungsfehlern usw.) soll dieser Gesetzesbeschluß des Nationalrates Regelungen bezüglich der Kraftstoffbeimengungen sowie der Wechsel- und Überstellungskennzeichen treffen. Die jüngste Judikatur der Höchstgerichte macht weiters eine Neuregelung der Bestimmungen über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sowie die Befristung von Lenkerberechtigungen,

ferner des Mindestalters zum Lenken von Motorfahrrädern erforderlich. Bei dem Gesetzesbeschluß handelt es sich im wesentlichen um eine Reihe aus der Regierungsvorlage 1093 der Beilagen vorgezogener Bestimmungen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (6. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

29. Punkt: Ausschlußergänzungswahlen

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 29. Punkt der Tagesordnung: Ausschlußergänzungswahlen.

Durch das Ausscheiden von Frau Bundesrat Dr. Anna Demuth und die Wiederwahl einiger Wiener Bundesräte sind Ausschlußergänzungswahlen notwendig geworden.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, Frau Bundesrat Elisabeth Dittrich in jene Ausschüsse als Mitglied bzw. Ersatzmitglied zu wählen, denen bisher Frau Bundesrat Dr. Anna Demuth angehört hat.

Auch die wiedergewählten Mitglieder des Bundesrates sollen in jene Ausschüsse als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder entsandt werden, denen sie schon bisher angehört haben.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich über diese Wahlvorschläge unter einem Abstimmen lassen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Die Wahlvor-

16234

Bundesrat — 426. Sitzung — 6. Juli 1982

Vorsitzender

schläge sind somit einstimmig angenommen.

Ein Verzeichnis der neubesetzten und wiederbesetzten Ausschußmandate wird dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 14. Oktober 1982, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 12. Oktober 1982, ab 16 Uhr vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Mit Ende der heutigen Sitzung beginnt auch für die Länderkammer, vor allem aber für die Vertreter, die in diese Kammer entsendet wurden, die Ferienzeit. Nach einem arbeitsreichen Jahr gehen auch wir in die wohlverdienten Ferien, was nicht gleichzusetzen ist mit Arbeitslosigkeit, denn für jeden verantwortungsbewußten Politiker heißt Urlaub nicht faulenzeln, sondern erholen, um nach dem Urlaub mit neuer Kraft für unsere Mitglieder und die Republik Österreich die Arbeit fortsetzen zu können.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien einen schönen und erholsamen Urlaub und eine schöne Ferienzeit. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 20 Minuten

Besetzung von Ausschußmandaten auf Grund der vom Bundesrat in seiner (426.) Sitzung vom 6. Juli 1982 durchgeführten Ausschüßergänzungswahlen**Außenpolitischer Ausschuß**

Mitglied:
Kurt Heller (bisher Kurt Heller)
Ersatzmitglied:
Johann Schmölz (bisher Johann Schmölz)
Reinhold Suttner (bisher Reinhold Suttner)

Finanzausschuß

Mitglied:
Hans Matzenauer (bisher Hans Matzenauer)
Johann Schmölz (bisher Johann Schmölz)
Reinhold Suttner (bisher Reinhold Suttner)
Ersatzmitglied:
Kurt Heller (bisher Kurt Heller)
Dkfm. Alfred Hintschig (bisher Dkfm. Alfred Hintschig)
Elisabeth Dittrich (bisher Dr. Anna Demuth)

Geschäftsordnungsausschuß

Ersatzmitglied:
Mag. Tibor Karny (bisher Mag. Tibor Karny)

Rechtsausschuß

Mitglied: Kurt Heller (bisher Kurt Heller)
Mag. Tibor Karny (bisher Mag. Tibor Karny)
Elisabeth Dittrich (bisher Dr. Anna Demuth)

Sozialausschuß

Mitglied:
Reinhold Suttner (bisher Reinhold Suttner)

Unterrichtsausschuß

Mitglied:
Dkfm. Alfred Hintschig (bisher Dkfm. Alfred Hintschig)
Hans Matzenauer (bisher Hans Matzenauer)
Elisabeth Dittrich (bisher Dr. Anna Demuth)
Ersatzmitglied: Mag. Tibor Karny (bisher Mag. Tibor Karny)

Unvereinbarkeitsausschuß

Mitglied:
Mag. Tibor Karny (bisher Mag. Tibor Karny)
Ersatzmitglied:
Dkfm. Alfred Hintschig (bisher Dkfm. Alfred Hintschig)
Hans Matzenauer (bisher Hans Matzenauer)

Wirtschaftsausschuß

Mitglied:
Dkfm. Alfred Hintschig (bisher Dkfm. Alfred Hintschig)
Johann Schmölz (bisher Johann Schmölz)

Ständiger gemeinsamer Ausschuß im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948

Ersatzmitglied:
Dkfm. Alfred Hintschig (bisher Dkfm. Alfred Hintschig)